

21. Jahrgang

2/94
3/94

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Zum 20jährigen Jubiläum der
Vierteljahreszeitschrift »Die alte Stadt«
erscheint ein Doppelband

Städtegeist

Mit Beiträgen von

Otto Borst, Esslingen / Heide Berndt, Berlin / Karl Czok,
Leipzig / Ernst Gerhard Eder, Wien / Claus-Wilhelm Hoff-
mann, Biberach / Alois Klotzbücher, Dortmund / Werner
Mägdefrau, Jena / Wilhelm Ribhegge, Münster / Gudrun
Wittek, Magdeburg

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt †, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Borst, Mozartweg 32, 73732 Esslingen (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovestraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberberringerstraße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

Zum 20jährigen Jubiläum der
Vierteljahresschrift »Die alte Stadt«
erscheint ein Doppelband 2/3 (1994)

INHALT

STÄDTEGEIST

OTTO BORST, Esslingen Zur geistigen Bedeutung und Eigenart der deutschen Stadt	113
WILHELM RIBHEGGE, Münster Die politische Kultur der Stadt. Zur historischen Rolle der deutschen Städte	131
WERNER MÄGDEFRAU, Jena Stadt und Kultur. Aus der thüringischen Geschichte zur Zeit der Ludowinger Landgrafschaft 1130–1247	150
GUDRUN WITTEK, Magdeburg Stadtfrieden. Über das Zusammenleben in der hoch- und spätmittelalterlichen deutschen Stadt	165
KARL CZOK, Leipzig Bürgergeist in Leipzig. Einheimischer und Zugewanderter gemeinsames Wirken in Wirtschaft und Kultur	182
ERNST GERHARD EDER, Wien Stadtkultur als Stadthygiene. Wiener und Grazer Beispiele des 18. und 19. Jahrhunderts .	201
ALOIS KLOTZBÜCHER, Dortmund Bibliothek und literarisches Leben in der Stadt. Kommunale und private Literaturförderung in Dortmund in den zwanziger Jahren	226
HEIDE BERNDT, Berlin Stadtegeist aus der Dose	245
CLAUS-WILHELM HOFFMANN, Biberach Ist Kultur noch bezahlbar?	251
DIE AUTOREN	266
NOTIZEN	268

BESPRECHUNGEN

KERSTEN HEINZ, Kultur – Kulturbegriff – Kulturdenkmalbegriff (<i>Hönes</i>)	270
HANS-JÖRG LEUCHTE, Das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm (<i>Wittek</i>)	271
Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert (<i>Wittek</i>)	272

Otto Borst

Zur geistigen Bedeutung und Eigenart der deutschen Stadt

Es war ein brütender Augusttag des Jahres 1944, an dem die Sonne gnadenlos auf den Betonwänden und Gitterstäben des Tegeler Gefängnisses lag. Dann und wann ein Stöhnen oder ein Aufschrei – kaum einer, der diesem grausamen Mechanismus von Haß und Wahn in den Zellen oder auf dem Rundummarsch im Gefängnishof nicht erlegen wäre. Nur einer hatte in diesem »seelischen Dampfbad«, wie er es nannte, noch die Kraft, zum Bleistift zu greifen und zu einem der vorgezählten Papierblätter, Dietrich Bonhoeffer, aus einer alten reichsstadt-hällischen Pfarrer- und Gelehrtenfamilie, geboren in Breslau, aufgewachsen und amtierend in Berlin: ein Städter.

Morgen hatte sein Taufpate Konfirmation. Er war ganz bei ihm und bei seinen Eltern. Und so schrieb er auf den Papierzettel, nach langem und gründlichem Nachdenken: »Ich würde Dir wünschen, auf dem Lande aufwachsen zu können. Die Großstädte, von denen die Menschen sich alle Fülle des Lebens und Genusses erwarteten und in denen sie wie zu einem Fest zusammenströmten, haben den Tod und das Sterben mit allen erdenklichen Schrecken auf sich gezogen und wie auf der Flucht haben Frauen und Kinder diese Orte des Grauens verlassen. Die Zeit der Großstädte auf unserem Kontinent scheint nun abgelaufen zu sein.«

Wer derlei hört heute, könnte an kurzatmige Reaktionen auf die ersten Schreckbilder der Feuernächte im sogenannten Bombenkrieg denken, in denen viele unserer alten Städte wie Kartenhäuser zusammensanken, an die schließlichen, wie Hitler zu sagen pflegte, »Ausradierungen«, das Stichwort »Dresden« genügt. Die neuere und die heutige »Stadt« also ein Irrweg? Ein Monstrum, ein degeneriertes Anneinander von Häusern, eine leere Agglomeration, deren Geist sich bei näherem Zusehen als schieres Bild des Ungeistes entpuppt?

Wie immer auch: wir fragen nach dem Geist der deutschen Stadt. Wir verzichten dabei von vornherein auf die gängigen Definitionen, die alle mehr oder minder auf wirtschaftliche und/oder administrative Zentralitätsfunktionen der Stadt verweisen: »Stadt« als ein regionalpolitisches, kommerzielles und auch verwaltungstechnisches Unternehmen. Geistesgeschichtlich, und das heißt zunächst einmal und für viele Jahrhunderte theologisch gesehen¹ macht die Stadt durchaus keinen positiven und keinen

¹ Zur spätmittelalterlichen »Theologie der Stadt« jetzt die umsichtige und voluminöse Sammlung von U. Meier, *Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen*. München: R. Oldenbourg 1994, S. 23–61. Für das Buch selbst ist die Theologie

so selbstverständlichen Eindruck. Der Anfang der »Stadt«, hält man sich an die Schöpfungsgeschichte, hat eine merkwürdige Seite. »Und Adam erkannte sein Weib Eva, und ward schwanger und gebar den Kain und sprach: Ich hab einen Mann genommen mit Hilfe des HERRN. Danach gebar sie Abel, seinen Bruder. Und Abel ward ein Schäfer, Kain aber ward ein Ackermann« (1. Mose 4, Verse 1 und 2).

Eine patriarchalische, eine agrarische, eine befriedete und, müssen wir hinzufügen, eine antistädtische, eine unstädtische Lebenswelt. Aber in Kain, dem Erstgeborenen, steigt eine Welle des Ingrimm und Neids empor, als sein Opfer vom Herrn ungnädig, das seines Bruders Abel indessen gnädig aufgenommen wird. Der Herr beschwichtigt ihn mahnend. »Wenn du fromm bist, so bist du angenehm«; Luther hat ursprünglich übersetzt: »so kannst du frei den Blick erheben«. Das darauf versuchte Gespräch Kains mit seinem Bruder scheint die Unzufriedenheit mit dem eigenen Los nur noch zu schüren. Als die beiden auf dem Feld zusammentrafen, »erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot.«

War das ein Fall, darin sieht die moderne Soziologie den Urgrund aller Revolutionen, von relativer Deprivation? Hat Kain, er als erster, sich an einer Bezugsgruppe gemessen, die gleichen Bedingungen und gleichem Tätigkeitsfeld wie Abel unterworfen war, und die ihm doch nichts anderes als Ungleichheit, Schädigung und Benachteiligung vor Augen führte? Der neidvolle Vergleich zwingt zur Beseitigung des Rivalen, zum Mord und zum Fluch des Herrn. »Wenn du den Acker bauen wirst, soll er dir hinfort sein Vermögen«, andere übersetzen »seinen Ertrag nicht geben. Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden.« Kain, mit dem Mal, mit dem Makel dessen versehen, der die originäre, die »alte« Ordnung gebrochen hat, muß das Terrain der ursprünglichen und vom Herrn so eingerichteten Lebensordnung verlassen. Er muß Städte gründen und Städter werden.

Die Stadt ist nicht das Ursprüngliche. Sie ist Nachschöpfung. Nur Ausweg? Für alle Zukunft mit dem Zeichen – dem Kainsmal – des revolutionären Gegenzugs behaftet? Ein Begleitprogramm – die Stadt ist im Indogermanischen allenthalben weiblich – zur Erschaffung des Menschen? Aus seiner Rippe erschafft Gott der Herr das Weib: das Weib ein Sekundärphänomen, ein Derivat, bloße Ableitung des eigentlichen Menschen, des Mannes? »Und Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie (Eva) zu ihm.«

der Stadt eine Teilfrage, es geht ihm um die Frage »nach dem Begriff des Bürgers und der Gestalt seiner Lebensordnung im mittelalterlichen Denken« (S. 9). – Eine moderne »Theologie der Großstadt« bietet N. Bolz in: M. Smuda (Hrsg.), Die Großstadt als »Text«. München: Wilh. Fink 1992, S. 73–89. Der wichtige und sehr erfahrene Essay führt zu keiner Entscheidung: »Im rein deskriptiven Befund gibt es also kaum Differenzen zwischen der affirmativen Theologie der Großstadt und jener düsteren Kunde aus dem Inferno von Metropolis. Man kann eben, wie es in einem populären Lied heißt, nicht zwischen Himmel und Hölle unterscheiden« (S. 88). Vgl. auch K. Duntze, Der Geist der Städte baut. Planquadrat. Wohnbereich. Heimat. Stuttgart: Radius 1972. Bedauerlich bleibt, daß Duntze die wichtigen stadtheologischen Ansätze von Cox gänzlich meidet.

In der jahwistischen Urgeschichte ist der kulturelle Fortschritt des Menschen mit der »Stadt« verbunden, mit einem Gebilde, das organisiertes Gemeinschaftsleben ermöglicht und verlangt. Dem Bauern und »Schäfer« folgen die Schmiede und Musikanten, die Handwerker und Künstler. Die Ambivalenz dieser »Kultur«, die da entsteht, ist schon dadurch markiert, daß die höhere, nämlich städtische Lebensweise zugleich die Mobilität und das Vagantentum mit sich bringt: Unruhe, soziologische Unschärfe, zivilisatorische Unbegrenztheit. Das verächtliche Verdikt der städtischen »Asphaltkultur« hat hier ihren Ursprung. In diesem jetzt dem Menschen bewußt werdenden Raum zwischen Kulturland und Wüste bewegt sich eine Gruppe von Berufen, die unestet und »anders« sind, all dies fahrende Volk von Kesselflickern und Spielleuten und so weiter, die im Umherziehen ihr Gewerbe ausüben. Von »kümmerlich lebenden Deklassierten« spricht der moderne Textkommentar.

Das bleibt also. Es ist wichtig, die Erscheinung der Stadt und des Städters im frühen deutschen Mittelalter vor diesem in der Kainsage zentrierten Zusammenhang zu begreifen. Die Stadtgeschichtsforschung, bis heute im wesentlichen immer noch nach mediävistischen und verfassungsgeschichtlichen Kategorien traktiert, hat mit großer Mühe und auch mit Scharfsinn die politischen und sozialen Entwicklungen bloßgelegt, innerhalb derer der Sonderfall »Stadt« sich bis zum Ausgang des Mittelalters bewegte. Aber die zunehmende Fülle der Untersuchungsobjekte hat am Ende mehr den Blick auf übertragbare oder gar auswechselbare Stadtentwicklungen gelenkt; der Sonderfall wurde, nahm man alles zusammen, zum Normalfall, die Stadtentstehung und frühe Stadtentwicklung zur Selbstverständlichkeit.

In Wirklichkeit sieht die Sache anders aus. Je deutlicher die Unzulänglichkeiten und Gefahren der Wirklichkeit sind, um so eher flüchtet man sich in die Bahnen der Utopie. Für die jeweilige, in den einzelnen Epochen immer wieder neu aufkommende – gedankliche oder bildhafte – Hinwendung zur Stadtutopie mag das vieles erklären. »Was kann reizender sein, als das Bild einer Stadt des Mittelalters?« Die Frage stammt von Wilhelm Grimm. Sein liebevoll-romantischer Blick auf kunstreiche Kirchen, »sichernde Mauern«, »grün bepflanzte Plätze« und »zutrauliche Wohnungen« hat seine Korrespondenz im regen Schatten des Bürgers, in »gegründetem Reichtum« und im Flanieren »schön gekleideter Bürger«.

In Wirklichkeit ist das Auftreten des Bürgers und der »Stadt« ein Stück Revolution und jedenfalls ein rigoroser Bruch mit der bisherigen soziologischen Ordnung. Die bestand, wir lassen alle Varianten beiseite, aus dem heiligen Grundmuster der drei Berufe, meinethalben der drei Klassen, der bellatores (der Ritter, des Adels), der oratores (der »Beter«, der Geistlichkeit) und der laboratores (der Bauern, der »Arbeiter«). In diese überkommene und geheiligte Gesellschaftsordnung des frühen Mittelalters, sie ist wie gesagt vielfach variiert worden, und doch bis zum Ausgang des Mittelalters gültig geblieben, dringt der Städter ein. Er ist ein Eindringling, Sallust hätte gesagt, ein inquilinus, ein Zugezogener, ein Reingeschmeckter. Adel, Geistlichkeit und Bau-

ernschaft haben ihren fest umgrenzten Lebensbereich. Die genannte (lateinische) Dreiteilung meint allemal Tätigkeitsbereiche. »Bauer«, »Ritter« und »Beter« sind »Tunwörter«. Mit »Bürger« ist lediglich eine Herkunftsangabe gemeint, nicht unähnlich der humanistisch-barocken Provenienzbezeichnung »Esslingensis« oder »Colonien-sis« oder »Jenensis«.

»Bürger« ist kein Tunwort und nicht einmal ein Kampfwort. Die erste Stadtbürger-schaft hat sich ihren politischen Platz usurpiert, widerrechtlich angeeignet. Sie tut alles, um diese Usurpation und latente Revolution zu kompensieren und im nachhin-ein zu legitimieren. Sie schafft das nicht nur durch Nachbauen und Eigenerfinden, nicht nur durch Handel und Geschäftigkeit, nicht nur durch rationale Lebensbewälti-gung, sondern durch den permanenten und immer mehr intensivierten Versuch, auch dort den eigenen Platz zu legitimieren, wo er im Mittelalter gültig und akzeptabel sein mußte: in der religiösen, in der dogmatischen Formenwelt. Die »Stadt« soll jetzt auch sakrosankt sein.

Das frühe Bildungsbemühen, der frühe »Stadtgeist« ist wesentlich bestimmt durch diesen weiten und nachträglich religiösen Legitimationsversuch. Das Motiv der schüt-zenden Mauern allein kann genügen, um das Bild der Himmelsstadt wachzurufen. Nicht Basel oder Köln, nicht Lübeck oder Bautzen, sondern »Himmelsstadt«. Jede Stadt in Deutschland ist eine schwesterliche Zweitausgabe der Stadt schlechthin, Jeru-salems. In der berühmten, um 1284 in Lüneburg in riesenhaftem Format gezeichne-ten Ebstorfer Weltkarte liegt im Mittelpunkt: Jerusalem. »Jerusalem ist der Nabel der Welt, die königliche Stadt, in der Mitte des Erdkreises gelegen.« Der Mönch Robert von Reims hat diesen Satz als Ausruf des Papstes Urban II. an die in Clermont Versam-melten überliefert. Mit ihm ist im November 1095 zum Kreuzzug aufgerufen worden.

Die Klosterkirche des hl. Bernhard wollte ein Abbild des himmlischen Jerusalem sein: die Stadt war es jetzt auch. Schon im 12. Jahrhundert galt die Provinz in der Champagne als das treueste Abbild Jerusalems: sie lag auf einer Hochebene wie Jeru-salem. Der Biograph des Bischofs Meinwerk von Paderborn führt ausdrücklich an, daß sich dieser wünschte, des himmlischen Jerusalem schon auf Erden teilhaftig zu werden. Er machte sich deshalb daran, die Grabeskirche und ähnliche Objekte nach-zubauen. Die Palmsonntagsprozession in den mittelalterlichen Städten erinnerte alle-mal an den Einzug in Jerusalem. Man hat das wirklich so empfunden (und empfinden können) und die Stadt und ihre Einzugstraße auch so bereitet. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts veranstaltete man in Görlitz besondere Feste, mit denen nahege-bracht werden sollte, Christus habe sich während seiner letzten Tage »hic et nunc« in Görlitz aufgehalten. Die Prozession endete außerhalb der Stadt in einem Garten, der Gethsemane hieß.

Der burgus, die Großburg Stadt will das viel häufiger konstatieren, als wir Techno-kraten uns das heute denken: du bist eine Ableitung von Jerusalem. Jede Stadt, siehe die vielen Siegel, auf der einen Seite mit der »skyline« von Jerusalem geziert, ist Jerusa-

lem, die Hoherbaute. Im Benedictionale von Lübeck aus dem Jahre 1486, das ein Schema der dortigen Stadtgründung bietet, weihet und segnet der Priester das Wachst-um der Stadt. Nachher befestigt er ein Kruzifix an einem großen Holzkreuz im Mit-telpunkt der Stadt und liest dabei die Stelle aus Matthäus 5, Vers 14 vor: »Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berg liegt, nicht verborgen sein.«

Liegt also die frühere geistige Bedeutung der deutschen Stadt in dieser religiösen In-szenierung? In diesem beredten und umtriebigen Nachweis: wir gehören auch dazu, wir sind auch eingesetzt vom Herrn aller Herren? Wir kommen der Sache näher, wenn wir ein sonst unbedeutendes literarisches Stück ernst nehmen können, das Mär-lein von der Stadt- und der Landmaus, das schon zu Horazens poetischem und gesell-schaftskritischem Arsenal gehört hat.² Die Landmaus macht einen Besuch bei ihrer Base, der Stadtmaus. Die führt das Bäschen nach einigen eher der Routine zugehöri-gen Eingangsgesprächen zur Sache, nämlich in den Vorratskeller des Stadthauses. Man tut sich gütlich, bis plötzlich die Tür aufgeht und der Hauskoch die notwendi-gen Utensilien für die Vorbereitung des Abendmahls holen will. Während er von Reg-al zu Regal greift und die Landmaus in schreckliche, in Todesängste gerät, ist die Stadtmaus mit wenigen Kurven draußen. Als der Mundkoch seine Zutaten beieinan-der hat und die Speisekammer verlassen hat, guckt auch unsere Stadtmaus wieder durch den Bretterschlitz, indessen die Cousine sich kaum von ihrem Schock erholen kann. Erst langsam findet sie sich wieder. Und erklärt der Städterin, daß ihr dieses Stadtleben ein bißchen zu aufregend sei. Da könne und wolle sie nicht mithalten. Lie-ber arm leben, dafür in Ruhe und Redlichkeit. Sagt's. Und verschwindet.

Das bleibt dem Städter haften: seine Flexibilität grenzt an Labilität, an das Unlau-tere, Unechte. Das Land begnügt sich mit der Devise »parvo vivere«. Es sieht in der Stadt, Kain sieht aus der Ecke, die permanente Anfälligkeit an das Schnelle, das halb Unwahre, an die, wie Berthold von Regensburg sagt, »trügenheit«. Der 1272 gestor-bene Regensburger Franziskanermönch weiß die Betrugsarten der Stadt unbestech-

² Nach vielen Jahrzehnten Pause sind der Stadt der Antike jüngst ganzheitliche Untersuchungen ge-widmet worden: F. Kolb, Die Stadt im Altertum. München: C. H. Beck 1984 u. Fr. Vittinghoff, Ci-vitas Romana. Stadt und politisch-soziale Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit. Hrsg. v. W. Eck. Stuttgart: Klett-Cotta 1994, eine ungemein anregende Aufsatzsammlung, freilich ohne besondere Berücksichtigung der geistesgeschichtl. Perspektive, in die hinein auch die Märe von der Stadt- und Landmaus gehört. Auch in die mittelalterl. Stadtgesch. ist die Geistesgeschichte noch längst nicht eingezogen, immerhin hat einmal ein Meister seines Faches wie Willy Andreas ein glänzendes Kapitel über die »Kulturbedeutung der deutschen Stadt zu Beginn des sechzehnten Jhs. (in: Deutschland vor der Reformation. Berlin: Duncker & Humblot 1972, S. 343–398) ge-schrieben. E. Engel in der wohl zuletzt erschienenen Monographie (Die dt. Stadt des MA's. Mün-chen C. H. Beck 1993) kennt Andreas' grundlegendes Werk »Deutschland vor der Reformation« gar nicht. Sie kommt auch ohne die Wörter »Geist« oder »Kultur« aus und bringt ihre – innerlich – schwächliche Darstellung unter den altbewährten Überschriften wie »Ratspolitik«, »Bürger-kämpfe«, »Handwerk und Zunft«, »Gesellen, Arme und Bettler«, »Städtebünde und Hanse« und so weiter.

lich festzuhalten. »Der ist ein trügener an sinem loufe, der gît wazzer für wîn, der verkauft luft für brot und machet ez mit gorwen, daz es inner hol wirt«.

Zwei Jahrhunderte später hat der meist in Wien lebende Heinrich der Teichner scharf und verbittert gewettert gegen die ausgeschnittenen Kleider in der Stadt, die zu viel nackte Haut zeigten und den Busen entblößten. Die Kleider sind weit und geschlitzt. Es ist ein diesseitiges Körpergefühl, das aus dieser Mode spricht und sich nicht bloß mit der Schaustellung von Farben begnügt. Es ist die Kleidung, die im Tanz und in der Bewegung ihren Sinn erfährt, wenn der Wind durch die Falten und Schlitze streift, die löbelsachen und tüechlin wehen und dem Körper das Gefühl eines rauschenden Lebensstroms geben. Die Mode der beginnenden mittelalterlichen Spätzeit sagt mehr aus über die »städtische« Sinnlichkeit als alle asketischen Warnungen.

Die Stadtverdammung, die hier beginnt, mit Franz von Assisis Devise »Heraus aus der Stadt, hinein ins Land«, zur gleichen Zeit übrigens, in der die deutschsprachlichen Stadtlobe³ erst so richtig ins Kraut zu schießen beginnen: die Stadtverdammung, die hier beginnt, frißt sich um so fester und wird um so mehr zum treulich weitergegebenen Topos, als die Stadt sich nur bedingt wehren kann. Auch vor diesen Anschuldigungen erweist sie sich, von der obersten Etage, vom Staat und aller Staatlichkeit her gesehen, als ein unselbständiges Gebilde.

So viel Untersuchungen das machtstaatliche, aber an machtfreien Zonen wie den Städten sich delectierende 19. Jahrhundert auch inaugurieren mag: die Rede von der städtischen Selbstverwaltung meint nicht mehr, als sie besagen kann: selbständige, aber doch nach wie vor auch delegierte Verwaltung, nicht Regierung, sondern politisches Leben und politischer Auftrag in zweiter Hand. Auch aus dieser Perspektive ist die Stadt eine Ableitung, ein Derivat. Die Regierung, die Herrschaft übt der Staat aus, so gestern wie heute. Wo die Stadt an herrschaftlicher Souveränität gemessen werden soll, entpuppt sie sich als illegitime Herrschaft.

Man hat viel herumgerätselt an diesem Diktum Max Webers.⁴ Es meint nichts anderes als die Stadt, jede Stadt, die zur Herrschaft nicht befugt ist und in allen wesentlichen Fragen nur Auftragsverwaltung ist. Eine der Großleistungen der deutschen Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ist das noch nicht ganz fertiggestellte, durch Werner Conze geprägte Wörterbuch »Geschichtliche Grundbegriffe«, ein, so der Untertitel, »Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in

³ Viel – wenn auch natürlich nicht das ganze – Material hierzu bei H. Kugler, Die Vorstellung der Stadt i. d. dt. Lit. des MA. München / Zürich: Artemis 1986; vgl. dazu G. Theuerkauf, Stadt- u. Landesbeschreibungen des MA's aus der Sicht der hist. Quellenkunde, in: Jb. f. Regionalgesch 15 (1988), S. 43–51.

⁴ M. Weber leitet seine – seither immer wieder benützte – »Typologie der Städte« mit einem Exkurs über deren »nichtlegitime« Herrschaft ein: M. Weber, Wirtschaft u. Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, ed. J. Winkelmann, 2. Halbbd. Köln / Berlin. Kiepenheuer & Witsch 1956, S. 923–940.

Deutschland«. Dort findet man umfangliche Artikel zu »Demokratie« und »Diktatur«, zu »Autorität« und »Arbeiter«, zu »Krise« und »Mehrheit«, zu »Partikularismus« oder »Monarchie« und natürlich zum »Staat«, aber nicht zur »Stadt«. »Stadt« gehört nicht zu den geschichtlichen Grundbegriffen hiezulande. Stadt ist ein genossenschaftlich-herrschaftliches Zwittergebilde, so wie das Land, der »Stadtstaat« Bremen, kein Staat ist, sondern eine mit Zubringerdiensten zum Staat betraute »Staatsgemeinde«. Wobei wir uns erinnern, daß seit der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 der Terminus »Stadt« in juristischem Sinne nicht mehr existiert, auch heute nicht mehr.

Wofür sich der Staat, ginge es um Staatsverdammungen, einmal rächen würde und diese Rache auch zu vollziehen in der Lage wäre, das ist der Stadt im ernstlichen Sinne nicht vergönnt. Sie lebt in einem machtfreien Vakuum. Genau aus dieser Sphäre heraus hat sie eine Geistigkeit entwickelt, die vom Marschtritt der Bataillone deshalb nichts hält, weil sie die Bataillone gar nicht besitzt und nie besessen hat, weil sie, mit dem aus der Schweiz kommenden Goethe zu reden, am »Überkommenen festhält, wo alles sich zum Verändern drängt«. Die Köpfe der Territorialstaaten waren längst benommen vom Gesetz des Wachsenmüssens als dem obersten Prinzip und dem ersten Gütezeichen staatlichen Daseins. »Ein Staat muß wachsen«, das war die Maxime des 18. und vor allem 19. Jahrhunderts. Ohne die kleinen und die großen imperialistischen Ausgriffe sind Staatsgebilde gar nichts.

Die Repräsentanten der Städte und vor allem der größeren Reichsstädte haben es im alleräußersten Falle auf eine Imitation im äußerlichen Sinne ankommen lassen, solche mit größerem Territorium wie Ulm oder Nürnberg zumal. Im Inneren war ihnen diese ehrgeizig-nationale Gedankenwelt fremd geblieben, so sehr, daß man sie in den fortschrittlichen gestimmten Residenzen wegen dieser naiven Züge allmählich belächelte. Man hat hinter den geschlossenen Türen der »Kabinetten« nur mit heruntergezogenen Mundfalten zur Kenntnis genommen, wenn irgendeiner der »Stadtregierer« allmählich Allüren des Alleinherrschens zeigen sollte. Man hat die in der Stadt einmal abserviert, den agilen Topler, den »König von Rothenburg«, der seinen Mitbürgern davon lief und mit all seiner Herrlichkeit im Turmverließ endete. Es gibt Hunderte von Beispielen dafür, daß derlei Usurpatoren der Macht in der Stadt vor einem Ratskollegium die Segel streichen mußten.

Das Bemühen um eine Mittellinie und um einen Ausgleich zwischen den Extremen ist typisch städtisch und ist ein unabdingbarer Bestandteil deutschen Städtegeists. Thomas Mann, der 1926 sein unmittelbar in unsere Bestandsaufnahme hineingehörendes Büchlein »Lübeck als geistige Lebensform« hat erscheinen lassen, schreibt in seinen »Betrachtungen eines Unpolitischen«, die Überschrift besagt viel für unsere Überlegungen, er habe sich immer bemüht, daß sein Boot, sein Lebensboot, nicht zu stark nach links oder zu stark nach rechts ausschlage. Das kann den Städter zu lebenslangem Stillesitzen führen, in Verfolg der Maxime, die der Städter Goethe im »Wil-

helm Meister« preisgegeben: »Die Menschen werfen sich im Politischen wie auf dem Krankenlager von einer Seite auf die andere, weil sie glauben, dann besser zu liegen.« Sich nichts vormachen lassen, das ist städtische Devise. Man will sie nicht haben in der Stadt, diese furchtbaren Menschheitsbeglucker. Goebbels' Weg »Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei« war der Kampf gegen die Großstadt Berlin, der im Grund erfolglos blieb und in einem Desaster ohnegleichen endete. Sie ist typisch, diese städtische Distanz von Extremen, von Verabsolutierungen. Sie kann nur dort wachsen, wo das Kollektiv arbeiten muß und wo die Dinge im Kollektiv ausgehandelt sein müssen, eben in der Stadt.

Die Idee der Herrschaft und gar »von den Gesetzen losgelöst«, der absolutistischen Herrschaft kann in der Stadt nicht (lange) heimisch sein; es ist die Idee der Genossenschaft, die in immer neuen Gewandungen innerhalb Etters durchbricht. Städtebünde (und Bündeleien) gibt es, solange es Städte bei uns gibt.⁵ Immer noch auf vor-demokratischem Feld neigen die Städte doch immer dazu, ihre Entscheidungen »hinter sich zu bringen« und durch Mehrheitsentscheidungen, durch Beschlüsse des »merren teils« absichern zu lassen. Abkürzende Einzelgänge halten sich nie lange. Dafür wächst das Verständnis für föderative Gestaltungen. Der städtische Föderalismus ist sprichwörtlich. Und auch das politische Urteil darauf: die nationale Rechte hat mit der kommunalen Föderationspolitik nie viel anfangen können. Johannes Haller hat in seinen in den zwanziger und dreißiger Jahren vielgelesenen »Epochen« der älteren und neueren Zeit kurzen Prozeß gemacht: mit Pfeffersäcken könne man keinen Staat machen. Aber mit den preußischen Monarchen sehr wohl.

Keine Frage, daß die Reichsstädte am Ausgang des Alten Reiches, also vor 1800, die Lust, aber auch die Last des Abwägens am deutlichsten unter den deutschen Städten gezeigt haben.⁶ Andere Werte als die »realen«, machtpolitischen hatten es schwer, sich in dieser Sicht zu behaupten. »Das alte Reich«, so hat der Freiherr vom Stein einmal gesagt, im klaren Wissen übrigens um die im Raum der Realpolitik offenbaren Mängel des alten Reichskörpers, »hat in seinen kleinen und kleinsten Staaten und Städten freilich Sittlichkeit und das Gefühl der persönlichen Würde zu wahren gewußt«. Mit dem Ausklang der Biedermeierzeit scheint das übrige 19. Jahrhundert mit diesem Satz nicht mehr viel angefangen zu haben. Die bürgerlich-politische Mentalität war in der wilhelminischen Zeit weitgehend von der Annahme be-

stimmt, daß nationale Unabhängigkeit unbedingt Voraussetzung für ein gedeihliches Kulturleben sei. Derlei Unabhängigkeit schien die Prosperität und die Zukunft zu sichern.

Weimar war in diesem – öden und traurigen – Betracht ein Kontrastprogramm, Goethe, sein Patron, ein Abkömmling der Stadt, Frankfurts nämlich. Die reichsstädtisch-bürgerliche Erbschaft hat er als Reichsstädter mitgebracht, wie übrigens der Dritte im Bunde, Christoph Martin Wieland auch: auch er Reichsstädter, auch er die Kreatur eines Stadtstaates, der in vielen Generationen vielleicht nicht Demokratie, wir zögern da etwas mit dieser doch eigentlich erst im August 1789 ernsthaft aufgenommenen Vokabel, aber doch genossenschaftlich gefundene Verantwortlichkeit gelernt hat. Wir wissen, daß zumindest das kleinere Quantum Städtegeist leicht umschlagen kann in kleinkarierte, in unsagbar erheiternde Stubenhockerei. Dem Wiehern dieser ununterbrochenen Schildbürgerei hat Wieland selbst in den »Abderiten«⁷ ein Denkmal aus Leinen und Pappe gewidmet. Dabei hat er gar nicht bemerkt, daß er selbst schon so nachhaltig ein Kind des absolutistisch durchorganisierten Staates geworden war, daß ihm Kleinstadtpolitik zum Signum nicht enden wollenden Spottes erscheinen mußte.

Und er hat dennoch nicht abgelassen in dem Versuch, im Humanum die Grundlegung bei den Menschen zu sehen. Geist vor Macht – daß dieses, wir dürfen sagen, Weimarer Stiftungsprogramm in Deutschland zusammenfiel, noch ehe es ganz etabliert war, gehört zu den Tragödien deutscher Geistesgeschichte. Marx und seine Trabanten haben die Lösung nicht im Individuum, wie die Weimarer, sondern im Kollektiv gesucht. Irgendwo in der Zukunft sahen sie die staatenlose Gesellschaft; in Wirklichkeit haben sie die Leute in der kalten Omnipotenz des Staates verkommen lassen. Schiller hat in Weimar behaglich eine »kaum merkbare Regierung« registriert – was war das für eine prächtige Zeit, und wie weit haben wir verkabelten und vernetzten Erdenbürger es gebracht!

Konnte derlei »Städtegeist« überhaupt unter die wertvolleren Güter der Vergangenheit eingereiht werden? War er nicht ein Zeichen muffigen Stillstands oder gar frühzeitigen Alterns? Unsere eigene deutsche Entwicklung, gerade die unseres Jahrhunderts, macht klar, warum parlamentarisch-demokratische Staaten so leicht mit dem Verdacht, um nicht zu sagen, dem Odium des Alterns und Zerfallens belastet sind. Das Räderwerk eines in absolutistischer Überlegenheit durchkonstruierten, in nationalen Leidenschaften zurechtgeschmiedeten Großstaates funktioniert zu gut, als daß der redliche, aber glanzlose Zuschnitt der parlamentarischen Demokratie den Vergleich

⁵ Daß auch die Städtebünde zu den Äußerungen von »Städtegeist« gehören, darauf hat C. J. Burckhardt in seinem »Städtegeist« überschriebenen und vor dem German. Nationalmuseum in Nürnberg 1952 vorgetragenen Vortrag aufmerksam gemacht, s. C. J. Burckhardt, Städtegeist, in: ders., Gestalten und Mächte. Zürich: Manesse 1961, S. 398 ff.

⁶ Seit dem letzten Jahrhundert jetzt wieder eine alle moderne Forschungsfragen einschließende Monographie von K.-P. Schroeder, Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn. Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03. München: C. H. Beck 1991.

⁷ Anregend die – in mancher Hinsicht verblüffende – Analyse v. V. Klotz, Verkehrte Polis. Christoph Martin Wielands Geschichte der Abderiten (1781), in: ders., Die erzählte Stadt. Ein Sujet als Herausforderung des Romans von Lesage bis Döblin, nach der Erstausgabe bei Hanser jetzt bei Rowohlt Taschenbuch re 464 (1987), S. 66–90.

dazu halten könnte. Was dort in aufgebrachter Gebärde als Zeichen höchster Vitalität erscheint, ist hier Schwunglosigkeit und Stagnation.

Man wird, wie wir erfahren haben, vorsichtig sein müssen mit den Prognosen über den »Niedergang« und das Ende von »Demokratie«. Selbst in der Schweiz konnte 1758, also lange vor den napoleonischen Vereinnahmungen der Eidgenossenschaft, in Basel ein Buch wie das von Franz Urs Balthasar erscheinen, mit dem Titel »Patriotische Träume von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen«. Selbst in den eigenen Reihen hatte man die Zuversicht verloren, mit der gerade dieses Staatswesen in die neueste Zeit hineingehen durfte.

Nach allem könnte man jetzt meinen, der Geist der deutschen Stadt neige allemal zum Kleinen, zur provinziellen Behaglichkeit, zu, eingezogenen Selbstbescheiden. »Stadt« indessen lebt, *wenn* sie lebt, am deutlichsten von Vermittlung, im geistigen wie im geographischen Sinne. Ulm vermittelt zwischen katholisch-Oberschwäbischem und protestantischem Altwürttemberg, Basel zwischen Alemannischem und »Schwäbischem«, Köln zwischen Niederrhein und Niederlande, Lübeck zwischen deutscher Ostseeküste und skandinavischer Welt: die Stadt, auch die kleine und kleinste, zehrt von der – vielfach sich ausprägenden – Vermittlung. Vermitteln ist ihr Beruf. Sie ist ein Heerlager von Waren und Ideen, wie Herder, der Weimarer, einmal formuliert hat, von Handreichungen informativer Art und von Kritik, wie wir hinzufügen.

Sie bringt, um es mit einem Wort zu sagen, »Welt« in das eigene Geviert und in das noch burgartig abgeschirmte Wohnquartier. »Hiebei bekenn' ich«, sagte der Städter Goethe, der »wie ein steifer Reichsstadtsyndikus« daherkomme, meinte ein Besucher am Frauenplan einmal: »Hiebei bekenn' ich, daß mir von jeher die große und so bedeutend klingende Aufgabe: erkenne dich selbst, immer verdächtig vorkam, als eine List geheim verbündeter Priester, die den Menschen durch unerreichbare Forderungen verwirren und von der Tätigkeit gegen die Außenwelt zu einer innern falschen Beschaulichkeit verleiten wollten. Der Mensch kennt nur sich selbst, insofern er die Welt kennt, die er nur in sich und sich nur in ihr gewahr wird«.

Derlei kann nur ein Städter sagen. Die feudale Welt und die bäuerliche Lebensform gehören im Vergleich zur multikulturellen Austausch- und Vermittlungsfunktion der Stadt einer durchaus monokulturellen Lebenspraxis an.⁸ Zwischen dem eigensässigen Bauern und dem eigensässigen Ritter sind die Unterschiede in Sachen Lebensstil ja nicht sehr groß. In der Abgeschiedenheit, in der heillosen Stille des Burglebens konnte, ja mußte es geschehen, daß man die Unzulänglichkeit der Separation in der Konstruktion eines Standesideals kompensierte. Die feudal-aristokratische Erzie-

hungswelt- und Vorbildlichkeit waren es, deren sich die Stadt bis in die jüngste Zeit ohne Bedenken bedienen konnte und bedient hat. Der Städter konnte sich nicht entschließen, sehen wir einmal von der tausendjährigen Regelhaftigkeit der Zunftwelt ab, mit einem eigenen Bildungsideal aufzutreten. Dafür ist der Städter, der geistvolle, viel zu wenig der Nachläufer der einmal gängigen Lehren. Er distanziert sich, er mißtraut, er argwöhnt, er kann sich leise aufkommendem Pessimismus gar nicht entziehen.

Pirckheimer für die ausklingende Renaissance, Jacob Burckhardt für die anhebende Gründerzeit – beides primär bürgerliche Epochen – sind Beispiele hierfür. Der Ratsherr Willibald Pirckheimer, Diplomat, Truppenführer und Staatsmann seiner nürnbergischen Heimat, ist beides, »Macher« und sensibler, verletzlicher Nachdenker. Kam er wenigstens, so wird man fragen dürfen, dem vom Renaissancekult aufgestellten, von vielen Italienern vorgelebten Ideal von Bildung und Leben nahe? In seiner Selbstbiographie und seinem Briefwechsel mit Männern wie Reuchlin und Erasmus, Celtis oder Lorenz Beheim, Städtern je ganz eigener Statur, spiegelt sich sein Studium der Alten und den Anhänger und der humanistischen Poesie: der Kampf gegen das rückständige Mönchtum, später der Gegensatz zwischen Alt- und Neugläubigen, zwischen Luther und den Anhängern Zwinglis. Pirckheimer kann sich schlecht auf einen Nenner bringen lassen. Er steht zwischen den Fronten. Er vermittelt hin und her. Deutlich auch hier die Distanz von, modern zu sagen, ideologischer Vereinnahmung. Das ästhetisch-künstlerische Spiel ist ihm genau so eigen wie ein halbes Jahrtausend später dem alten Burckhardt, kein »Führer«, sondern Beobachter und Kommentator, in einer unruhig drängenden, ihrer selbst nicht mehr sicheren Zeit ein Mann der Zwiespältigkeit und der Problematik. Pirckheimer fand nie den vollen Ausgleich zwischen der Gegenwart, der auch er dienen wollte, und der Welt der Antike.

Jacob Burckhardt, der bei aller »erfahrenen« Welt in seinem Basel geblieben ist wie Kant in seinem Königsberg oder Schopenhauer in seinem Frankfurt, demonstriert die allmählich deutlich werdenden Grundzüge städtischen Geistes aufs nachdrücklichste: die skeptische Beobachtung, die unbestechlich-unabhängige Analyse, eine von der pessimistischen Grundstimmung kaum ganz abzuziehende Diagnose. Im März 1873 schreibt er, nach dem Deutsch-Französischen Krieg, das gemeinsame ökonomische Resultat sei eine Revolution in allen Werten und Preisen, eine allgemeine Verteuerung des Lebens. Und dann, es könnte gestern gesagt worden sein: »die teils schon eingetretenen, teils bevorstehenden geistigen Folgen aber sind: die sogenannten ›besten Köpfe‹ wenden sich auf das Geschäft oder werden schon von ihren Eltern hiefür vorbehalten; die Bureaukratie ist nirgends mehr eine ›Karriere‹, das Militär in Frankreich und anderen Ländern auch nicht mehr, in Preußen muß es mit den größten Anstrengungen im Rang einer solchen gehalten werden. Die geistige Produktion in Kunst und Wissenschaft hat alle Mühe, um nicht zu einem bloßen Zweige großstädtischen Erwerbs hinabzusinken, nicht von Reklame und Aufsehen abhängig, von der

⁸ Ausführlicher dazu O. Borst, »Burg« und »Stadt«, in: M. Kinzinger / W. Stürner / J. Zahlten, Das andere Wahrnehmen. Beiträge zur europ. Gesch. A. Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 1991, S. 295–308.

allgemeinen Unruhe mitgerissen zu werden. Große Anstrengung und Askese wird ihr nötig sein, um vor allem unabhängig im Schaffen zu bleiben, wenn wir ihr Verhältnis zur Tagespresse, zum kosmopolitischen Verkehr, zu den Weltausstellungen bedenken. Dazu kommt das Absterben des Lokalen und eine starke Abnahme selbst des Nationalen.«

Wie immer auch: wer allein an das Nürnberg der Reichsparteitage denkt, zögert, die Stadt von den ideologischen Verführungen der Nazizeit freizusprechen. War es kleinkarierter Opportunismus? Oder die schiere Ohnmacht von Stadt und Bürgertum gegenüber raffiniert inszenierter Diktatur? Was die Implikationen von Nationalismus und Bürgerkultur anlangt, so hat es natürlich nicht an warnenden Fingerzeigen von seiten großer Städter gefehlt.⁹ Carl Jacob Burckhardt meinte einmal in den frühen sechziger Jahren,¹⁰ der Zweite Weltkrieg und seine Ausläufer hätten einen neuen Typus »serienmäßig hergestellt, dem jeder Heroismus unmöglich bleibt, es sei denn, eine neue, unheilvolle Fanatisierung von unten gelinge – wie in den dreißiger Jahren. Sie kann einzig durch den Nationalismus erzeugt werden, der Nationalismus ist die große Kompensationsleistung aus der Summe aller Minderwertigkeitsgefühle.«

Derlei kann nur ein Städter sagen. Burckhardt ist einer in sehr bewußter Art. Als Fünfunddreißigjähriger schreibt er einmal, er habe es immer als ein großes Privileg betrachtet, »angeschlossen zu sein an eines jener mit Persönlichkeit gesättigten ausgeprägten Gebilde, das man mit Recht eine Stadt nennt und die einen mit einer ganz bestimmten Anima begaben. Das »Basiliensis sum« wird mir mein Leben lang bewußt sein, wird mich begleiten.« Daß er freilich im gleichen Brief meint, er sei »zu entscheidenden Teilen ein Landmensch«, macht die Sache nur noch interessanter: ein Städter, der die Lebensform und Gesetze des Landlebens in gleichem Maße als die seinen empfindet. Die urbane Seite meldet sich dabei nur um so stärker. »Ich liebe die alten Städte gerne aus der Distanz, denn das, was einst ihren Geist ausmachte, ist ja längst vorübergegangen.«

Burckhardt ahnt die Gefahren für die Stadt, zumal für die große Stadt. Von den »städtischen Intellektuellen Karl Marx und seinen Nachfolgern bis Stalin« ist er »so weit entfernt als möglich«. Die städtische Unruhe ist ihm je länger desto deutlicher suspekt. »Unsere Zeit ist ganz auf Erkennen, Nachahmen und auch Verunglimpfung der Schöpfung eingestellt, das stille Hinhören auf ihr herrliches Gesetz, die Versenkung, die Meditation ging verloren.«

Die Stadt und vor allem die Großstadt ist in dieser Klage nicht ausgenommen. »Stille« verlangt Burckhardt gerade für sie. »Was dem höchsten menschlichen Zu-

⁹ W. Hardtwig, Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914. Ausgew. Aufsätze. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994 (= Sammlung Vandenhoeck). Daß der Vf. nicht vordergründig mit dem Bismarckreich o. ä. beginnt, sondern historisch ernsthafter bei Renaissance und Humanismus, gibt seinen Untersuchungen einen aussagekräftigen u. breiten Boden.

¹⁰ Dies und die folgenden Zitate aus: Carl J. Burckhardt, Briefe 1908–1974. Frankfurt: Fischer 1986.

stand, dem Zustand der Sammlung, entgegenwirkt, ist ein Phänomen der Großstädte, welches erst durch die automatische Übertragungsmöglichkeit wirklich gefährlich wird, auch durch den »Bildungsbetrieb«. Großstädtische Zersetzung hat es auch in der antiken Welt schon gegeben. Eigentlich überlebte das Humane stets aus passivem Gegensatz, immerzu setzte es sich ab vom unmenschlichen Verderben, rettete sich abseits, überlebte in der Stille.«¹¹

Hinter diesem knappen Bekenntnis sind zwei Plädoyers versteckt, das für möglichst kleinräumige politische Gebilde und das für eine möglichst entideologisierte Tagespolitik. »Ein unverhältnismäßig großer, wo nicht der entscheidende Beitrag an die Kultur der Menschheit«, konstatierte Fritz Ernst in einer 1940 erschienenen Schrift »Die Sendung des Kleinstaats«, sei von den »Kleinstaatens Europas« ausgegangen. Sicherlich stimmt dieses Urteil. Sicherlich kann sich in »Städten« mit Millionen Einwohnern und vielen hundert Quadratkilometern Fläche »Städtegeist« in diesem alteuropäischen Sinne – Burckhardt greift da immer zur Vokabel »altreichsstädtisch« – nicht ausbreiten.

Das notwendige Maß an Freiheit ist nur dort gewährleistet, wo das Persönliche und das Individuelle noch ihren Platz haben. Gegen die monumentale Wucht der Ideologie wehrt sich Burckhardt ganz entschieden. Es sei jetzt die Aufgabe, so aus Paris 1946, »endlich einen Bildersturm gegen Zwangsbegriffe zu unternehmen«. Politik ist nicht alles, zumal im Blick auf das Böse, »das jeder Politik notwendig anhaftet«. Die Stadt scheint das einzige politische Gebilde zu sein, das der ideologisierten Programme gar nicht bedarf. Seit eh und je haben sich in der Stadt die »Freien Wählervereinigungen« gehalten und bewährt. Daß deren »Politik« – die in Wirklichkeit nichts als der Versuch ist, den »Forderungen des Tages« nachzukommen – häufig genug für den modernen Geschmack »der Biß fehlt«, ist der Preis, der für einen derart umherten politischen Hausgarten zu zahlen ist.

Das große Mißverständnis: daß in dieser inattraktiven, horazischen Zurückgezogenheit die »große« Politik verkümmert und verkommt. Burckhardt hat die Wachheit behalten, und ein Mann wie Goerdeler auch. Burckhardt beklagt das typisch deutsche »Abreißen von Traditionen«, er beklagt die hemdsärmelige Bereitschaft zu Brüchen, er beklagt jeden heimlichen oder offenen Kampf gegen die »anderen«. Revolutionen seien etwas Grauenhaftes. Und ihre Begründung sei allemal von elender Primitivität. Was diese anderen, diese »Fremden« anlangt, so lebt die Stadt ihrer ganzen

¹¹ Von hier aus beginnt der Weg nicht nur der konservativ-revolutionären Literaten in die »innere Emigration«. Prinzip ist: nur fern der großen Stadt, nur auf dem Land ist wahre, originäre Schöpfung möglich. Wenn man die Reihe dieser – heimlichen oder offenen – Antistädter durchmustert, ist man verblüfft allein über die große Zahl der Land-Sympathisanten. Leicht maniert drückt diesen Rückzug Josef Hofmiller in einem Brief seines Todesjahres 1933 aus: »Selig, wer nicht gezwungen, in der großen Stadt zu leben! O wie süß seynd die Wyldnüssen! Die Stadt ist mir eyn Gefängnyß, und die Einsamkeit ein Paradyß«.

Natur und Geschichte nach von »den anderen« und von einer Internationalität, die sich der Flächenstaat nicht leisten kann oder leisten will.¹² Städtische Intellektualität lebt von der Toleranz gegenüber den Zugezogenen und von der »Kultur des Unterschieds«, wie das jüngst ein amerikanisches Buch über die Stadt formuliert hat.¹³

Sieht man einmal von den schrecklichen Judenverfolgungen in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt – mit ihren freilich sehr komplexen Ursachenketten – ab, so gibt die Stadt gar keine Gelegenheit zur Absage an irgendwelche »andere«: man braucht sie alle zur Erledigung der Arbeit. Es geht um das Vorankommen, es geht um allerlei handwerklich-technische Innovationen. Kurz: der Stadt geht es um das Zeitgemäße und um die Moderne. Der Stadt hat man im Technisch-Handwerklichen wie im Sozial-Gesellschaftlichen in allen Jahrhunderten deutlich wahrnehmbare modernistische Züge zu danken. Im Grunde müßte die Modernisation¹⁴ das große Thema der mitteleuropäischen Stadtgeschichte sein – seit Friedrich Lists großartigem Ansatz¹⁵ und Tönnies' Bemühungen seiner reinen Soziologie um den Standort der Stadt zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft¹⁶ hat sich da nicht mehr viel getan.

Stadtsicherheit und Stadtfrieden sind Voraussetzungen für städtisches Fortkommen. In der Stadt geht es deshalb um Sicherheit, weil man die Zeit braucht. Für Kaufleute ist die Zeit Geld. Die Zeit wird zum Maß der Arbeit. Nachdem die religiöse Inszenierung der Stadt vorüber ist, wirft sie sich, nunmehr fest etabliert, mit aller Kraft auf die – aufgeteilte – Arbeit. Dem Mönchsideal und dem Ritterideal wird nichts als Effizienz gegenübergestellt. Draußen vor der Stadt soziale Hilfe, drinnen in der Stadt Erfolg, Gewinn, Bereicherung. Die Varianten und Möglichkeiten von Arbeit sind in der Stadt fast unübersehbar. Die Stadt ist revolutionär auch dadurch, daß sie einen Neubeginn für die menschliche Arbeit setzt. Sie ist, aus dieser Sicht, nicht nur ein Ort politisch-gesellschaftlicher, sondern auch ökonomisch-beruflicher Befreiung: arbeitsrechtliche Regelungen betreffen Lehrzeit, Arbeitslohn, Arbeitszeit, Anzahl der Lehrlinge und so weiter.

¹² Dazu eine Fülle von Belegen bei W. Prigge (Hrsg.), *Städtische Intellektuelle. Urbane Milieus im 20. Jh.* Frankfurt: Fischer 1992 (= Fischer Wissenschaft BNr. 10522).

¹³ R. Semmet, *Civitas. Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds.* Frankfurt: Fischer 1991.

¹⁴ L. Müller, *Die Großstadt als Ort der Moderne*, in: K. R. Scherpe (Hrsg.), *Die Unwirklichkeit der Städte. Großstadtdarstellungen zwischen Moderne und Postmoderne.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1988 (re 471).

¹⁵ Die Stadt, so List, gebiert die Manufakturkraft, und sie produziert »überhaupt die Freiheit und die Zivilisation« (S. 197). »Der überwiegende Einfluß der Städte auf die politischen und bürgerlichen Zustände der Nation, weit entfernt den Landbewohnern Nachteil zu bringen, gereicht diesen zu unberechenbarem Vorteil« (S. 199). In: *Fr. List, Das nationale System der politischen Ökonomie.* Volksausgabe auf Grund der Ausgabe letzter Hand und Randnotizen in Lists Handexemplar. Hrsg. v. A. Sommer. Basel: Kyklos / Tübingen: J. C. B. Mohr: 1959.

¹⁶ F. Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie.* Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1963/70 (Nachdruck der Ausgabe Darmstadt 1963), bes. § 18, S. 36–39: »Die Idee der Stadt«.

Wer als Kaufmann, Handwerksmeister oder gar als Geldleiher zu tun hat, muß seine Pappenheimer kennen, er muß sie taxieren können, er muß sie einschätzen können, kurz: er muß erkennen, was wirklich ist. Kritisch sein heißt sichten und scheiden; kritisch sein heißt die Wirklichkeit sehen und sie beherrschen lernen. Der Mönch lebt seinem Ideal, der Ritter lebt seinem Ideal, der Städter lebt seinem Kalkül und einem möglichst ganzheitlichen Erfassen der Wirklichkeit.

Die Wirklichkeit hat der Städter gefunden.¹⁷ Konrad Witz, der Städter, vor dessen Bildern man den Anfang einer neuen Kunst erlebt, malt 1444 – bezeichnend, daß das Jahr präzis überliefert ist – einen mächtigen Altar für den Genfer Erzbischof François de Mies. Die Landschaft der einen erhaltenen Tafel, »Der wunderbare Fischzug«, ist nicht nur eine der frühesten und damals größten Darstellungen der Natur, sondern zugleich ein einzigartiges Landschaftsportrait, das den Genfer See mit dem Môle und dem Petit Salève im Hintergrund kaum anders als heute zeigt. Zweiundzwanzig Jahre später stellt man in der Rothenburger Stadtkirche St. Jakob einen der bedeutendsten Altäre der deutschen Spätgotik auf. Auf einem Gemälde des aus der Schwesterstadt Nördlingen kommenden Friedrich Herlin sieht man auf den Rothenburger Marktplatz. Dem, der genauer hinsieht, stellt er sich kaum anders als heute dar.

Städtegeist ist von früh an eine recht pragmatische Sache. Den Freiraum rationalen Denkens und Schaffens hat sich die Stadt trotz ihrer teilweise schwerwiegendsten äußeren Veränderungen¹⁸ allemal zu wahren gewußt und sich gegen jede Form von »Pastorale«, den großen Gegenzug der Emotionalität und Sentimentalität, der »Hei-

¹⁷ Über »Realismus« u. Verlässlichkeit spätmittelalterlicher Malerei hat Prof. Dr. Harry Kühnel innerhalb seiner u. seiner Schüler Forschung viel gearbeitet, manches davon ist in den Studien zur mittelalterl. Realienkunde bei der Österr. Akad. d. Wiss. veröffentlicht worden, vgl. jetzt auch M. Baxandall, *Die Wirklichkeit der Bilder. Malerei u. Erfahrung im Italien d. 15. Jhs.* Frankfurt: Athenäum 1987 u. O. v. Simson, *Von der Macht des Bildes im MA. Ges. Aufsätze zur Kunst des MAs.* Berlin: Gebr. Mann (1993).

¹⁸ Die weitgreifende Antinomie Stadt – Land bzw. Stadt-Anti-Stadt ist bislang, soweit ich sehe, nie zu einem der Hauptpfeiler einer Geistesgeschichte der deutschen Stadt gemacht worden: Erste Hinweise bei O. Borst, *Babel oder Jerusalem? Prolegomena zu einer Geistesgeschichte der Stadt*, in: *ders., Babel oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgesch.* Stuttgart: Theiss 1984, bes. S. 71–79. Aus der unübersehbaren Fülle von »Musterbänden« seien herausgegriffen H. J. Schneider (Hrsg.), *Idyllen der Deutschen.* Frankfurt: Insel 1981 (= Insel Taschenbuch 551) oder W. Hinck, *Vom Leben auf dem Lande. Erzählungen europäischer Dichter.* Dt. Taschenbuch Verlag: München 1992; dazu G. Frühsorge, *Die Kunst des Landlebens. Vom Landschloß zum Campingplatz. Eine Kulturgesch.* München: Koehler & Amelang 1993. – Daß dem im Dritten Reich sakrosankt gewordenen Hinweis auf das – innerlich und äußerlich – gesunde Landleben ideologische Absicht innewohnt, ist seit langem erkannt u. geläufig, s. jetzt J. S. Hohmann, »Ländl. Soziologie« im Dienst des NS-Staates, in: *Zs. f. Geschichtswiss.* 42 (1994), S. 118–128. Was die Nazi-Zeit anlangt, so wird man sagen müssen: auch die engagiertesten Bemühungen, Städter und Städtegeist für »Blut und Boden« zu gewinnen, sind letztlich ohne Erfolg geblieben.

mat«, der Idylle zu halten gewußt.¹⁹ Daß sich in der »Heimatkunst« aller Art auch große Schwünge und Linien, mithin schöpferische Neuansätze zeigen konnten, sei nicht verschwiegen. Daß das Bild vom fortwährend Geld zählenden Pfeffersack in das traurige Bildlein vom Philister und Bourgeois ausmünden konnte, wissen wir nur zu gut. »Wenn der Herr fort ist, tanzen die Mäuse«, will heißen: wo nicht nur *einer* Machtträger ist, sondern ein »Rat« und ein Kollektiv, kann das Menschliche ins Allzumenschliche sich wenden. Aber solche Wegsuche und solche politische Entscheidung wird eben von elementarer Mitmenschlichkeit getragen und gehören doch, wie unfertig oder fragwürdig sie auch sein mögen, in den Raum des Humanen. Die Stadt, gleichgültig, in welcher politischen Färbung, ist für den Menschen da. Die Gemeinde ist ihrem Urverständnis nach eine Gruppe von Gleichen, in der jeder eine Stimme hat, in dem jeder seine Meinung sagen darf. Das ist viel, wie wir wissen, wenn nicht alles.

Die geistige Bedeutung der deutschen Stadt liegt darin, daß sie Zeitkritik und Zeitanalyse, daß sie Kritik überhaupt möglich gemacht und etabliert hat. Es gibt so viel Zeugnisse städtischer Kulturträchtigkeit auf deutschem Boden, daß man damit Bücher, ganze Regale von Büchern füllen könnte und müßte, die Übernahme der Künste durch die Stadt zu Ausgang des Mittelalters, die Rolle der Städte und ihrer mittlerweile ausgebauten Kulturorgane im Reformationsjahrhundert,²⁰ die städtische Beihilfe zum 17. Jahrhundert mit seinem erstmals in der lexigraphischen, in der enzyklopädischen Sammlung sichtbar werdenden Geistigkeit, die elementare Funktion der Stadt – von Hamburg über Leipzig nach Zürich – in der aufklärerischen Lehre und Praxis,²¹ ohne die großen (und teilweise auch kleinen) deutschen Städte hätte Aufklärung weder gewagt noch eingesetzt werden können.

Aber wir wollten nicht von der – von den Städtern keinesfalls nur aus gesellschaftli-

¹⁹ Man darf nicht übersehen, daß es immer wieder ein anderes Stadtgehäuse ist, in dem sich unsere – angebliche – Konstante Städtegeist zeigt. Die mittelalterliche Großburg Stadt ist nicht mehr die Coketown des 19. Jhs., die spätantike Bischofsstadt ist nicht mehr die physiokratisch verlandschaftete und aufgelöste Stadt (vgl. *B. Klein*, Die physiokratische Verlandschaftung der Stadt um 1800. Städtebau u. Stadtauflösung in der Realität von Freiburg im Breisgau sowie in der Utopie des frz. Revolutionsarchitekten Ledoux. München: scaneg 1993 = Beitr. z. Kunstwiss. Bd. 4746), die Stadt Fontanes wird nicht mehr die umgebaute Stadt des deutschen Ostens sein (vgl. *H. G. Helms* [Hrsg.], Die Stadt als Gabentisch. Beobachtungen der aktuellen Städtebauentwicklung. Leipzig: Reclam 1992, bes. S. 309–432: »Ostdeutschlands Städte und Gemeinden vor dem Umbau«).

²⁰ Eine Zäsur in diesem Prozeß markiert Luthers Sendschreiben »An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sy Christliche schulen auffrichten vnd halten sollen« (nach dem Druck von Johann Prüß, Straßburg 1524).

²¹ Vgl. *O. Borst*, Kulturfunktionen der deutschen Stadt im 18. Jh., in: *ders.*, Babel oder Jerusalem. Sechs Kapitel Stadtgeschichte. Stuttgart: Theiss 1984, S. 355–392 u. vorwiegend aus naturwissenschaftl. Sicht: *R. Toellner*, Kritisches Forum und Fortschrittszuversicht. Wissenschaft und Stadt i. d. Aufklärung, in: Schweinfurter Forschungen = Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt Nr. 8 (1993), S. 55–68.

chen Gründen wahrgenommenen²² – »Kultur in der Stadt« reden, sondern des spezifisch städtischen Geistes habhaft werden. Daß er kulminiert in politischer Kritik und gesellschaftlicher Analyse, daß Städtegeist nicht zuletzt als unabdingbar kritischer Geist sich erweist, ist ohne Zweifel. Aus Ingredienzien der Stadt besteht der Stoff, aus dem Revolutionen gemacht werden. Immer wieder hat man bedauert, daß im tollen Jahr 1848 alles vorhanden war in Deutschland, nur nicht die große Hauptstadt, die große Kapitale, aus der hätte die alles überfliegende Avantgarde kommen können. Paris hat diese Funktion allemal erfüllt, in mitreißender Leidenschaft, in intellektuellem Wagemut, der sicherlich im westlichen Europa einmalig blieb. Im Osten hat Sankt Petersburg diese Rolle übernommen, das seine Existenz einem Experiment Peters des Großen dankt, »Leningrad« ist bis heute die am meisten »experimentelle« Stadt Rußlands geblieben. Es ist eine Art soziologischen Testgeländes, wo Modelle der gesellschaftlichen Entwicklung erprobt werden, die sich später über das ganze Land ausbreiten. Obwohl die Stadt seit der sowjetischen Epoche nicht mehr Hauptstadt ist, spielt sie die Rolle des Schrittmachers für politische Moden. Das Leningrader Parteikomitee, das immer mit besonders dogmatischen und konservativen Apparatschiks besetzt war, erschien den russischen Provinzstädten als Muster der unerschütterlichen Macht der lokalen Sowjetherrscher. Zugleich entstanden in Leningrad die extremsten politischen Strömungen; die radikalsten sozialen Doktrinen durchliefen eine Art Labortest im Untergrund. Der Geist der petrinischen staatlichen Utopie ist hier nie gestorben.

Deutschland scheint derlei Vorreiterfunktionen *einer* Stadt nie vergeben zu haben, sehen wir einmal ab von München als dem Räteexperiment Ernst Tollers oder als der »Hauptstadt der Bewegung«. In Deutschland scheinen sich mehr kulturelle als politische Kapitalen gebildet zu haben, das Prag Kafkas oder Dresden als Zentren künstlerisch-literarischen Jugendstils: auch hier ist die Liste endlos.²³ Und doch hat sich in

²² *V. Kirchberg*, Kultur u. Stadtgesellschaft. Empirische Fallstudien zum kulturellen Verhalten der Stadtbevölkerung und zur Bedeutung der Kultur für die Stadt. Wiesbaden: Dt. Universitäts Verlag 1992, hat m. E. überzeugend nachgewiesen, daß der Besuch von Kulturveranstaltungen i. d. Stadt erst in zweiter Linie für die Bestimmung des sozialen Status ausschlaggebend ist.

²³ Wahllos herausgegriffen: *Carl E. Schorske*, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle München: Piper 1994 (= Serie Piper. Bd. 1692); reizvoll und auch in kulturgeschichtl. Hinsicht ertragreich die »Wiener Notizen aus den Kriegs- und Revolutionsjahren« bei *H. v. Nostitz*, Aus dem alten Europa. Menschen und Städte. Frankfurt/Leipzig: Insel 1993 (= insel taschenbuch 1479 s. dort auch »Rilke und die Städte«, S. 167–70) – *J. Halamickova* (Hrsg.), Prag. Ein Lesebuch. Frankfurt 1988 (= insel taschenbuch 994); für das literarische Prag, dessen geistesgeschichtl. Funktionen Max Brod meisterlich festgehalten hat, jetzt auch *P. Kruntorad*, Die Prager deutsche Literatur und Mitteleuropa, in: Konturen, Magazin f. Sprache, Literatur und Landschaft 1/1992 und 2/1993 – *E. Spranger*, Berliner Geist. Tübingen: R. Wunderlich 1966; *Kl. Siebenhaar* (Hrsg.), Das poetische Berlin. Metropolenkultur zwischen Gründerzeit und Nationalsozialismus. Wiesbaden: Deutscher Universitäts Verlag 1992 – *G. Böhme* (Hrsg.), Geistesgeschichte im Spiegel einer Stadt. Frankfurt am Main und seine großen Persönlichkeiten. Frankfurt / Bern / New York: P. Lang 1986.

Deutschland die Stadt in den Stunden höchster politischer Krisis als Umschlagsplatz und als Stätte der Vermittlung erwiesen. Jüngstes Beispiel ist die Rolle der Stadt bei der »Wende« vom Herbst 1989.²⁴ »Die erzwungenen Massenausweisungen über Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei, von den dortigen Regierungen durch ihre standfeste Politik erst ermöglicht, brachten den gärenden Inhalt dieses DDR-Fasses zum Überschäumen und beschleunigte neue Demonstrationsformen. Von den Geistlichen der Nikolai-Gemeinde anlässlich der Friedensgebete immer wieder zur Gewaltfreiheit ermahnt, versammelten sich erstmals am 25. September 1989 zwischen 6000 und 8000 Menschen auf dem Karl-Marx-Platz, um anschließend über einen Teil des Ringes gemeinsam um die Innenstadt zu gehen. Vielen Teilnehmern stand bereits auf dem Platz Spannung und Angst im Gesicht. Ohne organisatorische Führung formierte sich dann der Zug, in disziplinierter, aber völlig unmilitärischer Ordnung. Am 40. Jahrestag der Republik, dem 7. Oktober, wurde er wieder gewaltsam aufgelöst. Aber zwei Tage nach Parade- und Festprotz der Geronkratie in Berlin und in der Provinz war die bewaffnete und blutige Niederschlagung in Leipzig zwar schon programmiert, das ganze Stadtgebiet von Militärverbänden und Kampfgruppen eingekeilt. In diesen Stunden höchster Not fanden sich mutige Persönlichkeiten – unter ihnen der Gewandhauskapellmeister Kurt Masur –, die in einem Aufruf, in Kirchen und an Plätzen verbreitet, zur Gewaltlosigkeit und Frieden ermahnten, der Gott sei Dank von allen Beteiligten befolgt wurde. Der Zug der nun fast hunderttausend Menschen formierte sich immer wieder wie immer und skandierte ›Wir sind das Volk‹ oder ›Wir bleiben hier‹.

In seiner letzten und höchsten Verkörperung scheint die geistige Bedeutung der deutschen Stadt in dieser politischen Führungsrolle zu liegen. Sie kann nicht angelernt sein und war es auch nicht. Sie war der Ausdruck einer Haltung, die auch im Weichbild der vielgescholtenen und als Sündenbabel zum Untergang verurteilten Stadt herauswachsen konnte: die Bereitschaft, die schließlich unüberspringbare Bereitschaft des Stadtvolks, das Licht aus dem Rachen der Schlange zu reißen.

²⁴ K. Czok, Politik auf der Straße. Stadtgeschichtliche Betrachtungen aus der Leipziger Sicht von 1989/90, in: Die alte Stadt 17 (1990), S. 239.

Wilhelm Ribhegge

Die politische Kultur der Stadt

Zur historischen Rolle der deutschen Städte

Die Anfänge der Stadt in der Adelsnation: 10. Jahrhundert (132) – Entstehung der politischen Kultur der Städte im Mittelalter (133) – Die Städte der Hanse (136) – Städte im 14. und 15. Jahrhundert (137) – Die Stadt zwischen Humanismus und Reformation (138) – German Home Towns (140) – Die Städtereform Steins: 19. Jahrhundert (141) – Die Rolle der Städte in der Weimarer Republik (143) – Städte in der NS-Zeit (145) – Wiedersehen der kommunalen Demokratie nach 1945 (146) – Die Rolle der Städte beim Zusammenbruch der DDR (147).

Die Stadt wurde in Deutschland literarisch wohl zum erstenmal im 10. Jahrhundert in einem lateinisch verfaßten Drama Roswithas von Gandersheim – der ersten der deutschen Schriftstellerinnen, die uns bekannt ist –, verarbeitet. Der Kontext, in dem hier die Stadt erscheint, ist allerdings negativ und abwertend zu verstehen. Hauptfigur des Stücks, Abraham, ist ein Einsiedler. Er nimmt seine verwaiste Nichte Maria bei sich auf, sorgt für sie und erzieht sie bis zu ihrem 20. Lebensjahr. Dann ist sie eines Tages plötzlich verschwunden. Zwei Jahre lang läßt Abraham vergeblich nach ihr suchen. Schließlich findet er sie in der nahegelegenen Stadt: in einem Bordell. Er macht sich auf, sie zu besuchen, verkleidet sich und wird unerkannt vom Wirt und Maria freundlich empfangen und bewirtet. Anschließend lädt Maria Abraham ein, sich auf ihrem Bett niederzulassen und sich zu entkleiden. Abraham nimmt jetzt die Larve vom Gesicht und seine Nichte erkennt ihn. Die Geschichte endet mit Reue und der Rückkehr zum alten Leben. Maria verläßt die Stadt und kehrt in die Zelle in ländliche und klösterliche Einsamkeit zurück.

Roswitha, die Autorin des Stücks, war als Nonne zur Keuschheit verpflichtet. So lag vielleicht gerade diese thematische Gestaltung nahe. Vermutlich hat sie städtische Lebensverhältnisse nie wirklich kennengelernt. Es gab nur wenige Städte im damaligen Deutschland. Über ihre Klosterbibliothek hatte sie allerdings einen literarischen Zugang zu den städtischen Lebensverhältnissen der Antike, nicht zuletzt über die Stücke des Terenz, die den griechisch-römischen städtischen Alltag widerspiegeln und die sie in ihren eigenen Dramen nachahmte. Offensichtlich faszinierte sie die Stadt. Aber sie verwarf sie zugunsten des Klosters.

Fast zur gleichen Zeit verfaßte in einem Kloster, etwas weiter westlich an der Weser gelegen, ein adeliger Mönch, Widukind von Corvey, ein Geschichtsbuch, genannt die »Sachsengeschichte«. Es ist die erste »deutsche Geschichte«, die wir kennen. Sie war gleichfalls in Latein verfaßt. Auch Widukind hatte antike Autoren, beispielsweise Sal-

lust, gelesen. Auch er war durch Gelübde verpflichtet, unter anderem zum Gehorsam. Aber, anders als Roswitha, setzte er sich über Bedenken und Hemmungen hinweg, wie er selbst in einer Vorbemerkung schreibt: Er wisse durchaus, was von ihm als Mönch erwartet werde. Immerhin habe er in früheren Arbeiten die Triumphe des höchsten Streiters, nämlich Gottes verkündet. Jetzt aber wolle er sich den Taten seiner irdischen Fürsten zuwenden. Schließlich stehe er auch in der Pflicht seiner eigenen Familie und seinem eigenen Volke gegenüber. Gemeint waren der sächsische Adel und die aus ihm hervorgegangenen sächsischen Könige Heinrich I. und Otto I., der spätere Kaiser Otto der Große. Beide, Heinrich I. und Otto der Große, hatten durch die Festigung der Machtverhältnisse im Innern des Reichs und durch Abwehr der Einfälle der Magyaren nach außen jenes politische Gebilde geschaffen und stabilisiert, das man seitdem Deutschland nennt. Widukind verwandte in seiner Sächsengeschichte bereits das Wort »Deutschland« – »Germania« –, wenn auch eher beiläufig.

Die Anfänge der Stadt in der Adelsnation: 10. Jahrhundert

Wenn Deutschland im 10. Jahrhundert eine Nation war – oder wurde –, so war es eine Nation des Adels. Zwar erwähnt Widukind auch Orte, die er als »urbs«, Stadt oder Burg, bezeichnet, aber was sie bedeuten und was sich dort abspielt, erfährt man nicht, außer einmal eher am Rande für die Stadt Regensburg im Zusammenhang mit einer Schlacht, die Otto gegen seinen eigenen rebellischen Sohn Liudolf führen mußte und wo er zuvor in einer Rede erbittert – und vergeblich – davor warnt, daß sinnlos Menschen gefangen und getötet und Städte vernichtet würden.

Fast alle Städte, die Widukind in dieser ersten uns überlieferten deutschen Geschichte mit Namen erwähnt, sind Bischofs- oder Klosterstädte: Mainz, Köln, Regensburg, Magdeburg, Merseburg, Brandenburg, Quedlinburg und Fulda. Es gibt eine Ausnahme: Aachen. Dort fand 936 die Wahl und Krönung Ottos statt. Bei diesem feierlichen Anlaß in Anwesenheit der Bischöfe und Herzöge stellte sich Deutschland als »Nation« – man sprach allerdings nicht von einer »Nation« sondern von »regnum«, »Reich« –, gleichsam erstmals der Welt vor.

Bezeichnenderweise haben die drei geistlichen der insgesamt sieben Kurfürsten, denen das Recht der Kaiserwahl zustand, ihren Sitz in alten römischen Städten auf deutschem Boden: Mainz, Trier und Köln. Es war die Kirche, die die Reste der Urbanität aus der Antike über die Völkerwanderung hinweg in Europa und Deutschland rettete und zumindest rudimentär bewahrte und tradierte. Nicht zuletzt die Bischofs- und Klosterstädte lieferten die Muster für jene einzigartige Erscheinung der Stadtgründungen, die vom 11. bis zum 13. Jahrhundert Deutschland und Europa grundlegend verwandelte. Die bedeutenderen deutschen Städte des 10. Jahrhunderts waren jene gewesen, die alte römische oder Bischofsstädte an den großen Flüssen Rhein, Mosel, Donau gewesen waren, jenen Flüssen, die zugleich die wichtigsten Transportwege wa-

ren. Anders war es im Falle Magdeburgs an der Elbe, der Stadt Ottos I., die als Sitz des neugeschaffenen Erzbistums zur Sicherung des Reichs im Osten errichtet und ausgebaut wurde und die nichtrömischen Ursprungs war.

Entstehung der politischen Kultur der Städte im Mittelalter

Mit den Städten verband sich der Handel. In diesen Städten mit ihren Klöstern und Stiftungen entwickelte sich auch ein differenzierterer und gehobenerer Bedarf an Konsum, wodurch Kaufleute und schließlich auch Handwerker angezogen wurden. Zunehmend erkannten die adeligen Landesherren den Wert der Stadt, nicht zuletzt, wenn sie befestigt war. Die Fürsten gingen dazu über, systematisch Städte zu gründen und auszubauen. Der entscheidende Schritt war dann, daß den Städten eigene Rechte verliehen wurden. Damit entstanden innerhalb der Adelsnation, die nach wie vor alle wichtigen Positionen einschließlich der Bischofssitze selbstverständlich beherrschte, ganz neue politische und soziale Gebilde. Stolz präsentierten die Städte gegenüber den adeligen Wappen ihre eigenen städtischen Siegel. Indem sich Städte schließlich von ihren Landesherren, nicht zuletzt von ihren bischöflichen Stadtherren befreiten oder ihn sogar gänzlich aus der Stadt vertrieben wie in Köln und Nürnberg, entstand jene eigenständige politische Kultur der Städte, die bis heute besteht und die in zahlreichen Fortentwicklungen das politische Gesicht der modernen Nationen Europas immer noch bestimmt.

Der belgische Historiker Henri Pirenne hat diesen historischen Umbruch der Entstehung der europäischen Stadt wohl am schärfsten herausgearbeitet: »Die Stadtregierungen sind geschichtlich höchst bedeutsam«, so schrieb er, »denn sie haben die erste städtische Verwaltung geschaffen; die erste bürgerliche, von Laien getragene Verwaltung, die Europa gekannt hat. Alle städtischen Institutionen wurden von den Bürgern aus dem Nichts heraus geschaffen. Wir vergessen meist, daß sie auf kein einziges Vorbild zurückgreifen konnten und alles selbst erfinden mußten... Die Hallen, Kanäle, der Aufbau eines Postwesens, die Festungswerke und Wasserleitungen – alles dies geht geschichtlich auf die Träger der städtischen Verwaltung zurück. Sie haben auch die Gebäude errichten lassen, die noch heute so manche alte Stadt zu einem Kleinod machen.«

Eines dieser Kleinode und zugleich die größte deutsche Stadt des Mittelalters war Köln. Hier eskalierte auch erstmals der Konflikt zwischen Stadtherrn und Stadt, der auch das Reich tangierte. Im Mittelpunkt des Konflikts stand der Erzbischof Anno II., ein Schwabe, der über Stationen in Bamberg, am Hof Heinrichs II. und Goslar an die Spitze der Reichsaristokratie gelangt war und 1056 gegen den Willen der Stadt zum Erzbischof von Köln berufen worden war, eine ebenso energische wie ehrgeizige Persönlichkeit, ein Städte- und Klostergründer und Kirchenbauer. Er hatte versucht, während der Minderjährigkeit des späteren Kaisers Heinrich IV. die Leitung

des Reichs an sich zu ziehen, wurde aber später von seinem Rivalen, dem Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen verdrängt. 1074 geriet er über einen scheinbar banalen Vorgang in Konflikt mit der Stadt Köln. Er hatte ein Kaufmannsschiff beschlagnahmt, das er seinem Amtsbruder, dem Bischof für Münster, für die Heimreise zur Verfügung stellte.

Dieser Eingriff in das Privateigentum stieß aber auf den geschlossenen Widerstand der Kaufleute der Stadt, die auch von dem jungen König unterstützt wurden. Die Bischofsburg in der Stadt wurde erstürmt. Anno floh nach Neuß, kehrte von dort zurück und warf den Aufstand nieder. Ein Teil der Kaufleute flüchtete zu dem jungen König. Da das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem Stadtherrn gespannt blieb, hielt sich Anno seitdem überwiegend in dem nahen Kloster Siegburg auf. Kurz nach seinem Tod wurde dort das sogenannte Annolied verfaßt, ein bemerkenswertes zeitgeschichtliches Dokument in deutscher Sprache, das nachträglich zu vermitteln suchte und das deshalb die Verehrung für Anno mit einem Stadtlob für Köln verband und, ganz nebenbei, ausdrücklich »Deutschland« erwähnte. Im Original hieß das so: »Ce kolne was her [Anno] gewihet bischof, des sal diu stat iemir loben got, daz in der sconstiu burge, die in diutschmi lande ie wurde, rihtere was der vrumigisti man, der ie ci Rini biquam... Koln ist der heristin burge ein. Sent Anno braht ir ehre wole heim.« (»In Köln wurde er zum Bischof geweiht. Deshalb soll die Stadt immer Gott loben, daß in der schönsten Stadt, die je im deutschen Land entstand, der beste Mann Herrscher war, der je an den Rhein kam... Köln ist eine der vorzüglichsten Städte. Der Heilige Anno hat ihr Ansehen gesichert.«)

Der scheinbar harmlose Text, vor 900 Jahren verfaßt, berührt eigenartig. Köln wird als »die schönste Stadt in deutschen Landen« und als »die vorzüglichste Stadt« beschrieben. Es handelt sich hier aber nicht nur um ein literarisches Dokument. Politisch relevant war der Versuch, eine Verbindung zwischen Stadt und Reich über den König herzustellen. Köln blieb nicht die einzige deutsche Stadt, die sich darum bemühte. Waren die Städte erfolgreich, so wurden daraus Freie Reichsstädte, die auch auf dem Reichstag vertreten waren. Solche Stadtrepubliken entstanden in Europa allerdings nur in Italien und in Deutschland. Die Reichsstädte standen politisch auf einer Ebene mit den Fürsten. Doch gelang es ihnen nur begrenzt, an der Macht zu partizipieren. Die meisten deutschen Städte aber waren Landstädte. Sie erhielten das Recht, als Stände auf den Landtagen neben den geistlichen und weltlichen Fürsten vertreten zu sein.

Wer heute in der dichtbesiedelten Bundesrepublik aufwächst, vergißt leicht, daß dieses Land zur Zeit Karls des Großen noch ein städteleses Land war. Selbst die in der karolingischen Zeit gegründeten oder erneuerten Bischofsitze wie Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Halberstadt und weiter nördlich Bremen, Verden und Hamburg neben den Klöstern Essen, Corvey, Herford, Hameln, Gandersheim und Helmstedt und weiter südlich die Bischofsitze Würzburg, Eichstätt, Frei-

sing wie auch Erfurt, das noch von Bonifatius als Bischofssitz gegründet worden war, aber später zu Mainz kam, muß man sich wohl eher als kloster- und dorfähnliche Anlagen vorstellen, jedenfalls in den Anfängen. Jedoch seit dem 11. Jahrhundert setzt jene beispiellose Welle von Stadtgründungen und Stadterweiterungen ein, die damit endete, daß im 14. Jahrhundert im heutigen Deutschland etwa 3000 größere Gemeinden und Städte bestehen. Die größte von ihnen, Köln, zählte etwa 40 000 Einwohner, größere Städte 10 000 bis 20 000. Städte, die mehr als 100 000 Einwohner zählten, gab es im Europa nördlich der Alpen im Mittelalter nicht. Auch dauerte es einige Jahrhunderte, bis alle größeren deutschen Städte die so charakteristischen und malerischen Stadtmauern mit ihren Türmen und Stadttoren erhielten, wie wir es aus der in Nürnberg erstellten Schedelschen Weltchronik von 1493 teils realistisch, teils idealisiert und teils klischeehaft wiedergegeben kennen – anders übrigens als manche englische Stadt, die keine Stadtmauern erhielt.

Das, was wir uns heute als »mittelalterliche Stadt« visuell vorstellen, ist die spätmittelalterliche Stadt des 14. und 15. Jahrhunderts, die aber kaum verändert ebenso im 16. Jahrhundert bestand. So lernte sie auch noch Goethe kennen, als er in der Reichstadt Frankfurt am Main als Kind aufwuchs. Er setzte ihr im »Faust« ein literarisches Denkmal. Zerstört wurde die mittelalterliche Stadt erst seit dem 18. Jahrhundert, als man begann, die teilweise bereits verfallenen Stadtmauern abzureißen. Schließlich wurde sie im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wie beispielsweise Dortmund umgebaut und vergrößert.

Zu jener Zeit begann man, die mittelalterliche Stadt zu verachten, und nur Romantiker trauerten ihr noch nach, bis Schriftsteller wie Gustav Freytag, Germanist und nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, in seinen »Lebensbildern aus deutscher Vergangenheit« die mittelalterliche Lebenswelt – der Bauern wie der Städte – aus den literarischen Quellen gleichsam wiederbelebte. Er stellte sie dem Publikum des ausgehenden 19. Jahrhunderts als den Ursprung jener deutschen Nation vor, die jetzt unter Bismarck endlich politisch geeint worden sei. In den 1920er Jahren hat Ricarda Huch in ihren Skizzen »Im Alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte« versucht, eine demokratisch-liberale Version in das Geschichtsbewußtsein der Weimarer Republik einzubringen. Sie erinnerte an die politischen Leistungen des städtischen Bürgertums im Mittelalter. Heute stehen Bücher wie Lewis Mumfords »The City in History«, Arno Borsts »Lebensformen im Mittelalter« und Otto Borsts »Alltagsleben im Mittelalter« in dieser Tradition einer sympathisierenden Präsentation des Mittelalters für die Gegenwart.

Noch in der Antike waren die städtischen Bischöfe wie Ambrosius von Mailand von dem Volk gewählt worden. In der deutschen Adelsnation des 10. und 11. Jahrhunderts, in der die städtischen Bischöfe mit dem Korps ihrer schriftkundigen Geistlichen faktisch die einzigen Verwaltungszentren waren, war dies natürlich unmöglich. So versuchten seit Otto dem Großen die deutschen Könige, diese Zentren der Verwal-

tung und Archivierung in den größeren Städten mit ihren eigenen Vertrauten zu besetzen. Der Investiturstreit wurde ausgelöst, als Heinrich IV. 1075 seinen Hofkaplan als Erzbischof von Mailand einsetzte und damit den förmlichen Protest Papst Gregors VII. auslöste.

Während es in England und Frankreich den Königen gelang, eine gewisse Dominanz gegenüber den städtischen Bischöfen zu behaupten und sich in England schließlich Heinrich VIII. mit Zustimmung der Bischöfe und des Parlaments zum Oberhaupt der nationalen Kirche bestellen ließ, mißlang die Konformität von Kirche und Nation in Deutschland. Seit dem Wormser Konkordat von 1122 und über die Statuten Friedrichs II. zugunsten der geistlichen und später konsequenterweise auch zugunsten der weltlichen Fürsten und schließlich über die Goldenen Bulle von 1356, die das Königwahlrecht der sieben Kurfürsten festschrieb, das bis zum Ende des Reichs 1806 galt, wurde die königliche Zentralgewalt dauerhaft geschwächt. Diese Entwicklung fand mit der Konfessionalisierung und Territorialisierung Deutschlands im Zuge der Reformation im 16. Jahrhundert einen gewissen Abschluß. Allerdings wurde hier auch das Prinzip des deutschen Föderalismus grundgelegt, der nach wie vor eine Konstante in der heutigen Verfassung der Bundesrepublik ist, ja sogar deren Namen prägt: Es heißt *Bundesrepublik*, nicht »Deutsches Reich«.

Die Städte der Hanse

Die mangelnde Anziehungskraft der Zentrale führte seit dem Mittelalter zu jenen Absetzbewegungen vom Reich an den »Rändern« wie dem Ausscheren der Schweiz und später der Niederlande aus dem Reich. In diesem Machtvakuum gelang es den deutschen Städten, eine Stellung und durch Städtebünde gelegentlich sogar politische Macht zu erringen, wie dies für das Europa des Mittelalters nur noch in Italien möglich war.

Lübeck, der spätere Kopf der Hanse, zählte zu jenen »neuen« Städten, die wie beispielsweise auch Leipzig oder Freiburg, München oder Dresden im 12. und 13. Jahrhundert von den jeweiligen Landesherren gegründet worden waren. Die Stadt entwickelte sich schnell und wurde das Zentrum des Ostseehandels. Aus den der Genossenschaft der nach Gotland fahrenden Kaufleute (»universi mercatores imperii romani Gotlandiam frequentantes«, wie sie genannt wurden) des 12. Jahrhunderts entstand das Städtebündnis der Hanse, die seit 1350 als »stede van der dudeschen hense« bezeichnet wird. Über Lübeck liefen die Wege des Ost-West-Handels von Flandern und Nordwesteuropa bis Nowgorod, nach Norwegen, Dänemark und Schweden. Die Mitgliedsstädte kamen überwiegend aus Nordwestdeutschland, vom Nieder- und Mittelrhein über Westfalen, Friesland, dem heutigen Niedersachsen, Thüringen und der Ostseeküste. Die bedeutendsten Städte waren Köln, Soest, Münster, die Nordseestädte Bremen und Hamburg und die Ostseestädte Danzig, Wisby, Reval und Riga. Außen-

handelskontore bestanden in London und Brügge im Westen und in Bergen, Stockholm und Nowgorod im Norden und Osten. Es war eine Handelsgenossenschaft, die Maße und Gewichte überwachte, privat- und handelsrechtliche Regelungen traf, den Warentransport organisierte und dafür die bekannten »Koggen« bereitstellte und nicht zuletzt für den bewaffneten Begleitschutz der Züge der Kaufleute sorgte. Die gemeinschaftlichen nicht selten verwandtschaftlichen Bindungen waren eng.

Bei Tagfahrten in Lübeck regelte man die gemeinsamen Belange. Dort wurden auch die Beschlüsse (Rezesse) protokolliert und archiviert. Die Hanse betrieb eine auswärtige Handelspolitik, ja gelegentlich sogar mit einer eigenen Flotte Krieg, so gegen Dänemark, der 1370 in dem Frieden von Stralsund beendet wurde, aber man hütete sich, das politische Konto zu überziehen. Es gab keine festen Institutionen. Gegenüber dem englischen Kronrat erklärte ein Lübecker Handelsvertreter, man sei kein collegium, keine societas oder universitas, habe also keinen eigenständigen korporativen Rechtscharakter. Es handle sich lediglich um ein festes Schutzbündnis. Ansonsten sei man den Landesherrn unterworfen. So konnte sich die Hanse erstaunlich lange halten, bis seit dem 16. Jahrhundert der neue Fernhandel über den Atlantik ihr die wirtschaftliche Basis entzog. Formell aufgelöst wurde sie nie. Die Hanse verband einen Teil der Städte der Nation enger miteinander. Wie eng der Zusammenhalt war, zeigte sich daran, wie schnell die Reformation gerade die nordwestdeutschen Hansestädte erfaßte und daß sie die meisten von ihnen – ausgenommen Köln und einige rheinische und westfälische Städte – dauerhaft gewinnen konnte.

Städte im 14. und 15. Jahrhundert

Mit Ausnahme von Nürnberg, wo sich das Patriziat behaupten konnte, gelang es meist den Zünften, sich das Wahlrecht zu den Räten und damit die Mitherrschaft in der Stadt zu erkämpfen. In den Bischofsstädten kam ein weiterer Dauerkonflikt hinzu. Hier standen sich die adeligen Domkapitel und die Bürger der Städte zunehmend feindlich gegenüber. Noch heute läßt sich an dem Stadtbild von Münster, Magdeburg oder Erfurt deutlich erkennen, wie der Dombezirk mit seinen Kurien gleichsam als Stadt in der Stadt abgesondert war. Die adeligen Mitglieder des Domkapitels kamen auch nicht aus der Stadt selbst. So wurde hier der Konflikt zwischen »Stadt« und »Kirche«, der zugleich ein sozialer Konflikt war, gleichfalls zu einer ständigen städtischen Einrichtung. Zum Teil lagen in diesem Konflikt die Anfänge der Reformation begründet, und er erklärt auch, warum in vielen Städten die Reformation so breite Zustimmung fand. Einer der führenden Wiedertäufer in Münster, Knipperdolling, war ein Kaufmann. Ein bischöflicher Überfall auf seinen Warentransport hatte bei ihm eine nachdrückliche und haßerfüllte Erinnerung hinterlassen. Angesichts dieser ständigen Konflikte erlernten die Räte der deutschen Städte allmählich auch die Kunst der Konfliktregelung und des politischen Ausgleichs. Man suchte und fand häu-

fig auch irgendeinen Weg des *modus vivendi*. Kommunalpolitiker sind geborene Pragmatiker.

Gegenüber der Adelskirche entwickelten die Städte schließlich Formen einer Bürgerkirche. In der Nachbarschaft der Dome bauten sie ihre Stadtkirchen. Sie gründeten religiöse Bruderschaften. Und schließlich ließen sich in allen größeren Städten seit dem 13. Jahrhundert die neuen Bettelorden nieder, die Franziskaner, die Dominikaner und später die Augustiner, jener Orden, dem Luther und Erasmus von Rotterdam angehörten. Vor allem die Franziskaner, deren Angehörige aus der städtischen Bürgerschaft kamen, entwickelten sich zu ausgeprägt städtischen Ordensgemeinschaften, ja sie verkörperten geradezu die Theologie und Philosophie der Stadt. Wie alle religiösen Orden waren sie übernational organisiert. Nicht zuletzt die Theologen der Dominikaner und Franziskaner prägten das geistige Leben der Universitäten.

Mit der Entstehung der städtischen religiösen Orden und der Universitäten im Mittelalter hatte sich das geistige und religiöse Leben der Städte intensiviert, äußerlich sichtbar in den zahlreichen Kirchen und Stiftungen. Bereits im 13. Jahrhundert zog der Franziskaner Berthold von Regensburg mit seinen Predigten das städtische Publikum an, dessen Alltagsprobleme er thematisierte. Meister Eckhart, der Dominikaner, Theologe, Prediger und Mystiker, der sich in Erfurt und Köln, in den Rheinstädten und in Paris aufhielt und von dessen Predigten in deutscher Sprache noch heute eine eigenartige Faszination ausgeht, verkörpert etwas von dieser neuen Spiritualität, die in den Städten entstand. Sie setzte sich fort in der Frauenbewegung der Beginen und schließlich, besonders in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland in der Bewegung der *devotio moderna* und den Gemeinschaften der Brüder vom gemeinsamen Leben, die auch Erasmus prägte.

Es gab drei große deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in der sich gleicherweise im Stadtbild wie in der Kultur am eindrucksvollsten die Stadt des Mittelalters präsentierte. Erfurt, Augsburg und Nürnberg. Diese Städte wurden zugleich Zentren der Reformation, die von Bernd Moeller in seinem Buch »Reichsstadt und Reformation« und von Arthur G. Dickens in seinem Buch »The German Nation and Martin Luther« als eine primär städtische Bewegung beschrieben wurde. Die Städte waren anstelle der Klöster die Zentren des kulturellen Lebens geworden. Sie waren die Orte, in denen Bücher gedruckt werden konnten und wurden. Denn ohne den Buchdruck hätte es wohl keine Reformation gegeben, ja die Reformation hat geradezu das Buch entdeckt: Die Bibel ist ein Buch.

Die Stadt zwischen Humanismus und Reformation

1517 brachte der Verleger Schürer in Straßburg die *Adagia* des Erasmus von Rotterdam heraus, eine kommentierte Sammlung antiker Sprüche, denen jeweils kommentierende Essays beigefügt waren. Dieses Buch war eines der populärsten des humani-

stischen Bildungsbürgertums Europas. Im Titelblatt wird der Autor als »Germaniae decus«, als »Schmuck Deutschlands« bezeichnet. 1514 war Erasmus während einer geradezu triumphalen Reise rheinaufwärts nach Basel in den oberrheinischen Städten begeistert aufgenommen und gefeiert worden. Mit dem Einfluß des Erasmus auf das städtische Bildungsbürgertum verband sich jene »Renaissance des Nordens«, die Margaret Mann-Philipp beschrieben hat. Wie kaum ein anderer verstand es Erasmus, gleichsam die Philosophie des städtischen Bürgertums zu artikulieren.

In der kleinen Provinzstadt Wittenberg sah Martin Luther manches ähnlich aber auch anders. Er hatte in Erfurt studiert, gleichfalls eine Hochburg der Humanisten. Auch er schrieb wie die meisten seine Briefe überwiegend in Latein. Aber nachdem er durch die Verbreitung seiner 95 Thesen und weiterer Schriften und Predigten in deutscher Sprache gleichsam eine nationale Figur geworden war, entdeckte er die deutsche Sprache als das Medium, in dem er »seine Deutschen« ansprechen konnte, durch die Übersetzung der Bibel, die dadurch wie in allen protestantischen Ländern zu dem Volksbuch der Nation wurde.

Diese Botschaft wurde in den Städten begeistert aufgenommen. In Nürnberg feierte Hans Sachs die »Wittenbergische Nachtigall« in Versen. Zwar zögerten die Räte der Städte anfangs, der neuen Bewegung nachzugeben, aber bereits Ende der 1520er Jahre bekannten sich die meisten deutschen Reichsstädte »zum Evangelium«, wie es hieß. Jene Reichstage in Worms 1521, dann in Nürnberg und Speyer und schließlich der Reichstag in Augsburg 1530, den Ranke so anschaulich beschrieben hat, waren zugleich große städtische Ereignisse. Radikalere städtische Bewegungen der Reformation wie die Jürgen Wullenwebers in Lübeck, Thomas Müntzers in Mühlhausen und die der Wiedertäufer in Münster wurden aber überall gewaltsam niedergeworfen.

Auf den Reichstagen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts versammelte sich die Nation in den Städten: der Kaiser, die Fürsten und die Vertreter der Städte selbst. In diesen Versammlungen dokumentierte sich bereits die beginnende konfessionelle Spaltung der Nation. Seit 1529 stellten sich die Konfessionen auf den Reichstagen als politische Parteien dar, wobei sich Fürsten und Städte miteinander verbanden. Es gelang immerhin, so schließlich auf dem Augsburger Reichstag von 1555, den inneren Frieden zu bewahren und anders als in den folgenden Jahrzehnten in Frankreich den Bürgerkrieg zu vermeiden, zumindest bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs 1618. Als Montaigne 1580 Deutschland besuchte, bewunderte er die Toleranz der innerstädtischen Konfessionen zueinander, wie er sie in Augsburg im Umgang der Katholiken und Protestanten miteinander kennengelernt hatte. Noch einmal hatte sich die politische Kultur der deutschen Städte bewährt. Aber die Konfessionalisierung der Territorien, die 1555 anerkannt worden war, war zugleich der Sieg des Landesfürstentums. Dorthin verlagerten sich jetzt die Zentren der Politik, Gesetzgebung und Verwaltung.

Zwar gab es noch bis 1815 achtzig Reichsstädte, größere und viele kleinere, auch traten sie beispielsweise bei den Verhandlungen um den Westfälischen Frieden in

Münster und Osnabrück als eigene Städtekurie auf, aber der Glanz der vergangenen Größe der deutschen Städte, den Machiavelli in »Il principe« bewundert hatte, war dahin. Der Dreißigjährige Krieg hatte gezeigt, daß die alten Stadtmauern nicht mehr unüberwindlich waren und damit erheblich an Wert verloren hatten. Die Eroberung und der Fall Magdeburgs war wie ein Fanal gewesen. Die modernen Befestigungsanlagen, die seitdem manche Landesfürsten um ihre Städte legten und die auf den Merian-Stichen, die damals entstanden, zu sehen sind, schnürten die Bewegungsfreiheit der Städte erheblich ein: ein bildhafter Beleg dafür, daß viele von ihnen in der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts zunehmend ein Instrument fürstlicher Verwaltung wurden. Dies galt besonders für die Städte Preußens. In den geistlichen Fürstentümern, die ja Wahlfürstentümer waren, sah es etwas besser aus. Unter dem Krummstab ist gut leben, sagte man.

1619 entwarf der schwäbische protestantische Reformtheologe Andreae in seiner Schrift »Christianopolis« die Utopie einer christlichen deutschen Stadt. Sie trug teils freundliche, teils recht rigoristische Züge und war als Kritik an den Verhältnissen in den Kirchen, Höfen und Universitäten gedacht, die, wie Andreae klagte, nicht frei von Ehrsucht, Geiz, Völlerei, Wollust, Neid, Müßiggang und anderen »Lastern« seien, »vor denen Christus heftigen Abscheu empfindet«. Die Stadt wurde bei Andreae gleichsam zu einem weltlichen Kloster. Vierzig Jahre später konnte man in Grimms Roman »Simplizissimus«, der 1668 in Nürnberg erschien, nachlesen, daß offensichtlich im Dreißigjährigen Krieg Ehrsucht, Geiz, Völlerei, Wollust und Neid erfolgreicher als »Christianopolis« gewesen waren. Aber auch im Simplizissimus ist das Ideal der Weltentsagung noch nicht aufgegeben. Der »Held zieht sich am Schluß des Romans in die Einsamkeit des Eremitenlebens zurück: ein Lebensideal, das bereits siebenhundert Jahre zuvor Roswitha von Gandersheim empfohlen hatte. Aber unverkennbar überwiegen die Züge einer vitalen Weltlichkeit, deren Anziehungskraft den Roman zu einem Publikumserfolg werden ließ.

German Home Towns

In den 150 Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg ändert sich merklich das Gefüge der deutschen Städte, auch ihre Hierarchie untereinander. Die Residenzstädte, die sich auf die Symbiose von Stadt und Schloß verstanden, haben Konjunktur. Man kann dies nachträglich noch heute in Wien und Berlin, in München und Dresden, Würzburg oder Schwerin, in Passau oder Wolfenbüttel, in Heidelberg oder Mannheim, in Detmold und in Düsseldorf, in Urach oder in Güstrow, in Saarbrücken oder in Oldenburg, in Münster oder in Weimar studieren. Allerdings wußten die Menschen in all diesen Regionen und Städten nicht mehr allzuviel voneinander. Jene Mobilität und Weltoffenheit, die noch das späte Mittelalter prägte, war inzwischen merklich reduziert. Lediglich Hamburg bildete eine Ausnahme. Die Hafenstadt wurde tat-

sächlich über den Atlantikverkehr das deutsche Tor zur Welt. Von dem Prozeß der Verkümmern, dem andere ehemals große und lebendige Städte unterlagen, blieb Hamburg verschont.

Das vorherrschende Merkmal der deutschen Stadt des 18. Jahrhunderts, das bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nachweisbar ist, war das der »German Home Towns«, die Mack Walker so eindringlich und souverän beschrieben hat. Die überkommenen Bindungen durch Zünfte, Familien und Verwandtschaften verliehen den Städten manchmal einen geradezu inzüchtigen Charakter. Der einzigartige Wiederaufstieg der deutschen Städte im 19. Jahrhundert ging nicht von den Städten selbst aus. Zwar war die Tradition alter deutscher Reichsstädte, die vor allem in Südwestdeutschland überlebten, nicht völlig erloschen. In Frankfurt fanden bis zur Auflösung des Reichs 1806 noch immer die Wahl des Kaisers durch die Kurfürsten statt, aber die Höfe und Landesverwaltungen hatten weithin das politische Rückgrat der deutschen Stadt gebrochen.

So kamen die Impulse zur Wiederbelebung und Re-Politisierung der deutschen Städte von außen: einmal durch die napoleonischen Eroberungen, die das System des Alten Reichs beiseite schoben und in den besetzten deutschen Gebieten das neue französische Verwaltungssystem und den liberal geprägten Code civile einführten, zum anderen durch die deutschen Landesverwaltungen, die unter dem Eindruck des napoleonischen Schocks die Gesetzgebung liberalisierten, die Zünfte aufhoben und die Gewerbefreiheit – das heißt: die Marktwirtschaft – einführten und die Bürger zu Staatsbürgern erklärten. Damit verbunden war auch die Judenemanzipation. Ein entscheidender Impuls ging von der Städtereform Steins in Preußen von 1808 aus, der auch von anderen Ländern, so Baden, Württemberg und Sachsen aufgegriffen wurde.

Die Städtereform Steins: 19. Jahrhundert

Steins Pläne gingen weit über Preußen hinaus. Er versprach sich von der Wiederherstellung der städtischen Selbstverwaltung ein wiedererwecktes politisches Verantwortungsbewußtsein der Bürger, auch ein Nationalbewußtsein, und stufenweise, gleichsam von unten nach oben die Errichtung einer nationalen Repräsentation: Die Erneuerung der Nation über die Stadt und die Gemeinden. Langfristig ging Steins Rechnung auf. In den Städten und in der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung formierte sich das liberale Bürgertum des 19. Jahrhunderts. Wenn es Stein auch nicht gelang, die Parlamentarisierung Deutschlands durchzusetzen, so wurden und blieben die deutschen Städte bis 1918 doch die unangefochtenen Hochburgen des deutschen Liberalismus.

In den 1830er Jahren entwickelte der Freiburger Staatsrechtler und liberale Landtagsabgeordnete Rotteck in seinem »Staatslexikon«, das ein Standardhandbuch deutscher Liberaler wurde, die Theorie, daß sich in der kommunalen Selbstverwaltung die

bürgerliche Gesellschaft gleichsam als Pendant gegenüber dem Staat und der Staatsverwaltung darstelle. Tatsächlich kann man noch in den Protokollen der deutschen Stadtverordnetenversammlungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachlesen, daß genau diese Grundhaltung die liberalen Kommunalpolitiker prägte. Sie verstanden die Stadtvertretungen auch als Interessenvertretungen gegenüber dem Staat und als Kontrollorgane gegen Übergriffe der staatlichen Verwaltung und gaben dies gelegentlich deutlich zu verstehen. Überall saßen Rechtsanwälte in den städtischen Vertretungen, die wohl in der Lage waren, dies in entsprechenden Beschlüßvorlagen markant zu formulieren. Mit der seit 1848 trotz des äußeren Scheiterns der Revolution eingetretenen Liberalisierung blühte überall das für Deutschland so charakteristische Vereinsleben auf. Aus ihnen gingen die neuen lokalen und nationalen Parteien hervor.

Nach der Reichsgründung von 1871 kamen vielerorts gleich mehrere örtliche und regionale Zeitungen mit einer ebenso engagierten wie treuen Leserschaft auf. Es entstand eine lebendige kommunale Öffentlichkeit, die dadurch vitalisiert wurde, daß schließlich auch die Vertreter der neuen Volksparteien des katholischen Zentrums und der Sozialdemokratie um Sitze in den von den liberalen Honoratioren völlig beherrschten Stadtvertretungen kämpften. Die Farbigkeit des kommunalen Lebens im deutschen Kaiserreich bis 1914, ja zum Teil sogar trotz der Zensur noch während des Ersten Weltkriegs, ist heute kaum noch vorstellbar.

Die Kommunen wurden, nachdem sich die Liberalen, vor allem die Nationalliberalen mit dem Staat Bismarcks ausgesöhnt hatten, allmählich in den neuen Staat des Kaiserreichs integriert. Sogar Hamburg, die große liberale Stadt, die zweitgrößte Stadt Deutschlands nach Berlin, die lange Zeit deutlich Distanz zu Preußen und der preußisch-deutschen Staatsgründung bewahrt hatte, vollzog seit den 1890er Jahren, wohl auch aus Furcht vor den Sozialdemokraten, die damals bereits alle drei Reichstagswahlkreise der Stadt erobern konnten, eine Wende zur preußisch-deutschen Staatsintegration.

Seit den 1860er Jahren bemühten sich liberale Kommunalpolitiker, zunächst auf regionaler, später auf nationaler Ebene, Städtetage zu organisieren. Dies gelang in einer eher lockeren kooperativen Form in den 1890er Jahren mit dem Preußischen und später dem Deutschen Städtetag. 1879 hatte der Berliner Oberbürgermeister Max von Forckenbeck zu einer Versammlung der Vertreter der deutschen Städte eingeladen. Dies löste eine heftige Reaktion Bismarcks aus. Er witterte eine Gefahr. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das er am 4. August 1879 an den bayerischen König Ludwig II. richtete: »Der Versuch des früheren Präsidenten von Forckenbeck, die gesetzgebenden Gewalten des Reiches der direkten Kontrolle eines deutschen Städtebundes zu unterwerfen, ... haben die revolutionäre Tendenz dieses Abgeordneten so klar und nackt hingestellt, daß für die Anhänger der monarchischen Regierungsform keine politische Gemeinschaft mehr mit ihnen möglich ist. Der Plan des

Städtebundes mit seinem ständigen Ausschuß am Sitze des Reichstages war der Berufung der »Föderierten« aus den französischen Provinzialstädten im Jahre 1792 nachgebildet.«

Die Rolle der Städte in der Weimarer Republik

Gegen Ende des Ersten Weltkriegs waren auch die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften in den Städten zu anerkannten Repräsentanten des kommunalen öffentlichen Lebens geworden. Die Stadtverwaltungen respektierten das. Als schließlich im Zuge der deutschen Revolution 1918/19 in allen deutschen Großstädten die Arbeiter- und Soldatenräte in den Städten die Macht übernahmen und an die Stelle der von den Liberalen dominierten Stadtverordnungsversammlungen traten, arbeiteten die meisten Oberbürgermeister wie beispielsweise Konrad Adenauer in Köln mit diesen Räten zusammen. Die Deutsche Revolution von 1918/19 war wie auch sieben Jahre später der Umbruch in der DDR 1989/90 in erster Linie eine Revolution der Städte, eine städtische Bewegung. Die Stadt übernahm die Macht. Die Könige, Großherzöge und Herzöge der deutschen Länder dankten ab und die Höfe, die über tausend Jahre lang die Geschicke der Nation bestimmt hatten, lösten sich auf.

Seit 1918 war die Stadt die Nation, aber ebenso wie die Nation, das zeigten die folgenden Jahre, blieben die Städte im Innern gespalten. Dies artikulierte sich nicht zuletzt in den Reden der Sprecher der verschiedenen Fraktionen in den nach dem demokratischen Wahlrecht gewählten neuen Stadtvertretungen, in denen sich eine ganz neue Schicht von Kommunalpolitikern einfand. Die nationalen Grundsatzdebatten über den Versailler Vertrag setzten sich in den Kommunalparlamenten fort. In den Städten wie in der deutschen Öffentlichkeit insgesamt war eine ausgeprägte Lagermentalität spürbar. Soziale, politische, auch kulturelle und konfessionelle Gegensätze, die bis 1914 verdeckt oder unterdrückt worden waren, wurden jetzt offen ausgetragen. Das erschwerte die Aufgabe, einen minimalen politischen Konsens herbeizuführen. Das war das Dilemma der Weimarer Republik und auch das ihrer Städte. Aber insgesamt entwickelten sich die Städte, in denen die »bürgerlichen« Parteien nach wie vor meist die Mehrheit stellten, zu Stützen der Weimarer Demokratie. Die Weimarer Demokratie und die Städte waren durch eine gemeinsame Interessenlage miteinander verbunden. Tatsächlich richtete sich auch die Kritik an der Weimarer Demokratie, sei es, daß sie aus der Wirtschaft kam oder daß sie von Staatsrechtlern vortragen wurden, zunehmend gegen die Demokratie der kommunalen Selbstverwaltung. Diese hatte durch Artikel 127 der Weimarer Verfassung eine Besitzstandsgarantie erhalten.

Es wird manchmal übersehen, daß die wirksamsten Einrichtungen, die Stadt und Nation gleichsam übergreifend miteinander verbanden, lange Zeit die Kirchen waren, nicht etwa die Parteien oder andere Vereinigungen und Verbände. Das war so im

Kaiserreich gewesen – und erklärt die Heftigkeit, mit der der Kulturkampf geführt worden war –, dies blieb aber auch so in der Weimarer Republik. Klaus Scholder hat in seiner Untersuchung »Die Kirchen und das Dritte Reich« diesen Aspekt herausgearbeitet.

Der Umbruch im städtischen kulturellen Leben spiegelte sich in der Literatur und in der Kunst. In Thomas Manns Buddenbrooks stand das Generationenschicksal einer Lübecker Kaufmannsfamilie im Mittelpunkt. In Alfred Döblins Berlin Alexanderplatz wird das gehobene soziale Milieu der Hauptfiguren der Buddenbrooks verlassen und das Terrain der sozialen Unterschicht literaturfähig gemacht. Man muß beide Stadtrömene gemeinsam betrachten, um sich für die Komplexität städtischer Entwicklungen zu sensibilisieren.

Wenngleich die Erzbergersche Reichsfinanzreform von 1920 den Städten und Gemeinden die Einkommenssteuer nahm, die ihnen eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit verliehen hatte, so wurden die Städte in der Weimarer Republik doch insgesamt aufgewertet. Nicht selten konnten sich die städtischen Verwaltungen angesichts politisch zerstrittener Stadtvertretungen zu einer Art ruhendem Pol entwickeln. Die bereits vor 1914 einsetzende Tendenz zur erheblichen Ausdehnung des öffentlichen Dienstes in den Kommunen setzte sich nach 1918 fort. Gestützt auf diese Verwaltungen und angesichts ihrer vergleichsweise langen Amtszeit von 12 Jahren sicherten sich manche Oberbürgermeister eine erhebliche Handlungsfreiheit, die sie in Kooperation mit Reichs- und Landesbehörden und den örtlichen und regionalen Industrieunternehmen zu nutzen wußten. In den zwanziger Jahren stabilisierten sich jene deutschen Großstädte, die seit 1850 entstanden waren. Die Modernisierung war nicht zuletzt ein Werk der Städte. Man legte Flächennutzungspläne an, um die Stadtentwicklung in den Griff zu bekommen, drängte auf Gebietsreformen, um die umliegenden Gemeinden in die neuen Großstädte zu integrieren.

Nachdem die im Reichstag vertretenen Parteien bei den Kommunalwahlen Einzug in die städtischen Vertretungen hielten – in Preußen fanden in der Weimarer Zeit drei Kommunalwahlen, 1919, 1924 und 1929 statt –, bildeten sich in diesen Vertretungen »Mehrheitsblöcke«, wobei sich häufig neben einer extremen Linken um die USPD, später die KPD, und einer extremen Rechten – die DNVP und später die NSDAP – ein Mehrheitsblock der Mitte bildete, der über die SPD, die DDP, das Zentrum und die DVP von links bis rechts reichte. In vielen Großstädten wie in Düsseldorf, wo die USPD bzw. die KPD in der Stadtvertretung relativ stark, die SPD vergleichsweise relativ schwach vertreten war, bildete sich ein Mitte-Rechts-Block der bürgerlichen Parteien. Das neue Wahlrecht begünstigte aber auch den Einzug neuer »bürgerlicher« Parteien wie der Mittelstands- und Wirtschaftspartei oder des Evangelischen Volkswaldienstes in die Rathäuser, die eine gewisse »Parteienverdrossenheit« zum Ausdruck brachten und zugleich das Ende der stolzen Tradition des bürgerlichen Liberalismus in Deutschland anzeigten. Zumal die DDP, die Fortsetzerin der linksliberalen »Fort-

schriftspartei«, verlor erheblich von Wahl zu Wahl an Terrain, das zunehmend an weiter rechtsstehende bürgerliche Parteien abgegeben wurde. Die Hochburgen der Liberalen des 19. Jahrhunderts, die Städte, schmolzen dahin. Der amerikanische Historiker James Sheehan hat in diesem Vorgang den Beginn jenes Weges gesehen, der die bürgerlichen Wähler zunehmend auch in das nationalsozialistische »Lager« führen sollte.

Städte in der NS-Zeit

Wie wurde eine Stadt von den Nationalsozialisten 1933 erobert? Als Beispiel für eine nicht untypische deutsche Stadt kann die westfälische Industriestadt Hamm aufgeführt werden, deren konfessionelle Struktur ein leichtes Übergewicht der katholischen gegenüber der evangelischen Bevölkerung aufwies. Bis 1918 dominierten in dieser Mittelstadt die liberalen Honoratiorengruppen. Bei den Kommunalwahlen 1919 erhielt das katholische Zentrum 18 von insgesamt 42 Sitzen im Stadtrat. 12 Sitze fielen an die SPD, 6 an die linksliberale DDP und 6 an die rechtsliberale DVP, die eine Listenverbindung mit der nationalkonservativen DNVP eingegangen war. Bei der ersten Kommunalwahl nach der »Machtergreifung«, am 12. März 1933, überholte die NSDAP mit 16 Sitzen das Zentrum mit 14. Die SPD erhielt vier. Die liberalen Parteien, die DDP und die DVP, waren nicht mehr vertreten. Die DNVP verbunden mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot erhielt 3 und die KPD 2 Sitze. Ein Sitz fiel an die Evangelische Liste. Das bemerkenswerte an diesem Wahlergebnis war, daß die Liberalen, deren Hochburg die Stadt bis 1918 gewesen war, überhaupt nicht mehr vertreten waren. Das liberale Milieu der Stadt hatte sich aufgelöst.

Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 führte schließlich das Führerprinzip in allen deutschen Städten ein. Einen solchen Tiefstand politischer Entmündigung hatte die städtische Selbstverwaltung nicht einmal unter den deutschen »absolutistischen« Landesfürsten des 18. Jahrhunderts hinnehmen müssen. Frauen wurden von der Wahl zu den Gemeinderäten ausgeschlossen. Carl Goerdeler, der anfangs als Oberbürgermeister von Leipzig gehofft hatte, mit den Nationalsozialisten zusammenarbeiten zu können, der sich dann aber von ihnen distanzierte, von seinem Amt zurücktrat und sich schließlich für den Widerstand entschied, klagte am Ende des Kriegs: »Das Gemeindeleben ist verödet, die Selbstverwaltung tot, die Bürger kennen kaum noch den Namen ihres Bürgermeisters, geschweige denn die von der Partei ernannten, im Verborgenen blühenden Gemeinderäte.« Diese Worte wurden 1944 ausgesprochen. Zu der Zeit hatte bereits die systematische Bombardierung und Zerstörung der deutschen Städte eingesetzt. Die Gewalt, die der Krieg nach außen freigesetzt hatte, schlug zurück und zerstörte die deutschen Städte. Das Bild der Ruinenstädte, das von der alten deutschen Stadt 1945 übrig blieb, ist bekannt. Die noch vorhandenen Bewohner der Städte zogen sich in die Keller der Häuser zurück, soweit diese erhalten geblieben waren.

Wiedererstehen der kommunalen Demokratie nach 1945

Am 31. Juli 1945 notierte der in Lübeck als Presseoffizier der britischen Besatzungsarmee eingesetzte Oxforder Historiker Arthur Dickens in seinem Tagebuch: »Heute abend unternahm ich meinen üblichen Spaziergang durch die alte Stadt – die Königstraße entlang und durch das Burgtor, über die Brücke und zwischen Kanal und Wakenitz zurück ... Auf einmal spürte ich mit großem Erstaunen, daß ich für Lübeck eine Zuneigung entwickelt habe, wie ich sie nur noch für zwei oder drei andere Städte auf der Welt empfinde ... Selbst mit seiner gegenwärtigen Überfüllung und seinen Zerstörungen könnte ich Lübeck leicht zu meinem Wohnsitz machen.« Eigentlich ein recht schockierender Gedanke über eine deutsche Stadt so kurz nach dem Krieg. Welche Macht muß diese alte Hansestadt besitzen, daß sie einem Fremden wie ein Paradies vorkommt, so überfüllt wie sie ist, mit den unglücklichsten und hoffnungslosesten Menschen in der Geschichte.« Dickens' »Lübeck Diary« wurde 1947 im Verlag Victor Gollancz in London veröffentlicht.

Die Tatsache, daß sich überall die gleichen führenden Parteien – SPD, CDU, KPD und später die FDP – am Ort konstituierten, zeigt, daß in den Städten der nationale Zusammenhalt stark ausgeprägt war. Dies belegen auch die Reden, die zur Eröffnung der neuen Stadtvertretungen gehalten wurden. Die altgedienten Weimarer Demokraten, die jetzt unter dem Schutz der Besatzungstruppen die Macht übernahmen, rechneten mit dem Nationalsozialismus ab. Sie verstanden sich als nationale Demokraten. Der Schock ihrer Niederlage von 1933 bei der Eroberung der Rathäuser durch die Nationalsozialisten saß noch tief. So suchte man allerorts die Kooperation mit den Vertretern der anderen Parteien, jedenfalls für die ersten Monate. Mit den Wahlen zu den Stadtvertretungen und Länderparlamenten nahmen die parteipolitischen Differenzen wieder zu. Auf dem Hintergrund der massiven Eingriffe der sowjetischen Behörden in das politische Leben ihrer Zone wurde allerdings in Westdeutschland spätestens seit 1947 die KPD von dem Konsens und der Zusammenarbeit der Demokraten ausgeschlossen. Aus der Not der Nachkriegsjahre und später in der Abwehr der von den Alliierten geplanten Demontage größerer Werke entstand in den Städten vorübergehend ein Gemeinschaftsgeist, der auch die Demokratie in ihren Anfängen stabilisierte und der zugleich jene extreme Lagermentalität zwischen den Parteien, Klassen und Konfessionen, die noch die Weimarer Zeit geprägt hatte, zurückdrängte.

Die neue Demokratie in Deutschland wurde nicht erst 1949 durch das Grundgesetz geschaffen, sie hatte sich bereits in den Jahren zuvor in den Städten und Gemeinden entwickelt. Die Kommunalpolitik der Nachkriegsjahre brachte bekannte Oberbürgermeister wie Brauer in Hamburg, Kaisen in Bremen und Reuter in Berlin hervor. Mit der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts, dem Auseinanderdriften der östlichen auf der einen und der drei westlichen Zonen auf der anderen Seite wurde Berlin im Zuge der Blockade und der Luftbrücke 1948/49 gleichsam das Symbol der deut-

schen Stadt der Nachkriegszeit. Die Berliner Oberbürgermeister, insbesondere der Sozialdemokrat Ernst Reuter, der aus der Emigration in der Türkei zurückgekehrt war, wurde zur nationalen Symbolfigur. Erst mit der Gründung der Bundesrepublik und dem ersten Bundestagswahlkampf verschob sich die politische Szene merklich. Wie bereits die Weimarer Verfassung, so garantierte auch das Grundgesetz die kommunale Selbstverwaltung. Allerdings ordnete die neue föderale Verfassung die Städte noch stärker als dies in Weimar der Fall gewesen war in das Verwaltungsnetz der Länder ein. Hinzukam, daß sich der Spielraum kommunaler Autonomie zunehmend verengte.

Bei dem Wiederaufbau der Stadt hatte zunächst die Schaffung von Wohnraum und die Errichtung der Gebäude für den täglichen Bedarf, von den Verwaltungsgebäuden über die Einrichtungen der Stadtwerke bis zu den Schulen den Vorrang. Gestalterische Pläne standen dabei nicht im Mittelpunkt. Dies führte zu massiver öffentlicher Kritik, wie sie Alexander Mitscherlich in seiner Schrift über »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« formulierte. Das Korrespondant zu Villensiedlungen am Rande der Städte im Kaiserreich wurden Eigenheimsiedlungen an der sich immer weiter ausdehnenden Peripherie der Städte der Bundesrepublik und die mehrgeschossigen Siedlungen der Wohnungsbaugenossenschaften. In der DDR fielen die Eigenheimsiedlungen fort. Dafür kam es zu dem Kranz der Wohnblöcke in Plattenbauweise außerhalb der Stadtkerne. Die Tendenz zur Uniformierung beschränkte sich nicht auf die äußere Gestaltung der Städte, Plätze und der Architektur, die sich in bestimmten Modewellen von dem »Funktionalismus« der Wiederaufbaujahre bis zur Verspieltheit der postmodernen Überflugsellschaft äußerte. Sie erfaßte sogar das kulturelle Innenleben der Städte. Die Städte verstehen sich heute vorwiegend als Dienstleistungsträger. Dazu zählt auch das Angebot an kommunaler Kultur, sei es über Theater, Museen und kulturellen Großveranstaltungen. Aber auch hier wird vielleicht mehr unbewußt als bewußt Gleichförmigkeit angestrebt. Die Folge davon sind Wohlstandslangeweile und Verdrossenheit.

Die Rolle der Städte beim Zusammenbruch der DDR

Mit dem Aufstand der Bevölkerung in den Städten der DDR gegen das SED-System schien plötzlich eine veränderte Lage zu entstehen. Wie unmittelbar in den Jahren nach 1945 standen plötzlich wieder die Städte im Mittelpunkt der Nation, von Leipzig bis Magdeburg, von Rostock bis Erfurt. Da die Rathäuser den Bürgern verschlossen blieben, entdeckte man wieder den alternativen, den zweiten Mittelpunkt der alten deutschen Städte: die Gebäude der Kirchen. Über die dort gehaltenen Predigten und politisch-religiösen Veranstaltungen bereitete sich aus dem Innern der Städte der Umsturz vor. Als man schließlich die Kirchen verließ und auf die Straßen und Plätze ging, brach das System wie ein Kartenhaus zusammen. So unterschiedlich wie die je-

weilige Stoßrichtung der Umbrüche in der DDR 1989 und im Kaiserreich 1918/19 war, gemeinsam ist beiden Bewegungen der städtische Charakter. In beiden Fällen formierte sich in den Städten die Nation und brachte den politischen Überbau zu Fall. Historisch jedenfalls kann man den Zusammenbruch der DDR nicht allein aus den momentanen Ereignissen erklären.

Über die Orientierung an den Städten ließe sich ein einseitig »flächenstaatliches« Denken (»alte« / »neue« Bundesländer) überwinden. Hier in den Städten spielt sich der allen gemeinsame Alltag einer Nation ab, der bei allen Unterschieden in den jeweiligen Lebensverhältnissen überall ähnlich ist, im Guten wie im Schlechten. Eine Nation ist nicht nur eine Volkswirtschaft. Sie lebt auch von gemeinsamen und konkurrierenden Vorstellungen, Wertungen und Fiktionen. Eben das macht ihre Urbanität aus. Wenn man in Deutschland nach gemeinsamen nationalen Traditionen sucht, so finden sich diese am ehesten in der geschichtlichen Realität der Städte. Die Städte sind gewissermaßen alles zugleich: die Museen und die Schulen, die Wohnungen und die Arbeitsplätze und schließlich auch die Orte der politischen Auseinandersetzung der Nation.

Literaturhinweise:

Allgemein: *Borst, Otto*, Babel oder Jerusalem. Sechs Kapitel Stadtgeschichte, Stuttgart 1984, *Burckhardt, Carl J.*, Gestalten und Mächte, Zürich 1961 (die Kapitel »Städtegeist«, »Erasmus von Rotterdam« und »Willibald Pirckheimer«); *Craig, Gordon A.*, Über die Deutschen, München 1982, *Fulbrook, Mary*: A Concise History of Germany, Cambridge 1990, *Martin, Bernd* (Hg.), Deutschland in Europa. Ein historischer Rückblick, München 1992; *Mumford, Lewis*, Die Stadt. Geschichte und Ausblick, München 1979; *Ribhegge, Wilhelm*, Europa-Nation-Region. Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte, Darmstadt 1991; *Sternberger, Dolf*, Die Stadt als Urbild. Sieben politische Beiträge, Frankfurt/M. 1985

Mittelalter: Das Annolied (mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch), hg. *Eberhard Nellmann*, Stuttgart 1979; *Berthold von Regensburg*, Vier Predigten (Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch), übersetzt und hg. *Werner Röcke*, Stuttgart 1983; *Borst, Arno*, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1973; *Borst, Otto*, Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt/M. 1983; *Dollinger, Philippe*, Die Hanse, Stuttgart 1976; *Hrosvitha von Gandersheim*: Dulcitius. Abraham. Zwei Dramen, Übersetzung und Nachwort *Karl Langosch*, Stuttgart 1964; *Huch, Ricarda*, Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte, Stuttgart 1960 (Nachdruck); *Heers, Jacques*, La ville au Moyen Âge en Occident. Paysage, pouvoirs et conflits, Paris 1990; *Huch, Ricarda*, Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte, Stuttgart 1960 (Nachdruck); *Le Goff, Jacques*, Das Hochmittelalter (Fischer Weltgeschichte Bd. 11), Frankfurt/M. 1965; *Lindemann, Norbert*, Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter, München 1980; *Pirenne, Henri*, Geschichte Europas. Von der Völkerwanderung bis zur Reformation, Frankfurt/M. 1982; *Pitz, Ernst*, Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, Darmstadt 1991; *Schmidt, Heinrich*, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958; *Töpfer, Bernhard* (Hg.), Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin (Ost)

1976; *Widukind von Corvey*, Res gestae Saxonicae. Die Sachsengeschichte (Lat./deutsch), übersetzt und hg. *Ekkehart Rotter* und *Bernd Schneidmüller*, Stuttgart 1981.

16. bis 18. Jahrhundert: *Andreae, Johann Valentin*, Christianopolis [1619], aus dem Lateinischen übersetzt u. hg. *Wolfgang Biesterfeld*, Stuttgart 1975; *Braudel, Fernand*, Die Geschichte der Zivilisation. 15. bis 18. Jahrhundert, München 1971; *Buchstab, Günter*, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß, Münster 1976; *Hale, John*, The Civilization of Europe in the Renaissance, London 1993; *Dickens, Arthur G.*, The German Nation and Martin Luther, London 1974; *Ehbrecht, Wilfried* (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln / Wien 1980; *François, Etienne*: Protestants et catholiques en Allemagne. Identités et pluralisme: Augsburg 1648–1806, Paris 1993; *Moeller, Bernd*, Reichsstadt und Reformation (Neuausgabe), Berlin 1987; *Petzmeier, Heinrich*, Sendenhorst. Geschichte einer Kleinstadt im Münsterland, Sendenhorst 1993; *Rüthing, Heinrich*, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 1986; *Walker, Mack*, German Home Towns. Community, State and General Estate 1648–1871, London 1971.

19. und 20. Jahrhundert: *Beckstein, Hermann*, Städtische Interessenpolitik. Organisation und Politik der Städtetage in Bayern, Preußen und im Deutschen Reich 1896–1923, Düsseldorf 1991; *Büsch, Otto / Sheehan, James J.* (Hg.), Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart, Berlin 1985; *Dann, Otto*, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770–1990, München 1993; *Evans, Richard J.*, Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Hamburg 1991; *Gall, Lothar* (Hg.), Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert, München 1990; *Gall, Lothar* (Hg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820, München 1991; *Holtmann, Everhard*, Politik und Nichtpolitik. Lokale Erscheinungsformen politischer Kultur im frühen Nachkriegsdeutschland, Opladen 1989; *Hüttenberger, Peter*, Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), Düsseldorf 1989; Kommunalverfassung, Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990. Textausgabe, Stuttgart u. a. 1990; *Krabbe, Wolfgang R.*, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989; *Reulecke, Jürgen*, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt/M. 1985; *Ribhegge, Wilhelm / Schönbach, Eva-Maria / Witt, Manfred*, Geschichte der Stadt und Region Hamm im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1991; *Sheehan, James J.*, Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914, München 1983; *Sheehan, James J.*, German History 1770–1866, Oxford 1989.

Werner Mägdefrau

Stadt und Kultur

Aus der thüringischen Geschichte

zur Zeit der Ludowinger Landgrafschaft 1130–1247

Die zahlreichen Herrschaftssitze des Königs, der Grafen- und Adelsgeschlechter schufen nicht nur das »Burgenland Thüringen«,¹ auch Machtkämpfe, Fehden und Erhebungen hatten in diesem territorial zersplitterten, verwickelten Herrschaftsgefüge ihre Ursache.

Als König Lothar III. in die thüringischen Verhältnisse eingriff und die Landgrafschaft Thüringen begründete, verfolgte er das Ziel, Herrschaft und Landfrieden zu stabilisieren. Die Belehnung der Ludowinger, die sich – aus Mainfranken kommend – in der Mitte des 11. Jahrhunderts in Westthüringen niedergelassen hatten, mit dem Landgrafenamt in Thüringen erfolgte 1130, offiziell wohl Anfang 1131 auf dem Reichstag zu Goslar, an den Sohn Graf Ludwigs des Springers, der ebenfalls den Namen Ludwig trug. Landgrafschaften und der Landgrafentitel, wie sie in Thüringen 1130, in Schwaben (1135) und im nördlichen Elsaß (1138) geschaffen wurden, waren ein Novum in der Reichsverfassung.

Für Thüringen bedeutete die Landgrafschaft die Gewinnung einer eigenen, vom Königtum unmittelbar lehensabhängigen und legitimierten Führungsspitze. Thüringen hatte wieder zu einer politischen Identität gefunden, die das Landesbewußtsein stärkte. Es konnte an eigene politische Traditionen anknüpfen, die mit dem Thüringer Königreich der Völkerwanderungszeit ebenso wie mit dem Herzogtum Thüringen der Karolingerzeit und der Kodifizierung des Volksrechts der Thüringer, der »Lex Thuringorum« (802), verbunden. Mit der Begründung der Landgrafschaft Thüringen bot sich die Chance für eine erneute politische Zusammenfassung unter einer starken regionalen Führungsmacht, die die politische Integration Thüringens voranbringen konnte.

Insofern bedeutet das Jahresdatum 1130/1131 einen grundlegend neuen Ansatz- und Ausgangspunkt in der Geschichte Thüringens. Die Thüringer Landgrafen aus ludowingischem Hause repräsentierten für etwas mehr als ein Jahrhundert Aufschwung und Blüte von Wirtschaft, Politik und Kultur Thüringens, sie waren von 1130 bis 1247 die Hauptvertreter des Landes Thüringen in der deutschen und euro-

päischen Geschichte. Bereits den ersten Ludowinger Landgrafen Ludwig I. (1130 bis 1140), Ludwig II. (1140 bis 1172), dem Eisernen, und Ludwig III. (1172 bis 1190), dem Mildten, gelang es, eine territorial bedeutende Landesherrschaft zu bilden.

Die entscheidenden Etappen ihrer Entstehung waren die Besitzvermehrung in Thüringen, die Besitzergreifung in Hessen sowie die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen auf dem Reichstag zu Gelnhausen 1180 im Zuge der Entmachtung Herzog Heinrichs des Löwen durch Kaiser Friedrich I. Ursprung und Aufstieg der Thüringer Landgrafen wurden in einer anonymen Schrift »De ortu principum Thuringie« aus der Zeit um 1180 dargestellt.² Seit 1179 führte der »lantgravius de Thuringia« sein bekanntes Wappen: den rot-silbern geteilten, nach rechts springenden Löwen auf blauem Schild. Als Stellvertreter des Königs von höchstrichterlicher Stellung, den Herzögen ranggleich und als Angehörige des Reichsfürstenstandes verbanden die Landgrafen von Thüringen in ihren Bestrebungen dynastisches Eigeninteresse mit königlichem Auftrag, meistens treu an der Seite der Hohenstaufen.

Nach wie vor ging es den deutschen Königen und römisch-deutschen Kaisern darum, ein bedeutendes Königsterritorium zu schaffen und auch in Thüringen feste territoriale Grundlagen zu besitzen. Friedrich I. Barbarossa trat während seiner Aufenthalt in Erfurt Ende 1173 und Juli 1179 entschieden für den Landfrieden ein. Die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie die Reichsburg Kyffhausen und die Pfalz Tilleda spielten in seinem Kampf gegen die Welfen die Rolle eines vorgeschobenen Postens. Die Burg Kyffhausen erlebte ihre letzte romanische Bauperiode in der Regierungszeit Barbarossas. Am Fuße der Pfalz ließ der Kaiser als Ortszentrum von Tilleda einen quadratischen Markt mit sich daran anschließenden parallel verlaufenden Straßen anlegen. Diese Maßnahme stellt eine »versuchte Stadtgründung der Staufer«³ dar; ihre Weiterentwicklung zur Stadt mißlang.

In Erfurt hielt Friedrich I. im November 1181 eine Reichsversammlung ab, auf der sich Heinrich der Löwe durch Kniefall in der Erfurter Peterskirche unterwerfen mußte, wie dies auf einem Gemälde von P. Janssen im Festsaal des Rathauses dargestellt ist. Daß Friedrich I. Barbarossa in Erfurt Reichsrechte wahrnahm, zeigen Münzen mit dem Bildnis des Kaisers aus dem 12. Jahrhundert. In den Reichsstädten Altenburg (1158), Saalfeld (nach 1170) und Nordhausen (1180/1181) ließ er neue Münzstätten einrichten beziehungsweise beanspruchte er das Münzrecht für das Reich. Um 1170 begann er in der Reichsstadt Mühlhausen die Reihe der auf Grund von Umschriften beziehungsweise Beizeichen (Mühleisen) gesicherten, typischen Gepräge der königlichen Münze mit Reiterbrakteaten Kaiser Friedrichs I.

¹ Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 2: Thüringen, bearb. von Michael Gockel, Göttingen 1984ff.; Werner Mägdefrau u. a., Burg und Stadt in Geschichte und Gegenwart = Wiss. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, 28 (1979), H. 3; Michael Platen u. Richard Schäfer, Die schönsten Burgen Thüringens, Rudolstadt 1993.

² Jürgen Petersohn, »De ortu principum Thuringie«. Eine Schrift über die Fürstenwürde der Landgrafen von Thüringen aus dem 12. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 48 (1992), S. 585–608.

³ Paul Grimm, Zur Marktsiedlung Tilleda des 12./13. Jahrhunderts, in: Ausgrabungen und Funde, Bd. 25 (1980), S. 286.

Die wichtigsten Münzherren in Thüringen waren: der Kaiser in den Reichsstädten, Kaiser und Erzbischof von Mainz in Erfurt und der Landgraf in Eisenach (1150), Gotha (1172) und Sulza (1180). Zu den Dynastengeschlechtern, die das Münzrecht ausübten, gehörten auch die Grafen von Gleichen (seit 1170), die Herren von Lobdeburg (seit ca. 1175), die Grafen von Käfernburg – Schwarzburg (seit 1180) und die Grafen von Beichlingen (seit 1180). Thüringen wurde ein Hauptgebiet der Brakteatenprägung, jener einseitigen Sonderform der Denare als kleine, dünne Silbermünze. Brakteaten aus den thüringischen Münzstätten waren als Zahlungsmittel zugleich wertvolle Produkte des mittelalterlichen Handwerks, Zeugnisse romanischer Kleinkunst von kulturgeschichtlichem Rang. Die künstlerische Blütezeit der Brakteaten lag in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Erfurt,⁴ die älteste Stadt Thüringens, war der natürliche, wirtschaftliche und kirchliche Mittelpunkt der thüringischen Landschaft; seine bedeutende politische Position im Mittelalter wurde seit der fränkischen Zeit als königliche Pfalz und als thüringische Residenz der Mainzer Erzbischöfe – unter ihnen namhafte Kanzler des Reiches – bestimmt. Die Geraniederung und das gesamte Gebiet in und um Erfurt wurden in fruchtbares Land umgewandelt, das gute Ernten brachte und frühzeitig eine hervorragende Kulturstufe auf dem Gebiet des Acker-, Wein- und Gartenbaus erreichte.

Eine technische Neuerung des 12. Jahrhunderts war der Bau einer ca. 3000 Meter langen Leitung aus Blei- und Holzrohren, die von der Quelle »Peterborn« aus das Benediktinerkloster auf dem Petersberg mit Wasser versorgte. Der Weinbau um Erfurt wurde von Mainz aus eingeführt. Der Wenigemarkt war der älteste Handelsplatz mit den Slawen. Der Erfurter Judeneid – wahrscheinlich aus der Amtszeit des Erzbischofs Konrad I. (1183 bis 1200) – ist ein Beweis für das Bestehen einer Judengemeinde im 12. Jahrhundert und einer der ältesten deutschen Texte in Erfurt.

Die günstige Verkehrslage hatte für die Entwicklung Erfurts zur Stadt große Bedeutung; sie konnte jedoch erst deshalb so wirksam werden, weil sie in ein wirtschaftlich aktives Hinterland eingebettet war, das sowohl als Konsument von Handwerkserzeugnissen und Handelswaren als auch als Produzent von Waid zur Farbstoffherstellung vor allem, aber auch von Wolle, Hopfen, Getreide und anderen land- und viehwirtschaftlichen Produkten über enge Marktbeziehungen zur ökonomischen Grundlage der Stadtentwicklung wurde. Die Ansiedlung von Friesen und Flamen, Juden und Slawen sowie die Zuwanderung von Mönchen und Siedlern aus dem Rhein-Main-Gebiet trugen zum Austausch von Produktions- und Handelserfahrungen bei.

Erfurt war Sitz des landgräflichen Geleits. Die seit dem 8. Jahrhundert nachweisbare Hohe- oder Königsstraße führte von Frankfurt am Main über Eisenach, Gotha und Erfurt nach Görlitz, Breslau und weiter ostwärts bis nach dem bereits im 12. Jahr-

hundert blühenden Handelsplatz Kiew. Sie war für die Ost-West-Verbindung Thüringens und Erfurts von jeher die Hauptverkehrsachse. Die Hohestraße wurde in Erfurt von einer Handelsstraße gekreuzt, die von Augsburg und Nürnberg kam und sich in Erfurt in mehrere Handelswege nach dem Norden, vor allem in Richtung Lübeck, der Metropole der Hanse, nach Nordwesten und Nordosten aufspaltete. Frühe Handelsbeziehungen zu Flandern – bereits vor den urkundlichen Belegen des 13. Jahrhunderts – sind anzunehmen. Beziehungen zu Köln – einschließlich der Niederlassung einzelner Bürger aus Erfurt in Köln – sind für das 12. Jahrhundert nachweisbar.

Mit dem Handel kamen nicht nur Handelswaren, sondern zugleich neue Ideen in die Städte. Zunehmende Kommunikation, Beweglichkeit und Mobilität entstanden. Architektonisch entfaltete sich die Erfurter Siedlungslandschaft in ihren wesentlichen Zügen im Laufe des 11./12. Jahrhunderts. Das Kollegiatstift Beatae Mariae Virginis wird erstmals 1117 urkundlich erwähnt. Das Marienstift war die bedeutendste Kirche Thüringens und die Hauptstütze der Mainzer Erzbischöfe in dieser Region. Die Kathedrale St. Marien, der heutige Dom, war zugleich die Hauptpfarrkirche der Stadt. Die beiden hochromanischen Bildwerke im Dom, die Stuckmadonna und der Bronzeleuchter, der nach einem der Stifter Wolfram genannt wurde, gehören zu den Hauptwerken romanischer Plastik; sie sind um 1160 entstanden.

Über die Gera führte gewiß schon im 11. Jahrhundert eine Brücke, die Vorläuferin der später berühmten Krämerbrücke. Die Kaufmannskirche wurde im 12. Jahrhundert um- oder neugebaut; sie besaß das Patrozinium des Heiligen Gregor von Utrecht, eines Mitstreiters des Bonifatius. Im 12. Jahrhundert entstanden die ersten monumentalen Steinbauten in der Stadt. Zehn bis fünfzehn steinerne kirchlich-klösterliche Türme oder Turmpaare dürften am Ende des 12. Jahrhunderts aus den umwehrten Niederungen des Gerabogens aufgeragt haben. Wahrscheinlich um 1100 und nach einem Brand 1147 entstand die Severikirche in neuer Gestalt.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ließ Erzbischof Adalbert von Mainz die Domimmunität befestigen. Unruhen der Bauern im Umland 1123 und Aufbegehren der Bürger 1141 dürften die Veranlassung dazu gewesen sein. 1154 wurde mit dem Neubau des Domes begonnen. Erfurts mittelalterliche Stadtkrone wurde aus dem Dreiklang von Dom, Severi- und Peterskirche gebildet. Die dort lokalisierten Kulte und liturgischen Dienste, kirchenarchitektonischen und bildkünstlerischen Werte erhoben Domhügel und Petersberg in den Rang von Mittelpunkten der Religion und Frömmigkeit, zu Wallfahrtsstätten von mehr als lokaler und regionaler Bedeutung.

Zunehmende Aufmerksamkeit verlangten die sozialen Belange der Armen, Kranken und Bettler. Zwischen 1117 und 1223 entstanden in Erfurt mindestens vier neue Hospitäler: das 1117 gestiftete Hospital bei der Allerheiligenkirche, das 1183 erstmals erwähnte Heilig-Geist-Hospital vor dem Krämpfertor, das kleine Hospital vor der Georgskirche am Ende des 12. Jahrhunderts und das Martinshospital auf dem Fischmarkt, das zum wichtigsten Spital der Stadt wurde.

⁴ *Ulman Weiß* (Hg.), Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte, Weimar 1992; *Wilibald Gutsche* (Hg.), Geschichte der Stadt Erfurt, Weimar ²1989.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war ein Teil der Erfurter Bewohner noch hörig oder leibeigen. Dagegen gehörten zu den Freien die grundbesitzenden Kaufleute und diejenigen Handwerker, die in den Besitz eines Hausgrundstücks in der Stadt gelangt waren. Die Mainzer Erzbischöfe teilten in Erfurt im Zuge der Auflösung der alten Fronhofsverfassung angesichts der wachsenden Rolle des Geldes und unter dem Druck der Bevölkerung den größten Teil des städtischen Grundes und Bodens auf und verliehen die einzelnen Grundstücke gegen die jährliche Entrichtung des sogenannten Freizinses an Ortsansässige und Zuzügler.

Seit Anfang des 12. Jahrhunderts war das Freizinsrecht in Erfurt gültiges Ortsrecht. Die Zuteilung von Haus- und Hofstätten zu möglichst vorteilhaften Bedingungen, wie Geldzins und persönliche Freiheit der Besitzer, war auch anderswo – zum Beispiel in Naumburg – ein geeignetes Mittel, Kaufleute, Handwerker und Siedler in die Stadt zu ziehen und zu aktivieren. Ihre Stadtherrschaft bauten die Mainzer Erzbischöfe aus. Die ersten Zusammenstöße 1141 zwischen Bürgern und erzbischöflichen Dienstleuten in Erfurt kennzeichnen das Spannungsfeld in den deutschen Bischofsstädten im 12. Jahrhundert und die beginnende kommunale Bewegung in Thüringen. Forderungen der Bürger und Zugeständnisse der Feudalität bestimmten deren Verlauf. Die Erfurter Stadtgemeinde stand in der ersten Reihe im Kampf um Bürgerfreiheit, Stadtrecht und bürgerliche Ratsherrschaft im thüringischen Raum.⁵

Als Reaktion auf das Erstarken der Erfurter Bürgerschaft und aus Gegensätzen zur Mainzer Territorialpolitik in Thüringen ließ Landgraf Ludwig II. 1165 die Erfurter Stadtbefestigung niederreißen. Danach erbauten die Erfurter Bürger, die sich dem Landgrafen nicht beugen wollten, um das Jahr 1168 eine neue, erweiterte Stadtmauer als Steinbau, um Wirtschaft und Stadtfrieden zu sichern – als Zeichen ihrer Wehrbereitschaft und Macht, ihres Bürgerstolzes.

An mehreren Orten erhielten die Entstehung und Entwicklung der thüringischen Kultur- und Städtelandschaft durch Bergbau, Mühlen- und Hüttenwesen, insbesondere den Abbau und die Verarbeitung von Eisen, Kupfer und Salz, wichtige Antriebe. In der Regel entstanden die thüringischen Städte aus einem Siedlungskomplex mit Herrschaftssitz, Kaufmanns- und Handwerkerniederlassung und Markt.⁶ Mittel- und vor allem Kleinstädte sind das typische Merkmal der thüringischen Städtelandschaft. Auch im Henneberger Raum, der im Südwesten Thüringens die Brücke zwischen Thüringen und Franken bildet, waren die Bedingungen für die Entstehung der ersten Städte im 12. Jahrhundert herangereift. Im Falle Schmalkaldens (Eisenverarbeitung),

Salzungen (Salzgewinnung) und Meiningens (Straßenlage) bestanden spezifische Bedingungen von überörtlicher Bedeutung.

Daneben entstanden im Anschluß an ältere Dörfer agrarischen Charakters im 12. Jahrhundert die Markt- und Gewerbesiedlungen Sonneberg, Eisfeld, Wasungen und Römhild. Das vorübergehend von den Ludowingern beherrschte Breitungsbegnet zwar schon 1180/89 als *civitas*,⁷ seine Stadtwerdung brach jedoch bald wieder ab. Unter ludowingischer Herrschaft nahmen Eisenach, Gotha und Schmalkalden einen kraftvollen Aufschwung; Sangerhausen, Creuzburg, Treffurt, Waltershausen, Langensalza, Thamsbrück und Weißensee durchliefen die Anfänge der Stadtentwicklung. Südlich der Runneburg entstand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kaufmannssiedlung Weißensee mit der Nikolaikirche und dem Alten Markt. Ebenfalls noch im 12. Jahrhundert bildete sich östlich der Burg eine weitere Siedlung mit der Peter-Pauls-Kirche; 1198 wurde an Weißensee das Marktrecht verliehen. In Eisenach entstand an der Nikolaikirche eine Kaufmannssiedlung, die bereits 1171 teilweise mit einer festen Mauer umgeben war; daneben entwickelte sich eine weitere Siedlung in Anlehnung an eine Burg der Markgrafen von Meißen. Bereits 1144 wird Naumburg als Stadt (*civitas*) erwähnt, im 12. Jahrhundert standen Münze und Zoll dem Bischof zu. Stadtpfarrkirchen entstanden in Eisenach (Nikolaikirche 1172/90) und Arnstadt (Liebfrauenkirche 1215/35).

Erst allmählich gelangten die Bürger zu eigener, selbständiger Artikulation geistig-kultureller Ambitionen; noch standen die Städte unter der Dominanz und dem Einfluß der Feudalität. Der thüringische Landgrafenhof der Ludowinger gehörte wie der Wiener Hof der Babenberger oder der Hof der Wettiner Markgrafen zu Meißen im hohen Mittelalter zu den bedeutendsten europäischen Zentren der ritterlich-höfischen Kultur nördlich der Alpen und hatte eine überregionale Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. In den Jahrzehnten um 1200, insbesondere unter dem Landgrafen Hermann I. (1190 bis 1217), wurde eine mit der Wartburg und Eisenach untrennbar verknüpfte Tradition des gesellschaftlich-kulturellen Fortschritts und des Humanismus von historischer Bedeutung und Tragweite begründet sowie ein Vorbild für das kulturelle Engagement und Mäzenatentum thüringischer Fürstenhäuser geschaffen. Die Hoffnungen des Volkes auf einen guten Herrscher hat die Sage vom Kaiser im Berg, der einst zurückkehren, Frieden und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit bringen soll, zum Inhalt. In Thüringen verbanden sich derartige Erwartungen mit dem Kyffhäuser und seiner Umgebung, einem bevorzugten Aufenthaltsort Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, mit den progressiven Seiten seiner Politik. Geschichte, Sagen und Kunstwerke um den Kyffhäuser, die Wartburg und die Heilige Elisabeth gehören zu

⁵ Werner Mägdefrau, *Der Thüringer Städtebund im Mittelalter*, Weimar 1976.

⁶ Willy Flach, *Die Entstehungszeit der thüringischen Städte*, in: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde*, N. F. Bd. 36 (1942) S. 52–111; *Land und Städte in Thüringen*, in: *Deutsches Städtebuch*, Bd. 2, Stuttgart u. Berlin 1941, S. 255–262.

⁷ Otto Dobenecker (Hg.), *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 2, Jena 1900, Nr. 834. Weiter vgl. Ernst Badstübner, *Die romanischen Bauten in Breitung an der Werra*, Berlin 1972.

unserem wertvollsten Kulturgut.⁸ Die Kulturpflege am Thüringer Landgrafenhof erstreckte sich auf Literatur und Dichtung, Religion, Musik, Buch- und Wandmalerei, Kunsthandwerk und Bauwerke. Neben Erfurt und Nordhausen gehörten Eisenach und das ludowingische Hauskloster Reinhardsbrunn zu den historiographischen Pflegestätten im mittelalterlichen Thüringen.

Während sich die Franziskaner in den thüringischen Städten zuerst 1224 in Erfurt und 1225 in Eisenach niederlassen konnten, fanden die Dominikaner 1229 in Erfurt und 1235/1240 in Eisenach Aufnahme.⁹ Der Franziskanerorden gründete weitere Niederlassungen in Mühlhausen (1225/1231) und Nordhausen (1225/1230), in Gotha (1225), Altenburg (vor 1239), Meiningen (1239), Saalfeld (vor 1250), Arnstadt (um 1250) und Weida (vor 1267). Im 13. Jahrhundert erfolgten weitere Klostergründungen durch den Dominikanerorden in Nordhausen (1287), Jena (1286) und Mühlhausen (1289). Die überragende Persönlichkeit des Dominikanerordens war Graf Elger von Honstein. Er hatte an der Pariser Universität scholastische Philosophie und Theologie studiert, wirkte als Gründer und erster Prior der Dominikanerklöster in Erfurt, danach in Eisenach und wurde Beichtvater des Landgrafen Heinrich Raspe.

Diese Bettelorden griffen die verbreiteten Ideen und Forderungen nach erneuerter Frömmigkeit und einfachem Leben, nach praktischer Nächstenliebe, Gleichheit und Brüderlichkeit auf. Sie wollten diesen innerhalb der Kirche mehr Raum und Wirkungsmöglichkeiten schaffen, aber Ketzereien bekämpfen. Bürgernahe Seelsorge und Predigt, die Entwicklung von Bildung, Wissenschaft und Schulwesen, der Bau von großen, geräumigen Klöstern und Kirchen in den Städten markierten ihren Weg. 1233 fanden in Erfurt vier Ketzer, vermutlich Waldenser, auf dem Scheiterhaufen den Tod durch Verbrennung.¹⁰

Kirchen, Klöster und Orden spielten seit dem missionarischen Wirken des Bonifa-

⁸ Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Katalog der Ausstellung zum 750. Todestag, Sigmaringen 1981; Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Sigmaringen 1993. – Weiter vgl. *Palmbaum*. Literarisches Journal aus Thüringen, 2. Jg., Rudolstadt – Jena 1994, H. 1 (mit den Kyffhäuser-Beiträgen von Michael Platen, Detlef Ignasiak (u. a.); Hans Eberhardt, Die Kyffhäuserburgen in Geschichte und Sage, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 96 (1960), Sagen des Wartburglandes, bearb. von Heinz Seidel (= Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, H. 31/32, Eisenach 1984/1985).

⁹ Felix Scherer, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen, Jena 1910; Ernst Badstübner, Kirchen und Klöster der Bettelorden im sozialen und gestalterischen Gefüge der mittelalterlichen Stadt, in: Kunst und Stadt, wiss. Leitung u. Bearbeitung: Friedrich Möbius = Wiss. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, Jena 1981, H. 3/4; Matthias Vöckler, Die Bettelmönche im mittelalterlichen Erfurt, in: Aus der Vergangenheit der Stadt Erfurt, N. F., H. 7, 1989, S. 57–71; Gudrun Wittek, Franziskanische Friedensvorstellungen und Stadtfrieden. Möglichkeiten und Grenzen franziskanischen Friedewirkens in mitteleuropäischen Städten im Spätmittelalter, in: Dieter Berg (Hg.), Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, Wehr 1992, S. 153–178.

¹⁰ Renate Riembeck, Spätmittelalterliche Ketzereibewegungen in Thüringen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 46 (1992), S. 95 ff.

tius, seiner Weggefährten und Schüler in Thüringen im Zuge der Christianisierung, Rodung und Siedlung, kolonialisatorischen und organisatorischen Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft eine bedeutende Rolle. Im hohen Mittelalter wurden vor allem die Städte zu den eigentlichen Konzentrations- und Brennpunkten des geistig-religiösen Lebens, Kloster- und Ordensneugründungen bevorzugten städtische beziehungsweise stadtnahe Niederlassungen.

So ließ sich der Deutsche Ritterorden in Thüringen zuerst in Altenburg (1214), Zwätzen bei Jena (1221), Nängelstedt bei Langensalza (1222), Schleiz (1224), in Erfurt (vor 1253) nieder. Die Komtureien wurden in einer eigenen Ballei Thüringen zusammengefaßt, die ihren Hauptsitz in Zwätzen bei Jena hatte. Hermann von Salza, der vierte Hochmeister des Deutschen Ritterordens (seit 1210), entstammte einem thüringischen Ministerialengeschlecht. Enge Beziehungen bestanden zwischen dem Landgrafenhaus und dem Deutschen Ritterorden. Konrad, der Bruder Heinrich Raspes, trat 1234 in den Deutschen Orden ein, und er stand 1239/40 als Hochmeister an dessen Spitze.¹¹

Landgraf Ludwig III. stiftete zwischen 1172 und 1190 das Eisenacher Benediktinerinnenkloster, dessen erste Äbtissin Adelheid, die Tochter Ludwigs I., war. Als Ersatz für das wieder aufgehobene Benediktinerkloster soll um 1173 das Kloster der Augustinerchorfrauen zu Creuzburg an der Werra von Ludwig III. gegründet worden sein. Das Eisenacher Zisterzienserinnenkloster der Heiligen Katharina wurde um 1208 von Landgraf Hermann I. und seiner Gemahlin gestiftet und mit reichem Besitz ausgestattet.

Auf Hermann I. folgten als Landgrafen von Thüringen Ludwig IV., der Fromme (1217 bis 1227), und Heinrich Raspe (1227 bis 1247; 1246 König). Die Klosterkirche ihres Hausklosters Reinhardsbrunn diente den Landgrafen von Thüringen als bevorzugte Begräbnisstätte.¹² Mehrere Grabplatten der Ludowinger, die im 14. Jahrhundert angefertigt wurden, befinden sich heute im Altarraum der Georgenkirche zu Eisenach. Landgraf Hermann I. wurde im Eisenacher Zisterzienserkloster zur Heiligen Katharina – gegen den Einspruch der Reinhardsbrunner Mönche – bestattet.

¹¹ Bernhard Sommerlad, Der Deutsche Orden in Thüringen = Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, Bd. 10, Halle/Saale 1931; Lutz Fenske, Thüringische Amtsträger des Deutschen Ordens in der Frühzeit der Ordensgeschichte: Ludwig von Hørselgau, Deutschordensmarschall 1215 in Akkon, in: Michael Gockel u. Volker Wahl (Hg.), Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag, Weimar / Köln / Wien 1993, S. 63–92, Helmut Kluger, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 37, Marburg 1987; Hartmut Bookmann, Der Deutsche Orden, München 1981; Klaus Militzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich, Marburg 2 1981.

¹² Vgl. Ernst Schubert, Drei Grabmäler des Thüringer Landgrafenhauses aus dem Kloster Reinhardsbrunn, in: Friedrich Möbius u. Ernst Schubert (Hg.), Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1991; Helmut Roob, Kloster Reinhardsbrunn (1085–1525), in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 13 (1986), S. 288–297.

Heinrich Raspe wurde ebenfalls im Katharinenkloster beigesetzt, sein Herz im Eisenacher Dominikanerkloster.

Ein Graf von Gleichen soll aus dem Kreuzzug 1228 eine sarazenische Prinzessin mitgebracht und seitdem nach päpstlicher Genehmigung mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet gewesen sein; der Grabstein dieses Gleichener Grafen mit seinen beiden Gemahlinnen wurde zuerst in der Erfurter Peterskirche, später im Dom aufgestellt. Als Vögte über Erfurt und das Eichsfeld standen die Grafen von Tonna – Gleichen zu Erfurt in einem engen Verhältnis.

Daß der Naumburger Bischof Dietrich II. von Wettin (1242 Wahl zum Bischof, 1245 Weihe durch den Mainzer Erzbischof Siegfried von Eppenstein) mehrmals auf der Wartburg weilte, Epen und Lieder kannte, steht außer Zweifel. Heinrich der Erlauchte (gest. 1288), sein Halbbruder, unternahm selbst dichterische Versuche. Ihr Vater, Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen (gest. 1221), der mit Jutta, einer Tochter des thüringischen Landgrafen Hermann, vermählt war, ist als Förderer Walthers von der Vogelweide und Heinrichs von Morungen bekannt. Dietrich II. erteilte den Auftrag für den Bau des Naumburger Doms. Dessen Baumeister nimmt unter den großen Baumeistern und Bildhauern des 13. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz ein. Er verbrachte seine Lehrjahre in den Bischofsstädten Frankreichs und des Rheinlandes, kam mit seinen Gehilfen von Mainz nach Naumburg und Meißen. Der Naumburger Dom wurde mit seinen berühmten Stifterfiguren zur einmaligen Denkmalskirche.¹³ Der Naumburger Meister schuf die eindrucksvollsten Herrschergestalten, gleichzeitig entstanden in seiner Werkhütte ganz einfache Volksgestalten, Darstellungen der Ärmsten der Armen, Apostel- und Christusfiguren. Insbesondere stellt der Naumburger Westlettner ein Kunstwerk dar, das damals populäre Ideen und die Hinwendung zu den Bürgern künstlerisch ausdrucksstark veranschaulichte.

Reichtum und Macht, Armut und Erlösungsgedanken trafen innerhalb der Stadtmauern auf engem Raum aufeinander. Adliges Standesbewußtsein und Bürgersinn, wohlhabende Patrizier, gutgestellte Zunfthandwerker und Stadtrmut, das Verhältnis zwischen Stadt und Land machten die Städte zu Stätten beziehungsreicher Begegnungen, schöpferischer Produktivität und Dynamik, zu Orten vielfältiger Spannungen und Konflikte.¹⁴

Infolge von Burg- und Klostergründungen, Förderung der Rodungs- und Siedlungsbewegungen sowie der Städte, ihrer Entstehung und Entwicklung, gelangten in Thüringen durch weiteren Machtgewinn im 12./13. Jahrhundert neben dem Königtum

¹³ Ernst Schubert, Naumburg. Dom und Altstadt, Berlin 1978; Hans-Joachim Mrusek, Drei sächsische Kathedralen. Merseburg – Naumburg – Meißen, Dresden 1976; Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. von Friedrich Möbius u. Ernst Schubert, Weimar 2¹⁹⁸⁴.

¹⁴ Weiter vgl. Otto Borst, »Burg« und »Stadt«, in: Das Andere wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner, Johannes Zahlen, Köln – Weimar – Wien 1991, S. 295–308.

und den Ludowinger Landgrafen noch andere Grafengeschlechter zur Grundlegung einer eigenen Landesherrschaft, so – von dauerhafter historischer Wirkung – vor allem die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin, die Grafen von Käfernburg – Schwarzburg und die Grafen von Henneberg, die Vögte von Weida, Gera und Plauen (Reußen); mit mehr oder weniger zeitlicher Dauer waren die Grafen- und Herrengeschlechter von Lobdeburg bei Jena, die das Gebiet zwischen Saale und Elster erschlossen, von Weimar – Orlamünde im Ilm – Saale – Dreieck, von Tonna – Gleichen, von Beichlingen im Unstrutgebiet, von Honstein und Mansfeld im nördlichen Thüringen u. a. am Herrschafts- und Landesausbau beteiligt. Bürger, Bauern und Mönche wirkten am Herrschafts- und Landesausbau aktiv mit.

Das Städtewesen gewann – neben den auf Reichsgut erwachsenen Reichsstädten, den Städten des Mainzer Erzstifts (neben Erfurt auch Heiligenstadt) – in den Territorien und in der Territorialpolitik der Ludowinger Landgrafen sowie der thüringischen Grafen und Herren, auch der Äbte von Hersfeld (Arnstadt) und Fulda (Vacha) u. a. zunehmende Bedeutung.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts werden in Thüringen neben Erfurt vor allem folgende Siedlungen erstmals urkundlich als Städte mit dem Recht zu wehrhafter Stadtbefestigung erwähnt: Naumburg (1144), Mühlhausen (1180), Nordhausen (1180), Eisenach (1180/89), Creuzburg (1180/89), Vacha (1186), Altenburg (1205), Thamsbrück (1206), Saalfeld (1208), Waltershausen (1209), Weißensee (1212), Eisenberg (1219), Frankenhausen (1219), Arnstadt (1220), Schmalkalden (1227), Freyburg (1229 oppidum), Sangerhausen (Marktflecken seit etwa 1100, oppidum 1194, um 1250 Anlage der Neustadt, 1263 civitas), Heiligenstadt (1227), Ellrich (1229), Meiningen (1230), Bürgel (1234), Jena (1236), Gera (1237).¹⁵

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde Altenburg unter Friedrich I. Barbarossa, der selbst etwa zehnmal dort weilte, zum Hauptort des Reichsterritoriums im Pleißenland. Im Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Wel-

¹⁵ Aus der Vielzahl von Stadtgeschichten und stadtgeschichtlichen Beiträgen vgl. Willibald Gutsche (Hg.), Geschichte der Stadt Erfurt; Ulman Weiß (Hg.), Erfurt 742–1992; Gitta Günther u. Lothar Wallraf (Hg.), Geschichte der Stadt Weimar, Weimar 1975; Werner Mägdefrau u. a., 750 Jahre Jena = Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, 34 (1985), H. 5/6; Michael Platen, Die Stadt Jena im Mittelalter, Jena 1985; Gerhard Günther u. Winfried Korf, Mühlhausen, Leipzig 1986; Hans Embersmann (Hg.), Geschichte der Stadt Gera, Berlin 1987; Siegfried Mues, Gera. Aus Vergangenheit und Gegenwart. 17 Beiträge zur Stadtgeschichte, Gera 1985; Volker Wahl u. a., Beiträge zur Geschichte Schmalkaldens, Schmalkalden 1974; Günther Wölfling u. a., Beiträge zur Stadtgeschichte Meiningens = Südthüringer Forschungen, H. 17, Meiningen 1982; Derselbe, Meiningens Entwicklung zur Stadt, in: Jahrb. für Regionalgeschichte, Bd. 15 (1988), S. 15–45; Derselbe, Wasungen. Eine Kleinstadt im Feudalismus vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1980; Horst Fleischer / Hans Herz / Lutz Unbehaun, Rudolstadt – eine Residenz in Thüringen, Leipzig 1993. – Vgl. auch Johannes Rotbe, Thüringische Chronik, in: Ritter, Bürger und Scholaren. Aus Stadtchroniken und Autobiographien des 13. bis 16. Jahrhunderts, übers. und hg. von Hans-Joachim Gernert, Berlin 1980.

fen wurden 1208 Reichsgut und Stadt Saalfeld an die Grafen von Schwarzburg verpfändet. Das erste Eisenacher Stadtrecht wurde durch den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe an Rat und Stadt Eisenach verliehen; dies fand Aufnahme in die schriftliche Aufzeichnung des Eisenacher Stadtrechts in erweiterter Form von 1283, der weitere Stadtrechtsergänzungen folgten.¹⁶ Die Artikel 1 bis 10 des Eisenacher Stadtrechts, welche die ältesten Kodifikationen darstellen, enthalten die fundamentalen Grundsätze der stadtbürgerlichen Freiheiten. Nach Artikel 1 haben Zuziehende wie Abziehende das Recht des freien Güterausstausches. »Stadtluft macht frei« nach Jahr und Tag, heißt es im Artikel 2.

Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und die Statuten der Reichsstadt Nordhausen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts enthalten diese Rechtssätze ebenfalls. Das Eisenacher Stadtrecht erklärte als weitere gültige Rechtssätze: Der besitzende Bürger wird nicht arrestiert (in den Stock gesetzt), sondern haftet mit seinem Erbe (Art. 5); Haus und Hof gewähren dem flüchtigen Bürger Immunität (Art. 6); Pfändung der Bürger ist nur nach Schuldbeweis vor Schultheiß und Schöffen möglich (Art. 7) u. a. Artikel 9 über die Fremden, die von altersher geleits- und zollfrei waren, wenn sie in der Stadt bestimmte Güter kauften, ist eine Erweiterung der Zollbefreiung, die Landgraf Ludwig III. in den Jahren 1180/89 den Brüdern von Spießkappel in Kassel, Münden, Creuzburg, Eisenach, Gotha und Breitungen gewährt hatte. Infolge der frühen landgräflichen Stadtrechtsverleihung entwickelte sich Eisenach für die übrigen landgräflichen Städte Thüringens zum Oberhof, das heißt, daß das Stadtrecht beispielsweise von Gotha, Weißensee, Waltershausen und Thamsbrück von Eisenach abhängig war.

Seit dem hohen Mittelalter veränderten die Städte in wachsendem Maße die bisherige agrarisch-adlige Gesellschaft auf allen Gebieten der Wirtschaft und Politik sowie des geistig-kulturellen Lebens. Die geistigen Regungen und Aktivitäten des Stadtbürgertums richteten sich damals in erster Linie auf die elementaren Existenzgrundlagen, wie die Erringung, Sicherung und Erweiterung von Besitz und Eigentum, Freiheit und Freizügigkeit, Organisation von Gewerbe, Handel und Stadtverwaltung, Frieden, Ordnung und Recht.

Damit wurde die Stadt zum Anziehung- und Ausstrahlungspunkt für das Land und seine Bewohner in den feudalen Grundherrschaften. Die Stadtentwicklung ist eine wesentliche Ursache dafür, daß die Leibeigenschaft praktisch zurückgedrängt und theoretisch – rechtlich verurteilt wurde, und zwar nicht nur im Stadtrecht, sondern auch im Landrecht unter Einfluß vornehmlich des Sachsenspiegels. Eike von Repkow (1180/1190 bis nach 1233), sein Verfasser, entstammte einem sächsischen Adelsgeschlecht. Sein Werk verkündete den Grundsatz, die Leibeigenschaft sei nicht

¹⁶ Hans Patze, Zur Kritik zweier mitteldeutscher Stadtrechtsurkunden: I. Leipzig 1156/70; II. Eisenach 1283, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 142–161.

biblisch begründet, wie fälschlicherweise behauptet würde, sondern sie habe ihren Ursprung in Gefangenschaft, Zwang und ungerechter Gewalt, woraus eine ungerechte Gewohnheit geworden sei, die man nun für Recht halte; das Volk aber hoffe auf eine bessere Zeit.

In Stadt und Land wurden die Grundlagen der thüringischen Kulturlandschaft weiterentwickelt,¹⁷ und die enger werdenden Stadt-Land-Beziehungen trugen zur Gewinnung von mehr Recht und Freiheit für Bürger und Bauern wesentlich bei. Die Fortschritte in der thüringischen Städte- und Kulturlandschaft zeichneten sich im 12./13. Jahrhundert in markanten Prozessen und Erscheinungen ab. Unter der Herrschaft des Adels und der Kirche nahmen Bauern und Stadtbewohner wachsenden Anteil am Geschehen.

In den 30er und 40er Jahren des 13. Jahrhunderts flammten die Auseinandersetzungen zwischen der Erfurter Stadtgemeinde und dem Mainzer Erzstift erneut auf. Mit Bann und Interdikt – wie 1233/34 und 1242/44 – versuchten die Erzbischöfe, allerdings vergebens, die kommunale Bewegung aufzuhalten, so daß die Zurückdrängung der Mainzer Stadtherrschaft »unter kirchlichen Donnerschlägen«¹⁸ erfolgte. 1234 trat die Erfurter Stadt- und Bürgergemeinde in den Quellen als universitas civium voll ausgebildet in Erscheinung, etwa zwei Jahrzehnte später auch der Rat. In Mühlhausen kam es – gleichsam als Symbol der Unterschiede und Gegensätze – zum Bau einer Trennmauer zwischen Reichsburg und Reichsstadt, wozu König Konrad IV. im August 1252 eine nachträgliche Genehmigung erteilte.¹⁹

In Mühlhausen war zwischen 1231 und 1256 neben dem Reichsschultheißen ein bürgerlicher Stadtschultheiß tätig; zwischen 1235 und 1237 erteilte Kaiser Friedrich II. der Stadt ein Zoll- und Münzprivileg, und 1251 bestätigte Konrad IV. den Mühlhäuser Bürgern das Schultheißen-, Münz- und Zollrecht. Mit der Erstürmung der Reichsburg im Jahre 1256 und der Entmachtung der Reichsministerialen erweiterte die Mühlhäuser Stadtgemeinde ihre Rechte und Freiheiten.

Der Rechtssatz »Stadtluft macht frei« setzte sich im 12./13. Jahrhundert durch, auch für die Reichsstadt Nordhausen von König Rudolf von Habsburg anerkannt –

¹⁷ Walter Thoma, Thüringische Kunstgeschichte, überarb. von G. W. Vorbrodt = Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, hg. von Friedrich Schneider, Bd. 21, ⁵1956; Denkmale in Thüringen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, Weimar ³1975; Hans Patze, Land, Volk und Geschichte, in: Hans Patze u. Walter Schlesinger, Geschichte Thüringens, Bd. 6, Köln / Wien 1979; Hans Patze u. Peter Aufgebauer, Thüringen = Handbuch der hist. Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart ²1989 (mit zahlreichen Literaturangaben).

¹⁸ Friedrich Wilhelm Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums, T. 2, Leipzig 1851, S. 57. Weiter vgl. Werner Mägdefrau, Patrizische Rats Herrschaft, Bürgeropposition und städtische Volksbewegungen in Erfurt, in: Bernhard Töpfer (Hg.), Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin 1976, S. 324–371.

¹⁹ Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearb. von Karl Herquet, hg. vom Magistrat der Stadt Mühlhausen, Halle 1874, Nr. 116.

nach einem Bürgeraufstand 1277, der auf die Zerstörung der Reichsburg und die Vertreibung der Reichsministerialen gerichtet war. Der Rat als bürgerliche Interessenvertretung und städtisches Verwaltungsorgan ist in Heiligenstadt seit 1251 und in Eisenberg seit 1255, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in mehreren thüringischen Städten im Entstehen begriffen. Das älteste, schriftlich fixierte Stadtrecht von Altenburg stammt aus dem Jahre 1256. Dieses enthält u. a. Bestimmungen gegen die zunehmende Besitzergreifung durch Klerus und niederen Adel, weil diese für sich in Anspruch nahmen, von städtischen Lasten – zum Beispiel von Steuern und vom Unterhalt der Stadtbefestigung – frei zu sein.

Gewerbe und Handelstätigkeit hatten zu wirtschaftlichem Erstarren und politischem Selbstbewußtsein von Kaufleuten und Handwerkern geführt.²⁰ Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammten die ersten Nachrichten über den zweifellos noch älteren Waidanbau und Waidhandel Erfurts, den umfangreicher werdenden Handel Erfurts und anderer Thüringer Städte von und nach Köln, den Hansestädten und Flandern, sowie über die Zugehörigkeit der Thüringer Reichsstadt Mühlhausen zum Rheinischen Bund. Neben der Wollweberzunft werden in Erfurt die Hutmacher, Leder Schneider oder Schilderer, Schuhmacher, Schmiede, Bäcker und Fleischnhauer erstmalig 1248/49 in den Aufzeichnungen des erzbischöflichen Schreibers Berthold als organisierte Zünfte erwähnt. Möglicherweise entstanden die handwerklichen Korporationen in Erfurt schon im 12. Jahrhundert. Eine der ältesten Zünfte in Thüringen war die Zunft der Filzmacher in Mühlhausen; sie ist seit 1231 belegbar.²¹ In den Aufzeichnungen von 1248/49, mit denen die Mainzer Erzbischöfe offenbar ihre bedrohten Rechte und Einnahmen in Erfurt zu fixieren und zu sichern gedachten, werden auch sieben Mühlen genannt.

Etwa zur gleichen Zeit wie der Sachsenspiegel, das älteste deutschsprachige Landrechtsbuch, dessen Gültigkeit für Thüringen unbestritten ist, entstand das älteste Stadtrechtsbuch in deutscher Sprache, das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch. Um das Jahr 1220 schrieb ein gebildeter, an der Stadtverwaltung Erfurts beteiligter Bürger namens Eberhard ein sich an lateinische Heiligenviten anlehndes Versepos über König Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde. Bekannt ist das Werk unter dem Titel »Heinrich und Kunigunde«. Eberhard von Erfurt erklärte in seiner Dichtung, er sei »ein Durenc von art geborn«. Er bekannte sich zu seinem Heimatland Thüringen

²⁰ Werner Mägdefrau, Städtische Produktion von der Entstehung der Zünfte bis ins 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zu den sozialökonomischen Grundlagen des Thüringer Dreistädtebundes, in: Europäische Stadtgeschichte in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Werner Mägdefrau, Weimar 1979, S. 130–188. Vgl. die weiteren Thüringen-Beiträge in dieser Publikation: Lothar Poethe zu den Eigentums- und Vermögensverhältnissen in Mühlhausen (S. 189–226), V. E. Majer zu Waidproduktion und Waidhandel (S. 227–236), Fritz Wiegand zur Erfurter Waidproduktion (S. 237–258), Günther Wölfig zu Kleinstadt – Land – Beziehungen im oberen Werratal (S. 259–285).

²¹ Urkundenbuch Mühlhausen, Nr. 77.

und seiner thüringischen Mundart, und er lehnte es ab, anders als mit »mine zungen« zu sprechen beziehungsweise sich einer ihm nicht vertrauten Sprache zu bedienen.

Damit entstand in Erfurt eine der ersten Schöpfungen stadtbürgerlicher Dichtung, die die enge Verbundenheit mit dem Königtum widerspiegelt und das thüringische Landesbewußtsein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutlich erkennen läßt.²² Die traditionsbildende Funktion, die der Landgrafenhof Wartburg – Eisenach – Reinhardsbrunn und die königlich-mainzisch-kirchliche Metropole Erfurt jahrhundertlang für Thüringen hatten, wurde auch vom Erfurter Stadtbürgertum wahrgenommen: als Bewahrung einer historisch-landschaftlichen Tradition in bezug auf den historischen Begriff Thüringen. Thüringen ist eine Kulturlandschaft von historischer Dimension und Bedeutung.²³

Mit dem Tode Heinrich Raspes 1247 starb die Dynastie der Ludowinger im Manesstamme aus. Thüringen stand in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor einem Wendepunkt seiner Geschichte. Eine bedeutende Periode herrschaftlicher Integration und Zusammenfassung unter den Ludowinger Landgrafen sowie des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen, landesherrschaftlich geprägten Aufschwungs unter der regionalen Führungsmacht der Landgrafschaft hatte in der Geschichte Thüringens seinen Abschluß gefunden. Um das ludowingische Erbe stritten sich die Dynastien Wettin und Hessen-Brabant. Es folgte unmittelbar nach 1247 ein langwieriger Erbfolgekrieg, der erst 1264/65 seinen Abschluß fand. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzungen wurde Hessen politisch selbständig, während Thüringen seine regionale Führungsspitze verlor, indem die Landgrafschaft Thüringen – nach dem Sieg Heinrich des Erlauchten – der Markgrafschaft Meißen angegliedert und zu einem Bestandteil des wettinischen Territorialstaates wurde.

Nach wechsellvoller Geschichte ging aus der Wende 1989 die Neubildung des Landes Thüringen am 14. Oktober 1990 mit Erfurt als Landeshauptstadt im wiedervereinigten Deutschland hervor. Es kann auf eine uralte Geschichte und Kultur zurückblicken, die einen hohen Grad an Beziehungen zu anderen deutschen und europäischen Territorien aufweisen. Die Fundamente und Quellen ihrer eigenen Identität und ihres Landesbewußtseins finden die Thüringer heute zu einem guten Teil in der traditions-

²² Heinz Mettke, Zu einigen Erfurter Texten und Dichtungen im Mittelalter, in: Wiss. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, 34 (Jena 1985), S. 79; Matthias Werner, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen, in: Michael Gockel (Hg.), Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg/Lahn 1992, S. 81.

²³ Weiter vgl. Willy Flach, Entwicklung, Stand und Aufgaben der landesgeschichtl. Forschung in Thüringen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 90–141; Hans Patze, Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, in: Hans Patze u. Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens, Bd. 1, Köln u. Graz 1968, S. 1 ff.; Konrad Marwinski, Aus der Geschichte des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, in: Blätter des Vereins für thüringische Geschichte e.V., 1 (1991), S. 6–16; Michael Gockel u. Volker Wahl (Hg.), Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag. Weimar / Köln / Wien 1993.

reichen Stadt- und Kulturgeschichte Thüringens im hohen Mittelalter.²⁴ Nicht zuletzt für Thüringen gilt: »Das 12. und 13. Jahrhundert ist eine der fruchtbarsten Epochen der inneren deutschen Entwicklung. Ein Leuchten geht aus von dem deutschen Mittelalter ... Städtewesen und Landesfürstentum ... gewannen im deutschen Mittelalter die Grundlagen ihrer Macht.«²⁵

²⁴ Peter Moraw, Walter Heinemeyer u. a., Hessen und Thüringen. Von den Anfängen bis zur Reformation, Ausstellung (Katalog), Marburg / Eisenach 1992; Michael Gockel (Hg.), Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg/Lahn 1992; Axel Stelzner, Tabellen zur Geschichte Thüringens, in: Thüringen. Blätter zur Landeskunde, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1992; Werner Mägdefrau, Thüringen im hohen Mittelalter = Schriften der Wartburgstiftung Eisenach, Bd. 6, Eisenach 1989.

²⁵ Carl J. Burckhardt, Gestalten und Mächte, S. 392/393.

Gudrun Wittek

Stadtfrieden

Über das Zusammenleben in der hoch- und spätmittelalterlichen deutschen Stadt

Was ist eine Stadt? Was macht eine Stadt aus? Das ist eine oft gestellte, jedoch nie ganz zur Zufriedenheit beantwortete Frage. Die Stadt hat sich bisher nicht zeit- und raumübergreifend definieren lassen. Doch besteht dahingehend Einigkeit, daß sie durch eine mehr oder weniger große Konzentration von Menschen zu kennzeichnen sei. Und diese Konzentration von Menschen verlangt den Frieden.

In den hier zu betrachtenden mittelalterlichen deutschen Städten trat er als im städtischen Bannkreis geltende pax urbana auf, die auch als fride, burgfride oder purchfride bezeichnet wurde. Dieser mittelalterliche Stadtfrieden hat sich von dem vorangegangener und folgender Stadtkulturen deutlich unterschieden. Es kann aber festgestellt werden, daß er eine wesentliche Grundlage heutiger Urbanität ist und somit besonderes Interesse verdient. Heinz Angermeier hat ihn in seinem grundlegenden Werk »Königtum und Landfrieden« als Kommunefrieden bezeichnet, der eine neue bürgerliche Lebensform begründete und eo ipso aus dem Gemeinschaftsleben der Stadt erwachsen sei.¹

Auch der gebildete mittelalterliche Städter hat den Frieden als Voraussetzung des städtischen Lebens überhaupt angesehen. Der in den Diensten des Herzogs von Schlesien stehende Rechtsgelehrte Nikolaus Wurm stellt jedenfalls in seinem 1399 in Liegnitz verfaßten Stadtrechtsbuch fest, daß bei der Gründung einer Stadt als erstes der Friede zu errichten sei. Und er beschreibt genau, wie das geschehen soll. Als erster

¹ Heinz Angermeier, Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 21 ff. Ebenfalls zum Stadtfrieden: Wilhelm Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts (Theodor Mayer zum 75. Geburtstag) Weimar 1958, bes. S. 23, 36 ff., 47 ff., und 55 ff., 139 ff., 203 ff. Evamaria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 381. Heinrich Gottfried Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Neudruck der neuen Ausgabe von Nürnberg 1866, Aalen 1964, S. 36. Ders., Deutsche Stadtrechtsaltertümer, Neudruck der Ausgabe Erlangen 1882, Aalen 1964, S. 269 ff., 436 f. Rudolf His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. T. 1: Die Verbrechen und ihre Folgen im allgemeinen, Leipzig 1920. Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland in vier Bänden, Bd. 1, Neudruck der Ausgabe Erlangen 1869, Aalen 1962, S. 153 ff., 339 ff. Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Weimar 1973, S. 35, 57 ff., 73, 75, 98, 111, 251 ff., 336. Erika Uitz, Zu Friedensbemühungen und Friedensvorstellungen des mittelalterlichen Städtebürgertums. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 12 (1988), S. 27 ff. Luise von Winterfeld, Gottesfrieden und deutsche Stadtverfassung. In: Hansische Geschichtsblätter, 1928, Jg. 52, Bd. 32, S. 8–56. Grundsätzliches zum Frieden der lombardischen Stadt: Gerhard Dilcher, Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 7) Aalen 1967, bes. S. 27, 36, 38, 64, 86, 123 f., 136, 142, 145–160.

Voraussetzung bedurfte es nach seiner Aussage der Zustimmung und Mitwirkung des Königs. Im feierlichen Ritual reiche dieser als Zeichen der Gewährung des Friedens einem Kaufmann die Hand. Und jener nehme diesen Frieden an, indem er dem König den Handschuh abstreift. Zum Zeichen des erworbenen Friedens werde dann auf dem Markt zur Ehre Gottes und des Heiligen Römischen Reiches, für alle sichtbar, ein Kreuz errichtet, das den St. Petersfrieden symbolisiert. Zugleich werde laut verkündet, daß nunmehr für jeden Tag und jede Woche für jedermann der gemeine Marktfrieden geboten sei.

Das Königtum erscheint als Quelle dieses Friedens, der von den Stadtbewohnern nicht nur als Markt-, Stadt- und Gottesfrieden, sondern auch als *pax imperialis*, also als Reichsfrieden, verstanden worden ist. Die unmittelbare Verbindung mit dem Marktplatz zeigt den vornehmlichen Zweck dieser Privilegierung, nämlich die bürgerliche Erwerbstätigkeit zu schützen. Als die Träger dieses Rechts gelten so auch offensichtlich die Kaufleute, denn ein Kaufmann ist es nach Nikolaus Wurm, der mit dem königlichen Handschuh für die am Markt ansässige Gemeinschaft den Frieden gewinnt.²

Das von Wurm gestaltete Rechtsbild ist im Zusammenhang mit den im Zuge der Ostbewegung gegründeten Städten zu sehen und reflektiert die Anwendung in den Städten des Altsiedellandes ausgebildeter Rechtsgewohnheiten, Rechtsnormen und Rechtserfahrungen. Es vermittelt den Eindruck einer Verbindung von Stadtfrieden und Stadtwirtschaft, ein Zusammenhang, der durch Stadtrechtsbücher, Stadtbücher, Friedbücher, Zuchtordnungen, Zunftordnungen und Privilegien der Städte des Magdeburger Rechts, aber auch anderer Stadtrechtskreise bestätigt wird. Auch die immer wieder auflebenden Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft der entwickelten Städte mit dem jeweiligen Stadtherrn um einen besseren Frieden lassen deutlich erkennen, daß es lediglich um die bestmögliche Vermehrung und Sicherung der bürgerlichen Besitzungen und somit um die günstigsten bürgerlichen Erwerbsbedingungen ging. Wurm beschreibt im genannten Beispiel die rechtlichen Anfänge des Stadtfriedens, wie sie sich dem spätmittelalterlichen Rechtsgelehrten darstellten. Friedensempfänger ist der Kaufmann, der, anders kann es nicht sein, für einen rechtsfähigen Verband der Kaufleute steht und somit auch Privilegien übernehmen kann. Damit wird im genannten Rechtsbuch bei der Gründung eines Marktes zumindest die Existenz eines Kaufleuteverbandes vorausgesetzt.

Die Gewährleistung des Friedens auf dem Markt für Anwohner und Besucher sowie der ordnungsgemäße Ablauf des Handels können als eine elementare Voraussetzung für die mittelalterliche Urbanität gelten. Nicht zufällig wird im ersten Artikel

² Hans-Jörg Leuchte, Das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm. Hintergrund, Überlieferung und Edition eines schlesischen Rechtsdenkmals (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 25) Sigmaringen 1990, S. 23.

des ersten Straßburger Stadtrechts betont, daß jedermann, er sei Einwohner oder Fremder, in der Stadt nicht nur während der Marktzeiten, sondern »immerdar« Frieden genieße. Die Aufrichtung des Friedens am Markttort bot allerdings allein noch keine ausreichende Gewähr für die Entstehung und Entwicklung eines Marktes bzw. die Entstehung und Entwicklung einer Stadt. Die Chancen wuchsen in dem Maße, wie es gelang, den Markt und die mit ihm verbundenen Einwohner mit weiteren Privilegien auszustatten. Dazu gehörte in der städtischen Frühzeit der königlich garantierte Frieden beim Kommen und Gehen, für den wir in den Quellen die Bezeichnung »*pax in veniendo et in redeundo*« finden. Ein solches Privileg stellt Konrad II. 1035 dem Erzbischof von Bremen aus, der so als Marktherr über Zinsen, Zölle u. a. Einnahmen in den Genuß der wirtschaftlichen Vorteile dieser Regelung gelangt ist. Der König bestimmt, »*ut illic eundo et redeundo habeant pacem*«, und erhöht so die Anziehungskraft des privilegierten Marktes. Ein ähnliches Recht hatte Konrad II. bereits 1030 dem Bischof von Würzburg und 1035 dem Erzbischof von Magdeburg verliehen. Dieses Privileg wurde in die Hand des jeweiligen Marktherrn gelegt. Privilegien erhielten aber auch die an den Markttorten ansässigen Kaufleute. Sie haben sich z. B. für die Befriedung ihrer Person im Reichsmaßstab eingesetzt. So haben die Magdeburger Kaufleute und Einwohner von Otto II. die Erneuerung des bereits von seinem Vater an sie verliehenen Rechts, sich ohne Beeinträchtigung im gesamten Reich bewegen zu können, erhalten. Auch die Halberstädter Kaufleute haben sich erfolgreich um derartige Vergünstigungen bemüht. Sie nutzten den Einfluß ihres Bischofs Burchard II. auf den jungen König Heinrich IV. und erhielten mit Hilfe ihres Marktherrn das als »*ius eundi et redeundi*« zu bezeichnende Recht. Friedrich I. geht in seinem Landfrieden für Franken darüber hinaus, in dem er dem Kaufmann einen immerwährenden Frieden zusichert.

Der Frieden beim Kommen und Gehen wird mit der Ausbildung von Landesherrschaften auch durch den Landesherrn gewährt. Jedenfalls stellt der Landgraf Albrecht von Thüringen 1283 für den Eisenacher Jahrmarkt eine solche Zusicherung aus. Im Zusammenhang mit der Entstehung des Stadtfriedens ist hervorzuheben, daß die Kaufleute die Sicherheit ihrer Person nicht nur im Markt oder in der Stadt, sondern auch im Reich garantiert bekommen haben, d. h. sie sind in den Genuß der »*pax et securitas itineris*« und der »*pax urbis*«, d. h. also des Geleitfriedens sowie des Stadtfriedens gelangt.

Besondere Beachtung verdienen die Bischöfe und andere Große als den Handel fördernde ansässige Marktherren. Sie haben offensichtlich ein großes Eigeninteresse am Aufblühen des Handels gehabt. Aus dem den Kaufleuten gewährten Schutz haben sie Einnahmen gezogen, wie z. B. den Zins, den die Halberstädter Kaufleute für ihre händlerische Tätigkeit an den Halberstädter Bischof zu entrichten hatten. Der vom Marktherrn gewährte Schutz beginnt mit der Vergabe von Bodenanteilen zur Ansiedlung der Marktbewohner. Die Hinweise für die Einweisung von Zuzüglern sind zahl-

reich. Hier sei auf die Halberstädter Kaufleute aufmerksam gemacht, die möglicherweise schon Ende des 10. Jahrhunderts im Besitz von Wiesen waren. Dieser Wiesenbesitz wird ihnen zwischen 1036 und 1059 von Bischof Burchard I. erneut bestätigt. Gleichzeitig werden ihre Besitz- und Nutzungsrechte erweitert. Eine Friedewirkung ging auch von den ekkehardinischen Markgrafen aus, die nach der Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg 1033 gezielt die Kaufleute von Kleinjena (bis Freyburg) nach Naumburg umsiedelten. Von Konrad von Zähringen ist bekannt, daß er an zuziehende Kaufleute Hofstätten von 100 × 50 Fuß gegen Zahlung von 1 Schilling zur Leihe vergab. Die Kaufleute sollten auf diesem Grundstück ein Wohnhaus als ihr Eigentum errichten.

Der Anreiz zur Ansiedlung wurde durch die Aufnahme der neu Zugezogenen in das am Ort bereits geltende Recht gegeben, das eine Verbesserung des sozialen Status verhielt. Denn bereits für das 11. Jahrhundert gelten zumindest für die Kaufleute vom Umland abweichende auf Handel und Handwerk zugeschnittene Rechtsnormen. Die Quedlinburger Kaufleute lebten schon im 11. Jahrhundert wie die von Goslar und Magdeburg nach einer besonderen »lex et iustitia«. Die Halberstädter dürften in dieser Zeit ihre »iura et statuta civilia« erworben haben. Demgegenüber hat Karl Bosl in Regensburg für das Jahr 1083/1084 ein »urbanorum ius« festgestellt, das er als Bürgerrecht kennzeichnet. Dieses urbanorum ius gewährte wie die städtischen Rechte des mitteldeutschen Raumes den Zuzüglern bessere Aufstiegsmöglichkeiten als auf dem flachen Lande. Es führte in Verbindung mit dem Ministerialen- und Zensualenrecht in das lockerere Abhängigkeitsverhältnis der Zensualität, das den Weg in die persönliche Freiheit öffnete. Mit dem Eintritt in das Bürgerrecht erfolgte die Herauslösung aus dem Hofrecht und die Unterstellung unter das Stadtgericht.³ Damit war der Vorteil der allmählichen Befreiung von allen aus der Leibeigenschaft herrührenden Lasten und Pflichten und die Chance des sozialen Aufstiegs verbunden. Diese Möglichkeit wurde z. B. vom Regensburger Kloster St. Emmeram geboten, das sich mit dieser Siedlungspolitik gegen die Konkurrenz von Bischof und König zu behaupten suchte.

Unter den kurz dargestellten frühen, herrschaftlich geprägten Friedensordnungen waren von Anfang an kaufmännisch-gewerblich bestimmte Friedensvorstellungen vorhanden oder wurden ausgebildet. Ansätze finden wir spätestens von dem Zeitpunkt an, wo eine Privilegierung der Kaufleute erfolgt. Einmal ist eine solche Privilegierung mit den Kaufleuten als Urkundenempfänger erst mit dem Vorhandensein einer wie auch immer gearteten Organisation möglich. Zum anderen lassen die Privilegierungsinhalte eine Initiative und eine beratende Einflußnahme der Kaufmanns- oder der Einwohnerverbände bzw. ihrer führenden Vertreter oder Organe erkennen,

³ Karl Bosl, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis 14. Jahrhundert (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. Abhandlungen, NF, Heft 63) München 1966, S. 36ff.

zumindest aber vermuten. Die Inhalte beziehen sich auf Eigentums- und Nutzungsrechte, Zollbefreiungen, Handelserleichterungen, Freizügigkeit und die Ordnung des Marktverkehrs, beseitigen also besonders drückende Lasten oder Handel und Gewerbe beeinträchtigende Hindernisse. Insofern leisteten die ansässigen Organisationen der Kaufleute und Handwerker von Anfang an ihren Beitrag zur Gestaltung des von der feudalen Herrschaft schriftlich fixierten Friedens.

Über eine frühe Kaufleuteordnung berichtet Thietmar von Merseburg an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert. Während seines Aufenthaltes in Magdeburg hat er beobachtet, daß die dortigen Kaufleute eine Kirche hatten, zu deren Bewachung Wächter aufgestellt sind, die bei Gefahr »die Besten der Stadt« herbeirufen. Der Schutz der Kirche, die den Kaufleuten mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Lagerraum für Waren gedient hat, wird also durch konkrete Beauftragte gewährleistet. Deutlicher als an diesem Beispiel sind Friedensvorstellungen und -normen für die frühe Geschichte der Stadt Halberstadt belegt. 1105 verleiht Bischof Friedrich den Marktbewohnern dieses Ortes ein Privileg, das Einblicke in die dortige Friedenspraxis gewährt. Die Urkunde liefert den Beweis für das Vorhandensein der rechtlichen Voraussetzungen der Friedenswahrung auf dem Halberstädter Markt.

Die Marktbewohner besitzen seit langem »jura et statuta civilia«, deren Gültigkeit Bischof Friedrich durch schriftliche Bestätigung bekräftigt. Bei den »jura et statuta civilia« muß es sich um die obengenannten unter den Bischöfen Burchard I. und Burchard II. den Kaufleuten verliehenen Privilegien handeln. Das hohe Alter des Halberstädter Kaufleuteverbandes macht es wahrscheinlich, daß auf diese Weise außerdem auch von den Kaufleuten gewillkürtes Recht bezeichnet wird. Wir erfahren weiter, daß die Marktbewohner polizeiliche Funktionen ausüben. Sie kontrollieren den Fleischverkauf und nehmen die Aufsicht über die Maße und Gewichte wahr.

Mit dem »burmal« wird die Bürgerversammlung erwähnt, die in Halberstadt im 14. Jahrhundert als »burding«, in anderen Städten als »bursprake« bezeichnet wird. Sie war das Gremium, von dem Ordnungen und Regeln, polizeiliche Bestimmungen zur Erhaltung des Marktfriedens beschlossen und von den Teilnehmern beieidet worden sind. Die versammelten Bürger setzten Recht, legten Strafen fest und vollstreckten sie auch. Bischof Friedrich erkannte 1105 die Vollversammlung der Marktbewohner und ihre Befugnisse an. Darüber hinaus bevollmächtigte er die Einwohner, als Gesamtheit oder über beauftragte Personen selbst über Streitigkeiten bei Kauf und Verkauf zu befinden. Diese Funktion ist sicher von den Burmeistern als den Gemeindeorganen wahrgenommen worden. Mit dem Privilegierungsakt erkennt der Stadtherr die privilegialen und die aus kaufmännisch-bürgerlicher Wurzel stammenden Rechte sowie die Gemeindeorgane an. Er gewährte damit den Marktbewohnern eine beträchtliche Mitwirkung an der Wahrung des Marktfriedens. Die Wahrnehmung so ausgeprägter Funktionen zur Regelung des inneren Friedens war durch die Verschmelzung der Marktbewohner zur Marktgemeinde möglich geworden.

Die Ausweitung der von Kaufleuten erworbenen Rechte auf die übrigen Gemeindemitglieder und die Wahrnehmung von Friedensfunktionen durch Gemeindeorgane ist auch in anderen Städten zu beobachten. Aus einem 1134 von Kaiser Lothar III. für Quedlinburg ausgestellten Privileg wissen wir z. B., daß die in den Händen der Kaufleute liegende Lebensmittelgerichtsbarkeit ebenso wie in Goslar und Magdeburg an die Bürger übergeht.

Die Marktgerichtsbarkeit, eine Friedensfunktion, über die die Einwohner Einfluß auf die Qualität der Waren, die Genauigkeit von Maß und Gewicht und die Beilegung aus dem Handel erwachsender Konflikte unter den Bürgern, aber auch zwischen Bürgern und Auswärtigen erhielten, wurde sehr wichtig genommen. Das zeigt sich, als König Heinrich V. den Halberstädter Bischof Friedrich abgesetzt und an seiner Stelle Reinhard zum Bischof gemacht hat. Im Ergebnis dieser politischen Veränderung ist der Einfluß der Marktbewohner zurückgegangen. Die Marktgerichtsbarkeit wird von jetzt an zum Streitobjekt zwischen Bürgergemeinde und Bischof. Das wird an der Tatsache ersichtlich, daß der bischöfliche Schultheiß zum Nachteil der Bürger sehr an Einfluß gewinnt. Er hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf Kosten der Gemeindeorgane marktrichterliche Befugnisse angeeignet. Erst die Schwurgemeinschaft der Halberstädter Bürger von 1153 hat seine Positionen deutlich untergraben. Auch in Quedlinburg verliert der herrschaftliche Amtsträger, hier der »iudex«, die Mitwirkung an der Marktgerichtsbarkeit, wird allerdings dafür entschädigt.

In Magdeburg versuchen die Bürger auf anderem Wege Einfluß auf die Marktgerichtsbarkeit und den Marktfrieden zu bekommen. Angehörige der städtischen Oberschicht, Fernkaufleute und mit Aufgaben der Verwaltung und Gerichtsbarkeit beauftragte Ministeriale, stellen sich auf die Seite des Schultheißen Siegfried, der mit großem Einsatz um die Verwandlung seines Amtes in ein erbliches Lehen kämpft. Während in Halberstadt die Schultheißen nach und nach durch die Stadtgemeinde entmachtet werden, können sie in Magdeburg im Widerstand gegen den Bischof ihre Abhängigkeit vom Stadtherrn lockern und sich der städtischen Oberschicht anschließen. Auf dieser Grundlage erkämpfte der Schultheiß Siegfried zunächst die Anerkennung seines Amtes auf Lebenszeit, spätestens Anfang des 13. Jahrhunderts wurde es zum erblichen Lehen.

Auch in Augsburg wird dieses unmittelbar mit den Belangen der Bürgerschaft befaßte Amt zum Mittelpunkt bürgerlichen Interesses. Nach dem Stadtrecht von 1156 wird der Bischof über die Bitte der Ministerialen, der Bürger und der gesamten Einwohnerschaft bewegt, nur einen »praefectus urbis« bzw. Burggrafen einzusetzen. Dieser dem Schultheißen vergleichbare Beamte nahm wichtige Friedensaufgaben wahr. Er hatte den Befehl über die Bürgerwehr, übte die Gewerbepolizei und die Marktaufsicht aus, sprach im Niedergericht Recht und wies in rechtmäßig erworbenes Eigentum ein. Vorher hatten zwei Amtsträger diese Funktionen wahrgenommen und damit vermutlich Mißbrauch betrieben.

Die Beispiele von Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Augsburg machen auf die große Bedeutung dieser Amtsträger im städtischen Leben aufmerksam. Die Schultheißen haben offensichtlich, solange sie eng an die Bischöfe gebundene Ministeriale waren, die bürgerlichen Interessen nur ungenügend berücksichtigt. Aus diesem Grunde suchte auch die Braunschweiger Bürgerschaft unter dem herzoglichen Stadtvogt, der in seinen Funktionen dem Schultheißen gleichzusetzen ist und auch für Grundstücksgeschäfte, Ehe-, Erb- und Strafrechtssachen zuständig war, eigene Gemeindeorgane auszubilden. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schränkt sie ähnlich, wie es in Halberstadt und Quedlinburg erfolgte, mit Hilfe der konkurrierenden Gerichtsbarkeit seine Befugnisse ein und erwarb schließlich 1227 gegen die Zahlung eines Jahreszinses die Vogtei. Von jetzt ab setzten die Bürger den Vogt selbst ein und begannen damit, sich auf dem Gebiet der Rechtssprechung und Verwaltung aus der stadtherrlichen Bevormundung zu lösen.

Auch in Halberstadt gelingt die verstärkte Einflußnahme auf die Gerichtsbarkeit, indem der iudex, der Richter, der seit 1226 anstelle des Schultheißen in den Quellen erscheint, von den Bürgern aus ihren Reihen gewählt und vom Bischof lediglich bestätigt wird. Das Bemühen, gerade die unmittelbar mit der Regelung des Marktverkehrs, des Handels und der bürgerlichen Vermögensbildung verbundenen Funktionen unter bürgerlichen Einfluß zu bringen, zeichnet sich auch am Beispiel Regensburg ab. Der dortige Hansgraf, der zunächst mit der Regelung von Streitigkeiten mit fremden Kaufleuten und der Vertretung seiner Landsleute vor fremden Gerichten beauftragt ist, gewinnt zunehmend Einfluß auf die Marktpolizei, die Gerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Das Privileg Philipps von Schwaben vom 9. März 1207 für die Stadtgemeinde von Regensburg erlaubt den Bürgern mit der freien Wahl des Hansgrafen die volle Einflußnahme auf dieses Amt. Sie zeigt sich in der Tatsache, daß der Hansgraf in seiner Tätigkeit auf die Zustimmung der Bürger angewiesen ist.

Das Bemühen, eigene Regeln des Zusammenlebens auszuprägen, ihre Einhaltung zu kontrollieren und ihre Verletzung zu ahnden, kann für die Ausbildung stadtbürgerlicher Friedensvorstellungen und einer stadtbürgerlichen Friedenspraxis nicht hoch genug bewertet werden. Diese Entwicklung erreichte mit den Schwurgemeinschaften eine neue Qualität. Diese Schwurgemeinschaften sind Friedensgemeinschaften und werden dementsprechend »coniuratio communis«, »communitas pax«, »amicitia« usw. bezeichnet. In ihnen ist unter der Führung der Fernkaufleute die gesamte Einwohnerschaft zusammengeschlossen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch Eid, die gemeinsam beschlossenen Normen und Regeln einzuhalten und unterwirft sich damit der bei Bruch der Rechtsregel fälligen Strafe. Die »coniurationes« waren zugleich Kampfgemeinschaften. Allein schon dadurch, daß sie Recht setzten und für sich die Ahndung seiner Verletzung, also die Friedenswahrung, beanspruchten, traten sie in Konkurrenz zur stadtherrlichen Gerichtsbarkeit. Dabei können sich ihre Strafen zunächst nur auf Bereiche erstrecken, die in Bürgerhand waren. Dazu gehörte das auf

stadtherrlichem Grund erbaute, als Eigentum des Bürgers geltende Haus. Über die Selbstbindung in der »coniuratio« unterwarf sich jeder Beteiligte der Festlegung, im Fall bestimmter Vergehen mit der Zerstörung seines Hauses bestraft zu werden. Diese Strafe wird z. B. von der gegen den Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten gerichteten »coniuratio« der Magdeburger Bürger beschlossen.

Die Hauszerstörung war sehr wirkungsvoll. Sie kam der Vernichtung der sozialen Existenz des Rechtsbrechers in der Stadt und seinem Ausschluß aus der Gemeinschaft gleich und wurde als letztes Mittel angewandt. Die Hauszerstörung ist eine typische von der Stadtgemeinde und den Bürgergerichten gebrauchte Strafe. Sie wurde bei politischen Vergehen ausgesprochen und drohte in der Magdeburger »coniuratio« jedem, der in der bewaffneten Auseinandersetzung mit Erzbischof Norbert von Xanten an der Sache der Bürger Verrat übt. Die Hauszerstörung wird aber auch gegen denjenigen verhängt, der einem Mitglied der Eidgenossenschaft Schaden tut. Die Ahndung wurde von der Gemeinschaft übernommen. Die Selbsthilfe des einzelnen, seine individuelle Rache, wird somit durch die Friedensgemeinschaft ausgeschaltet. Um die Wirksamkeit dieses Prinzips zu gewährleisten, herrschte Eidzwang. Auch Fremde wurden unter Eid genommen, in Zeiten äußerer Bedrohung auch die Kleriker. Eidunwillige wurden der Stadt verwiesen. Mit dem Eid bekräftigte der Schwörende die Selbstbindung an die beschlossenen Satzungen.

Nach dem Magdeburger Recht wurde die Hauszerstörung z. B. bei Notzucht und Diebstahl angewandt. Nach dem Augsburger Stadtbuch von 1276 soll man das Haus desjenigen, der einen Geächteten beherbergt, »uf die erde slahen«. Hat jemand einen Bürger erschlagen, wird auf das Zeichen der Sturmglocke hin die Hauszerstörung durch alle Bürger vorgenommen. Auch in Regensburg werden laut Philippinum das Haus des Geächteten und das Haus, in dem ein Verbrechen begangen worden war, zerstört. In den beiden letztgenannten Stadtrechtsquellen ist das Recht der Hauszerstörung bereits vom König anerkannt.

Dieses Strafmittel war außerordentlich verbreitet. Wir finden es bei den Städten des flandrisch-französischen Raums, z. B. im Stadtrecht Friedrichs I. 1184 für Cambrai, aber auch in deutschen Städten wie Köln, Freiburg, in Schweizer Städten wie Zürich.⁴ Die Tatsache allein, daß eine Hauszerstörung vorgenommen werden kann, ist Ausdruck von Freiheit. Dieses kommunale Mittel findet nicht nur gegen den eidbrüchigen Schwurgenossen Anwendung. Die Hauszerstörung trifft auch den Feind der Kommune. Die Augsburger Bürger wandten sie 1387 gegen ihren Bischof Burchard von Ellerbach an. Nach gemeinsamem Beschluß zerstörten sie die bischöflichen »müntzschmitten« und Häuser sowie das Haus des Dekans. Die Mühlhäuser und Nordhäuser Bürger stürmten 1256 und 1257 die in ihrer Stadt gelegene Reichsburg

⁴ Ernst Fischer, Die Hauszerstörung als strafrechtliche Maßnahme im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1957, S. 99f., 114, 116, 120.

und machten sie dem Erdboden gleich. Die Halberstädter Stadtgemeinde wandte die Hauszerstörung in abgeschwächter Form an, sie brach 1386 die Tore des Hauses des Unterküsters und des Dompfarrers auf, weil beide der Bürgerschaft Schoß und Wehrdienste verweigert hatten.

Das letztgenannte Beispiel deutet es schon an: im Spätmittelalter werden innerhalb der Stadt meist nur noch Teilerstörungen vorgenommen. In Augsburg wird die Hauszerstörung schließlich durch Giebelabtragen und Türpfostenausheben ersetzt. In manchen Städten wird diese Strafe im Spätmittelalter abgeschafft, so 1429 in Luzern. Hinter dieser Entwicklung steht das Interesse, Bürgerhaus und Bürgergut zu erhalten, für die Erben, aber besonders zur Versorgung der Familie des Straffälligen, so z. B. laut Braunschweiger Hagenrecht. Der zunehmende Verzicht auf die Hauszerstörung mag aber auch damit zusammenhängen, daß der städtisch-bürgerlichen Obrigkeit inzwischen andere Rechtsmittel zur Verfügung standen. Rat und Bürgerschaft vermochten z. B. über die Ratsgerichtsbarkeit, mit ihrem inzwischen gewonnenen Einfluß auf die hohe Gerichtsbarkeit, durch den Übergang zu anderen Bürgerstrafen und mit der Ausbildung sie verhängender Rechtsinstanzen Recht zu schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt sieht das Eisenacher Stadtrecht das Verbot der Hauszerstörung als Bestandteil der städtischen Freiheit an.

Auf dem Grund und Boden der Stadt bildeten sich also Friedensrechte, deren Anfänge hier kurz gezeigt worden sind. Sie konnten herrschaftlicher und kaufmännisch-genossenschaftlicher, bzw. stadtbürgerlicher Natur sein. Je nach dem Entwicklungsstand der jeweiligen Stadt und nach den stadtherrlichen und bürgerlichen Positionen konnten sehr unterschiedlich angelegte Stadtfrieden entstehen. Ist der Stadtherr im Besitz der wesentlichen Hoheitsrechte, wie der Legislative, Exekutive, Wehr- und Verteidigungshoheit, kennen wir den auf dieser Grundlage von ihm gebannten Frieden, die »pax ordinata«, die wir z. B. im hoch- und spätmittelalterlichen Bamberg antreffen. Der Stadtfriede konnte aber auch als »pax iurata«, als dem Stadtherrn eidlich verpflichtete Einung der Stadtbürger- und Stadtbewohner oder als vom Stadtrat angeführte durch Eid auf die Friedenssatzungen verpflichtete Einung der Bürger zustandekommen. Eine weitere Möglichkeit war die »coniuratio«, das freiwillige Zusammenschwören der Bürger.

Welche Art von Stadtfrieden auch verwirklicht war, er hatte von Anfang an die Aufgabe, das Zusammenleben der Stadtbewohner zu regeln. Das räumliche enge Zusammenleben hat in der dicht bebauten mittelalterlichen Stadt schon früh Probleme aufgeworfen. Ein Grundproblem war die Reinhaltung der die Stadt durchfließenden Gewässer. Nicht selten wurden selbst an kleinen Wasserläufen Aborte angelegt, Schweinekoben unterhalten und Mistplätze stationiert. Der entstandene Unrat wurde gleich in die Gewässer abgelassen und so zu Lasten der Nachbarn entsorgt. Auf den engen Hausgrundstücken oft dicht neben den Brunnen angelegte Aborte, für die wir im mitelniederdeutschen Raum die Bezeichnung Heimlichkeiten antreffen, verseuchten die

Brunnen und belästigten die Nachbarn. In derartigen Angelegenheiten hatten vor allem die Gemeindeorgane im Interesse des Friedens untereinander und zur Verringerung der Seuchengefahr einzuschreiten. Das geschah über die Erarbeitung von Vorschriften, deren Nichtbeachtung über städtische Friedensstrafen geahndet wurde. Die Wahrnehmung derartigen elementarer Grundfunktionen hat die Gemeindeorgane in enge Berührung mit anderen, nicht ihrem Recht unterstehenden Siedlungskomplexen gebracht und im Sinne der Gewährleistung des Gemeinwohls auch diese nichtbürgerlichen Viertel in Fragen der Hygiene und der städtischen Sicherheit ihrer Zuständigkeit unterstellt.

Schwierigkeiten traten auch bei der Reinhaltung und der Instandhaltung der Straßen auf. In vielen mittelalterlichen Städten wurde auch hier zur Bannung der Seuchengefahr und zur Aufrechterhaltung des städtischen Verkehrs für eine regelmäßige Stadtreinigung gesorgt. Die stadtherrlichen Organe haben diese Aufgabe offenbar gern an bürgerliche Instanzen abgetreten, wohl weil diese wirkungsvoller in der Lage waren, diesen Notwendigkeiten mit Autorität nachzukommen. Die Sorge für die Straßen galt als gemeinnützige gottgefällige Tätigkeit. Es war durchaus üblich, mit für diesen Zweck zu verwendenden Spenden für das eigene Seelenheil zu sorgen.

Des regelnden Eingriffs bedurfte es auch bei der Ansiedlung der Gewerbe an für sie geeigneten städtischen Plätzen, z. B. der Gerber wegen ihres hohen Wasserbedarfs an den Wasserläufen, der Mühlen an andere nicht behindernden Stellen, der Schmiede möglichst am Stadtrand, wo Funkenflug und Lärmbelästigung für die Gemeinheit nicht bedrohlich waren. Hospitäler für ansteckende Krankheiten, wie die Siechenhöfe und -häuser fanden sich meist weit außerhalb der Stadtmauern.

Auch die städtischen Bauordnungen hatten dafür zu sorgen, daß die Gemeinschaft und die Nachbarn keinen Schaden nahmen. Vorschriften über zu verwendendes Baumaterial und Prämien für Ziegel- statt Schindel- oder Strohdächer sollten z. B. der Brandgefahr entgegenwirken. Von besonderer Bedeutung war die Sicherung des Trinkwassers durch Bestimmungen zur Reinhaltung der städtischen Brunnen und Gewässer sowie zum Bau von Wasserleitungen.

Großer Wert wurde auf vorbeugende, den täglichen Frieden sichernde Maßnahmen gelegt. Unbegründetes Lärmen war untersagt, genauso wie das Tragen von Waffen, wengleich ein jeder Bürger im Besitz einer genau vorgeschriebenen militärischen Ausstattung zu sein hatte. Gefährliches Handwerkszeug, wie Äxte, waren für jedermann sichtbar, unbedeckt vor sich her zu tragen. Würfel-, Glücks- und Kartenspiele wurden wegen des damit oft verbundenen Streits bzw. aus religiösen Gründen verboten. Wer im Dunkeln ohne Licht durch die Stadt ging oder verdächtige Kleidung trug, mußte es sich gefallen lassen, von der Stadtwache gegriffen und erst gegen Pfandgabe entlassen zu werden.

Verstöße gegen die hier aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen galten als die üblichen Friedbrüche, wurden nicht selten durch besondere Friedgerichte geahndet und

müssen wohl sehr häufig gewesen sein. Als typische Friedensstrafe galt das Festbinden an »Schandpfahl« oder »Friedenssäule« bzw. das an den Pranger Stellen.

Besondere Vorsorge erforderten hohe Fest- und Feiertage, Messen, Reichstage, Märkte, städtische Turniere, hohe Herrenbesuche. Für den Fall großer Menschenansammlungen und des gern bewaffnet auftretenden Adels galten besondere Bestimmungen, zu deren Durchsetzung die Räte nicht selten ihrer ganzen Autorität bedurften. Mußten sie diese Bestimmungen doch auch gegenüber dem versammelten Adel oder gegenüber dem nicht dem Stadtrecht unterstehenden Klerus geltend machen. Viele Städte hatten zur Regulierung des Verkehrs und zur Vermeidung von Unruhen Ketten, mit denen bei Bedarf ganze Straßenzüge und Viertel verschlossen werden konnten. Dieser Fall trat vor allem ein, wenn herrschaftlicher Besuch in der Stadt weilte.

Nicht unwesentlich waren auch die Satzungen zur Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft der mittelalterlichen Stadt. Die Stadtrechte kennen hier wesentliche Sicherheitsbestimmungen, wie z. B. die Einhaltung des für die Verteidiger notwendigen freien Raumes zwischen der Stadtmauer und den Hausgrundstücken, die Verpflichtung zu Mauerbau, Wach- und Verteidigungsdiensten, Vorschriften zur Gewährleistung des Heerfriedens usw. Die städtischen Friedensstatuten und Willküren regelten auch den Schutz des Eigentums, die Steuer- und Zinszahlungen, die Art und Weise der Abwicklung des Handels, z. B. die Zulassung einer nichtzünftigen, auch auswärtigen Konkurrenz vor allem beim Lebensmittelverkauf. Sie verfügten Preise, Maße und Gewichte, ordneten Ehe- und Familienangelegenheiten, die Behandlung des Gesindes, forderten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und bekämpften Gotteslästerungen und die Kriminalität. Letzterer beugten sie z. B. durch regelmäßige Stadtauskehr, der Ausweisung des Gelichters, vor. Zu den Friedensfunktionen gehörte es auch, eine Befriedung der Gärten und Grundstücke durch Gatter und Zäune zu verlangen als Markierung des Eigentums und als Voraussetzung zur strafrechtlichen Verfolgung von Übergriffen. Innerhalb der Stadt wurde als Befriedung eines Anwesens oder der Wohnstätte die Haustür, die Schwelle, die Umzäunung des Hofes, das Hoftor anerkannt. Mit dieser Begrenzung wurde der Geltungsbereich des Hausfriedens genau abgesteckt. Seine Verletzung hat als besonders grobes Delikt gegolten. Der Hausfrieden mit seinem genau gekennzeichneten jeweiligen Geltungsbereich sorgte wesentlich für die räumliche Befriedung innerhalb der Stadt, gerade, weil die Hausgrundstücke oft recht klein und die Straßen eng, verwinkelt und dicht bewohnt waren.

Sicherheitsvorkehrungen jeder Art waren notwendig, einmal zur Verringerung der gegenseitigen Belästigung, besonders aber wegen der innerhalb der Stadt herrschenden vielfältigen sozialen, ständischen, politischen und generationsbedingten Unterschiede und Gegensätze. Dennoch – trotz des beträchtlichen in der Stadt vorhandenen und hier nur ganz kurz bezeichneten Konfliktpotentials – Privatrache, jegliche Fehde oder gewaltsame Selbsthilfe, die Notwehr ausgenommen, war innerhalb der

Stadt verboten, jede wilde Exekution war ausgeschaltet. Es herrschte ein durchgehender meist bürgerlich geprägter Rechtsfrieden, ein Rechtsfrieden, dem es vor allem um die Sicherung und Förderung von Handel und Handwerk ging, die Wahrung des Besitzes inbegriffen, die in der täglichen Friedenspraxis im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit einen außerordentlich hohen Stellenwert gewinnt. Nicht zufällig kommt in Eigentums- und Besitzrechte regelnden Quellen das Wort »frieden« am häufigsten vor. Es läßt ahnen, wie wichtig dem Bürger die Sicherung seines Eigentums war. Er war offensichtlich gern bereit, dafür eine »Friedensbuße« oder einen »Friedensschilling« zu entrichten und seinen Grund- und Hausbesitz durch Eintragung in das Stadt- oder Friedensbuch beurkunden zu lassen.

Die Stadt gilt im Mittelalter gemeinhin als der friedlichste und sicherste Ort mit dem wohl vollkommensten verwirklichten Frieden. Das Ziel der handeltreibenden Bürgerschaft war ganz offensichtlich der totale Frieden, das Bestreben, durch Ruhe, Ordnung, Sicherheit innerhalb der Stadt die Hände ganz frei zu haben für die gewerbliche Tätigkeit und andere innerstädtischen Angelegenheiten. Ob Reichsfrieden, Landfrieden, Dorffrieden – der Stadtfrieden geht in seiner Ordnung und in seinen Bestimmungen weit über sie hinaus. Und er hat eine wirksame Exekutive, die in Verbindung mit dem Bürgerrecht, Stadtrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Gastrecht und Friedensrecht die Friedlosigkeit ausschaltet.

So vollkommen dieser Frieden vielleicht erscheinen mag, in Wahrheit war er ständig aufs höchste bedroht. Davon zeugen die ausgeprägten Verteidigungsanlagen, von denen die städtischen Gemeinwesen umgeben waren. Feste Stadtmauern, wehrhafte Türme, starke Tore, Zugbrücken, Wälle, Gräben und andere Sicherungen bewahrten den unmittelbaren städtischen Raum. Dazu kamen in vielen Fällen noch Landwehren und andere das weitere Umland verteidigende Bauten und Anlagen. Erinnert sei an dieser Stelle nur an die in der Feldmark stationierten Warten. Städte wie Braunschweig und Erfurt sicherten ihr Territorium und die wichtigsten Handelsstraßen durch Burgen und andere Wehrbauten. Das außerhalb der Mauern aufgebaute städtische Verteidigungsnetz, das noch zusätzlich durch Bündnisabkommen, Öffnungsrechte und Milizen verstärkt wurde, hat dem hinter den schützenden Stadtmauern lebenden und arbeitenden Bürger die äußere Bedrohung vermutlich geringer erscheinen lassen, als sie war und den Eindruck relativer äußerer Sicherheit vermittelt.

Die oft im Auftrag des Rates schreibenden Chronisten haben jedenfalls in den inneren Feinden die größere Gefahr für das städtische Gemeinwesen gesehen. Die inneren Schwierigkeiten müssen beträchtlich gewesen sein, denn die Chronisten verweisen immer wieder auf die Interessengemeinschaft der Stadtbewohner, besonders aber fordern sie auf zur Bewahrung der »eyntrechtigkeit« der Bürger und unterstreichen die Gefahren, die von »gwerre sive discordie«, Krieg und Zwietracht, ausgehen. Friede untereinander zu halten, bedeutet, so bemerken sie stets aufs neue, zum Besten, zur Ehre und zum Nutzen der Stadt zu wirken. Der innere Frieden erscheint als grundle-

gende Voraussetzung für urbanen Reichtum und städtische Macht. So betont der Kölner Chronist Gottfried Hagen: »Wo sich Städtevolk getreulich / hält zusammen, da wird Ehre reiche / aber wenn es läßt sich scheiden / das rächet sich an arm und reich, an beiden.«⁵

Diese Überzeugung äußert auch der seit 1468 als Mitglied des sitzenden Rates und von 1471 bis 1474 als 1. Ratsmeister wirkende Hallenser Pfänner Markus Spittendorf in seinen Denkwürdigkeiten. Vom Führer der innerstädtischen Opposition, dem Schuster Jacob Weissack, der offen und gewaltsam gegen die Vorrechte der Pfänner vorging, sagt er, er sei ein »grober, unwissender, unvernünftiger, verwegener, dummkühner Mann«, der mit seinem Aufruhr bewirken werde, daß die Stadt Halle und ihre Bürger »werden um Ehre, Freiheit und Privilegien gebracht, ohne allen Krieg und ohne Grund, jedoch wider Gott, Ehre, Gleich und Recht«⁶ womit er die Vernichtung der Stadt Halle von innen her anspricht. In der Tat haben Jacob Weissack und seine Anhänger dem Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen, der zuvor Quedlinburg und nach seinem Sieg über Halle auch Halberstadt unterworfen hat, 1478 die Stadttore geöffnet. Erzbischof Ernst hat so die alte Salzstadt spielend leicht in seine Hand bekommen. Der schnell aufgebotene bürgerliche Widerstand blieb ohne die schützenden Stadtmauern wirkungslos und wurde schnell erstickt. Die innerstädtische Opposition hatte genau wie ihre Widersacher innerhalb der Stadt das Nachsehen. Ungeachtet der bürgerlichen Petitionen bemächtigte sich der Erzbischof als erstes der hallischen Rechte und Privilegien und ließ sie verbrennen. Außerdem ließ er als wohl größtes Zeichen der Demütigung und Unterwerfung der Stadt ein Stadttor niederreißen und an seiner Stelle als Residenz und Zwingburg sein Schloß Moritzburg errichten. Die Ehre der Hallenser traf er demonstrativ, indem er den Roland, das Symbol der städtischen Freiheit, schändete.

Ein Dreivierteljahrzehnt vorher hatten die Magdeburger im Zusammenhang mit dem Münzaufstand von 1402/1403 ähnliche Erfahrungen gemacht. Ihnen war es allerdings noch gelungen, ihren Stadtherrn, den Erzbischof Albrecht von Querfurt, im Zaume zu halten. Dennoch stellt ein Chronist der Magdeburger Schöppenchronik fest »Aus all dem sollt ihr, liebe Bürger, erkennen, daß man solche Vorgänge, aus denen dieser Stadt nur Schaden entstehen kann, vermeiden muß! Denkt daran, daß ihr stets eine redliche und energische Stadtregierung habt, daß man dem gemeinen Volk den Willen nicht zu sehr läßt, wie es damals geschehen ist. Man soll es in strenger Zucht und Unterdrückung halten, denn zwischen den Reichen und den Armen hat es

⁵ Übersetzt nach: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 12, Köln, Bd. 1, fotomech. Nachdruck der 1. Aufl. Leipzig 1875, Stuttgart 1968, S. 54, Verse 1132–1135.

⁶ Übersetzt nach: Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsheisters Spittendorf, bearb. v. Julius Opel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 11) Halle 1880, S. 299, 344.

schon immer Haß gegeben, da die Armen alle hassen, die etwas besitzen...«⁷ So die herrschende Meinung. Die innerstädtische Opposition wußte weiteres hinzuzufügen. Derartige Aufstände haben unbestritten für die betroffene Stadt gewaltige Gefahren heraufbeschworen, haben allerdings meistens nicht den Verlust der Stadtfreiheit zur Folge gehabt, wie es in der Stadt Halle der Fall war. Innerstädtische Kämpfe haben nicht selten eine Korrektur der städtischen Innen- und Außenpolitik bewirkt und vor allem zur Demokratisierung des Stadtregiments beigetragen. Die Ratsherrschaft wurde anschließend meist von sozial breiteren Schultern getragen und sofern auch in ihren Entscheidungen und Handlungen nach innen und außen stabilisiert.

Die Hauptbedrohung für die Bürgerschaft ging vom Stadtherrn und anderen herrschaftlichen Gegnern aus, die im Zusammenhang mit dem Verlust der inneren Einigkeit zur schier unüberwindlichen Gefahr wurden. Bis weit ins 14. und 15. Jahrhundert hinein hat die Bürgerschaft gegen diesen Gegner oft siegreich bestanden und mit ihm immer wieder neue Friedensvereinbarungen und Friedensschlüsse getroffen, die kleine Teilfragen bzw. einzelne Rechte betrafen, grundsätzliche Fragen wie die Besteuerung des Klerus durch die Bürgerschaft zum Gegenstand hatten oder zu stadtübergreifenden Verträgen führten, wie der Friedensschluß zwischen der Stadt Magdeburg und dem Erzbischof Ernst von Sachsen vom 21. Januar 1497.

Es kann als Selbstverständlichkeit gelten, daß das Gesicht der kerneuropäischen Stadt, wie auch immer sie angelegt und entstanden ist, im Mittelalter vor allem durch das mit der Warenproduktion und dem Handel verbundene Stadtbürgertum geprägt war. Über dieser Beobachtung darf aber nicht vergessen werden, daß in der mittelalterlichen Stadt etliche, das Stadtbürgertum zahlenmäßig übertreffende Personengruppen lebten und wirkten, die nicht unmittelbar mit Handwerk und Handel verbunden waren. Zu diesen Personengruppen, meist Nichtbürgern, gehörten die Juden, die Kleriker, Adlige, Ministeriale, die städtischen Unterschichten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß keine Stadt gänzlich von herrschaftlichen Verpflichtungen und Leistungen frei war und somit zahlreiche stadtherrliche Einflüsse in das Gemeinwesen hineinwirkten, sich aber auch kaum eine Stadt in völliger Knechtschaft befand und so ohne eigene Friedensinstanzen gewesen wäre. Die Stadtherren waren der König, das Reich, ein anderer weltlicher Großer oder aber ein Erzbischof, Bischof bzw. ein anderer hoher geistlicher Herr.

In jedem Fall dürfte es daher nicht zulässig sein, den Stadtfrieden, obwohl er vorrangig den Belangen von Handwerk und Handel Rechnung zu tragen scheint, gänzlich mit Bürgerfrieden gleichzusetzen, zumal die Städte meistens auch der Ort großer Herrschaftssitze gewesen sind. Beim innerhalb des Mauerrings geltenden Frieden dürfte es sich in vielen Fällen um einen Kompromiß zwischen dem von der Bürger-

⁷ Magdeburger Schöffenchronik. In: Ritter, Bürger und Scholaren. Aus Stadtchroniken und Autobiographien des 13. bis 16. Jahrhunderts, Berlin 1980, S. 92.

schaft und ihren Führungsorganen auf der einen und dem vom Stadtherrn auf der anderen Seite geforderten bzw. vertretenen Frieden gehandelt haben.

Dieser Kompromiß mußte angesichts der sehr verschiedenen Wirtschafts- und Sozialstruktur, der jeweils recht unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten und anderen in der Praxis sehr vielfältigen Abweichungen von Stadt zu Stadt ganz unterschiedlich ausfallen. Auch ist durchaus noch ungeklärt, wie dieser Frieden sich über die Jahrzehnte und Jahrhunderte konstituiert hat und was er in seinem Wesen eigentlich darstellt. Die genaue Untersuchung der Stadtfrieden und ihr Vergleich steht noch aus.

Noch unbekannter dürfte sein, wie der Stadtfrieden auf das umliegende Land gewirkt hat, welche Rolle er innerhalb der kommunalen Bündnisse gespielt und wie er das Denken und Handeln der unter ihm Lebenden bestimmt und beeinflußt hat.⁸

So viel aber steht fest, der Stadtfriede »urbana pax«, »burgfride« oder »purchfride«, gilt innerhalb des städtischen Friedkreises, für den wir die Bezeichnungen »civitatis termini«, »wipilde« und »burgban« finden. Als Umgrenzung kann der Mauerring angenommen werden. Stadtfrieden wirkte aber auch über den Mauerring hinaus im Bereich der durch Friedenssteine begrenzten Bannmeile. Innerhalb der Stadt gilt der »gemeine friden«, in den alle Einwohner, aber auch die Fremden einbezogen sind.

Wer der Herr über die Stadttore und die Stadtmauern war, war – grob gesehen – auch der Herr über den Stadtfrieden. Dieser Frieden überwölbte eine große Zahl anderer an Örtlichkeiten haftenden Frieden, die ganz deutlich den Einfluß und die Rechte des Stadtherrn und in der Stadt ansässiger nichtbürgerlicher Gruppen spiegeln. Sonderrechte des Stadtherrn können sich z. B. in seinem separat für die Münze gewährten Frieden zeigen. Die des Klerus werden sichtbar am gehobenen Frieden der Gotteshäuser, Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und geistlichen Immunitäten, die die Kleriker gegenüber der übrigen Stadtbevölkerung, auch gegenüber der Bürgerschaft deutlich und für die Stadtwirtschaft äußerst schmerzhaft privilegierten. Der Rat dokumentiert seine obrigkeitliche Rolle im erhöhten Frieden des »domus civium«, des Rathauses. Wie ausgeprägt die Personenrechte des einzelnen Stadtbewohners, besonders des Bürgers, waren, verdeutlicht der von Stadt zu Stadt in seinen Befugnissen verschiedene Hausfrieden. Zum Vorteil des Kaufmanns gilt der Marktfrieden. Den wohl ge-

⁸ Einen interessanten Untersuchungsansatz bietet: Volker Henn, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe? In: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hrsg. v. Stuart Jenks und Michael North, Köln Weimar Wien 1993, S. 255–268. Stuart Jenks, Friedensvorstellungen der Hansestädte (1356–1474). In: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, Protokollband der Reichenautagungen vom 1.–4. Okt. 1991 und vom 19.–22. März 1992, hrsg. v. Johannes Fried, T. 2, S. 24 f. Weiterführen können auch Stadttopien, dazu: Evamaria Engel, Frieden im Mittelalter – Utopie? Illusion? Referat zu: »Ein klag des frydens«. Friedensidee in Mittelalter und früher Neuzeit. Offene Tagung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Stuttgart-Hohenheim 21.–23. Januar 1994.

ringsten Frieden innerhalb der Stadtmauern genossen öffentliche Straßen und Plätze sowie die Schenken, Tavernen und »leichten Häuser«, solange der Rat nicht – zusätzlichen Frieden gebietend – einschritt.

Einen geringen Frieden hatten auch die Viertel der Juden. Diese Einwohner befanden sich als Nichtchristen genaugenommen außerhalb der »pax christiana«, der mittelalterlichen abendländischen Friedensordnung. In ihrer Eigenschaft als Kammerknechte standen die Juden aber unter königlichem Schutz, der im Spätmittelalter zum großen Teil durch den örtlichen Herrn, aber auch durch die Stadträte gewährt wurde. Für den Erwerb der Schutz bewirkenden »Trostbriefe« hatten die Juden beträchtliche Mittel aufzubringen, waren aber dennoch nicht sicher. Nicht, weil sie eine Gefahr für die jeweilige Obrigkeit bedeutet hätten, sondern weil sie wegen ihres Angewiesenseins auf Wuchergeschäfte sowie aus religiösen Gründen sehr leicht zum Ziel blinder Volkswut wurden.

Gefährliche Stimmungen hat man deshalb gern auf Kosten dieser Einwohnergruppe kompensiert, z. B. während der Pestjahre des 14. Jahrhunderts. Zahlreiche Pogrome haben damals zur massenhaften Vernichtung jüdischer Bevölkerung geführt. Auch außerhalb dieser besonders komplizierten Zeiten hatten die Juden aus nichtigen Anlässen heraus, mit Übergriffen und Vertreibungen zu rechnen. Während die städtische Obrigkeit solche Gelegenheiten zur Beseitigung ihrer Schulden und zur Enteignung jüdischer Besitzungen nutzte und die Judenmörder einzig wegen der Mißachtung der obrigkeitlichen Friedenshoheit zur Verantwortung zog, waren für die Stadtobere von anderen Auseinandersetzungen ernsthafte Gefahren zu erwarten. Die obengenannten Beispiele von Magdeburg und Halle haben verdeutlicht, welche Bedrohung von der innerstädtischen Opposition, den »schichtmekern«, wie sie in Braunschweig genannt wurden, ausgehen konnte.

In Verbindung mit dieser Opposition standen nicht selten die Gesellen, die sich aus Anlässen, wie der Erhöhung der Bier- und Lebensmittelpreise, leicht zu »unfrid« und »unzuht« hinreißen ließen und radikal reagierten. Ihrer konnte man allerdings mit Hilfe der Stadtverweisung Herr werden. Wesentlich problematischer war der Umgang mit dem oft zahl- und einflußreichen Klerus, der vom Stadtrecht und somit auch von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen war und seine privilegierte Stellung nicht selten zum Nachteil der übrigen Stadtbevölkerung nutzte. Die Räte waren bemüht, die Einwohnerschaft gegenüber diesem mächtigen innerstädtischen Gegner »pro bono pacis et concordie« zu einen. Ein wirklich guter Friede gelang nur selten. Die erbitterten Gegensätze zwischen Bürgerschaft und Klerus haben besonders in den Bischofsstädten zu heftigen Auseinandersetzungen, den sogenannten »Pfaffenkriegen«, und somit zu einer ernsthaften Störung des Stadtfriedens geführt.

Die innerhalb der Stadt auftretenden Konflikte waren also zahlreich, ihre Bewältigung im Stadtfrieden sehr unterschiedlich. Hier war der aus herrschaftlich – privilegierter und kaufmännisch – genossenschaftlicher Wurzel entstandene kommunale Frie-

den mit seinen wesentlichsten Zielsetzungen und Problemen und seiner städtischen Lebenspraxis zu skizzieren. Auf einen selbst auch nur knappen Einblick in die recht komplizierte Struktur der städtischen Friedensordnung mußte in diesem Beitrag verzichtet werden. Eine gründliche Untersuchung der Stadtfrieden steht, wie gesagt, noch aus. Sie ließe, besonders wenn sie den Vergleich mit außerdeutschen und außer-europäischen Beispielen ermöglicht, stadthistorische Neuigkeiten erwarten.

Karl Czok

Bürgergeist in Leipzig

Einheimischer und Zugewanderter gemeinsames Wirken in Wirtschaft und Kultur

Mit dem Begriff »Boomtown Leipzig« wird einerseits in gegenwärtigen Medien ein Entwicklungsprozeß der Stadt gekennzeichnet, der seit den Nachkriegsjahrzehnten, erst recht nicht in DDR-Zeiten, kaum seinesgleichen fand. Leipzig – vor allem das Stadtzentrum – wurde zu einer einzigen Baustelle mit all ihren positiven und negativen Erscheinungen: Ruinengleiche Häuser meist einheimischer Bürger neben marktwirtschaftlich protzenden Banken, Versicherungen, Nobelläden, vielzählige Büros der Immobilienhändler, Rechtsanwälte und Notare von überwiegend Zugewanderten, von denen nur ein kleiner Teil »Leipziger« geworden ist oder werden will. Noch mag man ihren Versicherungen, daß endlich mehr für die Stadt der Messen und der Wirtschaft, der Verlage und des Buchhandels, der Musik und Wissenschaft mehr getan werde als in den vergangenen Dezennien, noch mag man ihren Versicherungen nicht mit ungeteilter Freude begegnen.

Deshalb wird dem oben genannten Slogan andererseits entgegengesetzt: »Der Boom ist nur geborgt.« Denn viele Begleiterscheinungen dieses Wandels stimmen schmerzhaft und nachdenklich zugleich: Massenhafte Arbeitslosigkeit, soziale Not bei vielen Menschen, Tausende leerstehende weil unbezahlbare Wohnungen, bisher unbekannte Obdachlosenschicksale, höchste Quoten bei Verbrechen und Betrügereien, allgemeiner Sittenverfall. Auch der Bevölkerungsrückgang unter die 500 000-Einwohner-Marke seit 1989 ist mit dieser Entwicklung ursächlich verbunden.¹

Wie verhält es sich angesichts dieser Situation um den ehemals so gerühmten Städte- oder Bürgergeist? Carl Jacob Burckhardt hatte in seinem Nürnberger Vortrag 1952 von »Städtegeist« gesprochen und gemeint: Städte »bleiben immer Individuen mit so ausgeprägten Zügen, daß jeder einzelne ihrer Angehörigen immer an diesen gemeinsamen Zügen erkennbar ist.« Und weiter: »Es ist eindrucksvoll, die immer wiederkehrenden Grundzüge wahren Städtewesens in ihrer Beharrlichkeit zu betrachten.«² Gibt es ihn noch und wenn ja, wo beweist er sich? In der Kommunalpolitik, der städtischen Wirtschaft und des Handels, in der Kultur oder im geistigen Leben ist er gegenwärtig nur schwer zu finden. Wird er sich wieder zu einer charakteristischen

¹ Vgl. 1987: 549 230 Einw. Stadt Leipzig, Statistisches Jahrbuch 1992, Leipzig 1992, S. 29. 1991: 503 191 Einw. Die Angabe für 1994 verdanke ich dem Amt für Statistik und 1994: 486 518 Einw. Wahlen bei Rat der Stadt Leipzig.

² C. J. Burckhardt, Städtegeist, in: Gestalten und Mächte, Zürich 1961, S. 375 und 378.

Erscheinung herausbilden? Scheint es zur Beantwortung dieser Grundfragen nützlich, in die Geschichte Leipzigs zurückzublicken?

Ähnlich anderer Städte hat sich auch die Messemetropole immer wieder mit Zuwanderern angereichert, die meist aus der näheren, vorwiegend sächsischen Umgebung, teilweise aber auch aus weiten Fernen kamen, um hier ihre Existenz zu begründen. Während dies für das Mittelalter nur an einzelnen Personen mangels Quellen festzustellen war, nahm die Zuwanderungsbewegung seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zeitweise »Massencharakter« an. Die Ursachen dafür lagen nicht nur in Leipziger Erscheinungen, sondern auch in dem erneuten Aufschwung des erzgebirgischen Bergbaus, der zu dieser Zeit in sein frühkapitalistisches Studium eintrat, sowie an der Tatsache, daß die wettinischen Lande zum zweitgrößten Territorialstaat neben dem habsburgischen Österreich herangewachsen und wirtschaftlich sehr weit entwickelt waren, was selbst durch die Leipziger Teilung 1485 in albertinische und ernestinische Gebiete vorerst kaum eingeschränkt wurde. Für Leipzig speziell wirkten sich die Reichsmesse-Privilegien Kaiser Maximilians von 1497 und 1507 sehr vorteilhaft aus und begründeten damit seine zentrale Stellung im West-Ost-Handel.³

Nach 1471 wanderten in die bereits mehr als 10 000 Einwohner zählende Stadt zahlreiche Kaufleute ein. Von den bis 1550 zugereisten 150 kamen 79 aus Oberdeutschland, davon allein 36 aus Nürnberg, aus dem Rheinland 20, allein aus Köln 12, was deutlich werden läßt, daß zu Nürnberg und Köln besonders intensive Handelsbeziehungen bestanden haben müssen. Die Zuwanderung wurde mit weiteren Kaufleuten aus Ober- und Niederbayern, aus Schwaben, der Schweiz, den Niederlanden, aus Norddeutschland, sogar aus England, ferner aus der Altmark, aus Brandenburg und Preußen sowie aus Polen ergänzt. Von über 60 Kaufleuten und Kramern blieben die Herkunftsländer oder -orte unbekannt.⁴ Dadurch veränderte sich die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt beträchtlich, denn der Handel gewann weiter an Bedeutung und Umfang.

Die Betätigung der Kaufleute in mehreren Branchen wurde immer auffälliger, ebenso die Beteiligung am Bergbau und Hüttenwesen. Der älteste Vertreter der Familie Preußner, Hans, war bereits 1432 Ratsherr, der in den folgenden Jahrzehnten mit Dörfern in der Umgebung Leipzigs belehnt wurden. Doch im 16. Jahrhundert erscheint ein Hans Preußner (1492–1549) mit einem Wolf Wiedemann (1512 Bürger bis 1547), der aus einer Familie stammte, die von Geißlingen bei Waldshut 1481 in die Messestadt gekommen war. Beide sind in den dreißiger Jahren an Eisengruben und

³ Vgl. M. Straube, Funktion und Stellung der deutschen Messen im Wirtschaftsleben zu Beginn der frühen Neuzeit. Die Beispiele Frankfurt am Main und Leipzig, in: Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. 1, Hrsg. R. Koch, Frankfurt/Main 1991, S. 191 ff.

⁴ G. Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte (Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen), Leipzig 1929, S. 13 ff.

einem Hammerwerk in Oberschlema im Erzgebirge beteiligt gewesen.⁵ Im Jahr 1475 kam Hans von Leimbach nach Leipzig, der einem Adelsgeschlecht entstammte, das in der Markgrafschaft Meißen, in Thüringen und Franken verschiedene Güter und in der Stadt mehrere Häuser besaß. Er beteiligte sich am Bergbau-Geschäft in Schneeberg und am Metallhandel sowie am Betrieb einer Saigerhütte im thüringischen Hasenthal, ferner als Gewandschneider im Tuchhandel. Leimbach gehörte zu den reichsten und angesehensten Familien, wurde 1511 Bürgermeister und auch kurfürstlicher Landrentmeister, und als solcher gehörte er zu den obersten Beamten im Albertinischen Sachsen.⁶

Daraus resultierende Veränderungen in der Sozialstruktur wurden erkennbar: Etlliche Bürger wuchsen in landesherrliche Beamtenpositionen hinein, gleichzeitig gelangten einige in den Stadtrat, in dem kaufmännische Vertreter neben den Juristen den Haupteinfluß gewannen. Handwerksmeister dagegen tauchten für längere Zeit als Ratsmitglieder nicht mehr auf. Viele Alt- und Neubürger der Stadt beteiligten sich im letzten Drittel des 15. und im 16. Jahrhundert an wirtschaftlichen Unternehmungen in Sachsen, Thüringen und im Mansfeldischen. Im Geldverkehr blieb Leipzig bestimmend, so daß die Vertreter der großen Handelsgesellschaften die hiesigen Messen besuchen mußten, um an Ort und Stelle die Verrechnungen vornehmen zu können.

Die Leistungen einheimischer und zugewanderter Bürger für das Bauwesen und die Kultur der Stadt haben sich sehr eindrucksvoll im Wirken von Hieronymus Lotter (1497–1580) niedergeschlagen. Die Familie Lotter war 1509 aus Nürnberg in die schnell aufstrebende Bergbaustadt Annaberg gekommen, wo sich der Vater dem Metallhandel widmete und 1535 Bürgermeister wurde. 1520 ging der junge Hieronymus nach Leipzig, um dort die väterlichen Handelsgeschäfte zu leiten. Nach einiger Zeit widmete er sich selbst solcher Wirksamkeit, u. a. in dem größten mitteldeutschen Unternehmen, der Leutenberger Saigerhandelsgesellschaft, deren Kapital 1532 auf 120 710 Gulden heraufgesetzt wurde. Im Jahr davor hatte H. Lotter die Tochter Katharina des einflußreichen Leipziger Ratsherren Hans Bauer geheiratet. Er begründete einen eigenen Hausstand und baute sich 1550 ein Haus, das in der architektonischen Gestaltung an süddeutsche Kaufherrenhäuser erinnerte und damit exklusiven Geschäfts- und Wohnbedingungen entsprach. Obwohl Hieronymus Lotter keine spezielle Bau- oder Architekturausbildung erhalten hatte, muß er sich doch zu diesem Metier besonders hingezogen gefühlt haben. Von Kurfürst Moritz wurde er 1548 als Baumeister eingesetzt und unter dessen Nachfolger August wählte man ihn achtmal zum Leipziger Bürgermeister. Neben den landesherrlichen Tor- und Befestigungsbau-

ten, an denen Lotter beteiligt war, ragte unter den städtischen Bauvorhaben das Renaissance-Rathaus von 1556/57 hervor, das unter seiner Leitung entstand. Die erhaltenen Stadtkassenrechnungen geben über den Bau, die dafür benötigten Materialien und die beteiligten Handwerker im einzelnen Auskunft. Sie beweisen, daß Materialien und Handwerker aus verschiedenen Gebieten und Orten Sachsens verwendet worden sind, auch, daß Lotter Bezahlungen für verschiedene Leistungen erst selbst beglich, um sie sich dann später rückerstatten zu lassen. Das zweigeschossige, mit sechs Zwerchgiebeln an der Marktseite versehene Gebäude gilt als eines der Hauptwerke der deutschen Renaissance. Es zielt bis zum heutigen Tag – denkmalgerecht erneuert – das Zentrum der Messestadt.⁷

Daß in Umbruchszeiten charakteristischerweise ein einheitlicher Bürgergeist kaum festgestellt werden kann, bewiesen die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Lutherischen Reformationsbewegung im Albertinischen Sachsen. Denn hier erwies sich im Gegensatz zum Ernestinischen Gebiet der Landesherr, Herzog Georg, als erklärter Gegner der Reformation. Nach dem Erscheinen der reformatorischen Hauptschriften Luthers 1520 wuchs der Kreis seiner Anhänger rasch. Waren es anfangs nur die Gebildeten, vor allem Studenten, von denen viele nach Wittenberg zogen, begeisterten sich dann zunehmend Bürger und Einwohner Leipzigs für dessen Ideen und Forderungen. Dies veranlaßte aber den Herzog zu Gegenmaßnahmen. Er erließ 1522 ein Mandat zur Ablieferung Lutherischer Schriften, welches jedoch kaum befolgt wurde. Nur vier Exemplare der Übersetzung des Neuen Testaments sind abgeliefert worden, eines davon durch den Ratsherrn Preußner, obwohl die Auflage von 3000 Stück innerhalb zweier Monate verkauft worden war. Als 1524 der Leipziger Drucker Jakob Thanner (1498–1529) die Übersetzung des Neuen Testaments nachdruckte, verwendete sich sogar der Stadtrat für ihn beim Bischof von Merseburg. Einige Ratsherren schickten außerdem ihre Kinder nach Wittenberg zur Schule.⁸ Mit der Zunahme landesherrlicher Repressalien differenzierte sich aber auch die Haltung der Bürger: Anfang April 1524 unterschrieben 105 von ihnen eine Petition an den Stadtrat, die forderte, eine der beiden Stadtkirchen – St. Nikolai oder St. Thomas – den evangelischen Predigern wegen des großen Zulaufs zur Verfügung zu stellen. Zu den Unterzeichnern gehörten Wolf von Lindenau, Besitzer des gleichnamigen Gutes von der Stadt, Martin Leubel, einer der reichsten Bürger, der Universitätsprofessor Dr. Sebastian Roth, die Kaufleute Lucas Straub, Markus Schütz, Wolf Preußner und Hans Lochner, die Buchdrucker Melchior Lotter, Jakob Stöckel, Michel Blum, sowie Peter Clement und Liborius Ditmar, bei denen Martin Luther anlässlich seines Leip-

⁵ G. Fischer, ebd. S. 135 ff. und S. 140. E. Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig...* (Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 7), Leipzig 1925, S. 55.

⁶ Vgl. G. Fischer, ebd., S. 128 ff. E. Kroker, *Handelsgeschichte* (s. A 5), S. 53, 55. Vgl. auch K. Steinmüller, *Wirtschaft und Gesellschaft Leipzigs im Zeitalter der Renaissance*, in: *Leipziger Bautradition*, Hrsg. H. Füßler (Leipziger Stadtgeschichtliche Forschungen, H. 4), Leipzig 1955, S. 53 ff.

⁷ Vgl. L. Unbehaun, *Hieronymus Lotter. Kurfürstlich-Sächsischer Baumeister und Bürgermeister zu Leipzig*, Leipzig 1989, bes. S. 35 ff. H. Wichmann, *Leipzigs Bauten der Renaissance*, in: *Leipziger Bautradition*, S. 75 ff.

⁸ Vgl. 500 Jahre Buchstadt Leipzig, Hrsg. K. Czok u. a., Leipzig 1981, S. 25.

zig-Aufenthalts 1518 gewohnt hatte. Außerdem gehörten noch eine ganze Menge Handwerker und »kleine Leute« zu denen, die namentlich unterschrieben hatten.⁹ Tatsache ist aber auch, daß bekannte lutherisch gesinnte Bürger nicht unterzeichneten, wie zum Beispiel der Bürgermeister Belgershain oder der Fugger-Faktor in Leipzig, Andreas Matstet. Was hatten sie für Gründe, sich zurückzuhalten? Natürlich gab es neben ihnen auch noch katholisch eingestellte Bürger. Unter ihnen war der Welser-Faktor Hieronymus Walter, der 1508 Bürgerrecht erwarb und als Vertrauensmann von Herzog Georg galt. Im Zusammenhang mit einer Affäre seines Schwiegersohnes, der als Agent des Erzbischofs von Mainz Betrügereien beging und in die er, Walter, verwickelt war, wurde dieser 1536 aus dem Leipziger Rat ausgeschlossen.¹⁰

Das Echo des Bauernkrieges in Thüringen und Sachsen differenzierte diese Bewegung weiterhin, und erneute Drangsale des Herzogs, die bis zu massenhaften Bürgerausweisungen führten, hatten beträchtliche wirtschaftliche und geistige Folgen für die Stadt und ihre Bürger. Ratsparteien. Bürgerliche Oppositionsbewegungen und kirchenreformatorische Bestrebungen haben Leipzig während des ganzen 16. Jahrhunderts nicht zur Ruhe kommen lassen, zumal auch Calvins Lehre und seine damit verbundenen moralischen Auffassungen von Sittenstrenge und Sparsamkeit im wirtschaftlich fortgeschrittenen Sachsen und in Leipzig zahlreiche bürgerliche Anhänger fanden. Der sogenannte Kryptocalvinismus – ein verdeckter, heimlicher Calvinismus, weil der Landesherr, Kurfürst August, ein orthodoxer Lutheraner war –, führte wiederum zu ernsthaften Auseinandersetzungen mit innen- und außenpolitischen Folgen, in die der aus Leipzig stammende Kanzler Nikolaus Krell intensiv verwickelt war und die zu seinem Sturz und seiner Hinrichtung 1601 beitrugen.¹¹

Trotz dieser Auseinandersetzungen und der sich fortsetzenden wirtschaftlich und sozialen Differenzierungen hielt die Kaufleute-Einwanderung auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch an. Ihre Gesamtzahl zwischen 1551 und 1650 betrug 484, davon kamen wiederum aus Oberdeutschland 117 – allein aus Nürnberg 51 –, und selbst in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der für Sachsen ab 1631 akut wurde, zogen immer noch 11 Kaufleute ein. In diesem Jahrhundert von 1551 bis 1650 wurden 184 Bürger in den Stadtrat gewählt, 56 davon waren Juristen, die allerdings auch zum großen Teil eingewanderten Kaufmannsfamilien entstammten. Von

⁹ Die Petition in: *F. Gess*, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1. Bd., Nachdruck der Ausg. von 1905, Köln / Wien 1985, Nr. 630, S. 628 ff., und die Antwort des Herzogs an den Rat, ebd. Nr. 643, S. 648 ff. Vgl. meine Darstellung in: *Das alte Leipzig*, 2. verb. Aufl., Leipzig 1985, S. 51 ff.

¹⁰ *G. Fischer*, Handelsgeschichte, S. 122 ff. *G. Wustmann*, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Leipziger Rates, in: *Quellen zur Geschichte Leipzigs*, Bd. 2, Hrsg. *G. Wustmann*, S. 58 ff. *E. Kroker*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter, in: *Neujahrbücher der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig*, Bd. IV, Leipzig 1908, S. 93 ff.

¹¹ Vgl. meinen Beitrag: Der sogenannte Calvinistenturm in Leipzig 1593, in: *Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte*, H. 29, Dresden 1992, S. 33 ff.

weiteren 130 Kaufleute-Ratsherren ist bekannt, daß darunter 77 Einwanderer-Nachkommen gewesen sind. Ebenso sind zu Leipziger Bürgermeistern zahlreiche dieser Abkömmlinge gewählt worden. Obwohl die Stadt infolge der Belagerungen im Schmalkaldischen Krieg 1547 beträchtliche Zerstörungen und Bevölkerungsverluste über sich ergehen lassen mußte, hatte sich ihre Einwohnerzahl im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wieder mit mehr als 17000 fast verdoppelt.¹² Obwohl der erzgebirgische Silberbergbau während der zweiten Jahrhunderthälfte zurückging, blieben andere Bergbauerzeugnisse und der Handel mit Eisen und Eisenwaren immer noch attraktiv, ebenso der Material-, Spezereienhandel und die Textilwarenherstellung.

Unter denen, die sich außerordentliche Verdienste um die sächsische Textilproduktion erwarben, ist der aus Hattingen in der Grafschaft Mark stammende Heinrich Cramer von Clausbruch (1515–1599) zu nennen, der im niederländischen Arras lebte und in den sechziger Jahren nach Leipzig kam. 1578 kaufte Cramer mehrere Rittergüter und errichtete in Meuselwitz im Herzogtum Altenburg südlich von Leipzig eine Tuchmanufaktur, in der er mit Hilfe von Fachkräften die begehrten niederländischen Tuche herstellen ließ. Dafür errichtete der Unternehmer mehrere Neubauten: Eine Walkmühle, ein Wirkerhaus, die Färberei und ein Handelsgebäude sowie mehr als 100 kleine Häuser für die niederländischen Handwerker. Doch die Tuchfabrikation ließ er nicht allein in dieser Manufaktur betreiben, sondern auch im Hauswerk, wozu er diesen Handwerkern noch »gangbare Gestelle« lieferte. Gefertigt wurden die beliebtesten niederländischen Tuche und Stoffe, beispielsweise Harraß, Hunskoth, Wollen und Leinen Triepen, aber auch Samt. Allein Meuselwitz, das 1583 nur 59 Häuser und 440 Einwohner zählte, besaß 1604 bereits 121 Häuser und 650 Einwohner. Außerdem beteiligte sich Cramer am Mansfelder Kupferbergbau, betrieb eine Sailerhütte, handelte mit Blei und Salz und war der Alchimisterei ergeben. Ferner ließ er die Pleiße, die Saale und die Unstrut untersuchen, um sie durch Schleusenanlagen schiffbar zu machen. In Leipzig kaufte er 1558 ein Grundstück am Markt für 5000 Gulden. Er stand mit Kaufleuten aus Antwerpen, Köln, Nürnberg und Italien in Verbindung. Seinen gesamten niederländischen Handel verkaufte er 1570 »umb zweymahl hundertt und viertzig Taußent guldenn«.

Mehrere Male verheiratet und Vater zahlreicher Kinder, besaß er in Leipzig ein großes zweistöckiges Haus, das am Markt stand und sich bis zur Klostergasse erstreckte, dazu gehörten noch zwei weitere Miethäuser. Im Erdgeschoß des Hauses und in den Seitengebäuden lagen die Küchen, die Badestube, die Rüstkammer und der Pferde-

¹² Vgl. *E. Keyser* (Hrsg.), *Deutsches Städtebuch*, Bd. II: Mitteldeutschland, Stuttgart / Berlin 1941, S. 123. *W. Feige*, Die Sozialstruktur der spätmittelalterlichen deutschen Stadt im Spiegel der historischen Statistik – mit besonderer Berücksichtigung der niederen Schichten der Bevölkerung und mit einem Exkurs in das Leipzig des 16. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1965, bes. S. 169 ff. (masch. Ms.).

stall. Im oberen Geschoß war eine große Schreibstube mit fünf Pulten, eine Stube und eine Kammer für den Buchhalter, ein Schlafräum für zwei Schreiber, ein großes Gewölbe, ein Schwefelgewölbe und eine Rollkammer, ferner Wohn- und Schlafräume für die beiden ältesten Söhne, eine Kinderstube sowie ein Unterrichtsraum. Der Hausherr verfügte über eine Extra-Schreibstube und ausreichend Wohnraum. Die Kindererziehung leiteten Hauslehrer, einer davon war der des Kryptocalvinismus bezichtigte Professor Magister Jacob Straßburger, der zugleich dem Hausherrn freundschaftlich verbunden gewesen ist.

Cramer hing der Lutherischen Lehre an, verkehrte jedoch auch mit Calvinisten. Unter seinen Freunden befand sich der Buchhändler Ernst Vögelin, der als einer der ersten in Leipzig Verlag, Druckerei und Buchhandel gemeinsam betrieb. Besondere Erwähnung verdient Cramers reichhaltige Bibliothek, die auf eine hohe Bildung schließen ließ: Theologie, Landes- und Volkskunde, Geschichte, Astronomie und Naturwissenschaften waren ihm vertraut. Außerdem fand er Gefallen an Kunstschatzen, die er sowohl in Leipzig als auch in Meuselwitz besaß. Zu seinem Tod 1599 wird eine intrigante Verleumdung eines gleichnamigen Leipziger Kaufmanns, Hans Cramer, bei Kaiser Rudolf II. beigetragen haben. Denn eine Anklage brachte Cramer von Clausbruch zunächst in Prag ins Gefängnis und im Prozeß wurden noch weitere Anklagen vorgebracht, die jedoch auf Verleumdung, Lügen und Klatsch basierten. Schließlich wurde der zu Unrecht Beschuldigte auf ein kaiserliches Dekret hin 1599 freigelassen. Kurze Zeit danach starb der Vierundachtzigjährige. Dessen Nachlaß und Vermögen an Immobilien, beweglichen Gütern, Kunstgegenständen, Gemälden, Hausgerät aus Silber, Kupfer, Messing und Zinn weisen auf fürstengleichen Reichtum hin. Der Katalog seiner Bibliothek verzeichnete zu diesem Zeitpunkt über 300 Werke. Sein finanzielles Guthaben wurde in den Inventarien mit über eine Million Gulden angegeben. Cramer von Clausbruch ist zum Begründer eines Adelsgeschlechtes geworden, das fast 150 Jahre lang in Sachsen ansässig war.¹³

Offensichtlich hatten infolge der Einwanderung finanzkräftiger Kaufleute aus Ober- und Westdeutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhebliche Besitzverschiebungen stattgefunden, so daß »alte« Kaufmannsfamilien um Wirtschaftsposition und Besitzstand bangten. Wie erklärte sich sonst die Eingabe der Leipziger Kramer 1585 an den Kurfürsten über einen »ausländer«, der über zwei Jahrzehnte in der Stadt Materialwaren und Spezereien verkaufte, wodurch sich die einheimischen Kramer geschädigt sahen? Und 1597 wandte sich gar die gesamte Leipziger Kaufmannschaft mit einer großen Eingabe an den Stadtrat gegen fremde Kaufleute, die außerhalb der Messe- und Marktzeiten Waren in kleinen Mengen verkauften, Münzmanipulationen vornahmen, Maß- und Gewichtsbetrügereien durchführen. Dahinter

¹³ Vgl. die gründliche Arbeit von E. Kroker, Heinrich Cramer von Clausbruch, in: Quellen zur Geschichte Leipzigs, Bd. 2, S. 353ff. Ferner: G. Fischer, Handelsgeschichte, S. 307ff.

verberg sich offensichtlich der Versuch, besonders die Vorherrschaft der Nürnberger Kaufleute im Spezerei-, Materialwaren- und Seidenhandel zu brechen.¹⁴

Von keinem der Leipziger Kaufleute des 16. Jahrhunderts sind direkte Äußerungen über ihren »Bürgergeist« hinterlassen. Aber auch in einschlägigen modernen Lexika sucht man zeitgenössische Belege vergeblich. Nach meiner Auffassung vermag dieser »Geist« wahrscheinlich nur aus unterschiedlichen Haltungen, Denk- und Lebensweisen zu erschließen sein. Dabei muß die politische Stellung des Bürgertums in der frühen Neuzeit differenziert gesehen werden. Er erwies sich von »einer starken ständisch-sozialen Binnendifferenzierung«¹⁵ geprägt, die von den ständestaatlichen Verhältnissen – zumal im wettinischen Sachsen noch vorherrschend – mitbeeinflußt wurde. Vielleicht hat auch die starke Stellung des Adels zur mehrfach festgestellten Tendenz bürgerlicher Familien zur Feudalisierung beigetragen. Erich Maschke hat das »Berufsbewußtsein« des mittelalterlichen Fernkaufmanns aus dessen Selbstzeugnissen (Rechnungsbücher, Briefe, Verträge, Testamente, Traktate, Chroniken) hergeleitet und zeigen können, daß Gewinnstreben, Rechenhaftigkeit und Rationalität die wichtigsten Inhalte im kaufmännischen Denken gewesen sind.¹⁶ Dies hat im Zusammenhang mit der frühkapitalistischen Entwicklung eine weitere Ausprägung erfahren, die neben Maßhalten auch eine teilweise grenzenlose Unmäßigkeit hervorbrachte. Staatliche Einflüsse und Privilegien sowie die Entfaltung einer »freien Verkehrswirtschaft« haben teilweise zu einer stürmischen bürgerlichen Entwicklung beigetragen. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß gerade Leipzig als Handels- und Messestadt im 16. Jahrhundert eine Blüteperiode wie nie zuvor erlebte.

Doch in Ergänzung zu Maschkes Auffassung halte ich jedoch den Hinweis für notwendig, daß mit diesem Berufsbewußtsein ein mehr oder weniger ausgeprägtes »kulturelles Bewußtsein« verbunden sein konnte; es öffnete den Blick für überlokale und überregionale Zusammenhänge. Dies äußerte sich in zunehmendem Maße auch öffentlichkeitswirksam, wie es beispielsweise an der kommunalen und privaten Bautätigkeit anschaulich zu erkennen und – wie schon erwähnt – an Hieronymus Lotters Wirksamkeit oder dem vielseitigen Besitz Cramer von Clausbruchs zu zeigen war. Es betraf die Ausstattung der Häuser und Wohnungen mit Möbeln, Haus- und Küchengerät, mit Kunstwerken und Zierrat, den vielfältigen Kleiderluxus, die bürgerlichen Geselligkeiten und Feste oder reichte bis in die immer häufiger werdende Zuführung von Röhrenwasserleitungen in Häuser und Wohnungen.

Im 17. Jahrhundert wurde die Entwicklung Leipzigs über mehrere Jahrzehnte

¹⁴ Stadtarchiv Leipzig XLV, G 1c, Die Leipziger Kaufmannschaft an den Rat, vom 8. Aug. 1597.

¹⁵ K. Gerteis, in: Geschichte (Fischer Lexikon), Frankfurt/Main, 1990, S. 157. Ders., Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1986, S. 71 ff.

¹⁶ E. Maschke, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG-Beiheft, Nr. 68), Wiesbaden 1980, S. 380ff.

durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges bestimmt. Aber schon bald, nachdem die letzten Besatzungstruppen 1650 abgezogen waren, vollzog sich ein Aufschwung, der die Stadt wieder an die Spitze der Wirtschaftsentwicklung in Sachsen bringen sollte. Er wurde vor allem von dem Handels- und Manufakturbürgertum getragen. Dies zeigte eine Versammlung von 60 Handelsdeputierten 1681 auf Grund der Initiative des Kaufherrn Johann Jakob Kees (1645–1705), der aus Lindau am Bodensee gekommen und 1662 Leipziger Bürger geworden war. Vorübergehende Aufenthalte in Italien bereicherten seine kaufmännischen Kenntnisse und Erfahrungen, der auch für die Landesherren zahlreiche Geldgeschäfte durchführte. Kees zählte zu den »gelehrten« Kaufherren, verfügte über spezielle Kenntnisse in der Mathematik und im Wechselrecht und wurde der Initiator für die Einrichtung eines Handelgerichts und des Wechselrechts, die den Handels- und Messeverkehr schädigenden Mißbräuche beseitigen sollten. Dies trug auch zur Regelung der Geschäfte der jüdischen Händler auf der Leipziger Messe bei. Denn die sogenannte Judenordnung von Kurfürst Johann Georg III. 1682 war einerseits Ausdruck des steigenden Zustroms jüdischer Kaufleute aus Polen, der infolge der sächsisch-polnischen Personalunion von 1697 bis 1763 besondere Entfaltung erfuhr, aber auch aus Böhmen und den Balkanländern. Andererseits drückte diese Ordnung die Furcht der Leipziger Kaufleute vor Konkurrenz und eines teilweise vorhandenen Judenhasses aus. Wie wäre es sonst zu erklären, daß die jüdischen Kaufleute höhere Geleits- und Zollabgaben zahlen mußten als ihre christlichen Kollegen. Trotzdem kamen sie seit dieser Zeit immer zahlreicher, auch aus Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin oder Dessau, aus Prag oder Breslau und vielen anderen Städten Polens. Ihre Beteiligung wurde typisch für die Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts.¹⁷

Durch Handel und Produktion in Sachsen und Leipzig wuchsen aber auch die Geschäfte und der Reichtum der seit 1688 eingewanderten Kaufleute reformierten Glaubens. Für sie war es ebenso schwer, sich gegen die Konkurrenz der Einheimischen durchzusetzen. Orthodox-lutherische Bürger und Geistliche diskriminierten und behinderten ihre Geschäftstätigkeit ebenso wie die gleichberechtigte Ausübung des Gottesdienstes. Mancherlei Verbote erschwerten ihr Leben, und selbst »private Exerctien« waren ihnen eine Zeitlang nicht erlaubt. In Brandenburg-Preußen hatte das Edikt von Potsdam 1685 des Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Aufnahmebedingungen für Hugenotten großzügig geregelt, aber der wettinische Landesherr ließ sich von dem zu erwartenden Widerstand der lutherischen Bevölkerung davon abhalten. Erst Kurfürst Friedrich August I., als König in Polen August II., gewährte den Reformierten gewisse Erleichterungen. Einige unter diesen Refugiés, wie die Familien Dufour,

¹⁷ Vgl. J. Reinhold, Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts (Abhandl. zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. X), Weimar 1971.

Feronce, Leclerc der Thieriot, gelang es, große Handelsunternehmen zu errichten, die auch im Frankreich-Handel Bedeutung erlangten.

Es war nicht verwunderlich, wenn die Geschäfte einiger Leipziger Kaufleute besonders günstig verliefen, wurde ihnen doch die Förderung des Landesherrn ebenso wie die des Stadtrates zuteil. Die bedeutendsten unter ihnen sind sogar vom Kaiser in den Adelsstand erhoben worden, so Johann Ernst Kregel der Jüngere, der sich seit 1697 Erbherr von Abnaundorf und Göldengossa und von Sternbach nennen durfte. Ähnliches galt auch für Peter Hohmann, dem 1717 durch Kaiser Karl VI. die Würde eines Edlen von Hohenthal verliehen worden war. Hohmann und seine Söhne gehörten später drei große Kaufmannshöfe in der Stadt und über ein Dutzend Rittergüter im Lande. Seidenhandel und Wechselgeschäfte waren ihre speziellen Gewerbe. Zahlreiche weitere Leipziger Großhandelsherren wären noch zu nennen, die dem Wirtschaftsleben der Stadt und ihrem Messereschehen den Stempel aufdrückten, aber ihm auch durch die Einrichtung von Manufakturen der Warenproduktion neue Impulse verliehen.

Sie trugen dazu bei, daß Sachsen und Leipzig zu jenen deutschen Ländern und Städten zählten, die in der Manufakturwarenherstellung mit an der Spitze standen. Unter ihnen befanden sich die Familie Frege oder die Brüder Kaspar und Georg Bose mit ihrer Gold- und Silberwarenmanufaktur sowie Andreas Dietrich Apel und seine »Fabrik«, die Seidenstoffe, Damast, Atlas, Tapeten, Leinwand sowie Kattune herstellte, und der auch noch eine Gold- und Silberwarenfabrik betrieb. Diese Unternehmer verstanden die Zeichen der Zeit sehr wohl und produzierten oder handelten mit solchen Erzeugnissen, die als »Modewaren« von den wohlhabenden Familien in Stadt und Land sehr begehrt wurden.

Eine besonders angesehene Stellung erwarben sich die Leipziger Buchhändler und Verleger, unter ihnen Johann Friedrich Gleditsch. Sein jüngerer Bruder Johann Ludwig führte die Weidmannsche Buchhandlung zu internationalem Ruhm, indem er Niederlassungen in Stockholm und Warschau unterhielt und die Meßkataloge herausbrachte. Thomas Fritsch der Ältere übernahm dieses Unternehmen und bekam zahlreiche Werke des Dresdner Hofes zu Druck und Verlag, u. a. auch die Herausgabe des »Hof- und Staatskalenders«. Ein anderer Verleger und Buchhändler, Johann Heinrich Zedler, brachte zwischen 1732 und 1754 das »Grosse vollständige Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste« heraus, das mit seinen über 60 Foliobänden zu einem der größten Nachschlagewerke des Jahrhunderts geworden ist, in dem sich auch der Geist der Aufklärung breit zu entfalten vermochte. Johann Gottlob Immanuel Breitkopf erwarb sich mit der Erfindung des Notentypendruckes 1754/55 außerordentliche Verdienste und begründete das eigentliche Musikverlagswesen. Johann Wolfgang Goethe schilderte in »Dichtung und Wahrheit« seine Eindrücke aus der Studienzeit, die er im Hause Breitkopf empfing: »Eine sehr angenehme und für mich heilsame Verbindung, zu der ich gelangte, war die mit dem Breitkopfischen Hause. Bern-

hard Christoph Breitkopf, der eigentliche Stifter der Familie, der als ein armer Buchdruckergesell nach Leipzig gekommen war, lebte noch und bewohnte den Goldenen Bären, ein ansehnliches Gebäude auf dem Neuen Neumarkt, mit Gottsched als Hausgenossen. Der Sohn, Johann Gottlieb Immanuel, war auch schon längst verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Ein Teil ihres ansehnlichen Vermögens glaubten sie nicht besser anlegen zu können, als indem sie ein großes neues Haus, zum Silbernen Bären, dem ersten gegenüber errichteten, welches höher und weitläufiger als das Stammhaus selbst angelegt ward.« Beide Breitkopf-Brüder, so erlebte es Studiosus Goethe, waren sehr musikalisch, beherrschten einige Instrumente und veranstalteten öfters Konzerte. Der Ältere komponierte sogar einige Lieder Goethes. In der Mansarde des Hauses wohnte auch der Kupferstecher Stock, der unter anderem nach Zeichnungen von Adam Friedrich Oeser, bei dem Goethe Zeichenunterricht hatte, Kupferstiche schuf, die Roman- und Gedicht-Ausgaben zierte. Die beiden Stock-Töchter gehörten von dieser Zeit an zum Goetheschen Freundeskreis.¹⁸ Jedenfalls war Leipzig zum Hauptverlags- und Umschlagort für Bücher geworden und hatte seine Konkurrentin Frankfurt am Main auf diesem Gebiet überflügelt.

Ein lebendiger musischer Geist war mit der Frühaufklärung und den zahlreichen kulturellen Initiativen des Bürgertums in die Zeit eingezogen. Christian Reuter verspottete mit seinem 1696/97 erschienenen Roman »Schellmuffkiys kuriöse und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und zu Land« und in seinen Komödien höfisch-barocke Lebensformen und ihre Nachahmungen durch das Bürgertum und erlangte damit bleibende literarische Bedeutung. Johann Christian Günther bekannte sich in seiner Lyrik zu einer Moralauffassung frei von Zwängen jedweder Art. Durch das Wirken von Johann Christoph Gottsched ab 1724 wurde Leipzig sogar vorübergehend zur »literarischen Hauptstadt Deutschland«. Seine Frau Luise Adelgunde Victorie – genannt die »Gottschedin« – hat ihn besonders bei seinen Theaterreformplänen tatkräftig unterstützt, die er zusammen mit der Truppe der Caroline Neuberin zu verwirklichen trachtete.

Das Schauspiel gewann bedeutend an Breitenwirksamkeit. Am 18. Oktober 1766 eröffnete das Theater mit 1186 Plätzen am Ranstädter Tor, worüber der siebzehnjährige Student Goethe in einem Brief an seine Schwester berichtete: »Vor einigen Tagen ward das neue Kommödienhaus, das mit vielem Pracht und Geschmack auf der Ranstädter Pastey angelegt ist, eingeweyet. Der Bau ist eine Unternehmung einiger Privatpersonen, denen der Hof den Platz dazu geschenkt hat. Das Stück, womit es eröffnet ward, ist »Hermann«, ein Trauerspiel von Schlegeln.«¹⁹ Christian Fürchtegott Gellert

¹⁸ Vgl. J. W. Goethe, Dichtung und Wahrheit, 2. Teil, 7. Buch. F. Schulze, Leipzig im Zeitalter des Barock und der Aufklärung, in: Aus Leipzigs Kulturgeschichte (Leipzigs stadtschichtliche Forschungen, Bd. 5), Leipzig 1956, S. 71 ff.

¹⁹ J. W. Goethe, Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 11, Briefe, S. 80.

galt als der erste volkstümliche bürgerliche Dichter. Mit seinem Tod 1769 endete Leipzigs hervorragende Stellung auf dem Gebiet der Literatur. Die Leipziger alma mater vermochte in diesen Jahrzehnten ebenfalls europäischen Ruf zu erlangen und viele Studenten an sich zu ziehen.

Johann Sebastian Bach war 1723 aus Köthen nach Leipzig gekommen, wo er als Hofkapellmeister tätig gewesen war. Er blieb in der Messestadt bis zu seinem Tod im Jahr 1750. In den 27 Jahren seines Wirkens als Thomaskantor und Director musices entstand ein umfangreiches musikalisches Werk, u. a. die Johannes- und Matthäuspassion, das Weihnachtsoratorium, die Messe in h-Moll, die Kunst der Fuge, ferner viele Motetten, Lieder, Arien, Choräle und Orgelsonaten. Ab 1729 leitete er das 1702 von Georg Philipp Telemann begründete Collegium musicum, das auch in Kaffeehäusern und -gärten auftrat. Hier lagen die eigentlichen Anfänge des öffentlichen bürgerlichen Konzertwesens. Der zu seiner Zeit führende Clarin-Bläser und Senior der sieben städtischen Ratsmusikanten war Gottfried Reiche. Bach schätzte ihn sehr und komponierte eigens für ihn. Enge Familienbeziehungen bestanden zwischen den Bachs und dem reichen Kauf- und Handelsherrn Georg Heinrich Bose, dessen Haus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Thomaskirche stand. Dieser hatte 1704 aus Hamburg kommend das Bürgerrecht und sechs Jahre später das Haus erworben. Die Taufbücher der Thomaskirche zeigen, daß nicht weniger als fünf Patenschaften des Kantorhauses zwischen 1731 und 1742 durch Töchter der Bosefamilie nachzuweisen waren. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß diese Häufung von Patenschaften, bei denen die älteste Tochter sogar zweimal und zwei der jüngeren Töchter bei Bachs einmal gemeinsam vertreten sind, eine freundschaftliche Vertrautheit zwischen dem Kantor und dem Kaufherrenhaus voraussetzte.²⁰ Was in den Bürgerhäusern und im geselligen Kreis musikalisch erklang, darüber gibt auch die 1736 erschienene Liedersammlung »Singende Muse an der Pleisse« von Johann Sigismund Scholz (genannt Sperontes) Aufschluß.²¹

Die wohl bekannteste Sentenz über Leipzig im 18. Jahrhundert, daß es ein »Klein Paris« sei und seine Leute bilde, wird zwar stets mit Goethes »Faust« in Verbindung gebracht, ist jedoch als Vergleich zwischen Paris und Leipzig bereits 1717 erwähnt, also zu der Zeit, als noch Kurfürst-König August II., der Starke, in Sachsen und Polen regierte. Gotthold Ephraim Lessing hatte seiner Mutter von Leipzig aus 1749 mitgeteilt, er befände sich »an einem Ort, wo man die ganze Welt im kleinen sehen kan«. Aber es war keinesfalls so, daß die zum »Marktplatz Europas« gelangte Reichsmessestadt bei allen Handelsherren, Städten und Territorialstaaten in

²⁰ Vgl. A. Schneiderheinze (Hrsg.), Das Bosehaus am Thomaskirchhof, eine Leipziger Kulturgeschichte, Leipzig 1989, S. 11 ff.

²¹ Vgl. Sperontes. Singende Muse an der Pleisse in 2. mahl 50 Oden, Leipzig 1736, Nachdruck, Leipzig 1964.

hoher Gunst gestanden hätte. Es gab viele, die ihr diese Stellung neideten, weil sie beispielsweise in den drei jährlichen Messen eine sie schädigende Wirtschafts- und Handelskonkurrenz sahen – und dies in manchen Fällen gar nicht zu Unrecht. Denn schon im 17. Jahrhundert wurden vom Leipziger Stadtrat jene Versuche energisch bekämpft, wenn zum Beispiel in den Nachbarstädten Schkeuditz, Weißenfels und Naumburg Jahr- und Viehmärkte abgehalten wurden. Dann protestierten die Leipziger und beriefen sich auf das kaiserliche Meilenprivileg. Wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen gab es mit den großen Nachbarstaaten Österreich und Brandenburg-Preußen. Sie entluden sich entweder an Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse oder im Zusammenhang mit der Erhöhung von Zollabgaben.

In engster Verbindung mit der territorialpolitischen Expansionspolitik der beiden Nachbarstaaten Brandenburg-Preußen und Kursachsen-Polen nach Osteuropa standen auch jene Wirtschaftsstreitigkeiten, die seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges mit unterschiedlicher Intensität geführt wurden und die auch Leipzig und seine Messen betrafen. Die Gewinnung der Krone Polens durch August II. 1697 veranlaßte gewiß den Hohenzoller, Kurfürst Friedrich III., sich als König die Krone Preußens selbst auf das Haupt zu setzen. Die »Nadelstiche-Politik« wurde im ganzen 18. Jahrhundert praktiziert und zur Zeit Friedrichs II. sogar in kriegerische Höhepunkte geführt, wenn man an die Schlesischen Kriege denkt, die auch der Eroberung Sachsens dienen sollten, wie die Politischen Testamente Friedrichs bewiesen. Im Frieden zu Hubertusburg 1763 kam es nicht nur zur Auflösung der sächsisch-polnischen Union, sondern auch ein Jahr darauf zum Vertrag von Halle, der die Messen von Leipzig und Frankfurt/Oder im Hinblick auf die »Messeabgaben« gleichstellte. Aber selbst diese Festlegungen vermochten den sächsischen Messen kaum Abbruch zuzufügen, wenn auch Sachsen infolge des preußischen Sieges eine der folgenreichsten politischen Niederlagen hinnehmen mußte.

Zunächst galt es, die schwersten Kriegsfolgen zu überwinden. Friedrich II. von Preußen veranschlagte die aus Sachsen herausgepreßten Kontributionen selbst auf 40 bis 50 Millionen Taler, während die Einnahmen des Kurstaates in Friedenszeiten nur sieben Millionen betragen. In beiden Staaten sollte nach 1763 ein »Rétablissement« die Kriegsschäden überwinden helfen, wozu ein »aufgeklärter Absolutismus« beitragen sollte. In Sachsen jedoch wurzelte dieser in der Politik Augusts des Starken und erhielt den Charakter bürgerlicher Reformen. Dabei wurden Auffassungen der französischen Enzyklopädisten ebenso wirksam wie solche des Herrnhuter oder hallischen Pietismus, welche die Mitarbeit unterschiedlichster bürgerlicher Kräfte herausforderten.

Die führende Persönlichkeit im sächsischen Rétablissement war der Leipziger Buchhändlerssohn Thomas Fritsch. Er formulierte in seinem »Politischen Testament« 1765 die Leitlinien kursächsischer Politik: Innenpolitisch gegenseitige Achtung und

Toleranz in Religionssachen, eine ordentliche Staatshaushaltsführung und keine überzogenen Belastungen der Untertanen, eine geordnete Justiz und Polizei, die man nicht »zur Plackery werden lasset«, ein den Möglichkeiten des Staates angemessenes Militärwesen. Außenpolitisch sollte ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser und ein normales Verhältnis zu Preußen gestaltet werden, um davon ausgehend eine »Balanz« zwischen Österreich und Brandenburg halten zu können, ebenso ein gutes Verhältnis zu England und Frankreich, aber vom letzteren dürfte man sich nicht »in eine Händel ziehen lassen«. Schließlich sollte Kursachsen die polnische Krone »zwar nicht vergessen, doch aber diesen weiten Absichten sein wahres und nahes Interesse nicht aufopfern«. ²² Gotthold Ephraim Lessing gab diesen Zeichen der Zeit Ausdruck, indem er auf die Bühne des 1766 neu eröffneten Leipziger Theaters zwei Jahre später seine »Minna von Barnhelm« brachte, denn in diesem Lustspiel vereinte er ein kluges kursächsisch-adliges Fräulein mit einem preußischen Major zu einem Liebespaar, das gewissermaßen die verfeindeten Nachbarn zur Versöhnung mahnte.

Neben den zahlreichen Denkschriften Fritschs über Leipzig war auch jene für das künftige gesellschaftliche Leben der Stadt wichtig, die Christian Gotthelf Gutschmidt gleichfalls 1763 verfaßte und die gewissermaßen sein »Regierungsprogramm« als Erster Bürgermeister von Leipzig darstellte. Als Syndikus der Kramerinnung, Rechtsbeistand der reformierten Kaufleute, Professor für Staatswissenschaften, als Hof- und Justitienrat der kursächsischen Landesregierung in Dresden sowie als Mitglied der dortigen Kommerziendeputation war er im gleichen Jahr in das Bürgermeisteramt gewählt worden, das er bis zu seiner Minister-Ernennung 1771 innehatte. In dieser Denkschrift forderte er, die bisherige Alleinherrschaft des Ratspatriziats zu beseitigen und wirtschaftlich wichtige Vertreter der Leipziger Gewerbe zum Stadtrat zuzulassen. Sein Gedanke, der Rat möge gemeinsam mit neu gewählten Handelsdeputierten und Kramermeistern über wichtige Probleme des Handels und der Messen beraten und zu Beschlüssen kommen, hat sich auf das städtische Wirtschaftsleben sehr vorteilhaft ausgewirkt. Dabei spielte auch die Frage, wie die Stapelgerechtigkeiten gegen die Angriffe Preußens und anderer Nachbarstaaten zu schützen wären, eine wichtige Rolle. Ferner schlug Gutschmidt Steuererleichterungen, gerechte Akziseverteilungen, Verbesserungen im Münz-, Verkehrs- und Straßenwesen sowie in der Justizverwaltung vor und forderte die endgültige »Niederlegung der Leipziger Befestigungswerke«. ²³

Das sächsische Rétablissement fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine weitgehende Verwirklichung und brachte das Land und speziell Leipzig wirtschaftlich wieder auf einen vorderen Platz unter den deutschen Ländern. Leipzig blieb nicht nur die wirtschaftliche Hauptstadt des Landes, sondern entfaltete sich

²² Staatsarchiv Dresden, Loc. 13 546, Conv. 21, Nr. 4. Eigenhändiger Entwurf Fritsch. Vgl. auch: H. Schlechte (Hrsg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, Berlin 1958, S. 550ff.

²³ H. Schlechte, Staatsreform, a.a.O., S. 453.

über die Landesgrenzen hinaus. Daran hatte die vielfältige Manufakturproduktion erheblichen Anteil. In einer Leipziger Handelsgeschichte von 1772 zählte ein Zeitgenosse auf: »Gold- und Silberfabriken, silberne Tressenmanufacturen, Gold- und Silberspinnereien, Seidenfabriken, Seiden und halbseiden Fabriken, Sammetfabriken, seidene Strumpffabriken, Seidenfärbereyen, Tuchmanufacturen und Tuchfärbereyen, Leinwand und Zeugmanufacturen, Federschmückereyen, Rauch- und Schnupftobaksfabriken, Tapeten-, Leinwand- und Kattundruckereyen, Wachseleinwandfabriken, Ledermanufacturen, berliner Blau- und Lackfabriken, ... Wachlichtfabriken von inländischem Wachse, und die dabey angelegte Bleiche. Hierzu gehören noch die Anstalten in dem Zucht- und Waysenhouse, oder dem Hospital zu St. George in Brühl, welches i. J. 1705 mit den Raseln des Brasilien- und Fernambuckholzes allergnädigst ist privilegiert worden, und worinne verschiedene Manufacturen, nebst einem vor einigen Jahren angefangenen Seidenbau, welcher der Stadt zur Zierde und zum Nutzen gereicht, angelegt worden ist.«²⁴

Im Adreßkalender Leipzig von 1779 wurden 24 Buchhändler, 253 Kramer, 110 Kauf- und Handelsherren, 23 französische Kaufleute und 14 italienische genannt sowie 111 Künstler, Kunsthandwerker und Fabrikanten, ferner noch 64 Kürschner, 94 Perückenmacher, 206 Schuhmacher und 236 Schneider in dieser Reihenfolge genannt. Bei der Einwohnerzahl von ungefähr 26 500 Menschen muß die Manufaktur- und zünftlerische Warenproduktion sowohl für den Inlandsbedarf als auch für den Export schon vielseitig ausgeprägt gewesen sein. Es gab schätzungsweise 2000 Manufakturarbeiter, die teilweise als Pendler täglich von außerhalb in die Stadt kamen; eine ebensolche Zahl von Gesellen war im Handwerk beschäftigt. Nicht alle Einwohner besaßen das Bürgerrecht, die Schutzverwandten, zu denen Reformierte, Katholiken und Juden gehörten, blieben davon ausgeschlossen. Hatte vor 1763 der Stadtrat noch allen Einheimischen oder Fremden den Handel zwischen den Messen verboten, so ließen durch das Rétablissement verfügte Erleichterungen für den Meißhandel ausländischer Juden den Besuch beinahe sprunghaft ansteigen. Die Gesamtzahl der Kaufleute allein aus Polen, die zwischen 1766 und 1800 zu den Messen kamen, belief sich auf 18 609. Davon waren 16 100 Juden (86,5%) und nur 2 509 Christen (13,5%).

Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn der eigentliche Höhepunkt des moderneren Leipziger Ost-West-Handels erst mit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts einsetzte. Die jüdischen Kaufleute Osteuropas besaßen daran einen großen Anteil. Auch die Einrichtung eines russischen Konsulats in Leipzig 1780 bestätigte den allgemeinen Aufschwung des Osthandels. Gewerbe- und Manufakturentwicklung sowie die Leipziger Messen und der Ost-West-Handel haben entscheidend dazu beigetragen, daß in dieser Zeit wesentliche Grundlagen für die Vorbereitung der Industriellen Re-

²⁴ Zitiert in: Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in heimatgeschichtlichen Quellen, Bd. 2, Leipzig 1911, S. 35.

volution und die bürgerliche Umwälzung gelegt wurden, die ein neues Zeitalter in Sachsen eröffneten.²⁵

Mit der Entwicklung der Industriellen Revolution war der Bevölkerungszug ursächlich verbunden. Dies galt sowohl für die Industriepioniere als auch für die Arbeiterschaft. Gehörte die Aufstellung der ersten Dampfmaschine im damals noch kur-sächsischen Hettstedt 1785 (es wurde 1815 preußisch) zu den ersten Erscheinungen, so begann »Sachsen mit dem neuen Jahrhundert zum Fabriksystem überzugehen« und seine Fabrikunternehmer konnten wie vordem auf eine breite Schicht von Arbeitskräften zurückgreifen.²⁶ Dies galt für die Maschinenspinnereien, die Maschinenbauwerkstätten, die Eisen-, Edel- und Buntmetallhütten, die Blaufarben- und Arsenikwerke.

In Leipzig gehörten zu den Pionieren der Industriellen Revolution vor allem die Verleger, Drucker und Buchhändler; so der ursprünglich aus Dortmund stammende und dann von Altenburg gekommene Friedrich Arnold Brockhaus, der von 1808 an seine Lexikonherstellung in der Messestadt konzentrierte und dessen Söhne Heinrich und Friedrich das Unternehmen in wenigen Jahrzehnten zu einem modernen Großbetrieb ausbauten. Karl Christoph Traugott Tauchnitz, Schulmeisterssohn aus Großbardau bei Grimma, druckte und verlegte ebenfalls seit 1808 eine immer umfangreichere Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker, für deren Herstellung er den schon in Frankreich und England gängigen Stereotypendruck anwandte. So erwarb sich Karl Tauchnitz »eine dreifache Krone orientalischer Typographie in Deutschland«. Er hatte als »einzelner Mann zu Ende geführt, was sonst nur mit Unterstützung der Regierenden zustande zu kommen« pflegt.²⁷ Ferner wäre noch der aus der Niederlausitz gekommene Benedikt Gotthilf Teubner zu nennen, der 1811 eine ältere Druckerei übernahm, die er 1824 mit einem Verlag vereinigte. Auch die spätere »Weltfirma« von K. F. Koehler ging in ihrer Entwicklung auf diese Zeit zurück. Während der Zahl der Buchhandlungen in den Jahren 1785 bis 1795 von 22 auf 40 stieg, gab es 1830 fast einhundert.

Auch die Leipziger »Eisenbahnpioniere« hatten sich aus Einheimischen und in die Stadt Gekommenen zusammengefunden, nach Friedrich List waren sie »junge Männer von Bildung, Kapital und Ansehen«.²⁸ Wilhelm Seyffert kam aus dem nahen Eilenburg, wurde Inhaber des großen Speditions- und Wechselgeschäfts Vetter und

²⁵ R. Forberger, Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 1. Erster Halbband: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800–1830, Berlin 1982, bes. S. 90ff.

²⁶ R. Forberger, ebenda, S. 95.

²⁷ G. Flügel, Orientalische Studien, Literatur, Hilfsmittel, in: J. Ersch, J. G. Gruber (Hrsg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z, 5. Teil, Leipzig 1834, S. 243.

²⁸ Zit. in: P. Beyer, Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaues (Abhandl. zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 17), Weimar 1978, S. 106.

Comp.; er hatte auf Geschäftsreisen in England die Eisenbahn bereits kennengelernt und wurde einer der Hauptförderer des Listschen Planes. Neben ihm stand Albert Dufour-Feronce, der aus der Familie französischer Seidenwarenhändler stammte, die um 1700 in die Messestadt eingewandert war, und der seit 1817 die wohl bedeutendste Handelsfirma Leipzigs leitete und engste Beziehungen zu Frankreich unterhielt. Zu diesem Personenkreis gehörte auch Carl Lampe, Besitzer einer seit 1750 bestehenden Drogenhandlung mit umfangreichen Geschäftsbeziehungen sowohl nach Rußland als auch nach Westeuropa und Amerika. Schließlich gehörte auch Gustav Harkort dazu, der aus einer Familie Hagens in Westfalen kam, die auch dort zu Industrierpionieren gehören sollte. Alle vier Eisenbahnförderer waren auf der Grundlage eines ererbten und erworbenen Kapitals Allein- oder Hauptinhaber väterlicher Firmen wirksam. Gegenstand ihres Handels bildeten aus dem Ausland bezogene Kaufmannsgüter (englische Manufakturwaren und Garne, französische Seidenwaren, Drogen), die unter den Bedingungen einer ökonomischen Stagnation zwischen 1815 und 1833 günstige Möglichkeiten zur Erzielung großer Gewinne besaßen. Damit dirigierten sie einen immer größer werdenden Teil des von der Industriellen Revolution freigesetzten Waren- und Kapitalstromes.

Drei dieser Gründer des Leipziger Eisenbahndirektoriums – Carl Lampe, Albert Dufour-Feronce und Wilhelm Theodor Seyfferth – gehörten zur Gesellschaft der »Vertrauen«, die seit 1680 existierte und »Nachbarschaftshilfe« übte, die bis in die Sozialfürsorge und gemeinsame Kindererziehung reichte.²⁹ Aus den Vertrauten-Familien kamen wertvolle Stiftungen zum Wohle der Stadt, so z. B. aus der Seyfferth'schen das große Wiesenareal, das zum Johanna-Park umgestaltet wurde oder aus der Lampes eintausend Taler für die Armenanstalt (1808). Das Stiftungswesen in Leipzig bewies besonders im 19. Jahrhundert die Verbundenheit der wohlhabenden Bürgerschaft mit ihrer Stadt, denn in den einhundert Jahren von 1801 bis 1902 wurden Zuwendungen von weit über 25 Millionen Mark gegeben, von denen allein durch Karl Philipp Tauchnitz 4 600 000 und durch Hermann Julius Meyer 4 100 000 Mark für das öffentliche Wohl verwendet wurden.³⁰

Hatte Goethe am 29. Dezember 1782 an Charlotte von Stein geschrieben, die Leipziger seien »als eine kleine moralische Republik anzusehn«, in der jeder sein »kleines Original« produziere. »Reichthum, Wissenschaft, Talente, Besitzthümer aller Art geben dem Ort eine Fülle die ein Fremder wenn er es versteht sehr wohl genießen und nutzen kann.«³¹ Schiller berichtete drei Jahre später: »Meine angenehmste Erholung ist bisher gewesen, wo ich immer die halbe Welt beisammenfinde und meine Bekannt-

²⁹ H. Helbig, Die Vertrauten 1680–1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980, S. 42 ff.

³⁰ Vgl. Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Hrsg. H. Geffcken und H. Tykocinski, Leipzig 1905, S. XLIV, 341.

³¹ J. Fränkel (Hrsg.), Goethes Briefe an Charlotte von Stein, Bd. 1, Berlin 1960, S. 448 f.

schaften mit Einheimischen und Fremden erweiteren« ist das Zimmermannsche Kaffeehaus. Dann dürfte dies mit den Eindrücken jener Besucher korrespondieren, die aus dem fernen Amerika in die Messestadt kamen. Der Republikaner und einer der ersten Bürger der USA, William Smith, Oberst und Ex-Stabschef George Washingtons, sowie sein Begleiter Francisco de Miranda aus Caracas in Venezuela, trafen ebenfalls 1785 in Leipzig ein, verglichen die Einwohner, die ein »besseres Aussehen als die Preußen, ihre Nachbarn und Alliierten« hätten und glaubten, in einer Stadt von nahezu republikanischer Unabhängigkeit zu sein. Leipzig entsprach dem großbürgerlich-liberalen Ideal der Amerikaner offensichtlich am besten, sie behielten ihre Weltoffenheit und Wirtschaftskraft fest in der Erinnerung. Ihre Besuche des Kunstkabinetts des Kaufherren und Stadthauptmanns Winckler, der Universität, die die »besten literarischen Figuren Deutschlands« hervorgebracht hat, des Theaters, in dem die Schauspieler »mit Feuer« agierten, aber auch eines Bordells, in dem sie nicht nur Schokolade gereicht bekamen, sondern wo sie »zwei Stunden der größten Vulgarität« erlebten, hat sie ziemlich umfassend beeindruckt. Diese Gäste sahen die Stadt, wie H. Zwahr hervorhob, in einer nahezu republikanischen Unabhängigkeit.³²

Daß dies nicht der Realität entsprach, bewies die bürgerliche Umwälzung, die 1830 in einer revolutionären Bewegung und der damit verbundenen Konstituierung der ersten Stadtverordnetenversammlung Sachsens ihren kommunalpolitischen Ausdruck fand. Eine bürgerliche Ratsverfassung, ein gewähltes Ratskollegium, das Vereinigte Kriminalamt und das Vereinigte Polizeiamt unter der Herrschaft des sich wandelnden Bürgertums zur Bourgeoisie kündigten veränderte politische Machtverhältnisse an. Besaß diese Bewegung von 1830 noch eine vorwiegend antif feudale Stoßrichtung, so brachte die wiederum von Leipzig ausgehende Adressen- und Protestbewegung 1848/49 eine bürgerliche Regierung zustande, die den Ausgleich mit Krone und Adel anstrebte, der nun für Jahrzehnte ein Merkmal der Politik in Sachsen blieb. Denn nur eine Minderheit forderte beispielsweise in Leipzig und Umgebung die Republik. Es war folgerichtig, daß die nun wirtschaftlich und politisch vordringende Bourgeoisie ihren Herrschaftsanspruch auch in Kultur und Kunst wirkungsvoll zur Geltung bringen wollte. »In diesen Männern vereinten sich Unternehmergeist mit Kunstsinn, hoher Bildung, scharfem Verstand und einem großen Maß an Phantasie. Wer wollte behaupten, daß riskante Geschäfte, kühne Planungen, ökonomische Expansion, wie der Vorstoß ins Suezkanalgeschäft durch die Brüder Karl und Gustav Harkort und das Handelshaus Dufour-Feronce ohne diese Phantasie hätte auskommen können?«³³

In der zweiten Jahrhunderthälfte und den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg vollzog sich in Leipzig die stürmische Entwicklung der Großstadt. In dieser Zeit stieg die Be-

³² H. Zwahr, Leipzig im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft (1763–1871), in: Ebenda, S. 135.

³³ H. Zwahr, Leipzig im Übergang..., in: Ebenda, S. 157.

völkerung von reichlich 100 000 bis zu 600 000 Einwohnern.³⁴ Dies war nicht nur möglich durch den großen Zuwanderungsstrom aus den Dörfern der engeren und weiteren Umgebung, sondern auch aus vielen Gegenden des Reiches. Ob in der Industrie und dem Handel – Leipzig bekam die erste Handelshochschule Deutschlands –, der Kommunalpolitik oder dem Kulturleben, immer waren es Leipziger oder zu Leipziguern gewordene Bürger, die durch ihre vielfältigen Initiativen, Leistungen und ihr Engagement für die Stadt zu ihrer für Sachsen beispiellosen Entfaltung beitrugen: Ob es sich um das räumliche Wachstum der Stadt, den Wandel von der Waren- zur Mustermesse, die Verkehrs- und Eisenbahnentwicklung mit dem größten deutschen Kopfbahnhof, die Deutsche Bücherei, das (zweite) Gewandhaus mit seinem weltberühmten Orchester oder auch um die nicht minder bekannte Alma mater Lipsiensis handelte, die 1909 ihr fünfhundertjähriges Bestehen unter Anteilnahme vieler Universitäten dieser Welt feiern konnte, dies alles waren überzeugende Beweise dafür, daß vor allem infolge des Zusammenwirkens von Einheimischen und Zugewanderten eine sich auf jeweilig veränderten Entwicklungsbedingungen basierende Zukunft erfolgreich und für die Stadtbevölkerung fruchtbar gestalten konnte.

³⁴ Stadt Leipzig, Statistisches Jahrbuch 1992, 23. Bd., Leipzig 1992, S. 29.

Ernst Gerhard Eder

Stadtkultur als Stadthygiene

Wiener und Grazer Beispiele des 18. und 19. Jahrhunderts

I. Begriffsklärungen und Hypothesen (201) – II. Miasma, Cholera und Ansteckungsängste (203) – III. Ethik der Reinheit / Zeichen des Lasters / Degenerierung der Rasse (205) – IV. Die Stadt verdichtet sich bedrohlich (207) – V. Körperhygiene am Fluß (209) – VI. Medizinisch-moralischer Kreuzzug (212) – VII. Hallenbäder und Waschanstalten (216) – VIII. Wasserhygiene, Fließwassertechnik, Fäkalienwirtschaft, Schwemmkanalisation – die Stadt wird sauber (219)

I. Begriffsklärungen und Hypothesen

Die in europäischen Städten im 18. Jahrhundert ins Leben gerufene Stadthygiene ist ein Phänomenkomplex der Diskurse und Konzepte, Praktiken und Maßnahmen, der die Metropolen in fundamentaler Weise verändern sollte. Die damals beginnende und bis heute andauernde gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der hygienischen Qualität städtischen Lebens beruht nicht allein auf objektiven Problemen des Stadtwachstums, auch nicht in erster Linie auf neuen Gesundheits- und Lebensstandards, auf »Ästhetik«, »Geschmack« oder »Ekel« der Stadtbevölkerung oder auf wissenschaftlichen Theorien über das Zustandekommen von Ansteckung und Krankheit, sondern darauf, daß die gesellschaftliche Grundverfaßtheit entscheidend eingreift in die Art und Weise, wie die Gefahren der Verunreinigung wahrgenommen, eingeschätzt und wie ihnen begegnet wird.¹

Die große Sorge um die Hygiene der Städte, die sich in einer permanent vorhandenen »Giftangst« ausdrückt, geht mit der Unsicherheit der Menschen Hand in Hand, die aufgrund der Auflösung der traditionellen ständisch-korporativen-zünftischen Gemeinschaften, der Deagrarisierung, der Landflucht der Industrialisierung und den damit anstehenden unberechenbaren sozialen Auf- und Abwärtsmobilitäten besteht. Unter dem Aspekt der sozialen Verunsicherung und Instabilität gewinnt das seit den 1760er Jahren entwickelte Konzept der »Medizinischen Polizey« für die herrschenden Klassen die Funktion eines mit Exekutivgewalt ausgestatteten Kontroll-, Diszipli-

¹ Vgl. dazu: *Johan Goudsblom, Zivilisation, Ansteckungsangst und Hygiene*, in: *Peter Gleichmann / Johan Goudsblom / Hermann Korte* (Hg.), *Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1982, S. 226 f. Oder: *Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 1, 2. Aufl., Bern 1969, S. 155 und S. 328 ff. Oder: *Mary Douglas, Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu*, Berlin 1985, S. 57 ff.

nierungs-, Sicherungs- und Besserungsinstrumentariums gegenüber den hygienisch, sozial und moralisch bedrohlich wahrgenommenen und eingeschätzten Unterschichten. Im Interesse der politischen Ökonomie von Merkantilismus und Reformabsolutismus liegt es, den gesamten Staat, besonders jedoch die unteren Schichten »medizinisch zu polizieren«, d. h. zu umfassender Sauberkeit, Gesundheitsvorsorge und therapeutischen Interventionen, zu hygienischen Verhaltensweisen bezüglich Körper, Gegenständen, Wohnung, Haus und öffentlichen Räumen, zum Auseinanderrücken der Menschen im alltäglichen Leben, allgemein zu Moral, Ordnung, Körper- und Reinlichkeitsdisziplin zu bewegen – nötigenfalls mittels Polizeieinsatz und Polizeistrafe zu zwingen.

Von denjenigen Menschengruppen, die über Entscheidungsmöglichkeiten, Einfluß, materielle und immaterielle Aneignungschancen, rechtliche Privilegierung, Besitz und Bildung und Durchsetzungsgewalt im gesellschaftlichen Geschehen und innerhalb des zivilisatorischen Prozesses verfügen, wird in Übereinstimmung mit der zeitgenössischen Terminologie des 18. und 19. Jahrhunderts als »herrschende Klassen« gesprochen. Sie kommunizieren und agieren durchaus im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Prestiges und Machtinteresses.

»Das Prinzip der primären, die Hauptklassen der Lebensbedingungen konstituierenden Unterschiede liegt im Gesamtvolumen des Kapitals als Summe aller effektiv aufwendbaren Ressourcen und Machtpotentiale, also ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. Die Verteilung der Klassen (und Klassenfraktionen) erstreckt sich mithin von den am reichhaltigsten mit ökonomischem und kulturellem Kapital ausgestatteten bis zu den unter beiden Aspekten am stärksten benachteiligten.²

Von denen, die weniger oder gar nicht über genannte Vorteile, Vorzüge, Privilegien und Kapitalien verfügen, die also im heutigen(!) demokratisch-humanitären Verständnis als »gesellschaftlich benachteiligt« gelten, soll als »untere Schichten« oder »Unterschichten« die Rede sein, da die Begriffe ab dem 18. Jahrhundert »...den Prozeß der Herausbildung einer einheitlichen Staatsuntertanenschaft ebenso zu verdeutlichen vermögen, wie das Zurücktreten älterer Organisationsformen.«³

Der Terminus »Klassenangst« ist zwar seit dem 19. Jahrhundert in Gebrauch, gegenwärtig jedoch mißverständlich, vorurteilsbeladen und zu präzisieren. Er meint im folgenden die zum Teil durch Tatsachenerhebung begründete, zum Teil selbstsuggerierte Furcht der herrschenden Klassen vor vielfältigen Bedrohungen, die von unteren Schichten ausgehen und durch deren Existenz begründet sind. Diese Wahrnehmung und Einschätzung bestimmt ganz entscheidend deren Gruppenbewußtsein als soziale

² Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1989, S. 196.

³ Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1985, S. 19.

Klasse und somit auch ihr gemeinsames »Klasseninteresse«, wirksam gegen die realen und vermeintlichen Bedrohungen vorzugehen. Es ist zu sehen, daß die eigentliche politische Durchsetzung umfänglicher stadthygienischer Maßnahmen weniger durch den »Rationalitätsdruck« der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einsichten (die allerdings eine wichtige Rolle spielen), als durch die irrationale Furcht herrschender Klassen vor den »unsauberen« und »undisziplinierten« Unterschichten sowie in einem späteren Stadium des losgetretenen, alle Lebensbereiche erfassenden Hygienisierungsprozesses durch staatlich-gesellschaftliche Demokratisierungsprozesse, also eine Art »Sanitary Revolution«, vonstatten geht.

II. Miasma, Cholera und Ansteckungsängste

Seit dem 18. Jahrhundert liegt ein wesentlicher Grund der »Klassenangst« in der von jedermann leicht beobachtbaren raschen Vermehrung der Unterschichten in den städtischen Agglomerationen. Dadurch schreitet die Bildung von Elendsvierteln rasch voran, und die dort durch die Verdichtung des Lebens entstehenden moralischen, gesundheitlichen und hygienischen Probleme drohen in der Einschätzung der Zeitgenossen auf die gesamte Stadtbevölkerung überzuspringen. Etwa wenn gute Luft knapp wird:

»Die zwischen engen Strassen, hohen Häusern und gedrängten Wohnungen ohnehin schon eingeschlossene Luft, wird durch das Athmen vieler Menschen, Pferde, Hunde und anderer Haustiere, durch ihren Unrath, und anderweitige Ausdünstungen ... im höchsten Grade verdorben, und man kann mit Gewißheit annehmen, dass Niemand eine Luft trinke, die nicht kurz vorher in der Lunge eines Anderen gewesen wäre.«⁴

Bis in die 1830er Jahre hat die Miasmentheorie vorherrschende Geltung, obwohl das Konzept der »Medizinischen Polizey« längst darauf dringt, die Wasserhygiene an zentraler Stelle der Bekämpfung der Ansteckungskrankheiten zu berücksichtigen. »Wohl auch weil die hygienische Beherrschung der Luft leichter (und durch Verordnungen statt durch Investitionen) zu strukturieren war als die des Wassers.«⁵

Im Cholerajahr 1831/32 sehen europaweit Politiker endlich ein, daß öffentliche Gelder für die Schaffung von Wasserleitungssystemen bereitgestellt werden müssen; bis dahin gibt es sauberes Wasser in den Städten nur für Reiche.⁶ Für umfassende Re-

⁴ D. Z. Wertheim, Versuch einer medicinischen Topographie von Wien, Wien 1810, S. 51.

⁵ Sylvia Mattl-Wurm, Die Assanierung der Großstadt. Von Wiener und anderen Wässern, in: Herbert Lachmayer / Sylvia Mattl-Wurm / Christian Gargerle (Hrsg.), Das Bad. Eine Geschichte der Badekultur im 19. und 20. Jahrhundert, Salzburg und Wien 1991, S. 138.

⁶ Vgl. Stephan Muthesius, »The Sanitary Revolution« – englische Badekultur als Vorbild im 19. Jahrhundert, in: Herbert Lachmayer (s. A 5), S. 125.

formen der Wasserversorgung sind zunächst vielerlei Parlamentsbeschlüsse notwendig. Die zahlreichen Gesetze, die im Laufe des 19. Jahrhunderts beschlossen werden, stehen im Zusammenhang mit den allgemeinen Fortschritten der demokratischen Gesetzgebung, etwa der Wahlrechtsreform, ab der Mitte des Jahrhunderts. Eine breitere Streuung der Rechte und der Nutznießung des Staates bahnt sich an.

Die Angst vor der nahezu immer von unteren Schichten ausgehenden Choleraepidemie löst zu Beginn der 1830er Jahre wichtige Umwälzungen in der städtischen Politik aus und beschleunigt bereits angelaufene Assanierungsprojekte und Gesundheitsreformen. Angehörige der herrschenden Klassen sehen in einem Engagement in stadthygienischen Belangen die Chance, an der Macht zu bleiben, vielleicht Karriere zu machen. »Es war klar, daß die Propagierung der Sauberkeit und die Einrichtung von neuen Institutionen für die Armen von seiten der ›herrschenden Klassen‹, nachdem die Notwendigkeit statistisch und medizinisch bewiesen schien, den Propagandoren, etwa einem Rats Herrn oder Parlamentarier zur Sicherung und Erweiterung seiner politischen Macht dienen konnte.«⁷

Wie die Pest, und später der Typhus, ist die Cholera in erster Linie eine »Volkskrankheit«, die in den Vierteln der wohlhabenden herrschenden Klassen verhältnismäßig selten vorkommt. Die Verfechter sanitärer und hygienischer Reformen werden jedoch nicht müde, die Reichen darauf hinzuweisen, daß auch ihnen die schreckliche Gefahr droht, angesteckt zu werden. Ihr bevorzugtes Argument entlehnen sie noch geraume Zeit der alten, längst überholten Theorie der verdorbenen Luft und des Miasmas.

»Man glaube ja nicht, daß die Keime von Cholera, Typhus und bösartiger Halskrankheit vor einem Adelsbrief oder dem Titel eines Ministers oder Feldmarschalls Respekt haben. Denkt nicht, daß die verdorbene Luft der Straße, die vom Winde vorwärtsgetrieben wird, umkehrt und untertänig ausweicht, wenn sie auf die mit Marmor oder Bildhauerarbeit verzierten Fenster stößt. Seid davon überzeugt, daß die Krankheitskeime aus den Wohnungen der Proletarier durch die Luft ebensowohl in den Salon und das Schlafzimmer des ersten Staatsdieners geführt werden können.«⁸

Nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung kann vor der Cholera fliehen und sich in relative Einsamkeit auf das Land, auf die Berge oder ans Meer zurückziehen. Die überwältigende Mehrheit der Stadtbevölkerung, ob arm oder doch einigermaßen begütert, ist der Gefahr ausgesetzt.⁹

⁷ Muthesius, »The Sanitary Revolution« (s. A 6), S. 126.

⁸ Carl Reclam, Lebensregeln. Ernsthaftes und Launisches aus der Gesundheitslehre, Nimwegen 1880. Zit. nach Johan Goudsblom, Zivilisation (s. A 1), S. 241.

⁹ Vgl. Muthesius, »The Sanitary Revolution« (s. A 6), S. 127.

III. Ethik der Reinheit – Zeichen des Lasters – Degenerierung der Rasse

Außer durch die Ansteckungsangst sind die Reformer vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch von einem starken Glauben an die eigenen Kulturstandards inspiriert. »Klassenangst« bedeutet mitunter weniger Furcht vor unmittelbarer Ansteckungsgefahr durch Angehörige unterer Schichten als die Befürchtung »moralisch-gesellschaftlicher Ansteckung« durch Outcasts und Elendsbevölkerung und dadurch Aufweichung der Kulturstandards und Infragestellung jener Gesellschaftsordnung, die einen selber privilegiert.

Die Schriften des berühmten Berliner Arztes und Sozialmediziners, Christoph Wilhelm Hufeland, Professor der Medizin, Staatsrat und Leibarzt des preußischen Königs Friedrich II., stehen hoch im Kurs, werden gerne gelesen und reichlich rezipiert. Wie viele Autoren seiner Zeit kommt auch Hufeland nicht umhin, einmal mehr das Vorbild der angeblich den kalten Bädern so verbundenen Germanen zu strapazieren.

»Die alten Teutschen, die Helden mit den blauen Augen und goldgelben Haaren, die durch ihre ungewöhnliche Größe, ihre körperliche Stärke und ihren Heldenthum, die Bewunderung selbst der Römer auf sich zogen, liebten und schätzten das Baden über alles. Ihr erster Gang des Morgens war nach dem Flusse, wo sie, Männer und Weiber, sich erfrischten und zu den Geschäften des Tages stärkten.«¹⁰

Als einer der prononciertesten Vertreter progressiver Sozialmedizin und Kommunalhygiene des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum bemüht sich Hufeland gleichwohl um wissenschaftliche Begründung und Legitimation wie öffentliche Verbreitung neuer den Körper betreffender Verhaltensstandards, Umgangssitten und Alltagsgepflogenheiten: Anständige Leute sollen sich an Sauberkeit gewöhnen und wenigstens einmal die Woche baden. Die edlen Germanen, hehre Vorfahren des deutschen Volkes, pflegten die Tradition des Flußbadens täglich hingebungsvoll und voller Eifer. Hufeland sieht darin die wichtigste Voraussetzung für den »sauberen«, moralischen, »teutschen« Charakter.

»Und gewiß, abgerechnet die Stärkung und Erhöhung, die hierdurch vom Körper auf die Seele übergeht, und sie zu schönen und edlen Gedanken stimmt, so liegt schon in dem Gedanken der äußeren Reinigung und Abwaschung etwas, was gewiß auch nach und nach auf moralische Reinigung und Besserung wirkt. Es ist kein Zweifel, daß ein Mensch, der Gefühl für körperliche Reinlichkeit hat, und sie nach allen Kräften kultiviert, auch gewiß einen freyeren, reineren und offeneren Sinn haben wird, als der, dem Schmutz und Unsauberkeit zur Gewohnheit geworden ist. Die unreinlichsten Nationen sind auch immer die dümmsten,

¹⁰ Christoph Wilhelm Hufeland, Eine sehr lehrreiche Abhandlung über lauwarne Bäder, in: Ueber die lauwarmen Bäder zu Meidling nächst Wien, Wien 1804, S. 10.

verworfensten, unedelsten; und ich würde, wäre ich ein Reformator, ihre Kultur damit anfangen, sie an körperliche Reinigung zu gewöhnen.«¹¹

Schließlich beruft man sich noch auf das allgemeinere und teilweise neue Argument der gesundheitlichen Regeneration, das durch biologische Erkenntnisse und moralische Gesichtspunkte gestützt wird. Das Schreckgespenst einer unkontrollierten Verelendung läßt die Furcht vor physischer und sozialer Regression aufkommen. »Die insgeheim rebellischen, chaotischen, von der frühindustriellen Arbeit abgestumpften Massen, die sich ständig vermehren und die Städte aufblähen und zerrütten, leisten diesen Vorstellungen von einem ›Rückschritt‹ Vorschub. Gemeint ist damit im Grunde die Gefahr einer Degenerierung der menschlichen Rasse.«¹²

Typisch für den heraufdämmernden völkischen Rassismus des 19. Jahrhunderts besteht für die Zeit eine »...bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Argumenten der ›Hygiene‹ und Argumenten der ›Moral‹, zur Unterstützung von Verhaltensstandards. Beide haben eine in hohem Maße allgemeine und ›objektive‹ nicht auf spezifische soziale Situationen verweisende Tendenz.«¹³

»Da Sauberkeit wiederum Sauberkeit erzeugt, würde die Sauberkeit der Wohnung auch die Sauberkeit der Kleidung, des Körpers und schließlich der Sitten nach sich ziehen«. Im Gegensatz zum 18. Jahrhundert geht es nun nicht nur um die Lebenskräfte, sondern auch um einen vorher unbekanntem Quell der Ordnung. Es entsteht eine Ethik der Reinheit: ›Schmutz ist nichts anderes als das äußere Zeichen des Lasters‹. Die dabei anvisierte Bevölkerungsgruppe ist keinesfalls die Bourgeoisie, sondern natürlich die der Armen in den Städten, und zwar jene, die Anfang des 19. Jahrhunderts in überfüllten Mietshäusern und sogar in dunklen Kellern hausen...«¹⁴

Der Feldzug gegen die Unhygiene der Armen ist in erster Linie ein moralischer Feldzug, der Kontrolle, Disziplinierung, Beherrschung und Veränderung der unordentlichen, spontanen, unmoralischen, unberechenbaren Verhaltensweisen zum Ziel hat,

¹¹ Christoph Wilhelm Hufeland (s. A 10), S. 11.

¹² Georges Vigarello, Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter, Frankfurt am Main 1988, S. 237.

¹³ Goudsblom, Zivilisation (s. A 1), S. 221. – Zum Einzug der Rassenlehre in die deutsche Geistesgeschichte, die dann eine Ungeist-Geschichte ohnegleichen wurde, s. Günther Deschner, Gobineau und Deutschland. Der Einfluß von J. A. de Gobineaus ›Essai sur inégalité des races humaines‹ auf die deutsche Geistesgeschichte 1853–1917, gedr. phil. Diss. der Phil. Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (o. J.). Als erster und noch vor Gobineau fungierender Rasse-theoretiker tritt der Göttinger Professor der Medizin und Naturwissenschaften Johann Friedrich Blumenbach (1752–1840) auf. In seiner 1776 geschriebenen Diss. »De generis humani varietate nativa« stellt er – in späteren Auflagen vielfach modifizierte – »Rassen« mit deren charakterlichen und somatischen Merkmalen vor. Die eigentliche Entdeckung des »Rassenwertes« blieb dann Carl Gustav Carus vorbehalten.

¹⁴ Georges Vigarello, Wasser und Seife (s. A 12), S. 228.

um den herrschenden Klassen, dem Staat, der Wirtschaft und dem Militär gesundes, robustes, verfügbares und eigens zugerichtetes »Menschenmaterial« zu sichern. »Die neue Strategie der Hygiene zeichnet sich durch eine symbolische Gleichsetzung von Desinfektion und Unterwerfung aus. ›Die dumpfe Luft der sozialen Katastrophen‹ – ganz gleich, ob es sich um Aufruhr oder Epidemien handelt – läßt darauf schließen, daß man den Proletarier durch die Desodorisierung seiner Person zu Disziplin und Arbeit zwingen könnte.«¹⁵

IV. Die Stadt verdichtet sich bedrohlich

Fast jeder in der Zeit des Vormärz in Städten lebende Mensch macht im eigenen Verwandten-, Freundes-, Bekannten- oder Verkehrskreis die mitunter traumatische Erfahrung einer epidemischen Ansteckung mit letalem Ausgang. »Der eigentliche Grund für diese verheerende Wirkung ... lag in den schlechten sanitären Verhältnissen und vor allem in den beengten und elenden Wohnbedingungen, denen ein Großteil der Bevölkerung, vor allem in den Vorstädten, ausgeliefert war.«¹⁶ Während Wien in der Zeit zwischen 1828 und 1847 um 42,5% (= ca. 123 000 Einwohner) wächst, erhöht sich der Wohnhausbestand nur um 5%.¹⁷ Zwar hausen Unterschichten fernab der »feinen Gesellschaft« zusammengepfercht in Gettos an der Peripherie, doch verstärkt sich ihr Zuzug durch die anhaltende Landflucht von Jahr zu Jahr. Beträgt der Anteil der Ortsfremden an der städtischen Gesamtbevölkerung (Stadtzentrum inklusive Vorstädte und Vororte außerhalb der Linien) 1815 9,5%, steigt er 1840 auf 43%. Etwa 85% des Bevölkerungszuwachses von ca. 100 000 Menschen in den Jahren 1830 bis 1848 gehen auf das Konto ländlicher Zuwanderung. Nur 15% stammen aus einem seit längerem erstmals in diesen Jahren feststellbaren Geburtenüberschuß der in Stadt und Vorstädten Lebenden. Das Wachstum ist fast ausschließlich ein Wachstum der ländlichen Unterschichten, die wegen Deindustrialisierung des flachen Landes und wegen Niederganges des Handwerksgebietes aus Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Süddeutschland und den Alpenländern zugewandert sind.¹⁸ Sie versuchen vorwiegend in den billigeren Vororten sesshaft zu werden, die, obwohl teilweise industrialisiert, verslumen. Peter Feldbauer und Hannes Stekl nennen Hintergründe und eindrucksvolle Zahlen der Verarmung.

¹⁵ Alain Corbin, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Frankfurt am Main 1988 (Erstdruck in Deutsch: Berlin 1984), S. 191.

¹⁶ Robert Waissenberger, Die Mentalität des Biedermeier, in: Ders. (Hg.), Wien 1815–1848. Bürgersinn und Aufbegehren. Die Zeit des Biedermeier und Vormärz, Wien 1986, S. 62.

¹⁷ Michael Hamm, Die Unterschichten Wiens im Vormärz. Soziale Kategorien im Umbruch von der ständischen zur Industriegesellschaft, phil. Diss., Wien 1984, S. 53.

¹⁸ Sepp Ehmer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation, Wien 1980, S. 96.

»Im Gefolge des Überganges von extensiver zu intensiver Nutzung der Arbeitskraft, der sich im 19. Jahrhundert wesentlich rascher als während des Manufakturzeitalters vollzog, schieden immer größere Segmente der Bevölkerung, insbesondere Arme, verwaiste und verwaarloste Jugendliche sowie durch verschiedene persönliche Merkmale ›Behinderte‹ aus dem bisher existenzsichernden Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Haushalts aus. Auf dem ... Weg zum armenpolitischen Laissez-faire wurde auf die Schaffung eines neuen sozialpolitischen Instrumentarismus verzichtet. Dadurch blieben die Massen der Arbeitslosen und Armen mehr und mehr auf die eigenen dürftigen Ressourcen oder die ihrer besitzlosen Familien angewiesen. (...) Wenn ... für Deutschland die am Rande des Existenzminimums lebenden und in Krisenzeiten besonders gefährdeten Menschen auf mehr als die Hälfte der Bevölkerung geschätzt wurden, so darf wohl auch für Österreich mit ähnlichen Dimensionen gerechnet werden. Amtliche Erhebungen für Wien ergaben im Jahr 1807 etwa 37 500 Almosenwerber, also nicht weniger als 18% der Gesamtbevölkerung (wobei die größere Gruppe der zeitweilig Arbeitslosen gar nicht berücksichtigt war). Eine für die Jahre 1810 bis 1814 durchgeführte Erhebung der Armen in Wien erbrachte im engeren Stadtgebiet die enorme Zahl von 8700 armen und verwaarlosten Kindern.«¹⁹

In der Wiener Manufakturperiode zwischen 1780 und 1820 schaffen »...sowohl Hausindustrie als auch außerhäusliche Arbeitsmöglichkeiten für Personen beiderlei Geschlechts und verschiedener Altersstufen ... vermehrte Arbeitsmöglichkeiten, die gemeinsam mit besseren rechtlichen Voraussetzungen die ökonomischen Voraussetzungen für die Ausbreitung der Arbeiterfamilie begünstigen.«²⁰ Als dies beides später nicht mehr der Fall ist, liegt die Geburtenziffer zur Jahrhundertmitte trotzdem weiterhin hoch, was die ungesicherten und prekären Existenzbedingungen der Kinder in Obhut meist alleinerhaltender Mütter in einer Zeit ohne soziale Absicherung noch verschlimmert. Mit signifikanter Häufigkeit nehmen Seuchen ihren Ausgang von Arbeiterquartieren, Elendsvierteln und Stadtrandlums, wo Menschen ihr Leben am (und, im Fall der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit unter dem) Existenzminimum fristen. Mehr noch als vor »sozialrevolutionären Eruptionen« fühlen sich die herrschenden Klassen der Stadt in dieser Hinsicht von der »gefährlichen Armut« bedroht.²¹ »Closed communities encouraged contamination of ›the healthy, strong, vigorous and decently habited‹, by ›the infirm, weak, feeble, filthy and naked‹.«²²

¹⁹ Peter Feldbauer / Hannes Stekl, Wiens Armenwesen im Vormärz, in: Renate Banik-Schweitzer / Andreas Baryli u. a., Wien im Vormärz, Wien 1980, S. 175.

²⁰ Sepp Ehmer, Produktion und Reproduktion, in: Banik-Schweitzer (s. A 19), S. 122.

²¹ Jürgen Kuszynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 3 (1810–1870), Berlin (Ost) 1981, S. 163 f.

²² Frank Mort, Dangerous Sexualities. Medico-moral politics in England since 1830, London and New York 1987, S. 23.

Von den katastrophalen großstädtischen Gesundheits- und Hygieneverhältnissen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind vor allem Alte, Kranke, Schwache und Kinder betroffen. Die hohe Kindersterblichkeit, die erst nach der Jahrhundertmitte einen deutlichen Rückgang erfährt, ist als Hauptursache dafür anzusehen, daß sehr lange kein Geburtenüberschuß in Wien entsteht. Die allgemeine Verschlechterung der Lebensverhältnisse für den überwiegenden Teil der frühindustriellen Bevölkerung, die ständig grassierende »Volkseuche« Tuberkulose, die Choleraepidemie 1831, der durch Kartoffelkrankheit und Mißernten verursachte Hungertyphus in den Jahren unmittelbar vor der Revolution sowie die generell hohe Mortalität vor allem der jungen, in Ausbildung stehenden Bevölkerung tragen das ihre dazu bei.²³

Im großen und ganzen steht der vormärzliche Staat der Zunahme der Armen- und Arbeitslosenzahlen desinteressiert bis verständnislos und daher ohne nennenswertes Krisenmanagement und mit einem reichlich bescheidenen Interventionsinstrumentarium gegenüber. »Kennzeichnend für die Armenpflege ... war das fortdauernde Nebeneinander von josephinischen Neuerungen, individuellem Almosengeben, vereinsmäßig organisierter privater Wohltätigkeit und eigenen kirchlichen Fürsorgeeinrichtungen bei insgesamt abnehmendem staatlichen Engagement.«²⁴ Vorwiegend als »gewissensberuhigende Reaktion« auf nicht abreißende ärztliche Warnungen vor dem die gesellschaftliche Elite selber bedrohenden gesundheitspolitischen Laissez-faire versucht die Stadt halbherzig an einen im Josephinismus unternommenen Vorstoß in Richtung Sozialhygiene und Volkswohlfahrt anzuknüpfen: an die Errichtung von Badeschiffen in der Donau.

V. Körperhygiene am Fluß

Im Verlauf des abendländischen Hygienisierungsprozesses, ohne den das ungeheure Anwachsen der Städte nicht vorstellbar ist, müssen Menschen ab dem 18. Jahrhundert die äußerliche Wasseranwendung zwecks Säuberung des Körpers, die Körperwaschung mit Wasser, das Reinigungsbad zu Hause, in einer Badeanstalt oder direkt am Fluß erst wieder mühsam akzeptieren und »erlernen«. Darin ist die Aufklärung treibende Kraft. Ihre Agitation ist Ausgangspunkt für die relativ rasche und auf breiter Basis erfolgende Durchsetzung der physikalisch-chemischen Ganz- und Teilkörperwaschung mittels Wasser, Lappen, Bürsten, verdünnter Aschenlauge (bei Armen) oder Seife (bei Wohlhabenden); von kalten, warmen und lauwarmen Teil- und Vollbädern in Schaff, Bottich, Badekufe oder Wanne; des Badens und Schwimmens in freien Ge-

²³ Vgl. E. Silber, Beiträge zur Sozialstruktur Wiens im Vormärz ... aufgrund der magistratischen Verlassenschaftsakten des Jahres 1840, 2 Bände, phil. Diss., Wien 1977, S. 57f. Sowie: Hamm, Unterschichten Wiens im Vormärz (s. A 17), S. 21 f.

²⁴ Peter Feldbauer / Hannes Stekl, Wiens Armenwesen im Vormärz, in: Banik-Schweitzer (s. A 19), S. 183.

wässern. Die neuen Praktiken setzen im Laufe des 19. Jahrhunderts frühere Verhaltensstandards der Wasservermeidung und »wasserlosen Sauberkeit« (diese erreichte ihren Höhepunkt im höfischen Barock) außer Kraft und heben die weitverbreitete Meinung von der Irrelevanz der auf Wasseranwendung basierenden Körperhygiene auf.

Für Menschen in den Städten sind seit dem Mittelalter öffentliche Bäder, ganz zu schweigen von eigenen, rar und unerschwinglich teuer geworden. Die wieder entdeckte, entmystifizierte, pädagogisierte und verwissenschaftlichte Bade- und Wasser-Hygienekultur kommt hier wie gerufen. Ihren der gesellschaftlichen Elite angehörenden Propagandisten geht es neben Naturnähe, Schwimmenlernen, Hydrotherapie, Krankheitsprophylaxe, Abhärtung, Wassergymnastik und Erhöhung der Körperwasch- und Kleiderwechselfrequenz für die Angehörigen des eigenen sozialen Milieus auch um ein lückenloses gesamtgesellschaftliches Einlösen von Sauberkeitsstandards, vordringlich um eine prä-bakteriologische Hygiene für Arme. Kaltes Flußwasser erhält in diesem Programm die Funktion eines Mittels gegen die der »Sozialplage« (damit gemeint: explodierende Bevölkerungszahlen in den Armenvierteln) inhärenten Gefahr der sich unkontrollierbar und uneindämmbar ausbreitenden Masseninfektion²⁵ und bietet obendrein vorteilhafte physiotherapeutische, bewegungsphysiologische und allgemeine gesundheitliche Effekte.

»Selbst da, wo öffentliche Badehäuser in genugsamer Menge, und auch von Armen unentgeltlich zu benutzende bestehen, ist es sehr wichtig, in einem nahe fließenden Wasser eine, keine Gefahr drohende, Gelegenheit zum Baden möglich zu machen, indem Flußbäder immer einen entschiedenen Vorzug vor kühlen und kalten Wannenbädern behaupten. Nicht bloß, daß die in den Wannenbädern nicht zu genießenden Wellenschläge, und die dadurch hervorgebrachten elektrischen und magnetischen Strömungen diesen Vorzug ertheilen, es ertheilen ihn auch das, durch den Aufenthalt zahlloser organischer Wesen in dem fließenden, erhöhenden, durch das Leben und Absterben in ihm erzeugten und, durch seinen Geruch sich ergebenden, seinen, animalischen und flüchtenden Stoffe; die durch das stete Abfließen möglich werdende Entfernung des vom Körper gesonderten Verdorbenen; die eigens modificirte Beschaffenheit der Luft über den Flüssen, die so viel wohlthuerender empfunden wird, als die in Badezimmern eingesperrte; das Gleichbleiben der Temperatur des Wassers während des Bades, und die Möglichkeit, sich freyer, auch schwimmend in demselben bewegen zu können.«²⁶

²⁵ Siehe dazu: Ernst Gerhard Eder, Antiseptikum kaltes Wasser, in: Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Das Bad. Körperkultur und Hygiene, Wien 1991, S. 31 ff.

²⁶ Dr. Georg W. Chr. von Kahlor, Über die zweckmäßige Anwendung der Haus- und Flußbäder zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit. Eine auf Erfahrung gegründete Anleitung, das Baden nützlicher zu machen, Wien 1822, S. 289 f.

Da die ersten Flußbadeunternehmen in den Städten der überwiegenden Mehrheit des Zielpublikums zu teuer sind (wenigen aber auch nicht komfortabel und elegant genug), die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Körperreinigung im kalten Fluß zwar nicht gerade überwältigend, so doch immerhin im Entstehen begriffen sind, das staatliche Interesse an Gesundheitspolitik und Hygienemaßnahmen jedoch deutlich steigt, werden elegante Privatbäder sowie komfortlose Gratisbäder errichtet. In Wien begrüßen Ärzte dahingehende Initiativen von Regierung und Unternehmerschaft. Sie sind es, die Städterinnen und Städter unermüdlich auf die hygienischen Chancen der nahen Donau aufmerksam machen und regelmäßige Körperpflege einmahnen.

»Noch beträchtliche Vortheile, welche die Donau den Bewohnern Wiens verschaffet, sind das Baden, Waschen, Begießen der nahegelegenen Gärten und die Unreinigkeiten der Stadt durch ihren schnellen Lauf wegzuführen, ohne daß ein Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann. (...) Das Wasser der Donau ist weich, zum Kochen, Brauen und Waschen vorzüglich gut. Zum Baden braucht es der Wiener häufig theils warm, theils kalt, wozu zu beiderley Gebrauch an dem Fluße selbst reinliche und bequeme Badehäuser, ohne der Gefahr zu ertrinken ausgesetzt zu seyn, angelegt sind.«²⁷

Geworben wird für die neuartigen Kaltbäder ebenso wie für die bis in den Vormärz immer zahlreicher werdenden, von Privaten betriebenen gemauerten Hausbadeanstalten. Hausbadeanstalten sind bis zur Zeit hochleistungsfähiger Wasserleitungen gleichwohl mit Flußwasser gespeist, das bei Entrichtung der nötigen Taxe auch vorgewärmt erhältlich ist. Wie niemals zuvor besorgen sich nun herrschende Klassen, kommunale und staatliche Behörden sowie die industrielle Unternehmerschaft ganz unmittelbar und geradezu akribisch um das Waschwasser für jeden einzelnen plebejischen Körper.

Ist der Weg aus den billigen Vierteln zu den unentgeltlichen Flußbädern auch weit und nimmt viel Zeit in Anspruch, sollen sich die einfachen Menschen daran gewöhnen, regelmäßig dahin zum Waschen, Baden und Schwimmen zu pilgern. Um die äußeren Rahmenbedingungen für häufiges Flußbaden zu optimieren, gilt es, Wegstrecke und Zeitaufwand, um ins Bad zu gelangen, möglichst gering zu halten. Auf bequeme und rasche Erreichbarkeit der Bade- und Waschegelegenheiten in den Städten wird großer Wert gelegt, je stärker sich die Formel »Zeit ist Geld« in der frühindustriekapitalistischen Gesellschaft durchzusetzen vermag.

»Vorzüglich sehe man ... darauf, daß man sich des Flußbadens, ohne weit gehen zu müssen, bedienen könne. Nicht bloß, daß eine zu weite Entfernung desselben vom Wohnorte, leicht zu einer nachtheiligen Erhitzung vor dem Baden Veranlassung werden kann, sie verhindert auch, daß man sich desselben so häufig bedie-

²⁷ Joseph Bosing, Versuch einer medicinischen Topographie von Wien, in: Medicinisches Archiv von Wien und Österreich vom Jahre 1800, Wien 1801, S. 214 f.

nen kann, als man wohl wünschte, indem sie auf zu großen Aufwand an Zeit Ansprüche macht. Flußbäder sind ein vorzügliches Bedürfnis für Mittelleute und Arme, da es diesen schwer oder gar unmöglich fällt, wo noch nicht genug öffentliche Badehäuser bestehen, und die Preise der Wannenbäder zu hoch gehalten werden, sich dieser bedienen zu können. Muß eine bedeutende Zeit verwendet werden, um Flußbäder benutzen zu können, so kommt ihr Gebrauch ebenfalls zu hoch zu stehen, als daß er oft gesucht werden könnte.«²⁸

Städtische Unterschichten widersetzen sich den kommunalen und staatlichen Hygienisierungsprogrammen, empfinden die Empfehlungen von Kaltbädern zur Körperreinigung gelinde als Zumutung. Ihr Widerstand »... stört, läßt sich nicht behandeln, das allgemeine Wohl wird abgelehnt, nicht mit Argumenten, sondern mit anderem Leben. (...) ...der Widerstand der Armen will deren eigene Willkür erhalten, sie kümmern sich um keine ›Universalverbesserung‹.«²⁹ Dagegen produzieren die beginnende Industrialisierung, die Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft wie Kaserne, Fabrik, Schule, Gefängnis, Krankenhaus »... eine ›Ordnung der Dinge‹, der gegenüber ein bloßes anderes Leben nicht mehr genügt. Die Traditionen der bisherigen Vagantenbevölkerung sind nicht mehr aufrechtzuerhalten, die Armen werden nicht nur in den Anstalten, sondern auch in den Städten vereinzelt.«³⁰

»The state promoted the health and happiness of individuals, while at the same time delivering important moral and economic benefits to capital. Sickness was a costly thing, especially to the nation state, and hence public health administration needed to form a central plank of the art of government. Health reform would secure real commercial and industrial rewards. A clean, healthy and morally ordered workforce increased the efficiency of labour-power, reduced manufacturers' costs and so promoted a general increase in comfort and wealth for all classes of society.«³¹

VI. Medizinisch-moralischer Kreuzzug

Der englische Kulturanthropologe Frank Mort entwarf vor Jahren eine Theorie der »medical hegemony of the industrial bourgeoisie«, die »a middleclass monopoly over the issues of moral, health and hygiene« manifestiert.

»This medico-moral discourse was not wholly new. Many of the issues ... had their antecedents in earlier theories of social medicine. The 1830s and 1840s marked the crystallization of debates dating back a least half a century over me-

²⁸ Kabtlor, Über die zweckmäßige Anwendung (s. A 26), S. 228.

²⁹ Wolfgang Dreßen, Infame Körper: Widerstand im Erziehungsprozeß, in: Dietmar Kamper / Christoph Wulf, (Hg.), Der andere Körper, Berlin 1984, S. 72.

³⁰ Dreßen, Infame Körper, in: Kamper / Wulf (s. A 29), S. 76.

³¹ Frank Mort, Dangerous Sexualities (s. A 22), S. 35.

dical and philanthropic perceptions of the poor. In the eighteenth century a system of hygienics, directed at the improvement of specific institutional populations (prisoners, workhouse inmates and hospital patients) was as much a moral as a medical crusade.«³²

Der »medizinisch-moralische Kreuzzug« korrespondiert mit staatlich-herrschaftlicher Kontrolle und Disziplinierung von Körpern und körperlichen Bedürfnissen und verläuft in Richtung der Diskriminierung und Anprangerung alles, was nicht ins Menschen- und Gesellschaftsbild des Reformabsolutismus und Industriekapitalismus paßt. Er richtet sich folgerichtig gegen die hedonistischen, irrationalen, unberechenbaren Verhaltensweisen der Unterschichten und steht am Beginn des Erziehungsprozesses, der zur Herausbildung eines disziplinierten Industrieproletariats führt.³³

»Die Sauberkeit der Armen gilt demnach als Unterpfand ihrer Sittlichkeit und als Garantie für eine gewisse ›Ordnung‹. Besonders ab 1840 festigt sich die Verbindung dieser beiden Vorstellungen ... Daraus ergibt sich ein sehr komplexer und zugleich recht globaler Anspruch, denn die Sauberkeit von Straßen, Häusern und Zimmern sowie die Körperhygiene sollen ausschließlich dazu dienen, auf die Sitten der Ärmsten Einfluß zu nehmen. Ihre vermeintlichen ›Laster‹, ob sie nun verborgen oder offensichtlich sind, sollen durch eine Veränderung ihrer Körperpflegegewohnheiten bekämpft werden. So entsteht eine regelrechte Heilslehre, die die Erziehung der Armen zum Thema hat, und der Sauberkeit gleichsam exorzierende Kräfte zuschreibt.«³⁴

In der Wiener Neustädter Kadettenerziehungsanstalt predigt der für Ausbildung und Erziehung zuständige Graf Kinsky den Auszubildern den Zusammenhang zwischen körperlicher und seelischer »Reinlichkeit«:

»Vernachlässigung im Anzug, in körperlicher Reinlichkeit, eigentlich Vergeßlichkeit hierüber, sind zwar noch keine Merkmale einer schmutzigen Seele; doch scheinen anhaltende Vernachlässigung folglich nicht mehr Vergeßlichkeiten, gewohnte individuelle Unreinlichkeiten, immer Ueberbleibsel nicht genug angenommener guter Gewohnheiten in Erziehungsjahren (zu sein). Unordentlicher Anzug aber, ungewaschener, ungesäubert Körper solcher Leute, welche 22 Stunden, vielleicht der ganze Tag nach Willkür einzuteilen freisteht, veräth wenigstens oft den lüderlichen Menschen, wenn nicht die schmutzige Seele.«³⁵

³² Mort, Dangerous Sexualities (s. A 22), S. 22.

³³ Siehe etwa: Sidney Pollard, Die Fabriksdisziplin in der industriellen Revolution, in: Wolfram Fischer / Georg Bajor (Hg.), Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in der Frühphase der Industrialisierung, Stuttgart 1967, S. 159–185.

³⁴ Georges Vigarello, Wasser und Seife (s. A 12), S. 227.

³⁵ Graf Franz Kinsky, Befehlsprotokolle der thesesianischen Militair-Akademie Wiener Neustadt, Supplementband, Wiener Neustadt 1787, S. 9.

»Schmutzige Seele« meint die verdorbene, sündige, unbeherrschte, unberechenbare, triebhafte Psyche. Die Bestrebungen der herrschenden Klassen, neuen sozialen Strukturen und Figurationen, die der Triebkontrolle und Sexualrepression dienlich sind, zur Ausformung zu verhelfen, machen sich Sauberkeitsnormen zu Nutze. Wer diesen nicht entspricht, wird der Unsittlichkeit verdächtigt, ja bezichtigt.

»Sexual immorality was defined through the significations of dirt, disease, squalor, corruption and the political and cultural threat of an urban working-class populace. (...) Filthy habits of live were never seperated from the moral filthiness for which they were the type and the representative.«³⁶

Bis zur Realisierung der Institution der Volksbrausebäder sehen Sozialpolitiker und Sozialmediziner für die breite Bevölkerung zur unzureichenden und unzulänglichen Waschpraxis mit Wasserkrug und Waschschißel und zum kostspieligen Bad per Hauszustellung nur eine Alternative: billige, billigste, am besten kostenlose Flußbäder. Im Vormärz erfüllt das in Flußschwimmanstalten oder Strandbädern legalisierte sommerliche Schwimmen und Baden im freien Fluß vorläufig die in moralischer und sittlicher Hinsicht einigermaßen akzeptierte Funktion einer kompletten Körperwäsche für einfache Leute. Um die Mitte des Jahrhunderts gehören Schüler, Waisenknaben oder Rekruten, die zu den Badeanstalten oder Freiluftbadeplätzen an die Donau geführt werden, zum alltäglichen Anblick in Wien. Im Frey-Bad im Fahnenstangenwasser waschen sich, baden und schwimmen abwechselnd ganze Bataillons.³⁷ Die staatliche Elite- und Kadenschule für Jungadelige und zukünftige Diplomaten, die k.k. Theresianische Akademie (Theresianum), unterhält seit 1848 sommersüber einen Bade- und Schwimmbetrieb im Freiluftbassin auf eigenem Gelände.³⁸

Militärangehörige und Militärwaisenknaben werden in der Wiener Militärschwimmschule ins kalte Donauwasser gezwungen: Sie haben wöchentlich Schwimmstunden zu absolvieren und dabei ein Reinigungsbad zu nehmen. Den Direktor des k.k. Waisenhauses in der Alservorstadt, den Salzburger Pädagogen Franz Michael Vierthaler, interessiert allerdings weniger die eigentliche Schwimmausbildung, schon mehr die Körperreinigung, aber ganz besonders die präsumierte, erhoffte sexualdisziplinierende Funktion von sportlicher Bewegung und prickelndem kaltem Flußwasser.

»Gymnastik ist ein Bedürfnis unseres Zeitalters. Es soll durch sie nicht nur physische Bildung bewirkt, sondern auch der Ausartung der Sinnlichkeit entgegen gewirkt werden. Die moralischen Rücksichten fordern uns beynahe noch dringender, als die physischen dazu auf.«³⁹

Gerade deswegen kann sich Vierthaler mit der Neuerung, beim sonn- und feiertägli-

³⁶ Mort, *Dangerous Sexualities* (s. A 22), S. 39.

³⁷ Adolf Schmidl, *Wien und seine nächsten Umgebungen mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen*, 7. Aufl., Wien 1858, S. 207.

³⁸ Schmidl, *Wien und seine nächsten Umgebungen* (s. A 37), S. 66.

³⁹ Franz Michael Vierthaler, *Entwurf zu pädagogischen Vorlesungen*, Wien 1824, S. 112.

chen Übungsbetrieb in der Militärschwimmschule Zuseherinnen zuzulassen, nicht anfreunden.

»Wenn zu den jugendlichen Uebungen dem Publicum und insbesondere den Mädchen und Frauen der Zutritt offen steht, so wird sich der reine Zweck davon bald verlieren.«⁴⁰

Frauen und Mädchen steht »zum reinen Zweck« vorerst nur der Zutritt zu dem Teil für Unbemittelte kostenlosen Flußbädern mit für sie reservierten Abteilungen, Schwimmflächen und Badezeiten offen. Die strikte Trennung der Geschlechter beim Freiluftbade- und Schwimmbetrieb auf der Donau (die Zuseherinnen in der Militärschwimmschule sind die einzige und heftig kritisierte Ausnahme) verfehlt ihre sexualdisziplinierende Wirkung sicher nicht. Obendrein gelten Körperübung, -training, -hygiene und -abhärtung durch öffentliche und staatliche Erziehungs-, Schul- und Ausbildungsinstitutionen als hervorragende Mittel, besonders jugendliche Sexualität zu sublimieren oder daraus sich ableitende Aktivitäten und Verhaltensweisen zu unterdrücken. Was indessen nicht gesehen wird oder nicht gesehen werden will: Sexuelle Gefühle, Sehnsüchte und Begehren werden oftmals durch derlei offensive, offensichtliche, öffentliche Strategien geradezu implantiert, stimuliert und provoziert.

»Sprechen wir unsere allgemeine Arbeitshypothese aus. Die Gesellschaft, die sich im 18. Jahrhundert entwickelt – man mag sie bürgerlich, kapitalistisch oder industriell nennen – hat dem Sex nicht eine fundamentale Erkenntnisverweigerung entgegengesetzt. Sie hat im Gegenteil einen ganzen Apparat in Gang gebracht, um wahre Diskurse über ihn zu produzieren. Sie ... ist angetreten, seine geregelte Wahrheit zu formulieren.«⁴¹

Die nicht geringzuschätzende gesellschaftliche Funktion der neuen Wasser-Hygiene liegt darin, ihren Beitrag dazu zu leisten, Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder als zukünftig klaglos funktionierende Beamten/innen, Handwerker/innen, Unternehmer/innen, Arbeiter/innen, Dienstboten/innen oder Soldaten im Sinn der kulturellen, ästhetischen, hygienischen, ökonomischen, militärischen und bevölkerungspolitischen Interessen der herrschenden Klassen und ihres bürgerlich-industriellen-kapitalistischen Staates zu erziehen, zu- und abzurichten. Betont sei, daß sich die Angehörigen der kulturell tonangebenden Eliten aus diesem Prozeß, der unter seinen medizinisch-moralischen Vorzeichen einem Kreuzzug ins Innere der Gesellschaft gleicht, nicht ausnehmen, vielmehr sich dahingehend selbst radikal »missionieren«.

»Steht nicht die geschwätzige Aufmerksamkeit, die seit zwei oder drei Jahrhunderten ihren Lärm um den Sex macht, im Dienste des elementaren Bemühens, nämlich dem, das Bevölkerungswachstum zu sichern, Arbeitskraft zu produzie-

⁴⁰ Vierthaler, *Entwurf* (s. A 39), S. 115.

⁴¹ Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1989, S. 88.

ren, die Form der gesellschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten, kurz: im Dienste der Absicht, eine ökonomisch nützliche und politisch konservative Sexualität zu bilden?«⁴²

Die schockartige, asketisch-selbstdisziplinierende, abhärtende wie säubernde Wirkung kalten Flußwassers kombiniert mit dem drakonischen Schwimmdrill in Militär- und Zivilschwimmschulen bar jeglicher sinnlicher Ablenkung scheint der Zeit jedenfalls hervorragend dafür geeignet.⁴³

VII. Hallenbäder und Waschanstalten

Im Nachmärz geraten die völlig komfortlosen Freiluftbadestellen am Donauufer und die Mehrzahl der technisch primitiven, hygienisch nicht unbedenklichen, im Angebot bescheidenen Flußbadeschiffe auf dem Wasser selbst (man kann in ihren Kabinen nur entweder Wannenbaden oder mittels einer Öffnung im Schiffsboden direkt im Flußwasser) bei Ärzten, Hygienikern und Bäderexperten ins Hintertreffen. Für »wahre« Gesunderhaltung, Krankheitsprophylaxe, Hydrotherapie, Körperpflege und Lebensreform reichen einfache Flußbäder jetzt bei weitem nicht mehr aus. Dem nicht genug, wird vor dem pathogenen Klima an der Donau und besonders vor Ansteckungsgefahr und unsittlichen Belästigungen durch den Pöbel gewarnt. Seit Errichtung der ersten Flußbäder hatte es ja neben prominenter Befürwortung auch Kritik an ihren hygienischen Bestimmung und Aufgabenerfüllung gegeben. Johann Peter Frank, Professor der Medizin, seit 1795 Direktor des Ersten Allgemeinen Krankenhauses in Wien und Verfasser eines sechsbändigen Werkes zur »Medicinischen Polizey«,⁴⁴ meldete angesichts der ersten Flußbäder sittliche wie prä-bakteriologische Bedenken an, die er allerdings im gleichen Atemzug mit der Forderung nach entsprechenden polizeilichen Maßnahmen zu zerstreuen trachtete.

»Wenn nun die Polizei dafür sorgte, daß (wie sonst leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuser nicht zum Sammelplatz ausschweifender Menschen und folglich zur Quelle der Erschöpfung und wechselseitigen Ansteckung mit einem die Zeugungstheile angreifenden, und durch kein fließendes Wasser ... abzuspülenden Gifte, wie man sich vielleicht einzubilden versucht sein möchte, ausarten, ... so sind dergleichen Gelegenheiten zur öfteren Abwaschung des Körpers und zur Stärkung seiner Nerven und Fasern durch die unnachahmliche Wirkung kalter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichsten Mittel zur Wiederherstellung aller der Vorzüge deutscher Mannhaftigkeit und Spannkraft...«⁴⁵

⁴² Foucault, Sexualität und Wahrheit (s. A 41).

⁴³ Vgl. dazu: Eder, Schwimmdisziplin, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 2/1990, S. 65f.

⁴⁴ Johann Peter Frank, System einer vollständigen medicinischen Polizey, Bd. 1ff., Mannheim 1778.

⁴⁵ Johann Peter Frank, System (s. A 44), S. 1003.

Aufbauend auf solcher Argumentation ist dem gut situierten Klientel später, als geeignete bauliche Alternative zu den Badeschiffen am Fluß bereit stehen, leicht nahegelegt, gleich besser gänzlich auf beschwerliche und riskante Naturunternehmungen und -kontakte zu verzichten, sich dafür bequemst in nächster Nähe moderner hygienischer Badetechnologien zu bedienen, mechanisch-technische Hilfsmittel, Apparaturen, Vorrichtungen und Geräte jeder erdenklichen Art zur Erzielung größt- und schnellstmöglichen Effektes für den Körper zu benützen. Begeistert rezipieren Journalisten die Einführung der Filtriertechnik für die Donauwasserzuspeisung im Dianabad.

»Vier Pumpen, getrieben mittels Dampfkraft heben das Wasser durch starke gußeiserne Röhren, ... empor unter den hydraulischen Turm und drücken es in das Reservoir auf der Bodenkammer des Filtrirhauses, von wo es in die Läuterungsapparate zu ebener Erde herabfällt, um so dann neuerdings empor, durch ein sehr sinnreich kombiniertes Röhrensystem ... hinüber in die ... Badeanstalten verschiedener Art, geführt zu werden.«⁴⁶

Unbehandeltes Donauwasser direkt zum Baden zu benützen, erscheint der eleganten Gesellschaft plötzlich unheimlich und suspekt. Wie vorteilhaft, daß »... die Wassermasse des Bades ... stets, ununterbrochen und ausschließlich mit filtrirtem, also von allen wenn auch nicht geradzuschädlichen, doch unsauberen Bestandtheilen gereinigtem Donauwasser ergänzt und erneuert«⁴⁷ wird.

Dem ursprünglich naturromantischen Wunsch nach freier Luft, Sonne, Wind und Wetter, floristischer Umgebung und freifließendem Wasser können in der Folge auf argumentativer wie praktischer Ebene immer erfolgreicher entgegengesetzt werden: hygienische Verrichtungen und hydro- und physiotherapeutische Praktiken innerhalb abgezierter, streng limitierter Räume, mit Hilfe mechanisierter, automatisierter Schwimmbad- und Servicetechnologie, unter sozialer Kontrolle, Diskretion und Distinktion bei größtmöglicher Sicherheit vor Badeunfällen und Ansteckung. »Eingebunden in das Angebot bereits vorhandener repräsentativer Bade- und Freizeiteinrichtungen und weniger militärischen als kulturellen Interessen entsprechend, boten diese das neuartige Vergnügen, inmitten der Stadt und unabhängig von der Natur dem Schwimmsport nachzugehen. Die der Geschichte des städtischen Bades immanente Naturaneignung und Naturbeherrschung erreichte mit diesem technischen Projekt einen Höhepunkt.«⁴⁸

Die innerhalb der Fluß- und Freiluftbadekultur an der Donau nicht ganz eindeu-

⁴⁶ Wiener Zuschauer, Nr. 77, 1843, S. 814.

⁴⁷ Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Nr. 91, 25. 3. 1843, S. 726.

⁴⁸ Gottfried Pirhofer / Ramon Reichert / Martina Wurzacher, Bäder für die Öffentlichkeit. Hallen- und Freibäder als urbaner Raum, in: Herbert Lachmayer / Sylvia Mattl-Wurm / Christian Gargerle (Hrsg.), Das Bad. Eine Geschichte der Badekultur im 19. und 20. Jahrhundert, Salzburg und Wien 1991, S. 156.

tige, nicht absolut vollzogene Trennung der sozialen Klassen (es gab kostenlose Badeschiffe, die sich in der Qualität nicht wesentlich von jenen, in denen Eintritt gezahlt werden muß, unterscheiden) wird in den sozialdifferenzierten, elitären Hallenbädern am Ende verwirklicht.

»Dieser Prozeß – hin zum Hallenschwimmen – hatte 1842 mit dem Dianabad in Wien begonnen. Auch er war politisch nicht unmittelbar und eindeutig klassifizierbar. Einerseits wollte damit die liberale Stadtverwaltung nach englischem Vorbild etwas tun, um ... »den ärmeren Volksklassen zu dienen«. Andererseits unterstrichen Trennungen nach Klassen (eins bis drei) und nach Geschlechtern den konservativen Charakter. Wie auch immer – die Halle selbst war Teil einer spezifischen »restaurativen Figuration«.«⁴⁹

Von privaten Unternehmern betriebene Bäderkomplexe und Schwimmhallen aufzusuchen, um luxuriöse Balneotherapien zu absolvieren, kann sich der Großteil der Bevölkerung nicht leisten. Und das ist gut so. Man will hier unter sich bleiben. Die »Klassenangst« ist keinesfalls vergessen.

Immerhin entstehen erste kommunale Wäsche- und Körperwaschanstalten mit angeschlossenen kleinen Schwimmhallen, die für Arbeiter und Arbeiterinnen einigermaßen erschwinglich sind. 1842 besitzt Liverpool eine große integrierte Bade- und Wäschewaschanstalt dieses neuen Stils. Aufgrund der sich als erstes in den Städten des Mutterlandes der Industriellen Revolution eklatant zuspitzenden sozialen Verhältnisse ist Liverpool mit seinem Heer pauperisierter Lohnarbeiterschaft zu kommunalhygienischen Maßnahmen unter Zuhilfenahme von großen Mengen sauberen Wassers gezwungen. In Wien kommt es 1855 zur Eröffnung des vergleichbaren kommunalen »Volks-« oder »Leopoldstädter Bades«, einem kleinen donauwassergespeisten Hallenschwimmbad in Verbindung mit Duschanlagen und Wäschewaschküche. (Diana- und Sophienbad sind aufgrund der Preisgestaltung ausschließlich dem bürgerlichen und adeligen Publikum vorbehalten). Eine auf rasche und billige Körperreinigung für die gesamte Arbeiterschaft spezialisierte Institution läßt geraume Zeit auf sich warten. Ein Schritt in diese Richtung gelingt der Stadtverwaltung, als das »Erste Wiener Volksbrausebad« in der Mondscheingasse Nr. 9 am 22. 12. 1887 seine Pforten öffnet, dem dann in rascher Folge weitere Volksbrausebäder in anderen Stadtbezirken folgen. Zuvor gingen lange Jahre politischer Debatten über die Errichtung der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung, die schließlich gebaut wird und ab 1873 das für Volksbrausebäder nötige billige und saubere Wasser zu liefern imstande ist.

⁴⁹ Henning Eichberg, Disziplinierungsanstalten und grüne Wellen. Zur Sozialökologie der Berliner Sportstätten, in: Wolfgang Dreßen (Hg.), Selbstbeherrschte Körper. Berliner Topografien Bd. 6, Berlin 1986, S. 35.

VIII. Wasserhygiene, Fließwassertechnik, Fäkalienwirtschaft, Schwemmkanalisation – die Stadt wird sauber

Die Säuberung des Körpers von stoffwechsel-, arbeits- oder alltagsbedingten Verschmutzungen mit Wasser soll durch gewissenhafte Reinigung der Straßen, Gassen, Plätze, Wohnungen, Wäsche und Gebrauchsgegenstände, besonders im Hinblick auf das Eliminieren krankheitsübertragender Stoffe, Substanzen und Partikel durch Ab- und Wegschwemmen mit Wasser, komplementiert werden. Beides ist dringend der Tagesordnung aller Städterinnen und Städter einzuschreiben. Denn wie, so fragt von Stand man schauernd sich,

»... ist die Gesundheit und das Leben der Reichen und Vornehmen gesichert, wenn der Aermere und Unangesehene, dessen Dienst und Umgang der erstere unmöglich entbehren kann, Krankheitsstoffe mit sich herumträgt, die ohne Rücksicht des gesellschaftlichen Ranges, von Menschen auf Menschen über zu gehen pflegen? (...) Was die Vorbeugung der ... vor sich gehenden Ansteckung betrifft, so wäre zweckmäßige Sorge für Ordnung und Reinlichkeit ... freylich das vorzüglichste Mittel zur Erreichung dieser Absicht. Da diese allgemein vermißt wird, und indem überhaupt bey dem gemeinen Volke von Wien die so lebenswürdige und heilsame Eigenschaft der Reinlichkeit, keineswegs eine der größten Tugenden ausmacht, sollte alles forciert werden, was der Reinlichkeit der menschlichen Körper und der alltäglichen Gebrauchsgegenstände zuträglich ist.«⁵⁰

Wird in Zukunft von Sauberkeit gesprochen, so ist damit neben dem Ergebnis regelmäßiger Körperpflege mittels Wasser und Seife auch das erfolgreiche Vorgehen gegen den »Gestank der Städte« und gegen unkontrollierte Zusammenballungen menschlicher Körper in privaten und öffentlichen Räumen gemeint. Maßnahmen einer kommunalen Gesundheitsvorsorge und Hygiene stoßen auf vermehrtes politisches Interesse: Die aristokratische Künstlichkeit (Gebrauch von Puder und Parfüm anstatt von Wasser und Seife) wird angeprangert – gleichwie die »unsauberen Praktiken« der breiten Bevölkerung zur Zielscheibe staatlicher Interventionspolitik werden. Zuerst nimmt man sich den öffentlichen Raum vor. Die Stadtentwicklung wird nicht unwesentlich dadurch mitbestimmt. Kommunalhygienische Maßnahmen betreffen Friedhöfe, Schlachthöfe, Gefängnisse, Spitäler, die allesamt als »gefährliche Abszesse« empfunden werden. Mit der gesteigerten Aufmerksamkeit und Betriebsamkeit der Kommunalverwaltungen verschärft sich jene große, rasch in ganzen Städten verbrei-

⁵⁰ Nikolaus Theodor Mühlibach, Wien von seiner übelsten Seite betrachtet. Ein Beitrag zur ärztlichen Erhaltungs- und Sicherheitspflege dieser Hauptstadt, Wien 1815, S. 66f.

tete Angst vor Hospitälern, Kasernen, Armenasylen und Gefängnissen, die Michel Foucault,⁵¹ Alain Corbin,⁵² George Vigarello⁵³ oder Frank Mort⁵⁴ so eindrucksvoll beschrieben haben.

»The penal regime ... subjected incoming prisoners to a hygienic ritual of bathing, shaving, medical inspection and the donning of prison uniform. It combined explicit humiliation with rituals of symbolic purification, designed to initiate the inmates into a new moral order. But all this was not a simple case of ›the language of social and moral condemnation veiled as the language of medicine‹ ... It was not medicine developing the scientific legitimacy for a general social and political offensive against the poor, the impetus for which came from the ›class fear.‹⁵⁵

Gleichsam als Dialektik des gesundheitspolitischen Feldzuges gegen die Armut aus »Klassenangst« und zur Wahrung von Klasseninteressen kommen die Errungenschaften der Hygiene den Menschen aus unteren Schichten wirklich zugute und tragen indirekt zu deren späteren politischen Emanzipation bei. Etwa wird in Armenhospitälern mit Leibwäsche anders umgegangen als früher, die Kranken werden gewaschen und gebadet. Die Reform der Spitäler sieht vor allem eine Verbesserung der Belüftung, die Beseitigung von Abfällen, die Einführung von Einzelbetten und das öftere Wechseln der Bettwäsche vor. Der Zusammenhang von mangelnder Hygiene und Ansteckung wird expliziert und publik gemacht.

»Zu den vorzüglichsten Bedingungen der Gesundheit des Menschen gehört die Reinlichkeit, durch Unreinlichkeit jeder Art werden allerley Krankheiten erweckt, und die bereits entwickelten Arten unter ihrem schädlichen Einflusse aus, werden bössartig und ansteckend. Einfache, an sich gelinde Fieber, werden durch Unreinlichkeiten des Körpers, der Leibwäsche, des Bettzeugs, der Geräthschaften, der Zimmerluft gefährlich und contagiös. Unter solchen Umständen häufen sich nämlich die von dem Kranken ausgestossenen schädlichen Stoffe allenthalben, und werden daher bei immer größerer Entartung durch die Haut und Lungen wechselweise eingesogen und ausgehaucht, wodurch die Säftemasse des kranken Körpers endlich ganz verdorben, zur Erzeugung eines eigenthümlichen animalischen Giftes, eines Ansteckungsstoffes (contagium) bestimmt, und der Dunstkreis des Kranken verpestet wird. Auf diese Weise entwickeln sich die ansteckenden Krankheiten ... Dagegen artet eine Krankheit, sie mag noch so heftig

und gefährlich seyn, sofern sie nicht ursprünglich durch ein besonderes Contagium erweckt wurde, bei gehöriger Reinlichkeit höchst selten dahin aus, daß sie ansteckend würde.«⁵⁶

Schuld an verheerenden Krankheitsübertragungen sind oftmals verseuchtes Trinkwasser aus Hausbrunnen (fast jedes Haus hat seinen eigenen Brunnen) sowie Trink-, Wasch- und Badewasser aus freien Gewässern, die durch unzureichende Kanalisierung der Abwässer und Einleitung von Gewerberückständen arg verschmutzt sind. In Wien wird nach der Choleraepidemie 1830/31 dazu übergegangen, die über 10 000 Hausbrunnen, deren Schöpfleistung durch die Verbauung ohnehin stark zurückgegangen ist, systematisch stillzulegen. Durch fortschreitenden Zuzug und neue Gewerbebetriebe steigt der Wasserbedarf, gleichzeitig sinkt hingegen die Wasseraufbringung, und zwar infolge von Kanalisierung, die wie eine Drainage wirkt und den Saugkanälen der Brunnen das Wasser entzieht. Auch durch die vermehrte Pflasterung der Straßen kommt es zu einem Sinken des Grundwasserspiegels, weil das Niederschlagswasser rascher ablaufen kann. Die Ergiebigkeit der kleinen Quellwasserleitungen und die Schöpfleistung der Brunnen läßt immer mehr nach.⁵⁷

Im Laufe des 19. Jahrhunderts vergrößern und verdichten sich die europäischen Metropolen rapide. Damit fällt unverhältnismäßig mehr Kot, Urin und Unrat an als in der Stadt vor der Industrialisierung. Das bisher in Verwendung stehende Senkgrubensystem in Kombination mit Mist- und Kotabfuhr mittels Wagen und Karren reicht bei weitem nicht mehr aus. Vermehrt der wachsenden Stadt zugeleitetes Trink- und Nutzwasser könnte Abhilfe schaffen und mit Hilfe geeigneter Kanäle die Stadt von Abfällen und Kloake befreien. So gibt es im Graz des 18. Jahrhunderts zwar ein städtisches Grubenentleerungsunternehmen für Hausaborte, aber so gut wie keine Kanäle, die den anfallenden Ausschluß des städtischen Lebens aufnehmen und wegschwemmen. Dementsprechend allgegenwärtig, penetrant, belästigend, beleidigend und furchterregend sind Geruchs- und Seheindrücke.

»Beim Eingange von der Brücke in die Murgasse ... stanks vom Abspühl- und was weiß ich noch für einem Wasser; und so bis in die Sporgasse hinauf ... In der Neugasse stanks von Ochseneingeweiden: in dem alten Stadtgraben des ersten Paulustor, im Durchgange unter der Murbrücke ... vorzüglich aber in dem fast unbedeckten ... Feuerbachel ... stanks von Menscheneingeweiden: in der Post- und mehreren anderen Gassen von Pferdeeingeweiden ec. (Zudem) ... gien-

⁵¹ Michel Foucault, Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, München 1973.

⁵² Alain Corbin, Pesthauch und Blütenduft (s. A 15).

⁵³ Georges Vigarello, Wasser und Seife (s. A 12).

⁵⁴ Frank Mort, Dangerous Sexualities (s. A 22).

⁵⁵ Mort, Dangerous Sexualities (s. A 22), S. 24.

⁵⁶ Anweisung, über das Geschäft der Reinigung bei ansteckenden pestartigen Krankheiten, 1830, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien, I 7082/1, D.

⁵⁷ Vgl. Josef Donner, Dich zu erquickten, mein geliebtes Wien. Geschichte der Wasserversorgung von den Anfängen bis 1910, Wien 1992, S. 33.

gen aus der Festung vier unbedeckte Ausflüsse wie Murströme mit Arrestantenkoth den Berg hinab...⁵⁸

Auch unter diesem Aspekt der Stadthygiene spielen neben hygienisch-gesundheitlichen und ästhetischen Momenten sozial- und sicherheitspolitische Motive der herrschenden Klassen eine Rolle. Zwischen Gestank, Armut und Verbrechen wird ein Kausalnexus postuliert.

»Wir dürfen uns nicht wundern, wenn ein horribles Koth- und Senkgrubensystem so manches zur Häufigkeit der Verbrechen beiträgt. (...) Aus den stinkendsten Quartieren stammen an den verschiedensten Orten der Erde die meisten Verbrecher.«⁵⁹

Später legt man in Graz Kanäle an, die vom Mur-Wasser der städtischen Mühlgänge und von natürlichen Bächen gespült werden. Das reicht bei weitem nicht aus. Erst als im 20. Jahrhundert die meisten Haushalte an das zentrale Fließwasserleitungssystem, gespeist vom dampfmaschinenbetriebenen Wasserwerk in Andritz (in Wien von Hochquellwasserleitungen von den Bergen) angeschlossen, sämtliche Stadtbäche zu Kanälen umfunktioniert, alle Häuser an die Kanalisation angeschlossen sind, ist Wasser zum ersten Hygienisierungsfaktor der Stadt geworden. Dahin führt ein weiter, komplizierter Weg.

Solange es keinen anderen als »biologischen« Dünger für Gärten und Felder gibt, wollen Hausherren in ihrem Haus anfallende Fäzes nicht so ohne weiteres abgeben. Bisher konnte man dem »Mistbauern« dafür wenigstens Naturalien abhandeln, jetzt verlangt die Kommune für einen Kanalschluß gar besondere Abgaben.

»Man rechnete mit dem menschlichen Kot zur Düngung von Nutzpflanzen. Er wurde in Hausnähe angesammelt und periodisch in der Landwirtschaft verwertet. So lösten die Zwänge zur Beseitigung dieser Kotsammelgruben heftige Widerstände aus. (...) Die Kosten der Fäkalienbeseitigung haben schließlich die Gestalt kommunaler Gebühren, einer Sonderform der Steuer, angenommen. Die Städter, die ursprünglich für die Hergabe noch Belohnungen erwarteten, sind umgekehrt am Ende noch zusätzlich gezwungen, die Herausgabe ihrer Fäkalien mit Gebühren zu bezahlen.«⁶⁰

In der akkumulierten politischen und gesellschaftlichen Macht der Stadt liegt es schließlich, das reinigende, durchspülende Fließ- und Schwemmwassersystem gegen alle Widerstände und gegenläufigen Einzelinteressen durchzusetzen. 1925 ergeht an

⁵⁸ Aus »Gratzermärchen« zit. nach: *Heimo Nöst*, Die Abwasserentsorgung in Graz vom Mittelalter bis zur Einführung der Schwemmkanalisation, in: *Gerhard M. Dienes / Franz Leitgeb* (Hg.), *Wasser*. Ein Versuch, Graz 1990, S. 114.

⁵⁹ *August Theodor Stamm*, Über die Fortschaffung der Immunditien aus den Städten, Leipzig 1864, S. 27.

⁶⁰ *Peter Reinhart Gleichmann*, Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen, in: *Ders. / Johan Goudsblom / Hermann Korte* (s. A 1), S. 262.

alle Grazer Hausbesitzer/innen eine sanitätspolizeiliche Verordnung, die den Schlußstrich unter die Jahrzehnte währende Auseinandersetzung setzt:

»Durch die Entwässerungsanlagen sind die Niederschlagswässer, Brunnenwässer, sämtliche Haus- und Wirtschaftsabwässer, Piß- und Stallwässer, ferner die Abwässer aus gewerblichen Anlagen und Fabriken sowie endlich die Fäkalien von Liegenschaften, welche an Straßen oder Plätzen mit Schwemmkanälen liegen, in die öffentlichen Kanäle abzuführen...«⁶¹

Nicht nur die Abflüsse der sich mehrenden Fließwasseranschlüsse werden in Kombination mit bestehender Kanalisation und Niederschlagsabzugskanälen zur Abschwemmung, Ausspülung und Eliminierung von Kloake, Unrat, Verbrechen, Armut und Ansteckungsgefahr in den Städten herangezogen, sondern vorzugsweise natürliche Fließgewässer. Durch Paris fließt in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bièvre. Niemand sieht, niemand riecht sie. Nur Geographen und Stadtbaubeamten kennen ihre Existenz. Sie wurde überwölbt und in einen Kloakenkanal verwandelt. An ihrem oberen Teil außerhalb der Stadt fängt man einen Teil ihres Wassers zum Trinken ab. Durch London fließt die Fleet, lange ein ekliger, faulender, stinkender Abwasserkanal, jetzt ein harmloser, geruchsfreier, unsichtbarer, eingedeckter und überbauter Kanal. Um die Mitte des Jahrhunderts handelte es sich bei diesen Sielen meist um alte Wasserläufe, die zwar an ihren Ufern befestigt waren, aber weiterhin ungedeckt durch die Städte flossen. Zwanzig Jahre später verbessern britische Ingenieure voller Stolz die sanitären Bedingungen Londons. »Man wollte Herr über den Londoner Massendreck werden.«⁶² Diese britischen Techniker sind lange Jahrzehnte führende Fachleute der Welt für alles, was Bau, Unterhalt und Entlüftung von Abwasserkanälen betrifft. Sie stehen im Dienst einer Bevölkerung, deren Wasserverbrauch den von Paris erst zwei Generationen, den von Wien und Berlin erst rund hundert Jahre später erreichen wird.

Obwohl die Wiener Donau in den Jahren zwischen 1870 und 1875 in einer gewaltigen bautechnischen Leistung ihr heutiges Bett erhält, steckt man im Abwassermanagement und Kanalisationsbau der Stadt noch in den Anfängen. Viele Bewohner mitten in der Stadt benützen noch immer ihre kaum abgedichteten Senkgruben. Zwar sind bereits etliche Neben- und Sammelkanäle vorhanden, zum Weitertransport deren Abwässer in die Donau dienen jedoch die Stadt querende natürliche Fließgewässer wie Alserbach, Wienfluß oder Donaukanal in einer Weise, die den Hygieniker erschauern läßt.

»Die bevölkerten Bezirke am Wienfluss führen ihre Unrathkanäle in sein Bett; die Gärber, Fleischhauer und andere Gewerbetreibende werfen ihre Abfälle hin-

⁶¹ Technische Vorschriften für die Ausführung neuer und die Abänderung bestehender Hausentwässerungsanlagen aller Art im Gebiete der Stadt Graz, Graz 1925, Teil 3, § 1/1.

⁶² *Ivan Illich*, *H₂O und die Wasser des Vergessens*, Reinbek bei Hamburg 1987, S. 117.

ein, damit ist aber die Sache nicht abgethan. Der Wanderer, welcher an einem heißen Sommerabend von der Elisabethbrücke die Wienstrasse hinaufzuspa-ziern den Muth hat, wird sich überzeugen, dass ein bedeutender Theil des Un-raths nicht unmittelbar in die Donau gelangt, sondern gemüthlich im Flussbett liegen bleibt, bis ein gnädiges Ungewitter von den Bergen herunterstürzt, und Alles – oder auch nur Etwas – davonträgt. Bei trockener Witterung hingegen kriecht der Wienfluss wie ein scheusslicher Lindwurm in schwarzen Krümmun-gen dahin; seine übelriechenden, trägen Gewässer lassen an den Ufern Haufen hässlichen Schlammes zurück ... Tritt der Wienfluss aus, so füllt er Keller und Gewölbe mit gelbem Wasser ... Der Regen hört auf, in wenigen Stunden ändert sich die Scene; das gelbe Wasser wird noch einmal schwarz und setzt im Fallen am Stadtpark die von Schönbrunn und Gumpendorf mitgebrachten Abfälle reichlich ab. Leider sind diese Geschenke keine Verschönerung für den Park – todte Thiere, Schlamm und Kehrlicht aller Art erscheinen am Ufer und mengen ihre Dünste mit den Wohlgerüchen der Rosen vor dem Cursalon. Der von der Hitze ermattete Wiener, welcher dort etwas Erholung und frische Luft zu finden hofft, athmet mit jedem Zuge giftige Miasmen ein.«⁶³

In den unregulierten Wienfluß münden die Abwässer der Vorstädte, über die Grundwasserdiffusion werden die Hausbrunnen verseucht. Auch der Bau von »Cholera-kanälen«, die die Abwässer direkt in den Donaukanal ableiten und von dort zur Donau schaffen sollen, bringen keine Abhilfe. Stadtverantwortliche zeigen sich ob solcher Zustände immer alarmiert. Sie fürchten nicht mehr nur das Überhandnehmen der Ar-mut, des Elends, des Verbrechens, der moralischen und bakteriologischen Anstek-kungsgefahr, sondern sehen »... die Gefahr einer plötzlichen Reaction, einer Auswan-derung der ärmeren Classen und eines raschen, grossen Falles in den Werthen von Häusern und Realitäten, welche ohne Zweifel eine riesige finanzielle Krisis herbeifüh-ren und damit den Fortschritt der Stadt auf Jahre hinausschieben würde.«⁶⁴ Der Bör-senkrach und der Beginn der weltweiten Rezession ab 1873 soll ihnen recht geben.

Wasser, Wasserbau und Abwassertechnik wird die Stadt retten. Es dauert aller-dings noch ein Drittel des Jahrhunderts, bis der Wienfluß reguliert und entlang ihm und dem Donaukanal zentrale unterirdische Hauptsammelkanäle angelegt sind, die die Abwässer der Stadt aufnehmen und zum Ausfluß in die Donau stromabwärts des Siedlungsgebietes transportieren. Bis dahin reicht auch die Wasserzuleitungskapazität aller Wasserleitungen, trotz bereits bestehender erster Wiener Hochquellenwasserlei-tung vom Rax-Schneeberggebiet, für die rapide steigende Einwohnerzahl längst nicht mehr aus. Wien durstet.

⁶³ E. H. D'Avigdor, Der Wienfluss und die Wohnungsnoth. Ein Vorschlag, Wien 1873, S. 13 f.

⁶⁴ D'Avigdor, Der Wienfluss (s. A 63), S. 13 f.

»Kundmachung. Wassermangel.

Die Wassernot dauert an. Leider hatten die bisherigen Mahnungen, mit dem Hochquellenwasser zu sparen, nicht den gewünschten Erfolg. Der noch immer hohe Wasserverbrauch, welchem trotz voller Heranziehung aller verfügbaren Quellen nur ein beträchtlich gesunkener Wasserzufluß gegenübersteht, macht es unvermeidlich, schon in den nächsten Tagen mit der Absperrung der Stockwerks-leitungen zu beginnen, wenn nicht inzwischen eine ausgiebige Verminderung des Konsums eintritt. Es wird daher an die Bevölkerung das dringendste Ersuchen gerichtet, der wiederholten Aufforderung der Sparsamkeit im Wasserverbrauche im eigenen Interesse sogleich und in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. Wien, Jänner 1908, Bürgermeister Dr. Karl Lueger.«⁶⁵

1910 bringt die fertiggestellte Zweite Wiener Hochquellenwasserleitung den langer-sehten Zuwachs an reinem Wasser. Die Aufrechterhaltung der hygienischen Stan-dards bei Trink-, Wasch-, Bade- und Duschwasser ist damit gesichert. Der Schub an Wasser für die Stadt macht es überdies jetzt leichter, die ungeheure Masse von Abfall-stoffen und Fäulnisresten des Lebens von 2,3 Millionen Menschen unter Benützung der neuen Hauptsammelkanäle durchzuspülen und wegzuschwemmen. Die Impera-tive der Sauberkeit, Überschaubarkeit, Moralität und Transparenz im Verein mit hy-gienischem, ästhetischem und sozialem Anpassungsdruck ordnen Straßen, Gassen, Plätze, Wohnungen und Stuben, sortieren Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Men-schen in »rechte« und »unrechte«, »gute« und »schlechte«, regulieren das alltägliche Leben nach zivilisatorischen Standards. Sie tun das besonders dort, wo sich die so-ziale Ungleichheit in Raum- und Ressourcenmangel niederschlägt, der bisher unkon-trollierbare soziale Eigendynamiken und gefährliche Verdichtungen von Menschen-körpern bei Lebensverhältnissen unter dem Subsistenzminimum befürchten ließ, aus denen herrschende Klassen nicht zu Unrecht vielfältige Bedrohungen ableiteten. Am Feld der Hygiene ist Luft geschaffen. Die Stadt atmet auf.

⁶⁵ Öffentliche Kundmachung VIII-130/08 aus dem Jahre 1908, Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Alois Klotzbücher

Bibliothek und literarisches Leben der Stadt

Kommunale und private Literaturförderung in Dortmund in den 20er Jahren

I

Man hat unsere Kultur eine Kultur des Buches genannt und »dem Buch – dem Bücherschreiben, dem Buchdruck und Buchbinden, dem Büchersammeln in öffentlichen und privaten Bibliotheken, dem Lesekonsum und den schichtenspezifischen Lesegewohnheiten – eine hervorragende Rolle als Indikator des kulturellen Lebens eines städtischen Gemeinwesen« zugeschrieben.¹ Auch wenn man dem gedruckten Wort eine bescheidenere Rolle zubilligt, wird man feststellen müssen, daß das Buchwesen, wie überhaupt das kulturelle Leben, in der Stadtgeschichtsschreibung, insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts, eine eher bescheidene Rolle spielt. Es fehlt gewiß nicht an Darstellungen einzelner, meist herausragender Verlage oder Bibliotheken, wie sie vor allem in den Zentren von Kultur und Wissenschaft, in den Residenz-, Universitäts- und großen Handelsstädten, bestanden haben, aber schon seltener finden sich Arbeiten, die sich um eine Zusammenfassung der verschiedenen Institutionen der Lektüervermittlung und ihre Einbeziehung in die allgemeine Geschichte einer Stadt bemühen.²

Für das literarische Umfeld, in der Literatur entsteht, verbreitet und gelesen wird, ist der Begriff »literarisches Leben« üblich geworden. Dazu gehören – nach Reinhard Wittmann – »sowohl die am literarischen Kommunikationsprozeß unmittelbar beteiligten Faktoren (nämlich Produzenten, Distribuenten und Rezipienten von Literatur) als auch Einflüsse politischer, sozialer, ökonomischer und insgesamt kultureller Art, die von »außen« her an diesem Prozeß mitwirken.«³ Anschaulicher hat es Wolfgang Kayser schon in den 50er Jahren definiert: »Autoren als die Schaffenden, Verleger,

¹ Franz Quarthal, Leseverhalten und Lesefähigkeit in Schwaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Zur Auswertungsmöglichkeit von Inventuren und Teilungen. In: Die Alte Stadt. Jg. 16 (1989) H. 2–3 (= Vergangenheit als Verantwortung. Otto Borst zum Fünfundsechzigsten), S. 339. Quarthal resümiert in diesem Zitat das Vorwort zu Otto Borst, Buch und Presse in Esslingen am Neckar. Studien zur städtischen Geistes- und Sozialgeschichte von der Frührenaissance bis zur Gegenwart. Esslingen 1975 (Esslinger Schriftenreihe. Bd. 4/75), S. 7–9.

² Aus Raumgründen beschränken sich die Anmerkungen auf den Nachweis von Zitaten und auf einige wichtige Literatur- bzw. Quellenangaben. Diese Einschränkung gilt in besonderem Maße für den einleitenden Abschnitt I.

³ Reinhard Wittmann, Die bibliographische Situation für die Erforschung des Literarischen Lebens im 19. Jahrhundert (1830–1880). In: Beiträge zur bibliographischen Lage in der germanistischen Literaturwissenschaft. Referate eines Kolloquiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Hrsg. von Hans-Henrik Krummacher. Boppard 1981, S. 172.

Sortimenter, Bibliothekare als die Verbreitenden, Kritiker als die Sichtenden und das Publikum als die Aufnehmenden stellen in ihrem Zusammenwirken das literarische Leben einer Zeit dar.«⁴

Als Voraussetzung einer literarischen Kommunikation wird man die Erfindung des Buchdrucks ansehen dürfen, aber im engeren Sinn wird man erst im Zeitalter der Aufklärung, etwa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von einem literarischen Leben sprechen können. In dieser Zeit entwickelten sich vor dem Hintergrund des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels jene vier Faktoren, deren Zusammenwirken das literarische Leben einer Epoche ausmachen: Der Autor wird zum Berufsschriftsteller, der von seinen Einnahmen, von seinem Honorar, leben muß. Anstelle des Mäzens als Auftraggeber tritt ein unbekanntes Publikum, ein Begriff, der ebenfalls um diese Zeit im heute gebräuchlichen Sinn üblich wird. Zwischen Autor und Publikum stellen sich als dritter Faktor die Institutionen der Vermittlung: die Lesegesellschaften; mit den Verlagen, Buchhandlungen und Leihbüchereien entsteht der literarische Markt mit dem literarischen Produkt als Ware. Schließlich der vierte Faktor: die Literaturkritik in Zeitschriften und Zeitungen übernimmt Funktionen der geistigen Vermittlung.

Eine wichtige Institution der Literatur- und Wissensvermittlung ist freilich schon früher entstanden: die städtische Bibliothek, die mancherorts über Jahrhunderte das kulturelle Leben einer Stadt geprägt hat. Die Ratsbüchereien des 15. Jahrhunderts sind zu nennen, die sich aus Handbibliotheken für den Rat der Stadt durch Schenkungen reicher Bürger erweitert haben und allgemein zugänglich wurden. Auch die Kirchen- und Pfarreibibliotheken haben entsprechend dem »für das die mittelalterliche Stadt kennzeichnende Ineinandergreifen und Zusammenfallen von Kirchengemeinde und Bürgergemeinde«⁵ öffentliche Funktionen wahrgenommen. Zu erinnern ist an Luthers Aufruf von 1524 »An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes« mit der Aufforderung, »gutte librareyen odder bücher heuser« zu schaffen,⁶ an die in der Folgezeit gegründeten Stadt-, Kirchen- und Schulbibliotheken. Von den Städten unterhalten, durch die Übernahme von Klosterbibliotheken und durch Schenkungen vermehrt, wurde die kommunale Büchersammlung zur bibliotheca publica.

Wenn auch Luthers volksnahe Bibliothekskonzeption nicht verwirklicht worden ist, und die Bibliothek hauptsächlich für die Lehrer, die Geistlichen und die geringe

⁴ Wolfgang Kayser, Das literarische Leben der Gegenwart. In: Deutsche Literatur in unserer Zeit. Göttingen 1959, S. 5.

⁵ Bernd Möller, Die Anfänge kommunaler Bibliotheken in Deutschland. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Bernd Moeller (u. a.). Göttingen 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Hist. Klasse, F. 3, Nr. 1137), S. 139. – Ladislaus Buzás, Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800). Wiesbaden 1976 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Bd. 2), hier: Die protestantischen Stadt-, Kirchen- und Schulbibliotheken, S. 63–78.

⁶ Luthers Werke, Weimarer Ausgabe. Bd. 15, S. 48, zit. nach Möller (s. A 5), S. 147.

Zahl akademisch gebildeter Beamter von Bedeutung war, wenn die Städte durch den Aufstieg des Territorialfürstentums an Bedeutung verloren und ihre Bibliotheken im Vergleich zu den Hofbibliotheken und den Universitätsbibliotheken des 19. Jahrhunderts in den Hintergrund traten, so wird man doch nicht generell sagen können, daß die städtische Bibliothek im 18. Jahrhundert »ein trübes Bild mit schweren Schatten« geboten habe,⁷ daß im 19. Jahrhundert »ein Zustand völliger Stagnation« geherrscht habe.⁸

Immer wieder gab es für die Bibliotheken der Städte Zeiten des Aufschwungs, und in Städten wie Hamburg, Bremen, Frankfurt oder Leipzig hatten die Stadtbibliotheken eine ähnliche Bedeutung wie die Hofbibliotheken in den Residenzstädten oder die wissenschaftlichen Bibliotheken in den Universitätsstädten. Aber auch in den kleinen Reichsstädten bildete die Stadtbibliothek, die oft mit dem Archiv oder dem Gymnasium verbunden war, die Grundlage der gelehrten Arbeit in der Stadt. Wertvolle private Schenkungen, die Sammlungen der wissenschaftlichen Gesellschaften und der Vereine sind in die Obhut der Bibliotheken gekommen, Säkularisationsbestände haben Aufnahme gefunden, führten in Städten wie Mainz und Trier erst zur Gründung einer städtischen Bibliothek. Wertvolles Quellenmaterial, dessen Bedeutung für die geisteswissenschaftliche Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist auf diese Weise vor Verlust bewahrt worden.

Wenn die Krise der Stadtbibliothek ins 18. Jahrhundert datiert worden ist, dann wegen ihres Funktionsverlustes im Zeitalter der Aufklärung als einer Epoche der »Lese-revolution«, gekennzeichnet durch eine Erweiterung des Lesepublikums und ein schnelles Ansteigen der Buch- und Zeitschriftenproduktion. Das städtische Bürgertum schuf sich neue Institutionen der Literaturvermittlung: die Lesegesellschaften, Ausdruck des bürgerlichen Selbstverständnisses und ein Gegengewicht gegen die Obrigkeit. Man hat von einem Versagen der Stadtbibliothek gegenüber der revolutionären Entwicklung des Bildungswesens im Zeitalter der Aufklärung gesprochen,⁹ »ihr konservativer Zuschnitt auf unzeitgemäßes, gelehrtes Schrifttum« und das Fehlen der modernen Literatur habe dem Bürgertum der Aufklärung »wenig für Wissenschaft, kaum etwas für die Bildung, gar nichts für den Genuß« geboten.¹⁰

Ausschlaggebend für den Bedeutungsverlust der Stadtbibliothek und die Entfaltung der Lesegesellschaften dürften politische Gründe gewesen sein, nämlich der An-

⁷ Georg Leyh, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Bd. 3, 2. Hälfte. Wiesbaden 1957, S. 65.

⁸ Bernhard Bruch, Die Entwicklung der deutschen Stadtbibliotheken vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 54 (1937), S. 592.

⁹ Wilhelm Schuster, Neue Aufgaben der wissenschaftlichen Stadtbibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 53 (1936), S. 542 ff.

¹⁰ Rolf Engelsing, Der Bürger als Leser. Lesergeschichte in Deutschland (1500–1900). Stuttgart 1974, S. 220.

spruch des aufgeklärten Bürgertums, seine Bildungswünsche nicht länger durch staatliche Fürsorge gängeln zu lassen. »Das Kulturleben sollte sich« – so Lothar Gall – »möglichst frei und eigenständig aufgrund individueller Initiative entfalten und nicht von oben, vom Staat und seiner Bürokratie gesteuert werden.«¹¹

Privatinitiative blieb auch im 19. Jahrhundert zunächst dominierend, insbesondere durch die Vereine, die volkstümliche und wissenschaftliche Bibliotheken gründeten, teils nur für ihre Mitglieder, teils mit öffentlichem Charakter. Als Folge der Industrialisierung und des enormen Bevölkerungswachstums hatten die Städte zunächst andere, existentielle Aufgaben im Bereich der technischen und sozialen Daseinsvorsorge zu übernehmen. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt zu einem eigenständigen Träger des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens. Städtische Theater und Museen wurden gegründet, die von Vereinen gegründeten Bibliotheken in städtische Verwaltung übernommen, als der Idealismus der Vereine erlahmte oder sie bei zunehmendem Umfang der Bestände und der Benutzung finanziell überfordert waren. Es gab zahlreiche Neugründungen, insbesondere von Volksbibliotheken, wobei die publizistische Aktivität der überregional agierenden Volksbildungsvereine und sozialpolitischen Reformvereine sowie der Druck von Seiten des Staates eine wichtige Rolle spielten. In den alten gelehrten Stadtbibliotheken regte sich im Zusammenhang mit der kommunalen Bildungs- und Wissenschaftsförderung neues Leben; sie übernahmen teilweise neue Aufgaben, so in Frankfurt, Hamburg und Köln bei den dort vom städtischen Bürgertum gegründeten Universitäten.¹²

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem Ersten Weltkrieg führten dazu, daß weitere bisher von Stiftungen und Vereinen getragene kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen in einer zweiten Welle der Kommunalisierung in städtischen Besitz übergangen. Die Übernahme von Theatern, Orchestern, Museen und Bibliotheken in den Notjahren der Inflation, die Ablösung des bürgerlichen Mäzenatentums durch die kommunale Verwaltung der Kultur gehört gewiß zu den bleibenden Leistungen der Städte in der Weimarer Republik.

Was das Bibliothekswesen betrifft, so standen in der Weimarer Republik zwar die

¹¹ Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland. Berlin 1989, S. 207.

¹² Von den zahlreichen Veröffentlichungen zur Urbanisierung und kommunalen Daseinsvorsorge seien wenigstens zwei Titel genannt: Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt am Main 1985 (Neue Historische Bibliothek, Edition Suhrkamp); Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik. Hrsg. von Heinrich Blotvogel. Köln, Wien 1990 (Städteforschung, R. A, Bd. 30). – Zum Bibliothekswesen in dieser Epoche: Wolfgang Thauer, Peter Vodosek, Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden 1990, hier S. 51–140; Alois Klotzbücher, Zur Geschichte der wissenschaftlichen Stadtbibliothek. Funktionswandel und Funktionsverlust eines Bibliothekstyps im 20. Jahrhundert. In: Bibliotheken im Dienste der Wissenschaft. Hrsg. von Reinhard Oberschelp und Karl-Heinz Weimann. Frankfurt am Main 1986, S. 71–96. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des städtischen Bibliothekswesens, die sowohl die wissenschaftlichen als auch die Öffentlichen (Volks-)Bibliotheken umfassen müßte, fehlt.

Volksbüchereien als Teil der Volksbildungsbestrebungen im Vordergrund der kommunalen Bibliothekspolitik, aber auch die Stadtbibliotheken wissenschaftlichen Charakters profitierten vom zunehmenden kulturellen Engagement der Städte. Bei der im Vergleich zu heute geringen Zahl von Hochschulbibliotheken übernahmen sie neben der traditionellen Pflege ihrer historischen Bestände auch Funktionen in der universitären Literaturversorgung und in der beruflichen Bildung und Praxis. Sie begnügten sich auch nicht in der Bereitstellung von Literatur: sie veröffentlichten lokal- und landeskundliche Bibliographien; ihre Bibliothekare wirkten aktiv in den Historischen Vereinen oder in der Volksbildungsarbeit, waren die Chronisten ihrer Stadt. Mit Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen, durch Zusammenarbeit mit literarischen Vereinen und der Volkshochschule wurde die Bibliothek vielfach zu einem Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Stadt, wie nun am Beispiel Dortmund zu zeigen ist.

II

Als im Jahre 1908 die Dortmunder Stadtbibliothek – zunächst mit dem Namen Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei – eröffnet wurde, hatte die Stadt etwa 200 000 Einwohner. Aus dem Ackerbürgerstädtchen mit 4300 Einwohnern zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die ehemalige Reichs- und Hansestadt zur größten Stadt Westfalens geworden, die damit zeitweise die um den Rang einer Ruhrmetropole konkurrierende Stadt Essen übertraf. Für die explosionsartig anwachsende Bevölkerung der Industrie- und Arbeiterstadt – etwa $\frac{2}{3}$ der Beschäftigten waren im Bergbau, in der Eisenindustrie und im Handwerk tätig – schuf die Verwaltung die notwendigen Einrichtungen der technisch-sozialen Daseinsvorsorge, wie z. B. die Kanalisation, das Elektrizitätswerk oder elektrische Straßenbahnen. Die stürmische Industrialisierung ließ das ernsthafte kulturelle Leben zeitweise in den Hintergrund treten, es wurde übertönt »vom billigen Amüsierbetrieb und lautstarken Rummel im Stil amerikanischer Goldgräberstädte«. ¹³ Karl Bücher, der spätere Professor für Nationalökonomie, hat seinen Aufenthalt im Jahr 1872 so beschrieben: »Dortmund hatte ich in fiebriger Bewegung gefunden. Eine fast amerikanische Entwicklung hatte eingesetzt ... Die Stadt wimmelte von Glücksrittern ... Geistige Interessen waren fast nirgends vorhanden; für jede wissenschaftliche Beschäftigung fehlte es an Anregung.« ¹⁴

Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgte auf Initiative einer vergleichsweise dünnen Führungsschicht aus Mitgliedern alter Familien und zugewanderter Angehörigen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums der Ausbau von Bildungs- und Kultureinrichtungen. Ausgehend von privaten Initiativen und gefördert durch eine im

¹³ Der Raum Dortmund. Entwicklung einer Industrielandschaft. Einl. Texte und Gesamtedition: Gustav Luntowski. Dortmund 1971, S. 68.

¹⁴ Karl Bücher, Lebenserinnerungen. Bd. 1. 1847–1890. Tübingen 1919, S. 157, 158.

Ruhrgebiet ausgeprägte interkommunale Konkurrenz wurden entsprechend dem Charakter Dortmunds als Industriestadt neue Formen von gewerblichen und technischen Schulen gegründet; 1887 wurde das städtische Museum eröffnet, 1904 das Stadttheater; seit 1887 gab es ein städtisch bezuschusstes Philharmonisches Orchester. Eine Reihe repräsentativer öffentlicher und privater Bauten setzten städtebauliche Akzente und verliehen Dortmund urbane Züge, Großstadtcharakter, auch im kulturellen Sinn. ¹⁵

Wenn die neue Stadtbibliothek neben der Pflege der technischen Wissenschaften einen Schwerpunkt auf die Geschichte und Literatur Dortmunds und Westfalens legte, dann ist diese Akzentsetzung vor dem Hintergrund des wiedererwachten Geschichtsbewußtseins der Stadt zu sehen, die nach der hektischen Phase der Industrialisierung sich wieder ihrer glanzvollen Zeit als einziger Reichsstadt Westfalens und als Vorort der Hanse erinnerte. Die Wiederherstellung des aus dem 13. Jahrhundert stammenden Alten Rathauses als Symbol des städtischen Selbstbewußtseins, die Stiftung des Ratssilbers in Erinnerung an eine mittelalterliche Tradition sind Beispiele für den Versuch einer neuen Identitätsstiftung, einer »Reichsstadtrenaissance«, wie man diese Bemühungen bezeichnet hat. ¹⁶

Durch die Übernahme von Resten älterer Büchersammlungen und ganzer Bibliotheken der neueren Zeit vereinigte die neue Stadtbibliothek ein Stück Dortmunder Bibliotheksgeschichte. ¹⁷ Zugeführt wurden z. B.: Reste der Bibliothek des 1543 gegründeten Gymnasiums, das über Jahrhunderte das wissenschaftliche Leben der Stadt geprägt hatte und mit dem auch die Einführung des Buchdrucks (1544) verbunden ist; kostbare Bände der alten Petrikirchenbibliothek, die wohl schon 1560 bestanden hat; die Bibliotheken des 1843 von Friedrich Harkort mitbegründeten Gewerbevereins, der im 19. Jahrhundert als »geistiger Mittelpunkt« der Stadt galt; ältere Bestände der

¹⁵ Wolfgang R. Krabbe, Kommunale Schul- und Kulturpolitik im 19. Jahrhundert – Münster und Dortmund im Vergleich: In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. N. F. Bd. 12 (1987), S. 139–182. – Aus zeitgenössischer Sicht: Erich Schulz, Geistiges Leben in Dortmund in den letzten 100 Jahren mit besonderer Berücksichtigung der Stadtbibliothek. In: 100 Jahre Dortmunder Zeitung (4. 10. 1928). – Wenigstens zwei Titel zur Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert: Gustav Luntowski, Die kommunale Selbstverwaltung. Dortmund 1977 (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1); Otfried Dascher, Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung Dortmunds im 19. Jahrhundert. In: Dortmund: 1100 Jahre Stadtgeschichte. Hrsg. von Gustav Luntowski und Norbert Reimann. Dortmund 1982, S. 203–230.

¹⁶ Jürgen Reulecke, Das Ruhrgebiet als städtischer Lebensraum. In: Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung. Hrsg. von Wolfgang Köllmann (u. a.). Bd. 2. Düsseldorf 1990, S. 87.

¹⁷ Zur Geschichte der Stadtbibliothek: Alois Klotzbücher, Von der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei zur Stadt- und Landesbibliothek (1907–1932). In: Von Büchern und Bibliotheken in Dortmund. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte einer Industriestadt. Hrsg. von ders. Dortmund 1982 (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Veröffentlichungen. N. F. Bd. 2, S. 13–99. – Für die frühere Zeit: Albert Wand, Zur Dortmunder Bibliotheksgeschichte. In: Festschrift zur 23. Versammlung deutscher Bibliothekare. Hrsg. von Erich Schulz. Leipzig 1927, S. 29–58.

in den 70er Jahren des 19. Jahrhundert mit dem Stadtarchiv gegründeten »alten« Stadtbibliothek; der Bestand einer großen Leihbücherei mit über 25 000 Bänden; die Büchersammlungen von mehreren Vereinen; nach dem Ersten Weltkrieg die Arbeiterbibliothek.

Die Grundlage für diesen Ausbau der Bibliothek hatte die Stadtverwaltung geschaffen: durch den Bau eines repräsentativen Gebäudes im Zentrum der Stadt, durch die Berufung eines führenden Bibliothekars, Dr. Erich Schulz, zum Direktor, durch die Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Mittel für den Bestandsaufbau. Überregionale Bedeutung gewannen die in den 20er Jahren ausgebauten Sonderabteilungen der Bibliothek: Das Westfälische Handschriftenarchiv mit Autographen u. a. von Annette von Droste-Hülshoff, Ferdinand Freiligrath, Christian Dietrich Grabbe, Peter Hille, Karl Leberecht Immermann oder Hermann Löns; die Westfalica-Sammlung, die sich auch um die Erwerbung Dortmunder und westfälischer Frühdrucke bemühte; die Westfälische Bildnissammlung und das 1926 gegründete Westfälisch-Niederrheinische Institut für Zeitungsforschung.

Bereits fünf Jahre nach ihrer Gründung besaß die Bibliothek 120 000 Bände; 1932 waren es 250 000. Die Bibliothek gehörte damit zu den bedeutendsten Stadtbibliotheken in Deutschland, wenn sie auch verständlicherweise nicht die wertvollen Altbestände der traditionellen Stadtbibliotheken hatte. Der Deutsche Bibliothekartag 1927 in Dortmund, der erste im Ruhrgebiet, und die Verleihung des Ehrentitels »Landesbibliothek« durch den Provinzialverband Westfalen 1932 sind Ausdruck des hohen Ansehens, das die Bibliothek in dieser Zeit genoß.

III

Wenn die Stadtbibliothek in den 20er Jahren zu einem Zentrum des kulturellen Lebens in Dortmund wurde, dann gewiß nicht allein durch ihre Bücherschätze, die in wenigen Jahren zusammengetragen worden waren. Ihr bedeutender Bestand und ihre starke Stellung in der kommunalen Kulturpolitik bildeten aber die Voraussetzung für die vielfältigen kulturellen Aktivitäten von Vereinen, die im Umfeld der Bibliothek wirkten und die von Bibliotheksdirektor Schulz gegründet oder doch maßgeblich beeinflußt wurden. Mit Vorträgen, Dichterlesungen, mit Ausstellungen und Veröffentlichungen prägten sie zusammen mit der Bibliothek das literarische Leben der Stadt. Anregend und koordinierend wirkte vor allem der Direktor der Bibliothek, die wiederum als finanziell gesicherte Institution den Vereinen einen Rückhalt bei ihrer Arbeit bot, indem sie z. B. ihre Räume und ihre personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stellte. Kennzeichnend für die literarischen Aktivitäten jener Jahre war die Zusammenarbeit der verschiedenen Vereine, die tolerante Gesinnung ihrer maßgebenden Persönlichkeiten bei allen Unterschieden in den politischen Anschauungen und Vorstellungen von Literatur. Ob man dem »komplexen Geflecht

persönlicher und sachlicher literarischer Aktivitäten und Beziehungen« in Dortmund einen »idealtypischen Charakter« zuschreiben kann, wie es Renate von Heydebrand getan hat,¹⁸ sei dahingestellt. Die folgenden Ausführungen vermögen aber doch am Beispiel Dortmund wenigstens in Ansätzen einen Einblick geben in das literarische Leben in der »Provinz«, hier verstanden als Gegensatz zu den kulturellen Zentren des Reiches.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg hat sich die Bibliothek nicht damit begnügt, Bücher zu sammeln und auszuleihen. Bereits im Jahr der Eröffnung 1908 begannen die Vortragskurse der Bibliothek, die als Vorläufer der Volkshochschule gelten können. Die Kurse umfaßten im allgemeinen 10 Abende und behandelten auch literarische Themen wie z. B. »Über deutsche Literatur« oder »Wesen und Werden der Sprache, der deutschen Kulturentwicklung und der deutschen Literatur«. Schon damals übte die Bibliothek eine Funktion aus, die sie dann in den 20er Jahren verstärkt wahrnahm: sie war eine Art Koordinierungsstelle für die Aktivitäten der zahlreichen in der Volksbildung und Wissenschaftspflege tätigen Vereine und führte ein Verzeichnis aller wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen in der Stadt. Eine ähnliche Aufgabe stellte sich das von der Bibliothek herausgegebene Dortmundische, später: Westfälische Magazin. Die Zeitschrift veröffentlichte außer den Neuerwerbungen der Bibliothek und einer Bibliographie entsprechend ihrem zeitweiligen Untertitel »Mitteilungen der wissenschaftlichen Vereine« Ankündigungen von Veranstaltungen, Theater-, Konzert- und Ausstellungskritiken, später auch größere wissenschaftliche Abhandlungen zur Geschichte und Literatur Westfalens.¹⁹

¹⁸ Renate von Heydebrand, Literatur in der Provinz Westfalen 1815–1945. Ein literarhistorischer Modell-Entwurf. Münster 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Bd. XXII B), S. 182.

¹⁹ Zu den im folgenden behandelten Vereinen: von Heydebrand (s. A 18), hier besonders der Abschnitt: Literarisches Leben liberalsozial- Dortmund, S. 181–193). Klotzbücher (s. A 17), bes. S. 54–56, S. 62–70) und Friedrich Wilhelm Saal, Persönlichkeiten und Vereinigungen im Dortmunder Kulturleben 1900–1933. In: Literarisches Leben in Dortmund. Beiträge zur Geschichte von Literatur, Buchhandel und Vereinen. Hrsg. von Alois Klotzbücher. Dortmund 1984 (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Veröffentlichungen. N. F. Bd. 3), S. 89–174. – Diese Veröffentlichungen basieren vor allem auf folgenden Quellen, die auch für diese Arbeit benutzt wurden: Sammlung des Büchereidirektors Fritz Hüser (Zeitungsausschnitte und andere Materialien), die teils im Stadtarchiv Dortmund (Bestand 500), teils im Fritz-Hüser-Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur Dortmund aufbewahrt wird; Nachlässe und Sammlungen der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (StuLB DO), vor allem der umfangreiche Nachlaß von Bibliotheksdirektor Erich Schulz und der Nachlaß von Joseph Risse. – Zu den biographischen Angaben: Dortmund – eine Stadt in Briefen und Manuskripten. Persönlichkeiten aus drei Jahrhunderten in Dokumenten der Handschriftenabteilung. Hrsg. von Hedwig Gunnemann. Dortmund 1982 (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Mitteilungen. N. F. H. 17; zu Erich Schulz: Axel Milkert, Der Bibliothekar und Zeitungswissenschaftler Erich Schulz (1874–1941) – eine biographische Studie. Magister-Arbeit Münster (Westf.) 1988.

Bald nach seinem Amtsantritt als Direktor unterbreitete Schulz in einer Denkschrift an Oberbürgermeister Schmieding Vorschläge zum Ausbau und zur Konzentration des Vortragswesens in Dortmund. Diese Idee griff er zusammen mit der Direktorin des Stadtarchivs, Luise von Winterfeld, nach dem Ende des Weltkriegs wieder auf, als er 1919 den Plan einer *Dortmunder wissenschaftlichen Gesellschaft* der Öffentlichkeit vorlegte. Aufgabe der Gesellschaft war nach der im Juli des gleichen Jahres beschlossenen Satzung den »Zusammenschluß aller der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dienenden Vereine und Institutionen Dortmunds und des östlichen Industriegebiets, um die Aufgaben der Stadt und des Bezirks wirksam zu fördern und zu pflegen.«²⁰

Neben konkreten Zielen wie die Herausgabe eines Jahrbuchs und einer Zeitschrift, der Förderung der Museen und der Bibliothek und der »Begründung eines deutschen Berg- und Hüttenmännischen Museums« schwebte den Initiatoren eine Art Akademie der Wissenschaften als »geistigen Sammelpunkt« vor. Es gab Überlegungen zu einer »Freien Hochschule«, zur Gründung eines technisch-wissenschaftlichen Forschungsinstituts und eines Zentralinstituts für Erziehung und Bildung. Auch die Idee einer Technischen Hochschule tauchte wieder auf, um die sich die Stadtverwaltung und die Handelskammer bereits 1906 bemüht hatten. Fernziel war es, wie aus den Unterlagen von Schulz hervorgeht, ein hochschulmäßiges Zentrum als Vorläufer einer späteren Universität zu schaffen.

Das Scheitern der reichlich utopisch anmutenden Dortmunder Pläne mag an den Zeitumständen, an den politischen und wirtschaftlichen Krisen der unmittelbaren Nachkriegszeit, gelegen haben, wahrscheinlich auch am mangelnden Interesse der Stadtverwaltung, die freilich in diesen Jahren andere Sorgen hatte und erst nach der Inflation und dem Abzug der Franzosen Mitte der 20er Jahre, in der Lage war, eine aktive Rolle in der Förderung von Kultur und Wissenschaft zu übernehmen. Nach einer vorübergehenden Besserung der städtischen Finanzen schien es, als könne die Stadt an den kulturellen Aufschwung der Vorkriegszeit anknüpfen, als »kehrten in diesen Jahren der Tatendrang und der Fortschrittsoptimismus der Kommunalbürokratie für kurze Zeit wieder zurück.«²¹ Die endgültige Kommunalisierung von Theater, Philharmonischem Orchester und Konservatorium, die Gründung eines Hochschulinstituts zur Fortbildung der Lehrer an Höheren Schulen, die Verlegung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie von Berlin nach Dortmund, die Gründung einer Pädagogischen Akademie, der ersten akademischen Bildungsstätte im Ruhrgebiet, sind Beispiele für die Bemühungen, »der Industrie- und Arbeiterstadt ein

²⁰ Nachlaß Erich Schulz (StuLB DO); Alois Klotzbücher, »Akademie der Wissenschaften« in Dortmund blieb ein Luftschloß. Wissenschaftliche Vereine und die Stadt bemühten sich in den 20er Jahren um eine Förderung des geistigen Lebens. In: Heimat Dortmund. H. 1/91, S. 24–27.

²¹ Reulecke, Ruhrgebiet (s. A 16), S. 115.

bestimmtes Gesicht zu geben«, wie der Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches angesichts der Folgekosten später kritisch bemerkte.²²

Eine ähnliche koordinierende Funktion, wie sie von der Dortmunder Wissenschaftlichen Gesellschaft angestrebt worden war, übernahm auf dem Gebiet der Kultur der *Dortmunder Immermann-Bund*, der sich im Jahr 1924 nach seiner bereits 1915 erfolgten Gründung eine Ordnung gab. Wieder war die Initiative vom Direktor der Bibliothek ausgegangen, der als »Präsident« auch in der Folgezeit die Arbeit des Bundes maßgeblich bestimmte. Wenn man von einigen Veröffentlichungen, den »Buchgaben« des Vereins, absieht, trat der Bund nicht an die Öffentlichkeit; er war vielmehr ein interner Gesprächskreis »künstlerisch, literarisch und wissenschaftlich Schaffender oder besonders interessierter Persönlichkeiten«,²³ die fast alle führenden Stellungen im Dortmunder Kulturleben und seinen Institutionen einnahmen, so daß man ihn mit Recht als »Kristallisationspunkt des kulturellen Lebens in Dortmund« bezeichnen kann.²⁴

Der exklusive Charakter des Bundes zeigt sich darin, daß sich der Vorstand selbst ergänzte und neue Mitglieder nur mit einstimmiger Zustimmung des Vorstands aufgenommen wurden. Auf den einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen standen vier Hauptgesprächsthemen zur Diskussion: das kulturelle Leben Dortmunds und Westfalens, die Stadtbibliothek, das Stadttheater und »das geistig-künstlerische Schaffen seiner Mitglieder.«²⁵ Bei der führenden Rolle des Bibliotheksdirektors im Immermann-Bund ist es nicht verwunderlich, daß der Verein die Arbeit der Bibliothek, ihre Neuerwerbungen wertvoller Bücher und Handschriften, ihre zahlreichen Ausstellungen und Veröffentlichungen mit reger Anteilnahme begleitet und durch Berichte in den Tageszeitungen gefördert hat.

Zu den maßgebenden Persönlichkeiten des Immermann-Bundes gehörte außer dem Direktor der Bibliothek Studienrat Dr. Joseph Risse, der als Repräsentant der Dortmunder Vereine im Vorstand anzusehen ist. Er war langjähriger Vorsitzender der Literarischen Gesellschaft Dortmund und gilt als »treibende Kraft« und »Klammer zwischen den verschiedenen kulturellen Vereinen des Dortmunder Bürgertums.«²⁶ Seine Tätigkeit reichte indessen weit über Dortmund hinaus: Er bekleidete führende Ämter im Westfälischen Heimatbund, u. a. im Hauptausschuß Literatur, dem auch Bibliotheksdirektor Schulz angehörte. Er war Schriftleiter der Zeitschrift des Heimatbun-

²² Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung Dortmund vom Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches. Berlin 1939 (Masch.schr. im Stadtarchiv Dortmund), Abschn. V, Kap. 12, V, S. 14.

²³ Der Dortmunder Immermannbund. In: Minerva-Zeitschrift. Jg. 3 (1927), H. 6/7, S. 157.

²⁴ Saal (s. A 19), S. 132.

²⁵ Joseph Risse, Der Dortmunder Immermann-Bund. In: Dr. Joseph Risse zum 85. Geburtstag am 30. 6. 1972. Dortmund 1972 (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Autographenausstellungen. H. 13), S. 39f.

²⁶ Saal (s. A 19), S. 135.

des »Die Heimat« und verfügte über gute Kontakte zu städtischen und staatlichen Stellen, zu Presse und Rundfunk, wo er immer wieder als Fürsprecher der Bibliothek auftrat. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, wenn die Bibliothek 1932 zu ihrem 25jährigen Jubiläum vom Provinzialverband Westfalen den Ehrentitel »Landesbibliothek« erhielt.

Mit Wilhelm Uhlmann-Bixterheide war die Politik im Immermann-Bund vertreten. Von Beruf Postbeamter, Vorsitzender des Ortskartells des Beamtenbundes, aber auch Autor vielverbreiteter Bücher über Westfalen, gilt Uhlmann-Bixterheide, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, als der wohl wichtigste Kulturpolitiker in den 20er Jahren. Er war u. a. Vorsitzender des Volksbildungsausschusses im Dortmunder Theaterverein und Mitbegründer einer allerdings kurzlebigen Kulturzeitschrift: »Das Feld. Monatsblätter für Griffelkunst und Dichtung«.

Um Schulz, Risse und Uhlmann-Bixterheide gruppierten sich weitere Repräsentanten städtischer Kulturinstitute wie Wilhelm Maurenbrecher, Oberspielleiter am Dortmunder Schauspiel, oder Heinz Schmidt-Reinecke, 1. Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters. Künstler gehörten dazu wie der Bildhauer Curt Doehler, der eine führende Position im Reichsverband bildender Künstler innehatte, oder der Gebrauchsgraphiker Carl Kunze, der auch die Publikationen des Bundes gestaltete. Mitglieder waren Schriftsteller wie der Dramatiker Karl Irmeler, der Arbeiterdichter Erich Grisar oder der Romanautor Karl Vollmer, Wissenschaftler wie Carl d'Ester, Zeitungswissenschaftler und Initiator der Zeitungssammlung bei der Stadtbibliothek, die Wirtschaftswissenschaftler Paul Hermann Mertes und Wilhelm Utermann von der Industrie- und Handelskammer. Als Gäste kamen der Anglist Levin Ludwig Schücking, die Germanisten Friedrich Gundolf und Hermann August Korff und die Soziologen Ferdinand Tönnies und Karl Dunkmann.

Der Immermann-Bund dokumentiert in eindrucksvoller Weise die Toleranz, die das damalige kulturelle Leben in Dortmund auszeichnete. Joseph Risse hat das geistige Klima des Bundes im Rückblick so beschrieben: »In der Achtung und Wertschätzung der Persönlichkeiten überbrückte und vereinigte er Gegensätze, wie sie Herkunft und Beruf, Konfession und Weltanschauung, Politik und Parteizugehörigkeit oft mit sich bringen.«²⁷ So reichte das Parteienspektrum von der Deutschen Volkspartei, der Uhlmann-Bixterheide und Schulz angehörten, über die Deutsche Demokratische Partei mit Heinrich Peitmann, Chefarzt eines Krankenhauses, Stadtverordneter und Magistratsmitglied in Hörde, bis zu Erich Grisar, der aktiv in der Sozialistischen Arbeiterjugend tätig war, und Rechtsanwalt Lothar Engelbert Schücking, Mitglied der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung, später zum Kommunismus neigend, Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft in Dortmund und der Freien Volks-

²⁷ Risse (s. A 25), S. 45.

bühne und im mehr antibürgerlich orientierten Dortmunder Verein für Literatur und Kunst mitarbeitend.

Nahm der Immermann-Bund als Gesprächskreis unter Leitung des Bibliotheksleiters koordinierende Aufgaben im kulturell-literarischen Leben Dortmunds wahr, so gründete Schulz zwei weitere Vereine, die fast ausschließlich der Unterstützung der Bibliotheksarbeit dienen sollten: Einmal der *Dortmunder Bibliophilen-Abend*, der die »Freunde des schönen und gehaltvollen Buches in regelmäßigen Zusammenkünften«²⁸ vereinte und in der Stadtbibliothek seine Sitzungen abhielt, wo auch Führungen durch die Ausstellungen und einleitende Vorträge stattfanden, zum anderen die Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek.

Die *Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek* ist bereits 1913 »im engeren Kreis« gegründet worden und damit eine der ältesten noch bestehenden Bibliotheksfördervereine in Deutschland. Zweck der Vereinigung war es nach der Satzung von 1919, »der Stadtbibliothek beim Ausbau ihrer wissenschaftlichen Sammlungen Hilfe zu leisten. Sie will das Verständnis für die Aufgaben der Bibliothek in weitere Kreise tragen, sie durch Geldmittel unterstützen und dahin wirken, daß ihr Vermächnisse und Nachlässe einschlägiger Art zufallen.«²⁹

Ein Aufruf der Vereinigung, der in gekürzter Form auch in den Dortmunder Tageszeitungen erschien, ist von einem Verwaltungsrat unterzeichnet, der die maßgebenden politischen und gesellschaftlichen Kräfte der Stadt repräsentierte. Es finden sich die Namen des Bürgermeisters, von Stadtverordneten, der Syndici der Handelskammer und der Handwerkskammer, von Vertretern der Gewerkschaften und der Religionsgemeinschaften. Verwandte Institute und Vereine sind durch ihre Direktoren bzw. Vorsitzenden vertreten. Das politische Spektrum reichte vom früheren Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats und späteren Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Ernst Mehlich bis zum Generaldirektor der »Dortmunder Union« Albert Vögler von der Deutschen Volkspartei und Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und des Reichstags.

Die Geldmittel der Vereinigung flossen hauptsächlich in die Sonderabteilungen, in die Handschriftensammlung und in die Bildnissammlung. Gekauft wurden Zeugnisse des frühen Dortmunder Buchdrucks und westfälische Drucke, einige mittelalterliche Handschriften als Beispiele der Schrift- und Buchkultur und vor allem Autographen. Wenn die Autographensammlung in den 20er und 30er Jahren zu einer der bedeutendsten Westdeutschlands anwuchs, dann war das vor allem der Fördergesellschaft und darüber hinaus weiteren Freunden und Gönnern der Bibliothek zu

²⁸ Der Dortmunder Bibliophilen-Abend. In: *Minerva-Zeitschrift*. Jg. 3 (1927), H. 6/7, S. 156.

²⁹ Satzung der Vereinigung von 1919 (Nachlaß Erich Schulz, StuLB DO). Alois Klotzbücher, »Das Verständnis für die Bestrebungen der Bibliothek in weite Kreise tragen...« 70 Jahre Vereinigung von Freunden der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N. F. Jg. 34 (1984), S. 13–23.

verdanken. Neben den normalen Einnahmen der Vereinigung hat Schulz versucht, Mäzene zu finden. In vielen Briefen an Männer der Dortmunder Wirtschaft bettelte er um Geld für Ankäufe, sicherte sich auf Auktionen wertvolle Stücke, ohne daß die Bezahlung immer gesichert war. Ein Gründungsmitglied der Vereinigung hat über die »Ankaufspolitik« von Schulz später folgendes berichtet: »Die Bezahlung kümmerte ihn zunächst weniger, obwohl ihm etatmäßig Mittel für solche Ankäufe gewöhnlich nicht zur Verfügung standen. Er hat deshalb manche stille Sorge mit sich herumgetragen, verstand es aber schließlich mit Dauer und Geschick, immer wieder neue Quellen anzubohren und hilfreiche Geber, besonders in Industriekreisen, zu finden.«³⁰

Unter dem Druckvermerk »Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek« erschienen die zahlreichen Veröffentlichungen der Bibliothek, über die noch zu sprechen sein wird. Für die Freunde und Gönner gab es sonntägliche »Teenachmittage«, an denen gelegentlich der Oberbürgermeister teilnahm. Hier wurden »verbunden mit künstlerischen Darbietungen und wissenschaftlichen Erläuterungen« die durch Spenden erworbenen Handschriften und Inkunabeln vorgestellt.³¹

Im allgemeinen trat der Förderverein der Bibliothek als Mitveranstalter zusammen mit anderen Vereinen an die Öffentlichkeit, vor allem mit der *Literarischen Gesellschaft Dortmund*, die 1921 gegründet wurde und zunächst ebenfalls von Bibliotheksdirektor Schulz geleitet wurde. Ihr Initiator und langjährige Vorsitzende war der Freund von Schulz, der bereits im Zusammenhang mit dem Immermann-Bund erwähnte Joseph Risse. Die enge Verbundenheit zur Bibliothek war dadurch sichergestellt, daß Schulz weiterhin Beisitzer war und die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in der Bibliothek abgehalten wurden. Die Dichterlesungen und Vorträge fanden zeitweise im Sitzungssaal des Rathauses statt, das mit dem Bibliotheksgebäude räumlich verbunden war. Hier zeigte die Bibliothek zu den Lesungen Ausstellungen über Leben und Werk der anwesenden Autoren, für Schulz eine Gelegenheit, von ihnen Autographen für die Bibliothek zu erbitten.

Als Aufgabe setzte sich die Literarische Gesellschaft »die Pflege zeitgenössischen Schrifttums, vornehmlich der deutschen Dichtung... Neben Vorträgen bedeutender Wissenschaftler kommen Dichter und Schriftsteller mit Proben aus ihren eigenen Werken zu Worte.«³² Wie bei ähnlichen, um die Jahrhundertwende gegründeten Vereinen stand bei der Dortmunder Gesellschaft neben der Vermittlung von Literatur als *Bildungswissen* durch Vorträge von Wissenschaftlern und Kritikern die Literatur als Bil-

³⁰ Joseph Risse, Erich Schulz. Ein Leben im Dienste Dortmunder und Westfälischer Kulturarbeit. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 58 (1962), S. 369.

³¹ Einladung der Vereinigung 1922 (Nachlaß Erich Schulz, StuLB DO).

³² Literarische Gesellschaft in Dortmund. In: Minerva-Zeitschrift. Jg. 3 (1927), H. 6/7, S. 157; Joseph Risse, Gründung, Entwicklung und Ende der Literarischen Gesellschaft Dortmund 1921–1934. In: Dr. Joseph Risse (s. A 25), S. 18–25.

dungserlebnis im Vordergrund: die eigene Lesung lebender Autoren und Rezitation aus der Dichtungstradition.³³

Begonnen hatte diese Form der Literaturvermittlung in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit literarischen Morgenfeiern im Stadttheater. Im Oktober 1920 kam Walter Hasenclever nach Dortmund, am 7. November des gleichen Jahres Thomas Mann, der aus seinem Roman »Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull« las. Die Stadtbibliothek veranstaltete für Thomas Mann einen »Ehrenabend« und eine Autographenausstellung. 1921 lasen Wilhelm von Scholz, Hans Johst und Cäsar Fleischlen.

Die Literarische Gesellschaft setzte diese Dichterlesungen fort und bot dem literarisch interessierten Publikum Dortmunds durch die Gewinnung bedeutender Autoren einen fast repräsentativen Querschnitt der deutschen Literatur der 20er Jahre. Es lasen aus ihren Werken u. a. folgende Schriftsteller (in alphabetischer Reihenfolge): Alfred Döblin, Erich Edwin Dwinger, Carl und Gerhart Hauptmann, Karl Kraus, Heinrich Lersch, Heinrich Mann, Agnes Miegel, Josef Ponten, Wilhelm von Scholz, Ina Seidel, Hermann Stehr, Will Vesper, Franz Werfel, Stefan Zweig. Zu Vorträgen kamen u. a. die Literaturwissenschaftler und Kritiker Julius Bab, Paul Fechter, Friedrich Gundolf, Hermann August Korff, Josef Nadler, Oskar Walzel.

Während die Literarische Gesellschaft das Bildungsbürgertum ansprach, versuchte der schon im Jahr 1900 gegründete *Dortmunder Verein für Literatur und Kunst* auch die Arbeiterschaft, vor allem die junge Generation, zu gewinnen. Die Vorträge, meist mit einem progressiven, antibürgerlichen Akzent, wurden meist von den Mitgliedern selbst gehalten; prominente Gäste wie bei der Literarischen Gesellschaft waren selten. Im Mittelpunkt stand die Diskussion: neben Themen über Literatur und Kunst, Philosophie und Pädagogik vor allem aktuelle Fragen wie die Besprechung des Theaterspielplans oder von Neuerscheinungen des Buchmarkts.

Die politische Tendenz des Vereins war durch ihren Gründer und langjährigen Vorsitzenden vorgegeben: Franz Lütgenau war vor dem Ersten Weltkrieg Chefredakteur des Dortmunder SPD-Organs Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung, kam 1895 als erster Sozialdemokrat des Ruhrgebiets in den Reichstag und blieb auch nach seinem Parteiausschluß einer der führenden Bildungspolitiker der Arbeiterbewegung.³⁴ Er war Mitbegründer der Volkshochschule (1913) und der Freien Volksbühne, mit der auch zwei weitere Vorstandsmitglieder des Literaturvereins eng verbunden waren:

³³ Zu den Unterschieden der Vereinstypen »Vortragsgesellschaft« und »Literarische Gesellschaft« vgl. von Heydebrand (s. A. 18), S. 155 f.

³⁴ Friedrich Wilhelm Saal, Franz Lütgenau, der erste sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete des Ruhrgebiets und Gründer der Volkshochschule Dortmund. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 72 (1980), S. 109–162. – Zum Verein für Literatur und Kunst und zu anderen Vereinen: Slg. Bestand Kopien aus dem Nachlaß Dr. Eberhard Schücking (Stadtarchiv Dortmund).

der Reformpädagoge Ewald Reincke und der bereits beim Immermann-Bund genannte Rechtsanwalt Lothar Engelbert Schücking.

Auch im Verein für Literatur und Kunst gab es gute Kontakte zur Stadtbibliothek und den ihr nahestehenden Vereinen: Lütgenau und Reincke hatten schon vor dem Krieg Theater- und Kunstkritiken für die Zeitschrift der Bibliothek, für das Westfälische Magazin, geschrieben und in dieser Zeitschrift Romane in Fortsetzungen veröffentlicht. Lütgenau und Schücking gehörten dem Beirat der Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek an, Schücking auch dem Immermann-Bund und der Literarischen Gesellschaft. Rosa Buchthal, die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, war als Dezernentin zuständig für die Stadtbibliothek. Auf der anderen Seite hielt Bibliotheksdirektor Schulz auch Vorträge im Verein für Literatur und Kunst.

Angesichts der Wirtschaftskrise, die Dortmund besonders hart traf, und der nationalsozialistischen Gefahr verstärkten sich Anfang der 30er Jahre die radikalen Tendenzen im Verein für Literatur und Kunst. Diskutiert wurde nun über Johannes R. Becher, Bert Brecht und Kurt Tucholsky, und es lasen Mitglieder des Bundes proletarisch revolutionärer Schriftsteller (BPRS), dessen Dortmunder Ortsgruppe 1931 gegründet worden war. Es gab Kontakte zur Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) mit Erich Grisar, dessen Sprechchorwerke bei Massenveranstaltungen des Sports und politischen Kundgebungen aufgeführt wurden, Kontakte auch zum politisch-literarischen Kabarett »Gruppe Henkelmann« mit den Schriftstellern Paul Polte und Bruno Gluchowski.³⁵ »Integrationsmedium« der literarischen Kultur Dortmunds »mit besonderer Sympathie für die radikal-demokratischen und pazifistischen Strömungen«³⁶ war der Dortmunder Generalanzeiger, der – seit 1929 unter der Leitung von Jakob Stöcker – zeitweise die größte überregionale Zeitung außerhalb Berlins war.

Wenn man von den zuletzt genannten, vornehmlich der kommunistischen Ideologie verpflichteten Gruppierungen, wie den Bund proletarisch revolutionärer Schriftsteller, einmal absieht, sind – dank den personellen und inhaltlichen Verbindungen – gemeinsame Veranstaltungen kennzeichnend für das literarische Leben in den 20er Jahren. Die Zusammenarbeit von Stadtbibliothek und Vereinen zeigte sich besonders deutlich bei der Durchführung von Literaturwochen und dem Tag des Buches. Die Literatur- und Buchwoche im November 1923 (auf dem Höhepunkt der Krise des Wei-

³⁵ Zum »linken« Spektrum der literarischen Szene in Dortmund vgl. folgende Beiträge in: »8 Stunden sind kein Tag.« Freizeit und Vergnügen in Dortmund 1870 bis 1939. Hrsg. von Gisela Framke. Heidelberg 1992: Rainer Noltenius, Das lehrhafte Vergnügen. Arbeitertheater und politisches Kabarett in Dortmund (S. 181–184); Gregor Vogt, Paul Polte und das Kabarett »Gruppe Henkelmann« (S. 185–187); Kaffee und Kultur. Hans Tombrock und seine Freunde im Café Wien (S. 188–191). – Literatur im Alltag. Arbeiter, Vagabunden, Flaneure und Schriftsteller in Dortmund 1930 bis heute. Hrsg. von Gregor Vogt (Informationen des Fritz-Hüser-Instituts. Nr. 35/93).

³⁶ Von Heydebrand (s. A 18), S. 191.

marer Staates!) wurde von der Literarischen Gesellschaft und der Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek veranstaltet. Die Eröffnungsfeier war im Lesesaal der Bibliothek – »Eintritt 1 Buchmark (!), für Mitglieder die Hälfte« –, die auch eine Ausstellung zeigte: »Das schöne Buch. Entwicklung des Buches, Bucheinband, Buchschmuck«. Josef Winckler las im Rathaussaal aus eigenen Werken. Zum Tag des Buches 1929 vereinigten sich die Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek, die Literarische Gesellschaft, der Verein für Literatur und Kunst und die Theatergemeinde Groß-Dortmund mit der Bibliothek, die ihre Schätze unter dem Titel »Ausstellung von Werk, Bildnis, Handschrift lebender deutscher Dichter und Schriftsteller« präsentierte.

Gedenktage und Tagungen in der Stadt waren Anlaß für Ausstellungen, von denen nur einige größere genannt seien: für Droste-Hülshoff, Freiligrath, Grabbe, Hille, für den Bischof Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler anlässlich des 66. Deutschen Katholikentags in Dortmund, für den Freiherrn vom Stein. Inkunabeln, Musikautographen und Arbeiten von Buchkünstlern und Illustratoren wurden vorgestellt, Ausstellungen über »Das Evangelische Gesangbuch« oder »Die deutsche Presse im Jahre 1848/49« gezeigt. Auch zur Mitwirkung an großen auswärtigen Ausstellungen ist die Bibliothek herangezogen worden, z. B. bei der Westfälischen Goethe-Ausstellung in Bochum 1928 oder bei der Kölner Internationalen Presseausstellung »Pressa« (1928). Lassen wir nochmals einen Zeitgenossen zu Wort kommen: »Es verging kaum eine bedeutende Veranstaltung in Dortmund, ein großes geschichtliches Ereignis oder ein Gedenktag großer Männer und Frauen, ohne daß die Bibliothek nicht in einer Ausstellung die Erinnerung daran in allgemein verständlicher Form und mit pädagogischem Geschick hätte lebendig werden lassen. Auch lebende Personen, vornehmlich Dichter, wurden oft in gleicher Weise geehrt.«³⁷

Zu den Ausstellungen erschienen meistens kleinere oder auch größere Kataloge. Von den 50 bis zum Jahr 1932 herausgegebenen Veröffentlichungen – einige in bibliophiler Ausstattung und noch heute im Antiquariat gesucht – mögen wenigstens vier Titel genannt sein: Handschriften westfälischer Dichter und Schriftsteller (1925), 1700–1800. Ein Jahrhundert deutscher Dichter-Handschriften (1929), Aus tausend Jahren (900–1900). Kostbarkeiten in Handschrift und Buchdruck (1929), Nomina Westfalica. Das heißt Verzeichnis derjenigen Westfalen von denen die Stadtbibliothek Dortmund Handschrift oder Bildnis besitzt (1932). Zwei repräsentative Festschriften, zum Deutschen Bibliothekartag in Dortmund 1927 und zum 25. Jubiläum der Bibliothek 1932, sind vorgelegt worden. Die Stadtbibliothek und das mit ihr verbundene Zeitungsinstitut gaben periodisch erscheinende »Mitteilungen« heraus, das Zeitungsinstitut dazu eine wissenschaftliche Buchreihe. Ein Großteil der Veröffentlichun-

³⁷ Risse (s. A 30), S. 374.

gen tragen als Impressum »Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek«, die der Bibliothek auch eine kleine Druckerei gestiftet hatte.³⁸

IV

Trotz des lebhaften und vielseitigen literarischen Lebens in den Jahren der Weimarer Republik ist nicht zu verkennen, daß nur eine dünne Schicht der Bevölkerung der nach wie vor von der Montanindustrie geprägten Stadt an den Veranstaltungen teilnahm. Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, breite Kreise der Arbeiterschaft für die Bildungs- und Kulturarbeit zu gewinnen. Vor dem Weltkrieg waren es vor allem die SPD und die Freien Gewerkschaften, die sich für eine Ausweitung der Volksbildung in der Stadt einsetzten, so beispielsweise die SPD in ihrem »Dortmunder Kommunalprogramm« von 1901, in dem von den Gemeinden »die Einrichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen, Volksfachschulkursen, Volksbühnen, Volkskonzerten...« gefordert wurde.³⁹ Die Sozialdemokraten mit der höchsten Stimmenzahl bei Reichstagswahlen waren zwar nur mit vier (von 67) Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten, aber die kleine Fraktion nahm lebhaften Anteil an der Entwicklung der Stadtbibliothek, indem sie z. B. den Druck des Katalogs anmahnte und die Gründung einer Lesehalle in der Arbeitergegend des nördlichen Stadtgebiets auf ihr Konto schrieb. Der Arbeiter-Bildungsausschuß, der auch eine »Zentralbibliothek« unterhielt, empfahl den Besuch der »gemeinverständlichen Vorträge« der Stadtbibliothek, veranstaltete eine Freiligrath-Feier und einen Gorkij-Abend und warb für »allmonatliche Volksvorstellungen mit Einheitspreisen« des Stadttheaters. Die Arbeiterzeitung unter der redaktionellen Leitung von Ernst Mehlich, einem der bedeutendsten Arbeiterbibliothekare im Kaiserreich, veröffentlichte eine regelmäßige Beilage mit dem Titel »Wissen ist Macht. Monatlicher Wegweiser der Arbeiterzeitung für Literatur und Bibliothekswesen«, ein Beispiel für den hohen Stellenwert von Buch und Bibliothek in der Arbeiterbildung jener Zeit.⁴⁰

An der Neubelebung der 1913 gegründeten Volkshochschule nach dem Weltkrieg hatte die Stadtbibliothek wesentlichen Anteil. Im Ausschuß des Volkshochschulvereins war auch der Direktor der Bibliothek, die den Vorverkauf für Hörerkarten über-

nahm und zweimal wöchentlich Beratungsstunden für Dozenten und Hörer abhielt. Auch wurde »weitere Literatur für die Vorträge zur Verfügung gestellt und Auskunft darüber erteilt, welche Werke auf diesem oder jenem Gebiet zur Fortbildung geeignet sind.«⁴¹ Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der beiden Institutionen wurde betont: »Die altbewährten Bildungsmöglichkeiten, die Stadtbibliothek, Theater, Museum, Orchester« waren in der Sicht der Volkshochschule die »natürlichen Verbündeten«⁴² und von Seiten der Bücherei hieß es: »Ohne wissenschaftliche Stadtbibliothek ... auch keine Volkshochschule! ... Die Reichhaltigkeit der Stadtbibliothek an wissenschaftlichen Büchern ist die unentbehrliche Rüstkammer der Volkshochschule, die unerläßliche Vorbedingung ihrer gedeihlichen Entwicklung.«⁴³

Die politischen und wirtschaftlichen Krisen zu Anfang der 20er Jahre, insbesondere der französische Einmarsch ins Ruhrgebiet und die Inflation, führten zum fast völligen Erliegen der Volksbildungsarbeit: die Volkshochschule stellte praktisch ihre Arbeit ein, und die Volksbüchereien blieben in ihrer Mehrzahl geschlossen. Aber auch eine gewisse Enttäuschung über die geringe Resonanz der Bildungsbemühungen in breiten Bevölkerungsschichten ist zu spüren. Schon vor dem Krieg war über den mangelnden Besuch der Veranstaltungen durch Arbeiter geklagt worden, hatten die Arbeiterbibliotheken im Ruhrgebiet nie die Bedeutung wie im übrigen Reichsgebiet erlangt. Die Schließung der Volksbüchereien und Lesehallen in den 20er Jahren wurde im Rechenschaftsbericht der SPD-Stadtverordnetenfraktion auch mit dem Rückgang der Leserschaft begründet.⁴⁴

Um so mehr verdienen die Bemühungen um eine kulturell-literarische Breitenarbeit Anerkennung. Neben dem Katholischen Bildungsausschuß für die Stadt Dortmund wirkte der Bildungsausschuß für Groß-Dortmund der SPD, der auch Dichterlesungen durchführte, so von Arno Holz, Ernst Toller, Heinrich Lersch und Martin Andersen-Nexö. Eine Zusammenfassung der Volksbildungsbestrebungen erfolgte 1928, als die nun weitgehend aus städtischen Mitteln finanzierte Volkshochschule neue Aktivität entfaltete, nachdem Paul Hirsch, Sozialdemokrat und ehemaliger preußischer Ministerpräsident, das Amt des Bürgermeisters und Kulturdezernenten übernommen hatte. Wieder war die Bibliothek im Vorstand der Volkshochschule vertreten; der

³⁸ Hans Rudi Vitt, Bibliographie der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. In: Von Büchern (s. A 17), S. 225–248.

³⁹ Kommunalprogramm der sozialdemokratischen Partei des westlichen Westfalens. Beschlossen auf dem Parteitag zu Dortmund 1901. In: Die sozialdemokratischen Gemeinde-Programme Deutschlands (Kommunale Praxis. Jg. 11, 1911, Sp. 1137). Nachdruck Düsseldorf 1977.

⁴⁰ Alois Klotzbücher, Wissen ist Macht: Rüstkammer für geistige Waffen des Proletariats. Ernst Mehlich und die vor 100 Jahren gegründete Arbeiterbibliothek. In: Heimat Dortmund. H. 4/93, S. 17–20, Peter Döring, Das »Schwert im Klassenkampf«. Bildungsorientierte Freizeitveranstaltungen der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen nach der Jahrhundertwende. In: »8 Stunden...« (s. A 34), S. 174–180.

⁴¹ Arbeitsplan für das Sommerhalbjahr 1921, abgedr. in: Roderich Grimm, 75 Jahre Volkshochschule. Dortmund 1989, S. 18.

⁴² Merksätze und Ratschläge aus dem Arbeitsplan für das Winterhalbjahr 1921/22, abgedr. in: Grimm (s. A 40), S. 19.

⁴³ Aufruf der Vereinigung von Freunden der Stadtbibliothek vom März 1919 (Nachlaß Erich Schulz, StuLB DO).

⁴⁴ Der Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion von 1919–1924 ist teilw. abgedr. bei Fritz Hüser, Erich Schulz und die Anfänge des öffentlichen Büchereiwesens in Dortmund. In: Stadtbibliothek und Regionalbibliographie. Hrsg. von Hedwig Bieber, Siegfried Kutscher und Valentin Wehefritz. Berlin 1975, S. 128. – Weitere Hinweise über die mangelnde Resonanz der Volksbildungsarbeit finden sich in Zeitungen und in den Akten.

Volksbücherei-Etat vervierfachte sich. Die Blütezeit war von kurzer Dauer: Durch die Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit – in Dortmund waren 33,3% der Erwerbstätigen ohne Arbeit – war die Finanzkraft der Stadt so geschwächt, daß die kommunalen Kultureinrichtungen ihre Arbeit nur eingeschränkt fortsetzen konnten: die Bibliothek erhielt nur noch geringe Mittel; das Stadttheater stand vor der Schließung.

Die Hoffnung von Bürgermeister Hirsch beim 25jährigen Jubiläum der Stadtbibliothek im April 1932 auf bessere Zeiten, die es den Gemeinden ermöglichen würden, »in vollem Umfang ihren Aufgaben auf kulturellem Gebiet gerecht zu werden«,⁴⁵ gingen nicht in Erfüllung: Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme stellten die Vereine, die das kulturelle Leben in den 20er Jahren geprägt hatten, ihre Arbeit ein oder wurden »gleichgeschaltet«. Denunziationen, von denen auch Bibliotheksdirektor Schulz und Joseph Risse von der Literarischen Gesellschaft betroffen waren, waren an der Tagesordnung. Die in Dortmund lebenden Schriftsteller und Redakteure konnten, soweit sie sich nicht den neuen Verhältnissen anpaßten, nur unter erschwerten Bedingungen weiterarbeiten; andere wurden vorübergehend verhaftet oder mußten emigrieren. Die Bücher von vielen Autoren, die in den »Weimarer Jahren« in Dortmund gelesen hatten, wurden aus den Volksbüchereien entfernt, und im Juli 1933 loderten vor dem Bibliotheksgebäude die Scheiterhaufen der »undeutsch-marxistischen Literatur«. Ein Kapitel aus der Geschichte des Dortmunder Kulturlebens war abgeschlossen.⁴⁶

⁴⁵ Zitat in der Zeitung »Tremonia« vom 2. 4. 1932.

⁴⁶ Risse, Literarische Gesellschaft, in: Dr. Joseph Risse (s. A 32), S. 25. Zusammenfassend: Widerstand und Verfolgung in Dortmund. Hrsg. von Günther Högl. Dortmund 1992, Abschnitt: Verboten und verbrannt – Der Krieg gegen die Kultur (S. 117–126).

Heide Berndt

Stadtgeist aus der Dose

Für die Mehrheit der Bevölkerung dürfte es eher jugendlicher Ungeist sein, der sich graphisch und farblich unübersehbar an öffentlichen Verkehrsmitteln und ihrer unmittelbaren Umgebung austobt. Wer zur »Alten Stadt« nach Esslingen mit der S-Bahn fährt, wird auf Plakaten aufgefordert, jeden Graffiti-Künstler unverzüglich anzuzeigen, wobei 500 DM Belohnung in Aussicht gestellt werden.

Ob nun Geist oder Ungeist – städtischen Ursprungs ist er mit Gewißheit. Es war New York Ende der 60er Jahre, »als die Buchstaben laufen lernten«. New Yorker Teenager hatten begonnen, ihre Spitznamen oder Kürzel überall in der Stadt an den unmöglichsten Orten zu hinterlassen. »Das »Taggen« oder »Bomben« war geboren.« Was mit breiten Filzschreibern begonnen hatte, wurde mit Sprühdosen fortgesetzt. 1972 entstanden die ersten »Pieces«, farbige Buchstabenbilder.¹ Bis heute nimmt die Kunst der Sprayer von der Stilisierung der Buchstaben ihres Namens oder dessen ihrer Gruppe den Ausgang, auch wenn jetzt andere Bildelemente, Landschaften und Figuren (characters) dazu kommen.



¹ Spray City – Graffiti in Berlin, Hg.: O. Henkel, T. Domentat, R. Westhoff. Akademie der Künste, Berlin 1994, S. 8–14.

Ganz unübersehbar ist, daß es sich beim Sprayen um eine Art von Protest handelt. Jüngst wurden in einer Sendung des Berliner Senders B 1 die Sprayer zu ihren Motiven befragt,² bzw. äußerten sich einige im SPIEGEL, um die oft gestellte Frage: »Künstler oder Kriminelle« zu klären.³ Die städtischen Verkehrsbetriebe betrachten sie ganz klar als Kriminelle und stellen ruinöse Schadensersatzforderungen, wenn sie einen Sprayer gerichtlich belangen können. Denn für die Reinigung besprühter U- oder S-Bahn-Wagen werden enorme Summen ausgegeben: 1993 zahlten die Berliner Verkehrsbetriebe 8 Millionen DM, die Hamburger mehr als 3 Millionen, die Münchener Bus- und Bahnbetriebe 1,6 Millionen DM für Reinigungskosten.⁴ In Berlin ist laut B 1-Sendung eine Sonderkommission des Bundesgrenzschutzes speziell zum Schutz der S-Bahnen auf die Sprayer angesetzt.

Die Sprayer selbst verstehen sich als Künstler, Happening-Künstler und Graphiker in einem, wenn man will. In Berlin haben sie vor einigen Jahren einmal einen ganzen Zug mit dem Satz besprüht: »Wann werdet ihr es raffan, gegen Kunst gibt's keine Waffen!«

Worum geht es? Sicher spielt Protest die entscheidende Rolle. Es gibt Jugendliche, die sagen »Bombing« sei wie eine Droge, und die Mutter eines drogenabhängigen Jugendlichen half ihrem Sohn, sich aus der Abhängigkeit zu befreien, »indem sie ihm Spraydosen kaufte und ihn ermutigte, seinen neuen Interessen auf legale Weise nachzugehen«,⁵ oder: »Graffiti hat mich davon abgehalten, Leute zu überfallen«, oder: Sprayen ist härter als ein Bankeinbruch.⁶ Man fühlt die »Lebensquelle« beim Sprayen oder hat seine Befriedigung über die »Verarschung der Ordnungsliebenden«.⁷

Letzteres ist am unmittelbarsten nachvollziehbar und doch am wenigsten verständlich. Denn warum muß diese Verarschung unter so hohem persönlichem Risiko geschehen? Unter so harten »Arbeitsbedingungen«, nachts, wenn es kalt ist, wenn es in Strömen regnet, selbst bei Frost. Unausgeschlafen den Tag beginnen? Es ist ja nicht wahr, daß Sprayen bloßer Vandalismus ist, Sachbeschädigung ohne Sinn. Viele »Pieces« haben künstlerischen Rang, und die Galeristen sind schon vorsichtig dabei, die Szene abzuschnuppern. Es gibt Auftragsarbeiten, Läden, Cafés oder gar öffentliche Gebäude durch Graffiti zu verschönern. Aber die Szene sieht in dieser öffentlichen Anerkennung unerfreuliche Spaltungsprozesse: »Die Kommerzialisierung macht die Szene kaputt, weil sie uns in zwei Gruppen spaltet: Die Legalen und die Illegalen.«⁸

Warum ist die Illegalität, das Katz-und-Maus-Spiel mit den Verfolgungsbehörden

² Gesendet am 15. März 1994, 22.15 Uhr.

³ DER SPIEGEL 12/1994, S. 130.

⁴ ebd., S. 134.

⁵ Spray City (s. A 1), S. 68 und 84.

⁶ ebd., S. 51 und 33.

⁷ ebd., S. 48 und 39.

⁸ ebd., S. 65.

so wichtig? Daß man der Anpassung entgeht, d. h. das Protestmoment lebendig bleibt. Aber wogegen wird denn protestiert? Ich lasse dazu am besten einen Sprayer zu Wort kommen, der einen Text für eine Zeitung verfaßte, den diese dann doch nicht druckte:

»Ich frage Sie:

»Was halten Sie von Graffiti?«

Und Sie würden antworten:

»Solange ein Graffito gut gemacht ist und an einer dafür vorgesehenen Fläche, finde ich es hübsch, aber das, was man sich in Bus und Bahn so täglich angucken muß, finde ich häßlich.«

Eine typisch durchschnittliche Meinung, die gut verständlich ist, denn: »Was sind denn das für Jugendliche, die nichts besseres zu tun haben, als alles zu beschmieren, und uns damit ihre sogenannten »Kunstwerke« aufzuzwingen? Wir möchten gerne bus- oder bahnfahren, ohne auf eine solche Art regelrecht bombardiert zu werden.«

Ich bin ein solcher Jugendlicher und ich sage, die Bombardierung ist auch ohne unsere Graffiti in vollem Gang. Wir alle werden ständig und von überallher mit Werbung zugebombt. Die Werbung ist allgegenwärtig. Wer hat mich gefragt, ob ich das will? Niemand, ich wachse einfach in eine Gesellschaft der Bilderflut und Werbung hinein. Ich werde Teil der Gesellschaft, in der immer weniger Werte zählen. Ich bin Teil einer Generation, die weniger Hemmungen besitzt, als je eine Generation zuvor. Graffiti ist unsere Reaktion, unser Protest. Anders als die 68er Generation, deren Waffe das Wort war, ist unsere Waffe die Sprühdose. Wir sind keine Redner, wir sind Aktivisten. Mit der Sprühdose setzen wir unsere Zeichen gegen die Zeichen der Gesellschaft. Das Individuum gegen die zunehmende Anonymität. Deswegen setzen wir uns auch bewußt über alle Grenzen hinweg. Graffiti läßt sich nicht in Rahmen stecken. Graffiti ist unkontrollierbar.«

Anders als in den jüngst veröffentlichten Berichten zu Graffiti, wo die Lust am Sprühen als quasi existentialistisches Lebensgefühl dargestellt wird, das einen vor schlimmeren Formen der sozialen Abweichung, Drogenmißbrauch, Bandenkriminalität und Gewalttätigkeit bewahren kann, kommt hier ein aggressives Element von Gesellschaftskritik herein: »Wir alle werden ständig und von überallher mit Werbung zugebombt.« Deswegen wird »zurückgebombt«.

Für die Sprayer soll verboten sein, was für Benzko-Immobilien und Citibank u. a. erlaubt ist. Wer die Macht hat zu zahlen, kann seine Zeichen überall hinsetzen. Die heutigen Jugendlichen fühlen sich der Gesellschaft gegenüber machtlos. Sie wissen, daß es nicht genug Ausbildungsplätze und Lehrstellen gibt. Selbst wenn alle Jugendlichen sich reibungslos in die Gesellschaft integrieren wollten, gäbe es doch nicht für alle Arbeit. Zugleich reizt eine von »überallher« kommende Werbung alle nur erdenklichen Konsumwünsche an. Das muß Spannung erzeugen.

Was tun? Die Jugendlichen handeln, indem sie ihre eigenen Zeichen sichtbar set-

zen. Es sind ganz überwiegend junge Männer, die das machen, wenn auch gelegentlich Mädchen beim Sprayen dabei sind. Eigene Mädchen-Sprayergruppen sind eine Ausnahme. »Schmierereien« sagt die ältere Generation zu ihren Werken und scheut Mittel und Kosten nicht, um sie beseitigen zu lassen. In New York sind die »Züge innen und außen mit einer graffiti-resistenten Substanz« beschichtet, die Dosen werden so hergestellt, daß die für Sprayer notwendigen Aufsätze für breite Sprühstrahlen nicht mehr daraufpassen.⁹

Manches an den emotionalen Reaktionen der älteren Generation erinnert mich an die wutschnaubenden Haßausbrüche vor bald 30 Jahren, als die Beatles ihre Haare lang wachsen ließen. Wer damals als Lehrling einen »Pilzkopf« trug, konnte deswegen eine Kündigung riskieren. Die damalige Jugendbewegung setzte sich mit dieser Haartracht optisch gegen den Drill der Erziehungsmethoden ab, der sich in dem quasi militärischen Haarschnitt der Männer ausdrückte. Sie formulierte '68 schließlich ein politisch begründetes neues Erziehungskonzept, das den alten Drill mäßigte.

Etwas davon ist in der Sprayer-Generation angekommen. Die Kinder dieser Generation sind etwas weniger gegängelt worden, darum haben sie »weniger Hemmungen als je eine Generation zuvor«. Deswegen fällt es ihnen auch leichter, sich »frei« zu äußern. Die Freiheit, die sie in der Kinderstube genossen haben, mag für viele keine echte Freiheit gewesen sein, sondern eher Vernachlässigung: die Freiheit, bei der es nicht mehr viel zu verlieren gibt; doch das wird mit dem Eintritt in die Gesellschaft auf einmal ganz anders. Die Eintrittsbedingungen sind über ein genau gestuftes System von Lernen und Leistung, Prüfung und Numerus-Clausus-Bestimmungen geregelt. Für einen selbstbewußten Jugendlichen von heute bedeutet dies eine Demütigung. Selbst die Hochbegabten, die den Lernbedingungen einigermaßen gewachsen sind, befallen Depressionen oder mindestens Selbstzweifel, wenn sie daran denken, daß nach allem Prüfungstreß doch nicht sicher ist, ob es sich gelohnt hat. Jeder weiß, daß selbst bei einem wirtschaftlichen Aufschwung kaum wieder mit Vollbeschäftigung gerechnet werden kann, weil die Rationalisierung mittels arbeits- und zeitsparender Maschinen die Arbeitsplätze beseitigt. In so einer Gesellschaft muß sich für fast jeden das Gefühl herstellen, anonymen Zwängen ausgeliefert zu sein und als Individuum nichts zu zählen, sondern nur als leistungsfähige, genormte Arbeitskraft.

Ruft man sich den Ursprung der Graffiti-Kultur in New York zurück, dann war das Motiv der Jugendlichen nur erst, so etwas wie eine eigene Spur, ein eigenes Zeichen sichtbar in der urbanisierten, anonymisierten Umwelt zu hinterlassen. Es ist dabei geblieben, daß der Protest sich an der Gestaltung der Zeichen festmacht. Aber es sind nicht beliebige Zeichen, es sind Buchstaben, die das Ursprungselement bilden, und nicht von ungefähr nennen die Sprayer sich selbst »Writer«, also Schreiber.

Das zeigt, daß es ein wirklich städtischer Geist ist, der aus den Dosen sprüht, denn

⁹ ebd., S. 14.

die Erfindung von Buchstaben und Schrift ist unabweisbar städtischen Ursprungs. Kaum ein Sozialwissenschaftler hat sich so intensiv mit den Folgen dieser Errungenschaft auseinandergesetzt wie der französische Anthropologe André Leroi-Gourhan. Er bezeichnet die Schrift als das »Instrument des Zählens und Rechnens«, das »schnell zum Mittel des historischen Gedächtnisses« heranwuchs.¹⁰ Allerdings wurden die Schriftzeichen »nicht aus einem graphischen Nichts« entwickelt, sondern ab einem bestimmten Punkt wurden »organisierte Darstellung mythischer Symbole« und »elementares Rechnen« zusammengebracht, eben in den ältesten Städten.¹¹

Der Schrift gingen »Graphismen« voraus, deren älteste Spuren sich bis in die Altsteinzeit zurückverfolgen lassen und die Parallelen zu den Tschuringas aufweisen, Kultinstrumenten der australischen Eingeborenen, deren Spiralen und Linien »zur Konkretisierung von Beschwörungsformeln dienen«. Daraus zog Leroi-Gourhan den Schluß, »daß die bildende Kunst an ihrem Ursprung unmittelbar mit der Sprache verbunden ist und der Schrift im weitesten Sinne sehr viel näher steht als dem Kunstwerk«.¹²

Da aber die Schrift auf »der gleichen Ebene wie die Techniken« steht, sobald sie »nichts anderes mehr ist als die phonetische Aufzeichnung des Redeflusses«, geht sie jenes »Netztes unbegrenzter Korrespondenzen« verlustig, das die Menschen in der stadtlosen, mythischen Zeit mit der Erde und dem Himmel verband, und das in der Kunst erhalten ist. Mit der Schrift setzte eine »Linearisierung der Symbole« ein, durch die ein Prozeß der »Verarmung an Mitteln zum Ausdruck irrationaler Momente« in Gang kam. Es zeigt sich, daß ein ganzer Teil des Denkens sich von der linearen Sprache abspaltet, um den Zugang zu jenen Inhalten zu bewahren, die der strengen Notation entgehen.¹³ Mit dem Ende des mythologischen Denkens wurde die Welt in unendliche Gegensätze aufgespalten: Kultur – Natur, Körper – Geist, Form – Funktion usw.

Leroi-Gourhan betrachtete diese Entwicklung äußerst skeptisch, da die »techno-ökonomische Formel«, auf der die Urbanisierung bis heute beruht, sich nur in der »Größenordnung« gewandelt habe, »ohne ihre Elemente zu ändern«. Zu diesen »Elementen« zählt »soziale Ungerechtigkeit« als »Gegenbild zum Triumph über die natürliche Umwelt«. Der einzige Unterschied zu den ersten Städten der vorderasiatischen Flußtäler sei, »daß der Aktionsbereich sich von einer Hemisphäre zu anderen erweitert hat, daß die koloniale Ausbeutung an die Stelle der Versklavung der Bauern jenseits der Vorstädte getreten ist«.¹⁴

¹⁰ André Leroi-Gourhan: Hand und Wort: Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst, Frankfurt 1988, französisch: La Geste et la Parole, Paris 1964/65, S. 230.

¹¹ ebd., S. 252/253.

¹² ebd., S. 238 und 240.

¹³ ebd., S. 264 und 270.

¹⁴ ebd., S. 234.

Kehren wir zu den Sprayern zurück, so macht ihr merkwürdiger Kampf um Zeichensetzen und »Style« einen neuen Sinn. Sie sind zwar als Gruppe viel zu schwach, um mit ihren Aktionen die »techno-ökonomische Formel« der urbanisierten Gesellschaft zu verändern. Aber sie versuchen, den Punkt des Symbolisierungsprozesses zu knacken, an dem die Linearisierung begann. Die Buchstaben fungieren in ihren Pieces nicht länger als technische Instrumente der Übermittlung von Informationen, sondern sie vermitteln in sich eine Botschaft.

Was mir sehr hoffnungsvoll bei all der Hoffnungslosigkeit des Sprayertreibens vorkommt, ist deren Entschlossenheit, die Umwelt nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und zwar direkt, ohne Aufschub und immer in eigener Regie. Darin steckt Kraft, Spontaneität und Freude am eigenen Können. Vielleicht wird auch einmal wie im Märchen vom »Geist in der Flasche« nur das erste Erscheinen des Geistes bedrohlich sein. Vielleicht geschieht die zweite Befreiung des Geistes unter den Bedingungen sinnvoller Übereinkünfte, wie sie der junge Mann im Märchen bewerkstelligte.¹⁵

¹⁵ Brüder Grimm: Kinder- und Hausmärchen, Düsseldorf 1949, S. 435–439.

Ist Kultur noch bezahlbar?

»Rettet unsere Städte jetzt«, stand zweimal als Motto über einer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages und wurde jetzt wieder wortgleich in einem Appell von fünf Großstadt-Oberbürgermeistern aufgegriffen. Damals richtete es sich gegen falsche Konzeptionen, die unsere Städte zu zerstören drohten, heute, nach der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags 1993 »Städte in Not« ist es ein Notschrei, der das Bewußtsein der Öffentlichkeit (vielleicht sogar der Politik?) für die katastrophale Finanzsituation der Großstädte aber längst auch vieler mittlerer und kleinerer Städte wecken soll. Was bleibt da angesichts solcher desolaten Finanzstrukturen in den Kommunen noch für Kultur übrig? Liegt es nicht nahe, bevorzugt solche Aufgaben für Einsparungen heranzuziehen, die fälschlicherweise als »Freiwilligkeitsaufgaben« bezeichnet werden? Gewiß, außer im Bereich der Bildung gibt es keine Gesetze, die uns Kommunen zur Kulturförderung verpflichten. Aber längst haben die Städte erkannt, daß es sich dabei in der Realität und in der Wertigkeit um Pflichtaufgaben handelt, so ausdrücklich formuliert zum Beispiel in den sogenannten Fellbacher Thesen des Städtetags Baden-Württemberg. Aber reicht diese formale Selbstbindung, dieses Bekenntnis zur Kultur als einer der letzten vom Staat nicht durch Gesetze beeinflussten Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung aus, um in der jetzigen verzweiferten Situation vieler Städte Einschnitte mit nicht wieder gut zu machenden Folgen zu verhindern? Wenn wir es noch nicht gewußt hätten: Spätestens seit Mölln und Hoyerswerda wissen wir, daß wir noch lange nicht genug für Kultur getan haben. Ein Lichtblick immerhin, wenn der baden-württembergische Innenminister und Kommunalminister Frieder Birzele nach seiner Wahl zum Präsidenten des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg den Kommunen rät, diesen ihnen gegebenen Spielraum zur Stadtentwicklung und Standortsicherung auch künftig als kommunalpolitische Schwerpunktaufgabe zu sehen und dabei nicht von Freiwilligkeitsaufgaben, sondern von »weisungs-freien Aufgaben« spricht. Aber wer hört hin? Wie viele wissen über das Allgemeine hinaus, daß in den Vorstandsetagen der Wirtschaft Kultur als Standortfaktor bereits an dritter Stelle kommt, während die Höhe der Gewerbesteuer erst an siebter Stelle rangiert?

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt in Artikel 1 als unabänderbaren Verfassungsgrundsatz die Forderung auf: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg formuliert ebenfalls in Artikel 1: »Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in

Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen hierbei zu dienen.« In diese Postulate sind Ursprung, Inhalt, Ziel und Ende des Lebens einbegriffen. Wie wir damit umgehen, ist Ausdruck unserer Kultur.

Freiheit des Glaubens, Gewissens und des Bekenntnisses sind unveränderbare Grundsätze des Grundgesetzes. Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist den christlichen Sittengesetzen und der Anerkennung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens verpflichtet. Sie formuliert in Artikel 12: »Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlich-demokratischer Gesinnung zu erziehen.«

Das Leben des Menschen in seiner Entstehung, in seiner privaten Sphäre, in der Familie, stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Fähigkeit zum Frieden, zur gewaltlosen Konfliktlösung darf nicht nur eine von den Verfassungen formulierte Forderung bleiben. »Si vis pacem, para bellum« – so überliefert uns ein römisches Sprichwort. »Si vis pacem, para pacem« – so sagen viele heute.

Rüstung und Überrüstung, die zumindest bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems die Militärpolitik geprägt haben, kriegerische Auseinandersetzungen rund um die Erdkugel auch danach und nicht zuletzt als Folge des Auseinanderbrechens des sogenannten Ostblocks wie im ehemaligen Jugoslawien, unterschiedliche Auffassungen davon, wie Staatssysteme aussehen sollen und Menschheitsprobleme bewältigt werden können, Friede durch Gewaltlosigkeit (Ghandi), wehrhafte Verteidigung der Freiheit (westliche Welt), von religiösen Fundamentalisten (aufgerichteter Gottesstaat im Islam) oder Trennung von Kirche und Politik im christlichen Abendland stehen einander zum Teil diametral gegenüber. Sie verunsichern die Menschen und führen zu immer neuen gewaltsamen Konflikten. Gewaltsame Konfliktlösung ist Unkultur. Sie kann bis hin zur Auslöschung der Menschheit führen.

Das Bedürfnis nach Frieden ist so alt wie die Menschheit selbst. Zu ihm stehen dem Menschen immanente Eigenschaften wie Ehrgeiz, Machtstreben, Bosheit, Intoleranz, Unvernunft, Habgier, Haß und anderes mehr in Widerspruch. Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte gibt es in unterschiedlichen Staatssystemen eine breite Bewegung der Völker, die den Frieden als Voraussetzung für das Überleben der Menschheit, als höchste Stufe der Kultur, erkennt und fordert. Zum ersten Mal ist ein totalitäres Unrechtssystem in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik durch eine friedliche Revolution hinweggefegt worden, ein großes Geschenk, das die Menschen in der DDR der ganzen Welt gemacht haben. Die Hoffnung, daß dieses Beispiel weiterwirkt, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. Friedensfähigkeit und Friedensbereitschaft zu fördern, ist deshalb wichtigste staatliche und damit auch kommunale Aufgabe. Sie muß sich in allen Bemühungen um Kultur und Bildung wiederfinden.

Dies gebietet die Forderung unseres Grundgesetzes nach dem Schutz menschlichen Lebens in allen seinen Formen. Über den Weg dahin gibt es unterschiedliche Auffassungen. Darüber Informationen und hierzu Entscheidungsgrundlagen für jeden einzelnen anzubieten, ist Aufgabe des Staates und in besonderer Weise der Gemeinden, als dessen unterster Ebene.

In vielfacher Weise sind die Menschen unserer Zeit verunsichert. Diese Verunsicherung entsteht nicht nur durch die Angst vor gewaltsamer Vernichtung menschlichen Lebens, sondern auch durch den Mangel an Wertvorstellungen und Lebenszielen. Staat und Gemeinden können sie nicht verordnen. Aber sie können Hilfen anbieten. Die Bereitschaft des einzelnen Menschen, seine Lebensanforderungen und die Notwendigkeit, ein der Gemeinschaft im Zusammenleben dienendes und anderen Menschen hilfreiches Sozialwesen zu sein, miteinander zu verbinden, kann ebenso wie das Postulat traditioneller Tugenden Lebensinhalte und -ziele vermitteln helfen. Wirtschaftliche Sicherheit, Verteilungsgerechtigkeit und soziale Wohlfahrt, Vorsorge für Lebensrisiken sind zum Ausgleich von Interessen und Bedürfnissen und damit auch zur Herstellung von Frieden geeignet. Vorausgesetzt, diese Postulate wären erfüllbar oder gar in einer lange vor uns liegenden Zeit erfüllt: es bliebe dennoch die Frage nach dem geistigen Inhalt und nach dem Ziel des Lebens.

Kultur erschöpft sich nicht in der Bildung von Lebensgewohnheiten, der Schaffung von materieller Lebenssicherheit und der Herstellung von Gerechtigkeit. Sie ist nicht begrenzt auf die Ermöglichung der Lebensformen und Lebensäußerungen in all ihrer Vielfalt. Sie setzt auch die Entwicklung von Seele und Geist, von Lebensinhalten und Lebenszielen voraus. Totalitäre Staatsstrukturen schreiben sie vor. Freiheitlich-demokratische Staatssysteme neigen dazu, sie in die Privatsphäre zu verweisen. Die bemerkenswerten Übereinstimmungen und Differenzierungen von Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und Verfassung des Landes Baden-Württemberg zeigen den Spielraum auf für die Vielfalt und die Notwendigkeit zur Neutralität von Staat und Gemeinden in Kultur und Bildung. Aber sie entbinden beide nicht von der Aufgabe, Leitbilder zu formulieren und zu leben, die den Bürgern bei der Beantwortung von Lebensfragen weiterhelfen können. Es ist nicht die materielle und technologische, sondern die geistige Entwicklung des Menschen, die ihm dazu verhilft, die großen auch hier angesprochenen Weltprobleme zu lösen, von denen das Überleben der Menschheit abhängt.

Auch der Umgang mit der Natur, mit den Ressourcen unserer Welt, gehört zur Kultur. Als 1972 der »Club of Rome« vor den Folgen unkontrollierten materiellen Wachstums auf unserem begrenzten Planeten warnte, erschrakten viele. Alle waren sich einig, daß etwas, ja daß Entscheidendes geschehen müsse. Aber außer ein wenig Reparatur hier und dort, beim Abwasser, beim Müll, bei der Luftbelastung, geschah nichts. Nach wie vor ist der Rhein eine Kloake, sind ökologische Gleichgewichte durch Waldrodungen gefährdet, verseucht bei Tankerunfällen ausgelaufenes Öl die

Meere, wird Dünnsäure in den Weltmeeren verklappt, ist nirgendwo von weniger Wachstum, sondern eben wieder von mehr Wachstum die Rede, damit

- unser Lebensstandard erhalten bleibe, möglichst noch weiter steige,
- die Arbeitslosigkeit beseitigt oder wenigstens gemildert werden könne,
- wir endlich den unterentwickelten südlichen Ländern geben können, was sie benötigen,
- wir unsere überdimensional wachsenden Staatsschulden, die inzwischen längst nach Billionen zählen, verringern können.

Doch trotz – gelegentlich unterbrochenen – Wachstums sind wir außer dem ersten keinem der anderen Ziele merklich näher gekommen. Nach dem ersten Schock waren auch bald viele Politiker und Interessenten über die Mitglieder des »Club of Rome« hergefallen, fanden sich Wissenschaftler, die Unbewiesenes, aber leider Wahrscheinliches mit wissenschaftlicher Akribie widerlegten und die Befürchtungen im Bericht von Dennis Meadows mit Spott und Hohn bedachten und in das Reich der Phantasie verwiesen.

Die Gemüter der Verantwortlichen waren also im wesentlichen wieder beruhigt. Dem zweiten Bericht des Jahres 1974 »Mankind at the Turning Point« konnte wie dem dritten »Bericht über die 80er Jahre. Das menschliche Dilemma. Zukunft lernen«, der Mitte 1979 in Freiburg vorgelegt wurde, kein Echo beschieden sein, das auch nur annähernd an die Aufmerksamkeit heranreicht, die damals etwa dem Schicksal des von seinem Thron vertriebenen Schahs von Persien zuteil wurde. Die Autoren des Berichts von 1979 versuchten deutlich zu machen, daß die Menschen

- heute nicht in der Lage sind, die Folgen ihres Handelns voll zu überblicken,
- noch weniger erkannte Probleme zu lösen vermögen,
- in einer generellen Krise an einem Kreuzweg stehen (»ein nie gekanntes Ausmaß der Selbstverwirklichung ist ebenso möglich, wie eine unvorstellbare Katastrophe«),
- durch wissenschaftlich-technischen Fortschritt bisweilen größere Probleme geschaffen haben, als die, die durch ihn gelöst werden sollten,
- sich in der Diskussion der 70er Jahre – soweit sie stattfand – allzu sehr den materiellen Aspekten gewidmet und dabei »die humane Seite der globalen Problematik« vernachlässigt hatten,
- aber unter Aufgabe tradiert Lernmuster und Anwendung neuer Formen des Lernens die Krise zu überwinden und die Katastrophe abzuwenden vermögen.

Es fällt auf, wie stark sich die Schlußfolgerungen des letzten Berichts des »Club of Rome« in seinem Optimismus, der Mensch vermöge durch Lernen das drohende Schicksal zu verhindern, von den düsteren Prognosen des ersten unterscheiden. Man fragt sich, wo denn wohl die Verfasser dieses Berichts Anhaltspunkte dafür gefunden haben, daß sich seit 1972 Veränderungen im Verhalten der Menschen ergeben haben,

die die Annahme zulassen, er werde künftig von seiner Fähigkeit zur Vernunft mehr Gebrauch machen als bisher.

Aber endlich ist damit einmal zum Ausdruck gebracht worden, daß Menschen lernfähig und in der Lage sind, von ihnen selbst verursachte Probleme zu lösen. Neben der Vermittlung von Informationen zur Entwicklung von Problembewußtsein ist deshalb die Förderung des Bewußtseins dieser Fähigkeit und der Bereitschaft, die Fähigkeit zu nutzen, Aufgabe von Bildung und Weiterbildung, von Kunst und Kultur, von Staat und Gemeinden.

Wenn von Kultur und Bildung die Rede ist, stellt sich immer wieder neu die Frage, aus welchen Wurzeln und auf welche Weise Kultur entsteht und kulturelle Entwicklungen stattfinden. In unserer Zeit gibt es starke Neigungen im politischen Raum, möglichst viel an Zuständigkeiten für die Wohlfahrt, die Versorgung und die Vorsorge für alle Bürger auf den Staat zu übertragen, um ein Höchstmaß an Verteilungsgerechtigkeit und an Chancengleichheit zu erreichen. Auf der anderen Seite wurde erkannt, daß dies zu einer doppelt wirksamen Entmündigung der Bürger führen kann, und damit zum Gegenteil dessen, was eigentlich erreicht werden soll: Der Freiheitsspielraum des einzelnen wird eingeschränkt. Je mehr der Staat an sich zieht, der Bürger ihm abfordert, desto weniger fühlt er sich selbst für die Gestaltung seines Lebens, der Umwelt und auch der Politik im kleinen und großen verantwortlich, desto geringer wird der Spielraum für persönliche Gestaltungsfreiheit und Gestaltungswillen. Weil der Staat für die ihm übertragenen oder von ihm beanspruchten Zuständigkeiten Geld braucht und er dieses Geld auf dem Wege der Steuererhebung von den Bürgern holen muß, wird dadurch zwangsläufig die Steuerlastquote größer, das, was dem Bürger nach Abzug der Steuern und Soziallasten verbleibt, weniger, sein persönlicher Freiheitsspielraum eingeschränkt, er selbst am Ende auf ein Taschengeld für seine persönlichen Bedürfnisse und Gestaltungsmöglichkeiten verwiesen.

Die Bedeutung öffentlicher Aufgaben in Kultur und Bildung und die Verpflichtung der öffentlichen Hand, sich ihrer anzunehmen, werden in diesem Beitrag ebenso nachhaltig angesprochen wie die Notwendigkeit privater Initiativen und eines weiten Freiheitsspielraums dafür. Ihr Verhältnis zueinander ist eine wesentliche Grundlage von Kulturpolitik und kultureller Entwicklung in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft. Kultur und Bildung sind eine Einheit, eng miteinander verflochten. Das ist heute sowohl unter Kulturpolitikern als auch in den Parteien unumstritten. Alle wohlgemeinten Versuche, Kriterien für eine Abgrenzung zwischen Bildung und Kultur zu finden, sind an den fließenden Übergängen und an überall vorhandenen Interdependenzen, sind am weitgespannten Kulturverständnis unserer Zeit gescheitert.

Längst ist auch erkannt worden, daß die Förderung von Kultur und Bildung durch die öffentliche Hand nicht unrentierliche Subventionen, sondern Zukunftsinvestitionen sind von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Unser Volk, schon bisher mit wenig

Rohstoffquellen ausgestattet und deshalb auf die Produktion und den Export von Wissen und Fähigkeit angewiesen, wird den Konkurrenzkampf der kommenden Jahrzehnte mit den anderen Industrienationen dieser Welt und denen, die auf dem Weg dahin sind, nur bestehen können, wenn es in Kultur und Bildung, in der Erziehung und der Berufsbildung gelingt, die Entwicklung eines seiner selbst bewußten intelligenten Menschen mit hohem Wissensstand, der Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und mit Freude am Leben und an der Arbeit, wirksam zu fördern. Während Kulturförderung in den früheren Jahrzehnten noch als sogenannte Freiwilligkeitsaufgabe verstanden wurde, ist sie heute nach einhelliger Auffassung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und einer der letzten Freiheitsräume, in denen die Gemeinden unabhängig von gesetzlicher Reglementierung und Weisungen des Staates Aufgaben erfüllen können. Der Arbeitskreis »Kommunale Kulturpolitik« beim Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung hat in seinen im Juli 1981 vorgelegten Thesen zur kommunalen Kulturpolitik formuliert: »Der kulturpolitische Auftrag der Kommunen ist verfassungs- und verwaltungsrechtlich verankert. Er ist gleichrangig den sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Kommunen.«

Es gibt in jüngerer Zeit interessante Versuche, darzustellen, welche Bedeutung Kultur auch als Wirtschaftsfaktor für unser Bruttosozialprodukt hat. Da wird zum Beispiel von über 5 Milliarden DM gesprochen, die von den Gemeinden jährlich für Kulturförderung aufgewendet werden, oder von 27 Milliarden DM Jahresumsatz auf dem Musikmarkt, was immerhin 1,6% des Bruttosozialproduktes ausmacht. Es wäre aber falsch und auch in einer Zeit rückläufiger Finanzkraft der öffentlichen Hände gefährlich, wenn mit solchen Zahlenspielen, so bedeutsam sie für die Wirtschaft unseres Landes sein mögen, eine Entwicklung eingeleitet würde, an deren Ende der Zwang zum Nachweis steht, daß Kultur auch finanziell Rendite abwirft. Mit solchen Überlegungen würde Kultur zum Konsumartikel degradiert, wüchse die Gefahr, daß ohnehin Erfolgreiches und beim Bürger Populäres gefördert würde. Kultur lebt aber ebenso sehr von der Bewahrung uns von unseren Vorfahren überlieferter Werte, wie vom Experiment, vom Neuen, vom heute noch nicht Verstehbaren und deshalb nicht Akzeptierten und ist eine ständige Weiterentwicklung von Inhalten und Formen.

Wie so oft in der Politik besteht auch bei der Kultur die Gefahr, daß jeder darunter etwas anderes versteht, sie aus seinem persönlichen Blickwinkel für sich und seine besonderen Interessen definiert und damit am anderen vorbeiredet. Sie umfaßt ebenso ihre Entstehung im Volk mit ihren äußerst unterschiedlichen regionalen Ausprägungen, die Entwicklung von Sitte und Brauchtum und das schöpferische Schaffen einzelner, wie auch die Bewahrung und Vermittlung durch öffentliche Institutionen.

Wenn vom Subsidiaritätsprinzip die Rede ist, geht es also nicht um ein Entweder/Oder, nicht um eine Definition von Kompetenzen oder gar um die präzise Festlegung, was nun im einzelnen Aufgabe der öffentlichen Hand in Bildung und Kultur ist. Die Grenzen sind fließend; sie werden immer wieder neu abgesteckt werden

müssen. Gewiß gibt es klar definierte Bereiche, in denen dem Staat durch Verfassung und Gesetz verpflichtend Aufgaben zugeordnet werden, und andere Bereiche, die seinem Zugriff durch dieselbe Verfassung ausdrücklich entzogen sind. Für das eine steht in unserem Bildungssystem die Schule, eingeschränkt freilich durch die Privatschulfreiheit, für das andere die vom Grundgesetz ausdrücklich geschützte Freiheit der Kunst.

Der Versuch, das Subsidiaritätsprinzip und seine Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Situationen zu formulieren, sollte deshalb das Mißverständnis vermeiden, daß es inhaltliche Unterschiede von Kulturförderung und -vermittlung durch öffentliche Institutionen und der Entstehung von Kultur als »spontanem Geschehen« durch die Aktivitäten einzelner und privater Gruppen oder Gruppierungen in unserer Gesellschaft gebe. Es gibt keine »öffentliche Kultur« und keine »private Kultur«, keine »Subkulturen« oder »Alternative Kultur«, nicht Kultur für Eliten auf der einen Seite und das Volk auf der anderen Seite. Alle diese Begriffe können nur verschiedene Ausdrucksformen kennzeichnen und zeigen, wie weit das Spektrum ist. Die Frage nach dem Inhalt des Subsidiaritätsprinzips heißt deshalb: Wo kann und muß die öffentliche Hand Dienstleistungen für alle Bürger bereitstellen, wo soll sie fördernd wertvolle Hilfe leisten, wo muß sie Zurückhaltung, ja Abstinenz üben, um nicht Freiheitsräume einzuengen?

Oder politisch formuliert: Hat die öffentliche Hand, haben vor allem die Bundesländer und Gemeinden zuviele Aufgaben im kulturellen Bereich an sich gerissen? Engen sie damit den Spielraum für private Aktivitäten ein? Geschieht aus diesem oder anderen Gründen zu wenig an spontanen Entwicklungen im Volk? Haben private Kulturträger oder einzelne Kulturschaffende in unseren Städten und Gemeinden mit Schwierigkeiten zu kämpfen, zu deren Bewältigung Politik in Staat und Gemeinden beitragen muß? Und schließlich unter aktuellen finanzpolitischen Gesichtspunkten: Ist Kultur, soweit sie von der öffentlichen Hand zu finanzieren ist, heute noch bezahlbar?

Das Subsidiaritätsprinzip ist dort am leichtesten faßbar, wo es vom Gesetz gefordert und formuliert ist, wie zum Beispiel im Jugendwohlfahrtsgesetz im Frankfurter Kommentar¹ zum Gesetz für Jugendwohlfahrt heißt es dazu: »Dem Subsidiaritätsprinzip liegen zwei unterschiedliche Wurzeln zugrunde. Die behauptete Trennung zwischen Staat und Gesellschaft entstammt dem Gedankengut der Staats- und Gesellschaftstheorien des Liberalismus. Die Deklaration des »liberalen Rechtsstaats« des 19. Jahrhunderts schrieb in der Theorie dem Staat die Aufgabe zu, Grundprinzipien bürgerlichen Zusammenlebens zu sichern (Schutz des Eigentums, der öffentlichen Sicherheit usw.), sich im übrigen aber jeder Einmischung in die Sphäre der Privatpersonen zu enthalten, was durch entsprechende Rechtsgarantien (Grundrechte, Men-

¹ J. Münder im Frankfurter Kommentar zum Gesetz für Jugendwohlfahrt² 1980, S. 112.

schenrechte) für die Bürger erreicht werden sollte. Der Bereich der bürgerlichen Gesellschaft, der der Produktion und des Austausches von Waren, wurde für fähig erachtet, sich in selbstregulierenden Prozessen über den Markt nach dem Prinzip freier Konkurrenz zu steuern...« Eine weitere, gerade in der heutigen Diskussion virulenterer Wurzel des Subsidiaritätsprinzips stammt aus der katholischen Soziallehre. In der Sozialzyklika aus dem Jahre 1931 heißt es in Abschnitt 79: »Wie dasjenige, was der einzelne Mensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirft die ganze Gesellschaftsordnung. Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen nach subsidiär...«.

Schon vor Jahren ist das unterstrichen worden:² »Man sollte im Ergebnis das Subsidiaritätsprinzip als ein gesellschaftsbildendes Prinzip anerkennen... Geltendes Verfassungsrecht stellt es jedoch nicht dar... Das Subsidiaritätsprinzip geht ... davon aus, daß in der Gesellschaft verschiedene Ansichten und Ziele der Menschen bestehen und daß den Individuen ein natürliches Recht auf persönliche Entfaltung zukommt... Auf dem Gebiet der Jugendhilfe darf der Gesetzgeber die private Betätigung nicht ausschalten. Er braucht den privaten Organisationen aber nur die Stellung einräumen, die ihrer Leistung für das Gemeinwohl entspricht. Ein gesetzlich gesicherter Erziehungsvorrang der freien Verbände stellt das ›Wächteramt‹ des Staates nicht in Frage ... im kulturellen Bereich wird die Gemeinde, soweit wirksame private Einrichtungen vorhanden sind, nur subsidiär wirken. Da es nach dem Zweiten Weltkrieg an Volksbibliotheken, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichem weithin fehlte, haben die Gemeinden aber mit Recht derartige Institutionen selbst geschaffen.«

In unserem Lande finden wir – anders als etwa in den USA oder auch teilweise in Großbritannien – Entwicklungsstrukturen, die schon sehr früh der öffentlichen Hand in Kultur und Bildung Verantwortung auferlegten. Zwar sind auch bei uns die weit in frühere Jahrhunderte zurückreichenden Wurzeln auf »Privatinitiativen« zurückzuführen, wenn man um der Vereinfachung willen darauf verzichtet, die Rolle der Kirchen, insbesondere der Klöster als Träger erster Bemühungen um eine breit angelegte Schulbildung auch für nicht privilegierte Schichten im Staatsgefüge oder die Frage näher zu untersuchen, ob Könige, Fürsten oder andere souveräne Herrscher als Kunstmäzene und Förderer von Architektur, als Auftraggeber für Komponisten, als Initiatoren und Träger von Musik- und Theaterensembles und Förderer der Literatur mehr in persönlicher »privater« Eigenschaft oder als Repräsentanten des Staates gehandelt haben. Schon früh hat jedoch der Staat bei uns seine Verantwortung insbesondere für das Bil-

dungswesen erkannt und wahrgenommen. Die Schulbildung ist seit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht zu einer »Veranstaltung des Staates« geworden. Universitäten und Hochschulen wurden in Deutschland mit ganz wenigen Ausnahmen von der öffentlichen Hand, früher von souveränen Herrschern, heute von den Ländern gegründet und am Leben erhalten.

Aber bei den Schulen hat es parallel dazu eine Entwicklung gegeben, die ausschließlich privater Initiative zu verdanken ist. Eine Vielfalt von Privatschulen bietet Alternativen zum öffentlichen Schulwesen. Im beruflichen Schulwesen handelt es sich dabei meist um kommerzielle Unternehmen, die nur in Ausnahmefällen begrenzte öffentliche Zuschüsse erhalten. Im allgemeinbildenden Schulwesen haben die Privatschulen entscheidende Impulse für die Entwicklung unseres Schulwesens überhaupt gegeben. Ihre Lehrpläne folgen den pädagogischen Gedanken großer Persönlichkeiten, wie Johann Heinrich Pestalozzi mit seinem starken Einfluß auf das Volksschulwesen unseres Landes und weit darüber hinaus, Rudolf Steiner, der mit den Waldorfschulen im Jahre 1919 als einheitliche Volks- und höhere Schulen die ersten Gesamtschulen ins Leben gerufen hat, die heute weit über die Bundesrepublik hinaus in Europa und Übersee vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg mit einer Vielzahl von Neugründungen zu den wichtigsten Entwicklungen unserer Zeit gehören wie Maria Montessori oder Hermann Lietz.

Sie alle arbeiten – mit ganz wenigen Ausnahmen –, ebenso wie die am christlichen Glauben orientierten Privatschulen der Konfessionen, auf gemeinnütziger Basis. Sie werden in den Bundesländern unterschiedlich stark vom Staat gefördert. Auch heute noch können wir für den Bereich der staatlich geführten Schulen viel von ihnen lernen. Sie sind ein wichtiges Beispiel dafür, wie sich staatliche Verpflichtung, Chancengleichheit zu ermöglichen, und private Initiativen gegenseitig ergänzen können. Sie sind auch ein Beispiel dafür, daß in der Finanzierung Mischformen möglich sind, ohne daß sich der Staat, in dessen Verantwortung die Schulhoheit gelegt ist, zum Zensor des inhaltlichen Geschehens auf privater Ebene macht.

Das gleiche gilt für unsere Kindergärten, einer »privaten Erfindung« Friedrich Froebels. Unsere Kindergärten, 1851 noch von Preußen für neun Jahre verboten, weil Froebel wegen seiner »freisinnigen Anschauungen« politisch verdächtig war, sind auch heute noch zu einem großen Teil in privater Trägerschaft von Kirchen und gemeinnützigen Organisationen. Aber auch sie werden von den Gemeinden und teilweise auch von den Ländern finanziert und nachhaltig unterstützt. Beides sind Beispiele für Mischformen von Verantwortung und Förderung in öffentlicher und privater Hand, die sich, unterschiedlich deutlich, in vielen anderen Institutionen wiederholen.

Das gilt leider nicht in gleicher Weise für die Universitäten und Hochschulen. Zwei der wichtigsten Ausnahmen sind die Naturwissenschaftlich-Technische Akademie in Isny und die Freie Universität in Herdecke. Auch die eigenen Lehrerseminare der

² H. Peters, Die kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 6 (1967), S. 5 ff.

Waldorfschulen gehören in diesen Zusammenhang. Andere Versuche privater Universitätsgründungen stehen noch ganz am Anfang. Aber auch an den Universitäten gibt es vielfältige Beispiele für privates, bürgerschaftliches Engagement: Stiftungslehrstühle, Universitätsgesellschaften, private Förderungsstipendien für Studenten, noch zu geringe, aber doch schon sehr häufige Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen (Stichwort: »Technologietransfer«) sind einige davon.

Die Wissenschaftlichen Bibliotheken, früher ebenfalls ganz überwiegend von den Klöstern zusammengetragen und fortgeführt, sind heute, soweit sie öffentlich zugänglich sind, mit wenigen Ausnahmen, ebenfalls in öffentlicher Trägerschaft. Das gilt für die meisten schon seit ihrer Gründung. Eine der ersten in der Neuzeit war die 1765 von Herzog Carl Eugen gegründete damalige Herzogliche Öffentliche Bibliothek, heute Württembergische Landesbibliothek. Aber auch diese wichtigen Institutionen, die Kulturwerte aus der Vergangenheit sammeln und bewahren, neue hinzufügen und ohne die Forschung, Wissenschaft und Bildung in unserer heutigen Zeit nicht mehr möglich wären, haben entscheidende Bestände Nachlässen privater Sammlungen und auch Stiftungen zu verdanken. Auch sie werden häufig durch private Fördervereine unterstützt.

Dasselbe gilt für viele unserer großen Museen, die häufig aus Sammlungen der souveränen Herrscher hervorgegangen sind. Gerade auch die Entwicklung der Museen in den vergangenen zweieinhalb Jahrtausenden ist in ihrer Polarität zwischen privatem und öffentlichem Engagement so faszinierend, daß sie einer eigenen Untersuchung wert wäre. Hier sei nur der Übergang, die Nahtstelle vom fürstlichen Privileg des Sammelns, Bewahrens und auch des Zugangs zum Recht für alle und zur Privatinitiative erwähnt. Wie in vielem war auch die Französische Revolution hier der erste Schritt, aus der gelegentlich gewährten Gnade, Zugang zu den öffentlichen Sammlungen zu erhalten, mit dem 1793 eröffneten Louvre-Museum ein Recht zum Zutritt für alle zu verbinden. Für Deutschland postulierte der deutsche Archäologe und Bauhistoriker Luis Hirth 1798 in einer Denkschrift zur Errichtung eines öffentlichen Museums in Wien, daß »die Kunst nicht mehr den Ansprüchen fürstlicher Repräsentation, sondern der Bildung des Volkes dienen« solle und »eine Galerie ... als eine Bildungsschule des Geschmacks angesehen werden« müsse.

Gerade bei den Museen zeigt sich sehr deutlich, wie wirkungsvoll das Engagement sich für öffentliche Dinge verantwortlich fühlender Bürger sein kann. Wurden die frühesten Museumsgründungen im wesentlichen von den Königshäusern gefördert, so wollte das erstarkende und selbstbewußt gewordene Bürgertum im ausgehenden 19. Jahrhundert das Sammeln und Bewahren unersetzbarer Kulturgüter aus der Vergangenheit nicht nur den Adeligen und Herrschern oder einzelnen reichen Patriziern überlassen. Aus einer großen Zahl neu gegründeter Vereine zur Pflege und Bewahrung von Kunst und Altertümern entstanden in Bayern dessen Nationalmuseum in München 1853, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg 1852 und die National-

galerie in Berlin 1861. Das sind nur einige Beispiele für eine Vielzahl von Museumsgründungen, vor allem durch privatrechtliche Vereine, ohne die entscheidende Zeugnisse der Kulturgeschichte unseres Volkes, besonders auch der Heimatgeschichte auf regionaler und örtlicher Ebene, verlorengegangen wären. Von den insgesamt 1622 Museen Deutschlands entstanden fast 40% in der Zeit des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts bis etwa 1925. Heute werden 86% von diesen Museen von Kommunen betreut, 14% von den Bundesländern und immerhin noch 18% aller Museen von Vereinen, 4,5% von Stiftungen.

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich besonders deutlich, wie Gründungen, die zunächst für eine privilegierte Schicht gedacht und vorbehalten waren, öffentlich und für alle zugänglich wurden und wie auf der anderen Seite Gründungen Privater in staatliche, in öffentliche Trägerschaft mündeten, vor allem weil die größer gewordenen Institutionen die Kraft privater Initiatoren und ihrer Nachkommen in Fortführung und fachlicher Betreuung überstiegen. Dazwischen gibt es vielfältige Mischformen. Das gilt für wichtige Archive ebenso wie für den Bereich der Volksbildung. Eines der bedeutsamsten Beispiele ist neben dem Schiller-Nationalmuseum das aus der Schiller-Gesellschaft hervorgegangene Deutsche Literaturarchiv in Marbach am Neckar, zwei kleinere, aber in ihrer Art nicht weniger bedeutsame, das Museum Biberach (Braith-Mali-Museum) mit seinen drei wichtigen Abteilungen Heimatkunde, Bildende Kunst und Naturkunde und das Wieland-Archiv in Biberach an der Riß.

Viele dieser Museen und Archive sind ebenso wie die zunächst auf private Gründungen zurückzuführenden Volksbibliotheken, Volkshochschulen, Jugendmusikschulen, Orchester und Theater auch im Laufe der Jahrzehnte, wie gesagt, immer größer geworden. So standen vor allem die Städte und Gemeinden, aber auch die Bundesländer, häufig vor der Frage, ob sie solche privaten kulturellen Institutionen übernehmen oder sie dem mehr oder weniger schnellen Verfall preisgeben sollten. Diese Verantwortungen der öffentlichen Hand, nicht Machtstreben und Monopolsucht, führten dazu, daß die meisten dieser groß gewordenen kulturellen Institutionen heute in öffentlicher Trägerschaft weitergeführt werden. Es gibt eine qualitative und quantitative Grenze, von der ab ein so hohes Maß an fachlicher Betreuung, an organisatorischem und sachlichem Aufwand für die Fortführung und den sinnvollen Ausbau solcher Institute erforderlich ist, daß dies die Möglichkeit einzelner oder privater Vereine weit übersteigt.

Prominente Beispiele aus jüngster Zeit sind dafür etwa die Sammlungen Ludwig und Bahlsen. Selbst diese Großen und Reichen sind heute allein nicht mehr in der Lage, die Fülle der über Jahrzehnte hinweg gesammelten Kunstgegenstände zu bewahren und zu pflegen. Häufig steht auch die Sorge im Hintergrund, daß nach ihrem Tod von weniger engagierten Erben die Sammlungen aufgelöst und in alle Winde zerstreut werden. Wie wichtig in solchen Situationen die Funktion des Staates, aber auch der Kommunen ist, zeigen etwa die Verkäufe des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen, die

teilweise unwiederbringlich nach den USA gingen, teilweise im Städel-Museum in Frankfurt am Main bewahrt werden konnten, zeigt aber auch der Erwerb wichtigster Gegenstände aus der Fürstenbergschen Donaueschinger Bibliothek im Jahre 1993 durch das Land Baden-Württemberg, einer besonders mutigen Tat angesichts leerer Kassen, die deshalb besonderes Lob verdient.

Dem stehen immer wieder neue Gründungen von Museen oder Archiven durch einzelne oder in Vereinen zusammengeschlossene Gruppen gegenüber. Und auch heute noch gibt es, wie schon angedeutet, eine Vielfalt von eingetragenen Vereinen als Träger von Museen – ein besonders hervorragendes Beispiel ist die Bremer Kunsthalle –, von Volkshochschulen, Volksbildungswerken oder von Jugendmusikschulen. Sie kommen aber ebenso wenig wie die nicht auf Gewinn zielenden privaten Schulen ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand aus. Auch hier also Mischformen, fließende Übergänge. Haben einmal Staat oder Kommune die Verantwortung für kulturelle Einrichtungen übernommen, so sind sie nicht mehr frei in der Art ihrer Weiterführung. Ich meine damit weniger die Fälle, in denen das gesetzlich verankert ist. Ich meine damit auch die moralische und politische Verantwortung gegenüber der Initiative und Opferbereitschaft vorhergehender Generationen und ihrer jahrzehntelangen Aufbauarbeit und der Notwendigkeit der Kontinuität auch in schwierigen Zeiten.

Das gilt nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit. Ein Einbruch in die Kontinuität, wie er etwa durch die Kürzung der Anschaffungs- und Erneuerungsmittel für Wissenschaftliche Bibliotheken und Öffentliche Büchereien an vielen Orten der Bundesrepublik (nicht in Biberach) in den vergangenen Jahren unter dem Eindruck sich verändernder Finanzstrukturen geschehen ist, verursacht langfristigen Schaden, der in keinem Verhältnis zu den Einsparungen steht. Die Existenz und die Qualität dieser Einrichtungen ist für die Bürger unseres Staates ebenso wichtig wie aber auch selbstverständlich geworden, so daß sie wenig Gedanken an deren Voraussetzung verschwenden. Kultur und Bildung sind zwar populär; die Notwendigkeiten der Kontinuität und der Finanzierung für viele aber schwer erkennbar.

Es ist nicht gleichgültig, ob ein vielgelesener Buchbestand nicht mehr erneuert und ergänzt werden kann, ob ein wesentlicher Teil der Neuerscheinungen fehlt, oder ob die Öffnungszeiten der Büchereien reduziert werden müssen. Der dadurch entstehende Schaden kann, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren größter Anstrengungen wieder gutgemacht werden. Dasselbe gilt auch für unsere Theater, Sprechtheater ebenso wie Musiktheater, für die Filmförderung, für unsere Orchester, für die Unterhaltung und Ergänzung von Archiven und Museen. Meist stehen dabei die unter dem Eindruck einer aktuellen Finanznot vorgenommenen Kürzungen in keinem Verhältnis zu den großen vorangegangenen Investitionen in Gebäude und Inhalt und zu den verbleibenden Grundkosten des laufenden Betriebs.

Die Gefahr, daß wir uns den Blick für das Gewicht und die langfristige politische Brisanz der Verantwortung zur Kontinuität einmal auf die öffentliche Hand übernom-

mener Aufgaben durch aktuelle ökonomische Aspekte verstellen lassen, könnte durch Beispiele aus der Vergangenheit, die heute meist in Vergessenheit geraten sind, verringert werden. Vier solcher Beispiele, drei große und ein kleines, mögen für viele andere stehen:

- Als der preußische Staat nach den Napoleonischen Kriegen wirtschaftlich und politisch auf dem tiefsten Punkt angelangt war, gründete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1810 die damalige Friedrich-Wilhelms-Universität, heutige Humboldt-Universität, und bemerkte dazu, »der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat«.
- In derselben Zeit kauften die Brüder Boisserée Bilder aus säkularisierten Klöstern auf, die heute den Grundstock der Münchner Alten Pinakothek bilden, riefen sie 1821 eine Initiative zur Fertigstellung des Kölner Doms ins Leben, ohne die dessen Vollendung 1881 nicht möglich gewesen wäre.
- In den Jahren 1857 bis 1858 baute die Stadt Biberach unter damals schwierigen finanziellen Verhältnissen ein Stadttheater für eine Einwohnerschaft von nur 6000 Menschen mit 600 Sitzplätzen.

Die Verantwortung der öffentlichen Hand für Kultur und Bildung und damit auch die Frage des Subsidiaritätsprinzips haben somit in der politischen Diskussion auch unserer Zeit einen hohen Rang. Gerade in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und besonders immer noch zunehmender Jugendarbeitslosigkeit in einer Zeit der Politikverdrossenheit und des neuen Aufkeimens rechtsradikalen Gedankenguts nicht nur in Deutschland haben unsere Aufgaben in Kultur und Bildung neue Dimensionen erhalten, denen sich Bund, Länder und Gemeinden nicht entziehen dürfen. Das gilt in progressiv zunehmendem Maß auch für die Weiterbildung. Ich bin überzeugt davon, daß die Weiterbildung künftig auch für die Politik eine ähnliche Brisanz erhalten wird, wie sie in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten Schulen und Universitäten hatten. Das gilt für die berufliche Weiterbildung ebenso wie für die allgemeine Weiterbildung.

Die Verpflichtung zur Kontinuität für einmal übernommene kulturelle Aufgaben kann in ihrer Gesamtheit vom Bund, vor allem aber von den Ländern und den Gemeinden auch nicht ins Private abgeschoben werden. Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht zum Alibi der öffentlichen Hand für ihre Unfähigkeit zu langfristiger Planung und Entwicklung und ihrer Finanzierung werden. Die Frage ob Kultur und Bildung heute noch bezahlbar sind, stellt sich deshalb gar nicht. Es ist vielmehr die Frage nach dem Stellenwert, der Priorität von Kultur und Bildung, die erneut beantwortet werden muß. »Wenn Aktien fallen, steht Lyrik hoch im Kurs« hat Günther Grass einmal formuliert. Er meinte damit auch, daß gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aus den dargestellten Gründen Kultur und Bildung besonderer Förderung und Aufmerksamkeit bedürfen als Grundlage für Problemlösungen. In der öffentlichen Diskussion darf es auch unter den Zwängen äußerster Sparsamkeit und angesichts der erdrückenden Last exponentiell wachsender Schulden der öffentlichen Hände keine

Konkurrenz etwa zwischen Kultur und Sozialaufgaben oder zwischen Kultur und Wirtschaftsförderung geben. Investitionen in Kultur und Bildung zahlen sich, wenn auch oft nicht in Mark und Pfennig rechenbar, aber eben doch langfristig aus. So gesehen wäre es ein verhängnisvoller Fehler unter Vernachlässigung unternehmerischen Denkens den Rotstift bevorzugt bei Kultur und Bildung anzusetzen.

Politik darf auch nicht die stabilisierende Wirkung von Kultur und Bildung unterschätzen. Diese Forderung mag manchem, der seinen Blick allein auf die Bewegungsrhythmen neuer Entwicklungen in der Kultur konzentriert (Stichworte: Moderne Kunst, politische Literatur, alternative Szene) paradox erscheinen. Auch hier ein Beispiel, das für andere steht: Dänemark, das Land mit der ausgeprägtesten Volksbildung, war am wenigsten anfällig für den Nationalsozialismus und seine Folgen.

Die Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für Kontinuität in Quantität und Qualität und deren Finanzierung von Kultur und Bildung wird aber eben nicht nur ergänzt durch die Fülle privater bürgerschaftlicher Aktivitäten. Ohne diese Bereitschaft zum persönlichen Engagement, ohne private Initiativen, ohne die Fähigkeit zur Kreativität gäbe es keine Chancen für kulturelle Entwicklungen, müsste Kultur in der Tat zu dem werden, wogegen sich unsere Jugend, aber auch manche jung gebliebenen Erwachsenen so vehement wehren, gegen eine »verwaltete Kultur«, die beim Bestehenden verharret, zum Untergang verurteilt ist.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates und der Kommunen, die Bedeutung der vielfältigen bürgerschaftlichen Aktivitäten von der Volksmusik, den Gesangsvereinen, kleinen privaten hochqualifizierten musikalischen Ensembles über die zahllosen Fördervereine von Universitäten, Bibliotheken, Archiven, Museen, von den Vereinen getragenen Privatschulen, privaten kulturellen Stiftungen, privaten Theatern bis hin zur freien Literatur und Bildenden Kunst, den Kunstvereinen und den einzelnen bildenden Künstlern oder vielen Gruppierungen junger Menschen, die sich, wie schon zu Platons Zeiten, gegen verkrustete Strukturen der Etablierten zur Wehr setzen und nach neuen Wegen zu suchen, wertend zu beschreiben, Werturteile oder richtiger: Vorurteile zu formulieren. Nicht das eine oder das andere, sondern nur alles zusammen in seiner Vielfalt ist Voraussetzung für die ständige Erneuerung kultureller Inhalte, derer wir bedürfen, um nicht zu Sklaven der Maschinen, Computertechnik und des Machthungers einzelner Personen oder Oligarchien zu werden.

Parteien und Politiker können viel dazu beitragen, den Menschen in unserem Lande auch im Umgang untereinander Beispiel dafür zu geben, was Kultur meint. Die geistige Substanz der Regierenden und politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Staates und Ideale (statt Ideologien) können neue Kräfte in unserem Volk wecken. Wenn das möglich wird – und es gibt einige Ansatzpunkte dafür –, dann erhält das Subsidiaritätsprinzip von öffentlicher zu privater Kultur, bisweilen mehr unter finanziellen Gesichtspunkten postuliert, neuen Sinn.

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen Aufgaben und privaten Initiativen mit und ohne Förderung durch die öffentliche Hand. Das bedeutet aber auch ein Bekenntnis von Staat und Kommunen zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten, wertfrei unter Wahrung des Gebotes eines liberalen Verfassungsstaates, wie wir ihn heute verstehen: Neutralität, Toleranz und Geduld. In der Vergangenheit haben sich private Initiativen auf ihre Kraft verlassen und waren stolz darauf, ohne die Hilfe des Staates Bedeutsames für die Gemeinschaft beizutragen. Die ideelle Förderung durch den Staat war für sie genug. Heute häufen sich die Beispiele, in denen private Initiativen Staat und Gemeinden zur finanziellen Förderung als Voraussetzung für ihre Aktivitäten aufrufen. In diesem Spannungsverhältnis zweier Extreme liegt eine der großen Gefahren des Subsidiaritätsprinzips als Grundlage politischen Handelns.

Viel zu wenig sind heute Zahl und Bedeutung privater kultureller Aktivitäten im Verhältnis zu den großen öffentlichen Institutionen erforscht. Für die Schweiz schildert ein Journalist in der »Neuen Züricher Zeitung« so: »Während man über die Kulturpflege und Kulturförderung der öffentlichen Hand aus verständlichen Gründen verhältnismäßig gut im Bilde ist, liegt der Privatsektor weitgehend im Halbschatten.«

Das gilt in ähnlicher Form auch für uns in der Bundesrepublik Deutschland. Ansätze zur Aufhellung dieses Halbschattens werden immer wieder unternommen. Beispielsweise wurde dargestellt,³ wie 132 von 135 unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags 4345 Vereine (Chöre und Gesangsvereine, Laienspieltheater, Filmclubs, Literaturtreffs usw.) fördern. Aber auch dies ist nur ein winziger Ausschnitt aus dem Gesamtgeschehen. Es wäre wünschenswert, wenn sich eine unserer Parteistiftungen, wissenschaftlichen Stiftungen, wie zum Beispiel das Institut für Bildungsplanung der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin oder eine der Universitäten der Aufgabe annähme, das breite Spektrum privater kultureller Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland zu erforschen und darzustellen.

³ Vgl. das Heft 37 der Reihe »Neue Schriften des Deutschen Städtetags« unter der Überschrift »Kultur in den Städten«.

Autoren

HEIDE BERNDT, Studium der Soziologie am Institut für Sozialforschung in Frankfurt/Main, davon 2 Semester an der Freien Universität Berlin. Von 1966–1974 wissenschaftliche Assistentin für Stadt- und Architektursoziologie am Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt/Main, von 1976–1978 freiberuflich tätig, u. a. für das Wissenschaftszentrum Berlin. Seit 1979 an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin, Professorin für Sozialmedizin. Publikationen: Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern, 1968, Die Natur der Stadt, 1978, Hygienebewegung im 19. Jahrhundert als vergessenes Thema von Stadt- und Architektursoziologie, in: Die Alte Stadt 14 (1987), Die Städte bewohnbar halten!, in: Die Alte Stadt 19 (1992).

OTTO BORST ist em. ord. Professor für Landesgeschichte an der Universität Stuttgart und Hauptschriftleiter dieser Zeitschrift. Ein Teil seiner stadtgeschichtlichen Forschungen erschien zusammengefaßt in dem Band »Babel oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgeschichte.« Stuttgart: Theiss 1984. 637 S.

KARL CZOK (1926), Dr. phil., em. Prof. Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Mitglied der Commission internationale pour l'histoire des villes im Internationalen Historikerverband. Über 200 Publikationen, darunter z. B. Die Stadt (1969) und Das alte Leipzig (³1990). Herausgeber des Jahrbuches für Regionalgeschichte.

ERNST GERHARD EDER, geb. 1956; Mag. phil., Dr. phil.; Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Pädagogik und Soziologie; Europaratsstipendiat an der Universität Zürich 1986/87, Forschungsstipendium an der Humboldt-Universität Berlin 1987/88; Promotion an der Universität Wien 1991; wiss. Mitarbeiter

am Technischen Museum Wien 1989–1992; freiberuflich tätig in Lehre, Forschung, Wissenschafts- und Kulturmanagement; Lehrbeauftragter an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Klagenfurt; seit 1994 Vertragsassistent am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Salzburg. Veröff. zu den Arbeitsfeldern Sportgeschichte, Energie-, Wirtschafts-, Umwelt-, Medizin- und Hygienegeschichte, Museologie und Museumspädagogik.

CLAUS-WILHELM HOFFMANN, 1932 in Stuttgart geboren, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Berlin. Richter an Gerichten in Crailsheim, Berlin und Ravensburg. 1964 in Biberach zum jüngsten Oberbürgermeister der Bundesrepublik Deutschland gewählt (bis 1993). Mitglied in zahlreichen Institutionen, Verbänden und Vereinen, so seit 1975 Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags, von 1977 bis 1980 und von 1987 bis 1988 Vorsitzender des Schul- und Kulturausschusses des Städtetags von Baden-Württemberg, Vizepräsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Deutsche Sektion seit 1976, Vorsitzender des Landeskuratoriums für Weiterbildung Baden-Württemberg (1970 bis 1973 und 1979 bis 1983).

ALOIS KLOTZBÜCHER, Dr. phil., geb. 1930, zunächst im Buchhandel und im Verlagswesen tätig, Studium der Geschichte, der politischen Wissenschaft und Germanistik an den Universitäten Tübingen und Erlangen. Nach den bibliothekarischen Fachprüfungen Tätigkeit an Universitäts- und Stadtbibliotheken, zuletzt (bis 1987) als Leitender Bibliotheksdirektor der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Verfasser und Herausgeber von Veröffentlichungen zur Bibliotheks- und Buchhandelsgeschichte und zur Geschichte des kulturellen Lebens der Stadt.

WERNER MÄGDEFRAU geboren 1931 in Schwarza, Kreis Suhl, hat von 1949 bis 1953 an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena studiert und sich dort, nach der Promotion 1955, 1971 habilitiert. In Jena war er seit 1969 Dozent für Geschichte des Mittelalters und Regionalgeschichte und ab 1974 Ord. Professor für Geschichte des Mittelalters; seit 1991 ist er emeritiert. Seinem Hauptarbeitsfeld, der mit zahlreichen Büchern und von ihm herausgegebenen Sammelbänden bedachten Stadt-, Universitäts- und Landesgeschichte Thüringens sind die beiden Veröffentlichungen entwachsen, die Geschichte der Universität Jena im 16. und 17. Jahrhundert (1958, 1962 und 1983) und des Thüringer Städtebundes im Mittelalter (1977).

WILHELM RIBHEGGE, geb. 1940, lehrt deutsche und europäische Geschichte an der Universität Münster. Zu seinen stadtgeschichtlichen Veröf-

fentlichungen zählen »Geschichte der Universität Münster. Europa in Westfalen« (1985), »Geschichte der Stadt und Region Hamm im 19. und 20. Jahrhundert« (1991) und »Europa-Nation-Region. Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte« (1991). Sein Beitrag in diesem Heft ging aus einem Aufsatz »Staat kommt von Stadt« in der Wochenzeitung »Die Zeit« vom 7. Mai 1993 hervor.

GUDRUN WITTEK (1944), Nach dem Abitur Lehre als Maschinenbauzeichnerin und anschließend Geschichts- und Deutschstudium. Danach sieben Jahre Lehrerin in der Abiturstufe – 1976 zunächst Aspirantin, dann wiss. Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg. 1983 Promotion. Zahlreiche stadtgeschichtliche Publikationen, Veröffentlichungen zur Friedensproblematik und zur kommunalen Bewegung.

Notizen

Umgang mit historischer Bausubstanz

Das Zentrum für Handwerkstechnik in Dorf- und Stadterneuerung (ZEHA) veranstaltete im April 1994 in Braunau am Inn ein Seminar »Umgang mit historischer Bausubstanz – Bauforschung als Grundlage von Entwurf und Planung«. Im Rahmen dieser Veranstaltung bestand auch die Möglichkeit zur Besichtigung von aktuellen und in den letzten Jahren durchgeführten Renovierungsprojekten im Bereich des alten Stadtkerns von Braunau.

Eine neue Lebenskultur

Das Internationale Städteforum Graz stellte die Nummer 1-2/94 seiner ISG-Nachrichten unter das Motto: »Partnerschaft für eine neue Lebenskultur«. Redakteur Max Mayr betonte im Geleitwort, man müsse in den verschiedenen Gemeinschaften und Institutionen »eine neue Lebenskultur anstreben«, »vom Egoismus zur Solidarität, vom Mißtrauen zum Grundvertrauen, von Haß und Mißgunst zum gegenseitigen Wohlwollen, vom Gegen- und Nebeneinander zum Miteinander«.

Stadterneuerungsprogramm NRW 1994

Das Ministerium für Stadterneuerung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter der Überschrift »Stadterneuerungsprogramm NRW 1994« eine Gemeindefliste der geförderten Projekte vorgelegt. In der ersten Stufe des Altstadterneuerungsprogramms sollen in diesem Jahr 290 Projekte mit 313 Mio. Mark gefördert werden. Für eine zweite Stufe sind Mitte des Jahres 47 Mio. DM eingeplant. Die restlichen Mittel des Programms sind vorgesehen u. a. für städtebauliche Untersuchungen und Planungen z. B. für Militärbrachen.

Die alte Stadt 2/3/94

Konferenz alter Städte

In der alten japanischen Kaiserstadt Kioto, die in diesem Jahr ihren eintausendzweihundertsten Gründungstag feiert, fand die vierte Weltkonferenz alter Städte statt. Vertreter aus fünfundvierzig Städten in aller Welt diskutierten bis zum 28. Mai 1994 unter anderem über Erfahrungen bei der Bewahrung alter Traditionen. Andere Themen waren die Rettung und Wiederbelebung gefährdeter historischer Stadtkerne. Aus Deutschland nahm Kiotos Schwesterstadt Köln am Treffen teil.

Denkmalpflege neu

Der politische Wechsel von der kommunistischen zur demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur stellt die osteuropäischen Staaten auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege vor neue Aufgaben und Probleme. Sie sind um so größer, als unter der kommunistischen Herrschaft kaum hilfreiche Strukturen geschaffen worden sind. Für die baltischen Staaten trifft das in besonderem Maße zu. Wie und in welcher Hinsicht, darüber berichtet das NIKE BULLETIN 1/1994 – die Zeitschrift erscheint im 9. Jahrgang – in mehreren einschlägigen Beiträgen.

Städtebauförderung in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium des Innern – Oberste Baubehörde – stellt im 8. Heft seiner Reihe »Städtebauförderung in Bayern« Beispiele der Sanierung von ländlichen Gemeinden vor, im 9. Heft kommt unter der Überschrift »Öffentliche Maßnahmen regen Investitionen der Bürger an« das Beispiel Seßlach zu Wort, das 10. Heft dokumentiert die ökologische Stadterneuerung in Nürnberg.

Ein gesellschaftspolitisch hochrangiges Ereignis

Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Frau Dr. Schwaetzer, und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haben auf den 17. bis 19. Mai 1994 zur Hauptveranstaltung des Bundeswettbewerbs eingeladen. »Im Rahmen dieses gesellschaftspolitisch hochrangigen Ereignisses wurden die herausragenden Leistungen und Lösungsansätze von 109 Städten und Gemeinden in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie von zwei Bezirken in Berlin zur Erhaltung und Revitalisierung der historischen Stadträume gewürdigt.«

denkmal '94

Die Leipziger Messe GmbH hat bereits im Dezember 1993 erste Informationen zur Fachmesse für Denkmalpflege und Stadterneuerung vom 26.–29. Oktober 1994 erteilt. Die Resonanz war überaus positiv. Die mit »denkmal '94« überschriebene Messe »bietet Ihrem Unternehmen«, wie es in der Ausschreibung heißt, »gute Aussichten in einem lukrativen Markt«. Es wird ein umfangreiches Fachprogramm mit Tagungen, Symposien, Workshops und Seminaren geboten werden; Experten mit internationalem Ruf werden in Leipzig über aktuelle denkmalpflegerische Aspekte referieren.

Die alte Stadt 2/3/94

Besprechungen

Denkmalpflege

KERSTEN HEINZ, *Kultur – Kulturbegriff – Kulturdenkmalbegriff. Eine rechtliche und methodische Analyse des Kulturdenkmalbegriffs und seine Auswirkungen auf die Unterschutzstellung von Teilen von Gebäuden. Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Rechtswissenschaft. Band 1314, Verlag Peter Lang, Frankfurt 1993, 89,- DM*

»Gibt es überhaupt Neues unter der Sonne?« fragte Otto Borst in seinem ebenso berühmten wie kritischen Aufsatz »Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben« (DAS 1988, S. 1), mit dem sich Kersten Heinz in seiner Analyse von »Kultur – Kulturbegriff – Kulturdenkmalbegriff« vielfach auseinandersetzt (z. B. S. 60, 131, 190, 191, 203, 230, 249, 250, 258, 289). – Es gibt Neues. Ist es doch, soweit mir bekannt, erstmals Zielsetzung einer Arbeit, »auf der Basis einer umfangreichen Untersuchung der in den Kulturwissenschaften vorhandenen Kulturbegriffskonzepte den juristischen Kulturdenkmalbegriff inhaltlich zu präzisieren und zu konkretisieren«. In dem 307 Seiten umfassenden Werk erfahren wir, vergleichbar einem Lexikon, viel über Kultur. Dies beginnt mit dem Begriff »Kultur« aus kulturphilosophischer Sicht (S. 63–79), aus Sicht der Kulturanthropologie (S. 81–100), aus der Sicht der Kulturosoziologie (S. 101–134) und führt zu außerrechtlichen Bausteinen eines Kulturbegriffs (S. 134 bis 136).

Die anschließenden vom Verfasser aufgestellten Leitlinien eines juristischen Kulturbegriffs (S. 137f.) führen endlich dazu, daß ab S. 190f. der Kulturdenkmalbegriff im Prozeß der Rechtsgewinnung erörtert wird. Was ist mit den Vor-

erörterungen gewonnen, wenn der Verfasser zutreffend feststellt, daß der Kulturdenkmalbegriff als ein sich aus mehreren Bausteinen zusammengesetzter Begriff den zwingenden Anforderungen der Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Rechtsgebundenheit unterliegt (S. 191). »Cui bono?« frage ich mit Otto Borst (DAS 1988, S. 3), wenn ich bedenke, daß der rechtliche Denkmalbegriff seit dem ersten deutschen Denkmalschutzgesetz vom 16. 7. 1902 bis heute auch gut ohne den Begriff »Kultur« ausgekommen ist und wie Nordrhein-Westfalen mit seinem Gesetz vom 11. 3. 1980 heute noch gut auskommt. Entsprechendes gilt für die landesverfassungsrechtlichen Legitimationen zum Denkmalschutz (z. B. Art. 86 B-W Verfassung) in Tradition des Art. 150 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung von 1919. So wie Walter Haas in seinem Beitrag »Wandlungen in der Denkmalpflege« (DAS 1988, S. 41) in Bescheidenheit feststellt, »daß ein Blick in die Geschichte meist lehrreich ist und oft Klarheit zu verschaffen vermag«, möchte ich hier bescheiden anmerken, daß die Auseinandersetzung mit dem Denkmalbegriff im Sinne der Monumente, mit der rechtlichen Abspaltung des Naturdenkmalbegriffs seit 1902 und mit dem übernationalen Begriff des baulichen oder architektonischen Erbes sicher noch zusätzliche Einsichten zur Analyse des Kulturdenkmalbegriffs hätten erreicht werden können. Wenn die Mängelanalyse des unbestimmten Rechtsbegriffs »Kulturdenkmal« zu dem Ergebnis kommt, daß es nunmehr an der Zeit ist, juristische Leitlinien für die Konkretisierungsarbeit im Detail bereitzustellen (S. 236), dann hätte ich mich über einen konkreten Definitionsvorschlag im Sinne einer »Musterdefinition« gefreut. Gerade wenn wir, um mit Arnold Gehlen zu sprechen, ein »biologisches Mängelwesen« sind, das, um seine biologischen Defizite zu überwin-

den zur »Kultur verdammt« ist (S. 89), hätte ich gerne erfahren, wie dieser vielgestaltige Denkmalbegriff »im Wege eines dreistufigen Konkretisierungsverfahrens« (S. 238) denn als Rechtsquelle im Einzelfall praktikabel Anwendung finden soll, d. h. kraft Gesetzes (ipsa lege) oder durch untergesetzlichen Akt? Schade, daß der Verfasser, soweit ersichtlich, trotz einer sonst sehr guten und umfangreichen Literaturliteraturauswertung (31 Seiten Literaturverzeichnis) weder auf die verdienstvollen Definitionsüberlegungen von Friedrich Mielke in »Die Zukunft der Vergangenheit« (1975; vgl. auch DAS 1975, S. 134f.; 1976, S. 169 oder 1981, S. 133f.), noch auf die Methodenlehre der Rechtswissenschaft von Karl Larenz ausdrücklich eingegangen ist.

Ungeachtet dieser Kritik darf ich festhalten, daß ich das Werk sofort nach Erhalt an einem Wochenende ausgelesen habe, ganz einfach, weil es ab der Darstellung des juristischen Kulturdenkmalbegriffs (S. 190f.) sehr spannend wird, weil der Verfasser klar und übersichtlich die wichtigsten Definitionsmerkmale erläutert und neue Aspekte wie den »Sozialwert« des Denkmals (S. 251, 280) diskutiert. Das »öffentliche Interesse« an der Erhaltung des Denkmals (S. 215f., 234, 273f.) wird im Sinne einer »Gewichtigkeit« als Korrektiv (»Feuertaufe« S. 216), nicht zuletzt wegen Art. 14 GG verstanden, wobei er nicht auf die berechtigte Sorge eingeht, daß man damit den Ballast der Historie auf leichtes Marschgepäck reduzieren könnte (Hönes, DAS 1983, S. 20). Er sieht aber ebenso genau wie treffend, daß der Schutz von Teilen von Gebäuden (warum nicht von Denkmälern?) als Fassaden Denkmalschutz eine in der Regel unzulässige Kompromißlösung bleiben oder werden muß (S. 288f., 307). Auch wenn die Sorge um einen Konflikt mit dem Schutz des Eigentums Privater berechtigt ist (S. 217), vermag ich trotz der überwiegenden Gegenmeinung angesichts der vielen Kulturdenkmäler der öffentlichen Hand, für die das Grundrecht des Art. 14 GG keine Anwendung findet, nicht einzusehen, welchen Beitrag Art. 14 GG bei der juristischen Definition der Kultur oder des Kulturdenkmals im Sinne eines Korrektivs leisten kann.

Das Werk ist daher insbesondere wegen der sehr guten Herausarbeitung der unbestimmten Rechtsbegriffe des »polymorphen« Kulturdenkmalbegriffs (z. B. S. 238, 288, 294) eine empfehlenswerte Fundgrube, auch wenn ich solche Fremdworte vermeiden würde.

Mainz

Ernst-Rainer Hönes

Stadtrechtsgeschichte

HANS-JÖRG LEUCHTE, *Das Liegnitzer Stadtrechtbuch des Nikolaus Wurm. Hintergrund, Überlieferung und Edition eines Rechtsdenkmals. Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien, hrsg. v. Ludwig Petry und Josef Joachim Menzel, Bd. 25, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1990, 301 S.*

Nicht um Liegnitzer Stadtrecht geht es hier – den Namen verdankt das obengenannte Rechtsbuch allein dem Ort seiner Entstehung. Was es enthält, steht in enger Beziehung zum Magdeburger Recht, das reich variiert, im spätmittelalterlichen Schlesien weit verbreitet war. Das Rechtsbuch war 1399 auf Befehl Ruprechts, Herzogs zu Liegnitz und Goldberg, für den Oberhof Liegnitz angefertigt worden. Der Verfasser, Nikolaus Wurm, stammt aus Neu-Ruppin, hat vermutlich bis 1377 in Bologna, wo er Schüler des Johannes de Lignano war, studiert. Anschließend ist er in den Dienst Herzog Ruprechts von Schlesien getreten. Außer dem Liegnitzer Stadtrechtbuch stammen aus seiner Feder z. B. auch »Die Blume von Magdeburg« und »Die Blume des Sachsenspiegels«.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung des obengenannten Stadtrechtbuchs handelt es sich um eine von Friedrich Ebel betreute und 1988 an der Freien Universität Berlin eingereichte Dissertation. Die Edition erfolgt nach der Leihandschrift Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz Ms. germ. fol. 789, die im 2. Viertel des 15. Jh. im ostmitteldeutschen Dialekt ent-

standen ist. Texteingriffe wurden nach Möglichkeit vermieden. Die möglichst handschriftennahe Wiedergabe des Buches erfolgte nicht primär aus sprachgeschichtlicher, sondern aus rechtsgeschichtlicher Sicht mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit und inhaltlichen Faßbarkeit der Texte.

Nikolaus Wurm unternimmt mit dem Stadtrechtsbuch den Versuch, die sächsischen Rechte, besonders das Magdeburger Recht, mit dem kanonischen Recht und dem römischen Recht zu verbinden. Alle auf diese Weise durch Wurm in das Rechtswerk aufgenommenen Zitate werden vom Editor überprüft und zum überwiegenden Teil im Corpus iuris civilis oder im Corpus iuris canonici aufgefunden und im Anhang im »Register des gelehrten Rechts« nachgewiesen.

Der Tatbestand, daß alle vier überlieferten Handschriften, obwohl 66 Artikel vorgesehen waren, beim Artikel 30 abbrechen, läßt darauf schließen, daß das Rechtsbuch nie vollendet worden ist. Die hier vorliegende Erstedition ist nicht nur für Rechtshistoriker von Interesse. Sie vermittelt auch detaillierte Einblicke in die städtische Vorstellungswelt und Praxis. Vom rex pacificus über Exkurse zu Rechtsarten und ihrer Entstehung bis hin zu solchen Vorstellungen, wie, was eine Stadt ist, wie sie gegründet wird, wie sie aussehen und regiert werden soll, Beschreibung der Ämter und der mit ihnen verbundenen Ansprüche, Steuern, die Handwerke, der Klerus, städtische Örtlichkeiten und die speziell mit ihnen verbundenen Rechte usw.

Das Rechtsbuch war zwar für den Gebrauch an dem Oberhof Liegnitz bestimmt, über seine praktische Umsetzung und Anwendung erfahren wir aber nichts. Dennoch dürfte es gute Einblicke in die Rechtssituation des schlesischen Raumes gewähren. Zudem hilft es, Lücken in der Magdeburger Überlieferung zu schließen. Ziel der vorliegenden Edition ist es zwar, vor allem der deutschen Rechtsgeschichte ein Hauptwerk des Nikolaus Wurm zugänglich zu machen. Erschlossen wird aber damit zugleich eine weitere wertvolle Quelle für die stadteschichtliche und sprachgeschichtliche Forschung.

Magdeburg

Gudrun Wittek

Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XXXIX), hrsg. von JOHANNES FRIED, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1991. 528 S.

Was ist Freiheit? Die Suche danach, was sich hinter diesem Wort verbirgt, ist zugleich der Versuch der Auseinandersetzung mit dem politischen Weltbild des Abendlandes und die Voraussetzung für das Verstehen okzidentaler gesellschaftlicher Praxis. Johannes Fried nennt die Freiheit »eine der kostbarsten Früchte mittelalterlicher Wissenschaft, welche erst das Denken, das Reden, das Wahrnehmen und Fordern von ›Freiheit‹ oder ›Freiheiten‹ – antike oder kirchliche Überlieferungen aufgreifend und zugleich verändernd – ermöglichte« (S. 9).

Die Frage der Freiheit hat immer wieder fasziniert und unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten zur Beschäftigung angeregt.¹ Neu ist hier der von J. F. vorgegebene universale Ansatz. Neu ist auch die Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes aus der Sicht der Konfrontation und des Zusammenspiels von Wissenschaft und

¹ Z. B.: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. Mainauvorträge 1953 (Vorträge und Forschungen, Band 2), hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sigmaringen 1981; Franz Irsigler, Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter. Formen und Wege sozialer Mobilität, in: Westfälische Forschungen, 28. Band, Münster, Köln, Wien 1976/77, S. 1–15; Hans Maier, Das Freiheitsproblem in der deutschen Geschichte. Festveranstaltung 40 Jahre juristische Studiengesellschaft Karlsruhe am 25. November 1991. Vortrag (Schriftenreihe Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, H. 201), Heidelberg 1992, Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte, (Hansische Studien VI, Band 23), hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Walter Stark, Weimar 1984.

Leben. Für die Verwirklichung dieses »Wirkungszusammenhangs« bedurfte es bestimmter Vermittler. Wie der Austausch von Wissenschaft und Leben erfolgen konnte, hat Maxim Gorki in seinem Roman »Die Mutter« auf das Eindrucksvollste literarisch eingefangen. J. F. hingegen hat den Regensburger Mönch vor Augen, der den von Augustin stammenden Begriff der libera servitus an die Empfänger seiner Urkunden und so auch an uns weitergab.

Den hier angedeuteten Wirkungszusammenhang von theoretischem Freiheitsdenken und wirklichem Leben zu untersuchen, war das Anliegen der Reichenautagungen 1987 und 1988, deren Ergebnisse im vorliegenden Band festgehalten sind. An die in diesem Sinne richtungweisende Einleitung von J. F. schließen sich 20 Beiträge an, von denen zwei nachträglich hinzugekommen sind. Mit ihnen ist der Bogen gespannt von elitären politisch-philosophischen Freiheitsvorstellungen bis hin zu bürgerlichen Freiheitsforderungen und bürgerlicher Freiheitspraxis.

Als Ausgangspunkt des den Forschungsstand von 1988/89 spiegelnden Bandes formuliert F. das bis in die Antike reichende Verständnis von Freiheit als Abwesenheit von Knechtschaft und den für das lateinische Mittelalter angenommenen universalen Freiheitsansatz, nämlich die menschliche Willensfreiheit. Kurt Flasch knüpft hier unmittelbar an. An den konfliktgeladenen Erörterungen von Hrabanus bis Abaelard (850–1150) zeigt er, daß die von Augustinus 386/87 entwickelten Grundsätze der Gnaden- und Prädestinationslehre, die den Willen nur in Verbindung mit der nach nicht zu ergründenden Regeln verschenkten göttlichen Gnade als frei erklärt, keine monolithisch in sich geschlossene allgemein gültige Denkweise darstellt. Das wird deutlich an der Auseinandersetzung Hinkmars und Hrabanus mit Gottschalks doppelter Prädestination, welche jegliche selbstbestimmte Freiheit des Menschen leugnet und zwar im Guten wie im Bösen. Anselms von Canterburys Entwicklungsbeitrag sieht F. in der Entdeckung der naturhaften Freiheit des Menschen, die selbst dem Nichtchristen eigen sei. Und Abaelard spricht er das Verdienst zu, die Willensfreiheit

konsequent bis zur erlaubten Anklage gegen Gott ausgebaut zu haben.

Rudolf Schieffer befaßt sich mit der Freiheit der Kirche. Er stellt fest, daß sich seit 829 eine stetige Erweiterung der aus der Spätantike stammenden bischöflichen Freiheit andeutet. Als entscheidender Einschnitt hat jedoch die Einstufung des Kaisers als Laie und die Durchsetzung des Vorrechts des geistlichen Standes zur »Freiheit des Tadelns und des Urteilens« zu gelten. Seither habe sich die traditio Romana ausgebreitet, die durch Odilo von Cluny um 1050 in die libertas Romana überführt wird und die volle klösterliche Exemption zur Folge hat. Darauf aufbauend hat Humbert von Silva Candida theoretisch die scharfe Trennung zwischen ecclesia und der Laienwelt vollzogen. Gregor VII. geht weiter. Er erwirkt die Unabhängigkeit des Papsttums an der Spitze der hochmittelalterlichen christianitas, in der – entsprechend der kirchlichen Hierarchie – die libertas ecclesia abgestuft zur Wirkung gelangt ist. Brigitte Szabo-Bechstein schließt hier inhaltlich mit der Untersuchung des von Gregor VII. geprägten Begriffs der libertas ecclesiae für die Zeit des 12. bis zur Mitte des 13. Jh. an. Libertas ecclesiae ist seit Gregor die mit ungeheurer Durchschlagkraft vertretene Freiheit der Gesamtkirche, die auch in der libertas Romana die klösterliche Freiheit subsummiert. Könige und Territorialherren reagierten auf diese libertas mit einer differenzierten Vogteipolitik.

Der Stamm der Sachsen gilt als besonders freiheitsliebend und als mit ausgeprägter Identität ausgestattet. Das ist der Grund, weshalb Karl Leyser das Freiheitsverständnis gerade dieses Stammes genauer unter die Lupe nimmt. Anhand der Chronistik stellt L. fest, daß Ende des 9. Jh. libertas bei den Sachsen sowohl wie die Freiheit von Tributen war. Bei Widukind von Corvey ist libertas bereits mehr. Sie wird von ihm mit potestas gleichgesetzt. Bei Thietmar hingegen ist libertas die Freiheit, andere Völker zu unterdrücken, die Freiheit des Volkes gegenüber dem Herrscher, die Freiheit zur Sünde und die Freiheit, sich dem Dienst der Kirche zu entziehen. In der Rede Ottos von Norheim in Hötenleben, in der die Freiheit als zentraler, wenn-

gleich nicht näher erklärter Sachverhalt auftritt, wird die Auferlegung von Steuern und Tributen als alarmierendes Signal für Knechtschaft begriffen. Diese Bedrohung geht vom salischen Herrscherhaus aus, der die *libertas Saxoniae* entgegengesetzt wird.

Für die Arbeit mit historisch relevanten Sachwörterbüchern hilfreich ist die von Gabriele von Olberg vorgenommene Untersuchung des Arbeitsgegenstandes anhand volkssprachlicher Wörter des 6. bis 10. Jh. Die variantenreiche Wiedergabe von Freiheit benennt im Untersuchungszeitraum niemals eine Gesamtvorstellung, sondern ist nur in unterschiedlichen Freiheiten, im Sinne von Vorrecht gegenüber einer Vielzahl von Abhängigkeiten faßbar.

Im vom Hrsg. des Bandes als universal definierter mittelalterlichen Freiheitsmuster sucht Max Kerner anhand von Biographie und Werk des Johannes von Salisbury nach einer inneren Stimmigkeit des Freiheitsverständnisses und findet die *libertas arbitrii* und die *libertas ecclesiae*. Für erstere sieht er bei Johannes von Salisbury eine organologische Gesellschafts- und Pflichtenordnung mit Kennzeichen wie Arbeitsteilung und Gegenseitigkeit, als Rahmenbedingung für Tugend und Freiheit, deren Störung der Unfreiheit gleichkäme (S. 123).

In der Konsequenz bedeute diese Sicht eine Neubewertung der unteren Stände und einen allmählichen Geltungsverlust der älteren Gewaltlehre. Im Zentrum von Leben und Werk des Johannes von Salisbury stehe allerdings die kirchliche Freiheit, die dieser im Ausgleich von römischer Obödienz, kirchlicher Treue und königlicher Loyalität zu verwirklichen suchte (S. 145). Peter Landau untersucht anhand von Rechtsquellen ein Kernproblem des kanonischen Rechts, nämlich Unfreiheit und Freiheit im Zusammenhang mit der Ordination. Vor und unter Gratian wird der Typ des unfreien, abhängigen Klerikers bedingt akzeptiert. Der *Corpus* der verbindlichen Rechtsquellen ist allerdings nach Gratian im Sinne der Betonung der Einschränkung der Ordination verändert worden. Um 1400 setzt sich aber die Tendenz durch, daß beim flüchtigen Unfreien nach der Ordination das Sakrament der Priesterweihe

den Vorrang vor weltlichen Dienstpflichten haben sollte.

Andre Gouron untersucht *liber* und *libertas* in der südfranzösischen Praxis und im Statutenrecht des 12. und 13. Jahrhunderts. In den Städten des 12. Jahrhunderts stellt er *libertas* mit Pluralbedeutung fest, ausgedrückt in Sonderrechten und Privilegien, die zeitlich und örtlich begrenzt wirken. Zudem beginnen die Juristen eine theoretische Anschauung zur Freiheit zu verbreiten. Und es zeigt sich, daß Freiheit auf der Grundlage von Wohlstand käuflich ist. Joachim Ehlers kennzeichnet auf der Suche nach dem Verhältnis von der Freiheit des Handelns und göttlicher Fügung im Geschichtsverständnis mittelalterlicher Autoren das in der damaligen Historiographie aufscheinende Denkraster, das durch die Macht des Teufels, das Wirken Gottes, die Prädestination und die politische Freiheit bestimmt ist.

Jürgen Miethke umreißt die in der Verfassung der hohen Schulen sichtbare begrifflich als *libertas scholastica* bzw. *libertas scholarum* gefaßte elementare Freiheit. Sie bestand in der Selbstbestimmung der Korporation über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit ihrer Mitglieder und in der Freizügigkeit. Die Freiheit der Lehre kennzeichnet er so: »Verbotene Fragen gibt es nicht, allenfalls verbotene Antworten« (S. 236). Die politische Freiheit hingegen sei zwar in der mittelalterlichen Gelehrtenwelt erörtert worden, aber man habe die Grenzen schnell erkannt.

Aus philosophiegeschichtlicher Sicht kann Ludger Honnefelder Ansätze zu einem neuen Freiheitsbegriff aufdecken, der aus der Auseinandersetzung des Johannes Duns Scotus mit dem kosmologischen Neozessitarismus der Araber erwächst und in der Erkenntnis des Willens als freiem Handlungsprinzip sowie in der Bejahung der aposteriorisch-empirischen Kenntnisnahme der faktischen Welt besteht. Als Freiheit der Ketzer hebt Alexander Patschovski das Einssein der Menschenseele mit Gott hervor, das gewissermaßen die gesamte kirchliche Heilungsvermittlung überflüssig macht.

Bedrohung der Freiheit durch Mission ist ein Problem, dem sich Hartmut Boockmann zuwendet. Daß die Getauften weniger frei seien als die

Heiden ist ein immer wieder in den Papsturkunden des 13. Jh. im Zusammenhang mit der preußischen Mission beklagter und vor allem dem Deutschen Orden angelasteter Tatbestand, dem päpstliche und kaiserliche Urkunden im komplizierten politischen Kräftespiel der Missionsgebiete entgegenzuwirken suchten. Der Christburger Vertrag vom 7. Februar 1249 habe bis zum Preußenaufstand eine Gleichstellung mit den Neusiedlern bewirkt. Eine Statusverbesserung erlangten aber lediglich die *slawischen magnates* und *nobiles*.

Im Mittelalter sei, so stellt Ludwig Schmutge fest, der Mensch von Natur aus mobil gewesen. Mobilität durch Herrschaft, durch Pilger- und Kreuzfahrt, durch Siedlerbewegung und Freihandel diene der Verbesserung und der Verfreiheitlichung der Lebensbedingungen. Deutlich davon abgesetzt waren die Fahrenden, die in ihrer ungeschützten Mobilität – so auch laut *Sachsenspiegel*² – rechtlos waren.

Rolf Köhn untersucht »Freiheit als Forderung und Ziel bäuerlichen Widerstandes« im Mittel- und Westeuropa des 11. bis 13. Jahrhunderts am Beispiel französischer, deutscher und dänischer Bauernaufstände. Er bezweifelt den Status der Stedinger als »freie Bauern« und sieht ihr Bestreben in erster Linie in der Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Lage. Für die Bauern schlechthin gibt er zwar deren starke Belastung durch Abgaben und Dienstleistungen unterschiedlichster Art zu, kann sich aber nicht dazu verstehen, übergroße Ausbeutung als Ausgangspunkt für Widerstand anzunehmen. Überzeugend ist die Darstellung der bäuerlichen *libertas* als vielfach geschichtete, aber stets mit konkreten Inhalten versehene Vorstellung mit Durchschlagkraft.

Hagen Keller setzt sich mit der in italieni-

sehen Kommunen des 13. Jh. zu beobachtenden, auf Zwang gegründeten massenhaften Befreiung von Hörigen auseinander, die lediglich die »nackte Freiheit« einbrachte und einzig den Zweck verfolgte, die Zahl der Steuerzahler zu erhöhen (S. 401). Frantisek Kraus betrachtet die Freiheit als soziale Forderung in spätmittelalterlichen Bauernbewegungen und kommt zu dem Ergebnis, daß sie einmal als Bestandteil der Vorstellung der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen vorkommt. Bei den Hussiten hingegen tritt sie vor allem in der Forderung nach der freien Verkündung des Wortes Gottes auf. Im englischen Aufstand von 1381 dient sie als Schlagwort, während sie in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft bereits als allgemein gefaßtes mittelalterliches Freiheitsideal ausgeprägt ist.

Der Bestimmung der Freiheit der königlichen Stadt Frankfurt am Main stellt sich Elsbeth Orth, indem sie zwar die von Stadt und Bürgergemeinde sowie von einzelnen wahrgenommene Freiheiten explizit ausweist, aber auf eine zusammenfassende Wertung des gewonnenen Maßes der kommunalen Freiheiten verzichtet, weil sie meint, daß *libertates* nicht klar von den *consuetudines* abzugrenzen seien. Knut Schulz zeichnet u. a. am Beispiel alter Bischofsstädte wie Bremen, Orleans, Regensburg, Speyer, Worms den von der familia zur Stadtgemeinde in Stufen verlaufenden Befreiungsprozeß nach, der in der uneingeschränkten Beseitigung des Hofrechts und in der Verwirklichung des Satzes »Stadtluft macht frei« seinen Höhepunkt erlebt hat. Dieser Vorgang blieb jedoch in dieser Konsequenz auf einige Stadtregionen beschränkt.

Nach einem Exkurs vom Römischen Recht bis zum Mittelalter über den Begriff *civis* und der mit ihm verbundenen Freiheitsqualität betrachtet Bernhard Diestelkamp den Rechtssatz »Stadtluft macht frei«, den er wie K. Schulz nicht als gemeines Stadtrecht ansehen kann und will. Diesem Satz gegenüber betrachtet er den Grundsatz »Stadtluft macht eigen« lediglich als eine andere Ausprägung der Freiheit.

Der vorliegende Band diskutiert Freiheit aus theologisch-philosophischer Sicht, als weltanschaulich-politisches Rückgrat bestimmter Stände, als Rechtsinhalt von Körperschaften oder po-

² Vgl. Friedrich Scheele, *Spillute ... di sint alle rechtelos*. Zur rechtlichen und sozialen Stellung des Spielmanns in Text und Bild des *Sachsenspiegels*, in: Ruth Schmidt-Wiegand / Dagmar Hüpper (Hrsg.), *Der Sachsenspiegel als Buch* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, Band 1) Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1991.

litisch-ethnischer Gemeinschaften. Es zeigt sich, daß das mit ihm anvisierte Ziel, die Wechselwirkung zwischen theoretischem Denken und rechtlichen und sozialen Verhältnissen ausfindig zu machen, schwer zu realisieren ist. Der eigentliche Gewinn des Buches besteht in der Darstellung einer reichen Vielfalt mittelalterlichen Frei-

heitsdenkens und mittelalterlicher Freiheitspraxis. Es bietet einen ausgezeichneten Ausgangspunkt für weitere das Mittelalter betreffende Freiheitsforschungen und die Entwicklung diesbezüglicher neuer Denkansätze.

Magdeburg

Gudrun Wittek